Boruss.
203 P-1
Hermick

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36604898180014

<36604898180014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte Thorns

aus

Urkunden, Dokumenten

und

Handschriften

bearbeitet

von

Dr. Julius Emil Wernicke,
Professor und Oberlehrer am Königl. Gymnasium.

Erster Band,

die Jahre **1230 — 1530** umfassend.

Mit Abbildungen.

Thorn, 1842.
In Commission bei Ernst Lambeck.

Digitized by Google

Druck von H. Gruenauer in Thorn.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Sr. Königlichen Hoheit

Friedrich Wilhelm,

Kronprinzen von Preußen,

dem geistreichen Kenner und erhabenen Beschützer

historischer Forschungen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die mir allergnädigst ertheilte Erlaubniß, **Ewr. Königlichen Hoheit** vorliegende Schrift, die erste, wenn auch noch so geringe, Frucht meines literärischen Strebens im Gebiete der historischen Wissenschaften zueignen zu dürfen, muß ich als die größte Belohnung meines seit einer Reihe von Jahren darauf verwendeten Fleißes betrachten. Zwar können **Ewr. Königlichen Hoheit**, als einem einsichtsreichen und tiefen Kenner der historischen Wissenschaften, die vielfachen Mängel dieser Schrift nicht verborgen bleiben, aber es flößt mir die Wahrheit, daß ein erhabener Geist die Anfänger am nachsichtigsten beurtheile, Muth und Vertrauen ein.

Digitized by Google

Wenn daher auch bei beschränkter Kraft das Dargebotene dem Wunsche des Darbietenden weit nachstehet, so möge doch **Ewr. Königliche Hoheit** geruhen, diesem schwachen Versuche die Huld und Nachsicht angedeihen zu lassen, die man reinem Streben und redlichem Willen, etwas Nützliches gewollt zu haben, zu Theil werden läßt, in dessen Bewußtsein, hiemit, sich in tiefster Ehrerbietung nahet

Ewr. Königlichen Hoheit

alleruntertänigster und gehorsamster Diener

Der Verfasser.

Digitized by Google

Vorwort.

Citius emergit veritas ex errore quam ex confusione. Baco de form. calid. Aphor. X.

Die Stadt Thorn, die älteste und vornehmste der vom deutschen Ritter-Orden in Preußen gegründeten Städte, besitzt noch kein historisches Werk, was in einer zusammenhängenden Darstellung, sowohl die politische Geschichte der Stadt, als auch die ihrer sittlich-geistigen Entwickelungs-Perioden von ihrer Gründung an bis zur Gegenwart verfolgt, wodurch der Leser der Geschichte überhaupt, insbesondere aber der Bewohner dieser Stadt zu einem Vergleiche der Vergangenheit mit der Gegenwart, und zu einer richtigen Auffassung und Würdigung der sich allmählich gestaltenden Verhältnisse, in denen sein Leben sich bewegt, und welche ihn leider selten befriedigen, hingeleitet werden kann. Zwar ist eine sogenannte: Thornische Chronika, deren Verfasser der ehemalige hiesige und in vielfacher Hinsicht um Thorn hochverdiente Bürgermeister Jakob Heinrich Zernecke ist, (2te Auflage Berlin 1727. 4, mit Kupfern) im Buchhandel erschienen; sie enthält aber, abgesehen davon, daß sie einer planmäßigen, pragmatisch-geschichtlichen

Digitized by Google

Darstellung gänzlich entbehrt, nur eine Sammlung von Bruchstücken ohne Zusammenhang, nicht selten auch mit erweislich historischen Irrthümern verbunden, so daß diese Chronik dem gefühlten Bedürfnisse nach einer pragmatisch-kritischen Geschichte Thorns nicht Abhilfe zu bringen vermag.*) Diesem von den hiesigen Behörden und Bewohnern sowohl, als auch von andern hochachtbaren Männern lebhaft gefühlten Bedürfnisse zu begegnen, entschloß sich der um die Stadt in verschiedenen Aemtern sich vielfach verdient gemachte Dr. Karl Gotthelf Prätorius, einer Umarbeitung und Fortsetzung dieser Zerneckschen Chronik bis zur Gegenwart zu unterziehen. Bereits im Jahre 1826 wurde von demselben eine Chronik der Stadt Thorn, in zwei Bänden, angekündigt, der als ein für sich bestehendes Werk: eine historisch-statistisch-topographische Beschreibung der Stadt Thorn und ihres Gebietes, Vorzeit und Gegenwart umfassend, vorausgehen sollte; leider aber starb der gerade zu dieser Arbeit mit den trefflichsten Kenntnissen ausgerüstete Mann schon im folgenden Jahre. Unter seinen nachgelassenen Papieren fand sich eine fast vollendete Handschrift der verheißenen topographischen Beschreibung der Stadt, deren Vollendung und Revision von der damaligen hiesigen Verlags-Buchhandlung, mit welcher Prätorius bereits Contracte abgeschlossen hatte, dem Unterzeichneten übertragen wurde, und sind von dieser Schrift in den Jahren 1832

*) Die Mängel und Unvollkommenheiten dieser Zerneckschen Chronik sind bereits vom Censor der ersten Auflage 1711, scharf gerügt worden (s. David Braun: Tractatus de Scriptor. Polon. et Pruss. p. 339.).

Digitized by Google

und 1833 drei Hefte erschienen. Von der angekündigten Chronik aber wurde außer wenigen handschriftlichen Bemerkungen zu einzelnen Jahren der Zerneckschen Chronik nichts weiter vorgefunden. Dies gab mir Anlaß, selbst die Umarbeitung der Zerneckschen Chronik zu übernehmen, um so nicht blos das Versprechen jenes Hingeschiedenen zu erfüllen, sondern auch durch Entgegenkommen des lang gehegten Wunsches der hiesigen Behörden und Bewohner mich einer Pflicht des Dankes für vielfache Beweise der Theilnahme, die mir während meines Aufenthaltes am hiesigen Orte geworden, zu erledigen. Mein fast 17jähriger Aufenthalt in Thorn, meine sonstigen Dienstverhältnisse, und einige mir von Einem Wohllöblichen Magistrate übertragenen Arbeiten, die mir den Zugang zum hiesigen Archive und der Rathsbibliothek öffneten, gaben mir die Gelegenheit, Nachrichten über die Geschichte der Stadt von ihrer Gründung an zu sammeln, Nachforschungen anzustellen und Bemerkungen darüber zu machen. Im Jahre 1834 fing ich zuerst an, diese meine Sammlungen zu ordnen, und zu einem möglichst historischen Ganzen zusammenzustellen; unvorhergesehene Hindernisse brachten jedoch die mir durch ihr Fortschreiten lieb gewordene Arbeit ins Stocken, die erst mit Ausgang des Jahres 1837 von neuem wieder aufgenommen werden konnte, da inzwischen mehre sie fördernde Umstände eingetreten waren. Es geruhte nemlich nicht nur Sr. Königliche Hoheit der Kronprinz, die Dedikation dieses Werkes huldreichst anzunehmen, sondern es wurde mir auch amtlich von Seiten Eines Wohllöblichen Magistrats-Collegii das Geschäft übertragen eine Geschichte Thorns zu schreiben, und wurde die zur Deckung der Druck-Kosten erforderliche Summe angewiesen.

Digitized by Google

Niemand aber fühlt es wohl mehr als ich selbst, daß diese meine Geschichte Thorns, die aus zwei Bänden bestehen wird, an großen Mängeln und Unvollkommenheiten, selbst hinsichts der Darstellung und des Stiles leidet, über die ich, soweit sie eigenes Verschulden nicht treffen, den geehrten Lesern Rechenschaft abzulegen mich für verpflichtet halte. Ein großer Theil dieser fühlbaren Mängel und Unvollkommenheiten leitet sich aber her aus der Beschaffenheit der Quellen, aus denen ich schöpfen mußte. Bei dem unglücklichen Rathhausbrande, zur Zeit der schwedischen Belagerung der Stadt im Jahre 1703, wurden fast alle Aktenstücke, namentlich die Verhandlungen des Raths, und die abgefaßten Protokolle desselben von den ältesten Zeiten an, sicherlich die ergiebigste Quelle zur Bearbeitung einer Geschichte der Stadt, ein Raub der Flammen. Nur Auszüge haben sich aus diesen Aktenstücken erhalten, die aber, da jeder Epitomator bei solchen Auszügen seine eigenen schriftstellerische Plane verfolgt, nothwendig einen sehr verschiedenen Werth haben müssen. Außer diesen Auszügen sind noch einige handschriftliche Chroniken von mehren wackern Männern vorhanden, die zu ihrem Vergnügen Chroniken anfertigten, worin sie die ihnen am wichtigsten erscheinenden Ereignisse ihrer Vaterstadt, zur Kenntniß der Nachwelt zu bringen bemüht waren, um ihren Enkeln zu zeigen, wie ihre Vorältern mit Noth und Jammer gerungen, und doch endlich sich der Segnungen des Höchsten zu erfreuen vermochten. Die wenigsten dieser Chronisten sind aber in ihren Berichten bis auf die früheſten Zeiten der Geschichte der Stadt zurückgegangen, die meisten beginnen mit dem 16ten Jahrhundert, einige beschränken sich sogar nur auf die engeren Kreise eigenen Wirkens und Handelns, so daß bei solcher

Digitized by Google

Beschränkheit dieser Schriften, wo auch mitunter die Verfasser aus Gründen die Wahrheit umschleierten, auch nur einzelne Bemerkungen benutzt werden konnten. Pflicht aber ist es, die Namen der Verdientesten dieser Chronisten der Vergessenheit zu entreißen, zumal auch Zernecke ihrer häufig in der Chronik, und in seinen übrigen historischen Schriften gedenkt; es sind aber: Konrad Möller, Rathmann, † 1606; Michael Herzog, Rathmann, † 1609; Jakob Streuwig, Rathmann, † 1642; Heinrich Stroband III. (V.), Burggraf und Bürgermeister, † 1657; Anton Donepe, Bürgermeister, † 1663; Johann Austen, Burggraf und Bürgermeister, † 1696; Andreas Baumgarten, Burggraf und Bürgermeister, † 1686; Ephraim Prätorius, † 1723 als hiesiger Senior. Unter denen, die nach Zernecke noch handschriftliche Chroniken verfaßten, ist besonders die fleißig gearbeitete Chronik des altstädtischen Schöppen David Brauer, der in drei Bänden 4, die Geschichte der Jahre 1719 — 1750 dargestellt hat, die dankenswertheste. Von diesem Jahre ab, sei es Zufall oder Absicht, sind bis zum Jahre 1815 fast gar keine Nachrichten über die Geschichte der Stadt vorhanden. Zwar beginnt mit dem Jahre 1760 der: Thornsche Anzeiger, in welchem aber wenig Trost zu finden ist, zumal da er unter einer strengen Censur des damaligen Rathes gedruckt wurde. Bei solcher Beschaffenheit des einen Theiles meiner Quellen wurde es mir aber nicht selten unmöglich gemacht, feste historische Resultate zu gewinnen und wiederzugeben.

Der andere und wichtigste Theil meiner Quellen aber für die Zeiten, wo sie benutzt werden konnten, um alle andere gedruckte Abhandlungen und Schriften, die sich über einzelne Theile der Geschichte Thorns verbreiten, zu über-

Digitized by Google

gehen, da ihrer an erforderlicher Stelle Erwähnung geschehen wird, sind die im hiesigen Archive noch vorhandenen Urkunden und Dokumente gewesen, von denen ich alle, die sich auf Thorns Geschichte speziell beziehen, aufs sorgfältigste verglichen und abgeschrieben habe. Hierin ist aber der Grund zu suchen, wenn manche Abschnitte dieses meines Werkes reichhaltiger als andere ausgefallen sind, und so sich eine Art von Ungleichheit in Bearbeitung des Ganzen erzeugte.

Dankbar muß ich es aber auch noch anerkennen, daß mir von vielen achtbaren Männern vielfache mündliche Belehrungen zu Theil wurden, die ich bei Ausarbeitung des Werkes fleißig benutzt habe.

Und so übergebe ich diese meine Arbeit der Oeffentlichkeit, fest vertrauend, daß billige Beurtheiler ihr auch bei allen Mängeln und Unvollkommenheiten, die mich allein treffen, Nachsicht angedeihen lassen werden, sowohl den Umstand berücksichtigend, daß ich keine Vorgänger hatte, mich mithin der so mühsamen und schwierigen Arbeit der Bahnbrechung unterziehen mußte, als auch, daß nur wenige sorgen- und geschäftsfreie Nebenstunden der Ausarbeitung dieses Werkes gewidmet werden konnten.

Uebrigens kann ich wohl dieses Vorwort nicht füglicher schließen, als allen Beförderern dieses Werkes, namentlich dem Wohllöblichen Magistrate, der Stadtverordneten-Versammlung, und den verehrlichen Herren Subscribenten, deren Namen dem zweiten Bande vorgedruckt werden sollen, meinen innigsten Dank hiermit auszusprechen.

Thorn, im November 1838.

Dr. J. E. Wernicke.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

Von der Art und Weise der Erbauung der Stadt Thorn und ihrer angeblichen Verlegung auf ihre jetzige Stelle.

Schriften, die insbesondere über diesen Gegenstand theils herausgekommen, theils im Manuscript vorhanden sind, oder einige Erörterungen desselben enthalten:

Abraham Hoßmann: Ueber das Alter der Stadt Thorn: (Man findet diese Nachrichten in seiner Schrift: Historischer Bericht vom Ursprunge, Anfange und Herkommen des wunderschönen, herrlichen heidnischen Tempels und Abbildung der Abgöttin Veneris, welchen der edle Römer und tapfere Held oder Kriegesfürst Thorandus nach erlangtem Siege und Ueberwindung etlicher grober barbarischer Völker in der löblichen und fürnehmen Stadt Thorn in Preußen anno 725 hat bauen und anrichten lassen. Bauzen 1616. Diese Schrift ist zwar dem hiesigen Rathe gewidmet, verdient aber als reine Dichtung keinen historischen Glauben.)

Mart. Boehm, Dissertatio historico-heraldica de insignibus Thorunensibus cum figuris Thorunii

Digitized by Google

1706. 8. (sie findet sich auch abgedruckt in den Meletematis Thorunensibus von Pet. Jänichen, Thorn 1726, T. II., p. 1—28).

Vom Ursprunge und ersten Anfange der Stadt Thorn, von M. Gottfried Centner, der als Prorector und Professor der Geschichte und Philosophie am Gymnasium zu Thorn im Jahre 1774 mit Tode abgegangen ist (abgedruckt im Thornschen Wochenblatte vom Jahre 1821 Nr. 13, 14, 16, 17, 19).

Historisch-kritische Abhandlung von der eigentlichen Zeit der Ankunft des deutschen Ordens in Preußen, wobei von Thorns erstem wahren Standorte und Bewohnern gehandelt wird; von demselben Verfasser, eine mit großer Belesenheit geschriebene Abhandlung. Sie ist 5 Bogen stark und findet sich im Manuscript in der Rathsbibliothek vor; ob selbige in Druck gekommen, ist mir nicht bekannt.

Von Thorns erster Anlage und Erbauung von Samuel Sammet, der als Lector am hiesigen Gymnasium im Jahre 1817 starb. Gedruckt im Thorner Wochenblatte vom Jahre 1821 Nr. 31—37.

Geschichte der Erbauung der Stadt Thorn — ein Auszug aus der versprochenen Umarbeitung der Zerneckschen Chronik von dem um die Geschichte seiner Vaterstadt vielfach verdienten Dr. Karl Gotthelf Prätorius, welcher im Jahre 1827 starb. Gedruckt in der Beilage zum Thorner Wochenblatte vom Jahre 1821 Nr. 8. Ueber den Namen der Stadt Thorn von Faber, in den Preußischen Provinzialblättern Dezemberheft 1831.

Digitized by Google

Statistisch-topographisch-historische Beschreibung der Stadt Thorn von Dr. K. G. Prätorius, nach dem Tode des Verfassers überarbeitet und herausgegeben von Dr. J. E. Wernicke, Thorn 1832, Heft 1 S. 1—33.

Die Stadt Thorn theilt das Schicksal mehrer Städte darin, daß die Nachrichten nicht sowohl über die Zeit, als vielmehr über die Art und Weise ihrer Erbauung äußerst unvollständig und zum Theil sich so widersprechend sind, daß sie Anlaß zu vielfachen sehr gewagten Muthmaßungen, ja selbst zu historischen Irrthümern gegeben haben, wozu insbesondere auch die Annahme von einer spätern Verlegung der Stadt auf ihre jetzige Stelle gehört. Es soll sich daher diese Einleitung nur auf eine genaue historische Prüfung der uns überlieferten Nachrichten von der Art und Weise der Erbauung der Stadt und ihrer angeblichen nachherigen Verlegung auf ihre jetzige Stelle beschränken, um zu zeigen, daß die Tradition von einer Abbrechung und Verlegung der Stadt auf eine andere Stelle eben so unerweislich als unwahrscheinlich ist, und daß das heutige Thorn vielmehr noch eben dieselbe Stadt ist und an demselben Orte, wo sie seit ihrer ersten Gründung von Seiten des deutschen Ritter-Ordens gewesen.

Die am rechten Weichsel-Ufer gelegene Landschaft, späterhin das Kulmerland genannt, in welcher nachmals die Stadt Thorn gegründet wurde, war früh schon nach den Spuren der Geschichte von einem deutschen Stamme, den Warägern, Abkömmlingen der Gothen, bevölkert.*) Der gelehrte Danziger Rathsherr, Johannes

*) S. über diese Waräger: Gralaths Geschichte von Danzig Th. 1 S. 16 ff.

Uphagen, verlegt sogar die von griechischen Flüchtlingen um das Jahr 644 v. Chr. im Norden Europas gegründete Kolonie, Gelonum genannt, in diese Weichselgegend, und glaubt jenen Namen in dem polnischen Chelmo (Kulm) wiederzufinden. Für die eigentliche Geschichte dieser Gegend liegt aber alles im Dunkel bis gegen Ende des 9ten Jahrhunderts, wo der Angelsachse Vulfstan mit dem Normannen Other eine Entdeckungsreise nach der Südküste des baltischen Meeres unternimmt (890). Diese kühnen Schiffer finden an der Weichselmündung das Land der Witten (Gothen) und in diesem Lande die Städte Danzig, Kulm und Hela. Aus der Erzählung dieser Reisenden aber ist fast mit Sicherheit zu schließen, daß der größte Theil des später sogenannten Kulmerlandes sich damals unter der Herrschaft eines über die Weichsel vorgedrungenen, rohen, aber kräftigen Volkes, der Preußen, befand. Wie früh aber diese Nation in diese Gegenden eingewandert, bleibe beim Mangel der Quellen ununtersucht, da sie erst ihre Kriege mit den benachbarten Polen in die Jahrbücher derselben bringen. Die Sage jedoch läßt das Kulmerland von Chulmo, dem 12ten Sohne des Widowut, eines Preußischen Heerführers, den Namen führen, ebendenselben eine Feste Chulmo (das heutige Althausen) erbauen, und Friede und Freundschaft mit dem Herzoge von Masuren schließen, und so, da von der andern Seite her die Polen sich ebenfalls dieser Landschaft zu bemächtigen streben, den Grund zu den beständigen, das Kulmerland schrecklich verwüstenden Kämpfen zwischen den Polen und Preußen legen, die erst durch Besitznahme dieses Landstriches von Seiten des deutschen Ritter-Ordens ihr Ende erreichten. Gewiß aber ist es, daß dieser Landstrich, eben wegen seiner Lage mitten im Umkreis der Feinde, von Anfang an der Schauplatz wüthender und verheerender Angriffe der unfriedlichen Preußen gegen die alten Einwohner des Landes wurde. Den hart bedrängten Waragern, zu denen auch wohl noch Abkömmlinge der

Digitized by Google

Sachsen, die zur Zeit Karls des Großen hierher geflüchtet waren, gekommen sein mögen, blieb endlich kein anderes Mittel zu ihrer Rettung übrig, als sich an den mächtigen Polen-Herzog, Boleslav Chrobri, der in der Geschichte unter dem Namen des Großen bekannt ist, zu wenden und seinen Beistand zu erflehen. Diesem Fürsten gelang es nach den polnischen Geschichtschreibern um 995 nicht nur die Preußen zu besiegen, sondern auch das ganze Land von der Ostsee bis an die Oder seiner Herrschaft zu unterwerfen. Der Polnische Besitz dieses Landes, namentlich der des Kulmerlandes war jedoch nie von festem Bestande für Polen, indem die Preußen voll wüthender Rachsucht unabläßig ihre Angriffe gegen das Land erneuerten, und fürchterliche Verwüstungen anrichteten. Noch verheerender wurden aber diese Anfälle von der Zeit an, als die Polen-Fürsten sich bemühten, das neue Licht des Evangeliums mit Blut und Schwertes-Gewalt unter den noch heidnischen Preußen zu verbreiten. Um das Jahr 1192 unternimmt nach den Angaben alter Chroniſten der Polen-Herzog Kasimir einen neuen Feldzug gegen die Preußen, entreißt ihnen das Kulmerland und bevölkert es mit Christen. (Lukas David Preuß. Chronik Th. 1 S. 173.) Bei dieser Gelegenheit erwähnt Dlugoſſus eines Ortes Thorun, am rechten Weichsel-Ufer, bei welchem sich das polnische Heer versammelt haben soll. Daß dieser Ort aber nicht unser Thorn sei, auch wahrscheinlich diesen Namen nicht geführt habe, werden wir weiter unten zu zeigen, bemüht sein.

Der jüngere Sohn dieses Kasimir, Konrad, erhielt nach dem Tode des Vaters, zu seinem Erbe Masovien nebst den damit verbundenen Ansprüchen auf das Kulmerland, was ihm aber, wie natürlich, die Preußen streitig machten. Verheerender aber werden diese Angriffe von Seiten der Preußen, als eine klug berechnende Politik dem Herzoge Konrad gebot mit Schwertes-Gewalt die Bekehrungs-Versuche des Cistercienser-Mönches, Christian,

Digitized by Google

den der Papst 1215 zum ersten preußischen Bischofe ernannt hatte, zu unterstützen. Nichts mehr vermochte jetzt die Wuth der Rache schnaubenden Preußen zu hemmen, und endlos verheerende Raubzüge, selbst im eigenen Lande Konrads, waren die Folgen hiervon. Da entschloß sich der geängstigte Herzog, besonders auf Rath des Bischofs Christian, den deutschen Ritter-Orden zu seiner Hilfe herbeizurufen, und ihm als Lohn seines Beistandes die Abtretung des Kulmerlandes zu versprechen, was aber die Tapferkeit des Ordens sich erst erkämpfen sollte. Mit einer kleinen Schaar von einigen Ritterbrüdern und hundert Reisigen kam 1228 der Landmeister Hermann Balk beim Herzoge an. Zu ihrem Schutze erbauen sie die Festen Vogelsang und Nessau am linken Weichsel-Ufer, und nach mehren glücklichen Kämpfen gegen die Preußen, beginnen sie seit dem Jahre 1231 mit dem Herzoge Konrad vereint, von Nessau aus ihre Unternehmungen auf das Kulmerland. Bei dieser Gelegenheit nun lassen die polnischen und preußischen Chronisten den Landmeister Hermann Balk, auf einer Anhöhe, Nessau gegenüber, eine außerordentlich starke Eiche auffinden, selbige befestigen, und ihr den Namen Thorun beilegen, um welche Feste auch sehr bald eine Stadt angelegt wurde.

Von der ältesten Befestigung dieser Eiche erzählt uns aber ein altes, auf der Bibliothek zu Elbing vorhandenes Manuscript und Chronikon der Lande Preußen Folgendes: „Hermann Balk mit allem Fleisse dornach ging, „wie er den Globen meerte, deß nam er an sich des „Hertzogen aus Pohlen mit seiner Macht, und fuhren in „Gotis Namen über die Weissel uff die Cöllmische Seite, „und baueten eine Burg Thoran genannt, diß geschah „in unsirs Herrn Jore MCCXXXI. Diß bawen ward „also gethon: Uff einem Hübel eine große Eiche stund, „wol uffgewachsen mit Esten, doruff machten sie Erker „mit Zinnen, hieben Reyen all umb die Eiche, also, daß

Digitized by Google

„nicht mer als ein enger Steg zu der Burg blieb, doruff „blieben sieben Brüder mit ihren Knechten wenig, und „mußten stets ihre Kahne bey sich hoben, ob sie vor den „Preußen nicht hatten können bleiben, daß sie uff der Weissel „wären gegen Nessau gefohren." Diese Eichenbefestigung, in der auch Dusburg, Waissel und Lukas David so ziemlich mit der Erzählung des Elbinger Manuscript's übereinstimmen, wird von manchen neuern Geschichtschreibern für eine Fabel gehalten, zu welcher Muthmaßung selbige die offenbar verdorbene Stelle des Dusburg brachte, bei dem wir folgendes lesen: „Haec aedificatio facta fuit in quadam arbore quercina, in qua propugnacula et moenia fuerunt ordinata ad defensionem d. i., dieser Bau geschah in einem Eichbaume, in welchem Schutzwehren und Mauern zur Vertheidigung errichtet waren." Diese Stelle giebt so keinen Sinn, und ist offenbar verdorben, denn wie in aller Welt könnten Mauern in einem Eichbaume errichtet werden? Vergleichen wir aber die Nachrichten des Waissel und Lukas David, mit Dusburg, so geht klar hervor, daß in Dusburg das bedeutungsvolle und wichtige Wort in colle oder monte fehlt (Hügel oder Anhöhe) und wenn man dieses ergänzt, hat die Stelle des Dusburg nichts gegen sich, denn dann würden wir die Stelle auf die neu erbaute Stadt beziehen, wie Waissel sich ausdrückt (S. 49), „dabei wurde eine schöne lustige Stadt erbaut." Von solchen Eichenbefestigungen giebt aber die Geschichte mehr Beispiele, und verweise ich deshalb auf die lesenswerthe Abhandlung über diesen Gegenstand in den Preußischen Sammlungen Bd. 3 S. 2. Die Stelle des Dusburg aber erklären einige so, daß die Worte in quadam arbore quercina aus in Quercu oder Qwerz, verdorben sei, zumal da sich ein solcher Ort, Quercus (Eichen), in der von dem Herzoge Konrad dem deutschen Orden gemachten Ueberweisungs-Urkunde des Kulmerlandes vom Jahre 1228 findet, und sie verstehen unter selbigem das jetzige

Kämmereidorf Gurske,*) in welchem also die erste Befestigung der Ritter geschehen wäre. Sehen wir aber zuerst auf den Ort, wo jene Eiche gestanden haben soll, so geschah nach den einstimmigen Berichten aller Geschichtschreiber der Uebergang der deutschen Ritter über die Weichsel von Nessau aus, und fanden sie jene Eiche auf einer Erhöhung. Nun aber ist die ganze nahe Umgegend, wo das Dorf Gurske und Altthorn liegt, ganz flach und muß durch kostspielige Dämme gegen Ueberschwemmungen gesichert werden, wogegen das Weichsel-Ufer, auf welchem die Stadt liegt, sehr hoch ist, und von Nessau aus, dem spätern Dybow, sich wie ein Berg ausnimmt. Aus unver-

*) Sollte dieses Quercus nicht Dembowo (Diebau) sein, welcher Name späterhin auch das zerstörte Nessau mit einschloß? In der Schenkungs-Urkunde Konrads vom 4ten Juli 1228 heißt es nehmlich cum parte Villae, quae vocatur Quercus ultra Wizlam (Dreger Nr. 72 Acta Borus. T. I. S. 396); bei Dogiel stehet inter Vistulam (Tom. IV. Nr. 7). Dies Dorf hat demnach nicht den Namen Eichenwald gehabt, sondern von einer Eiche, denn sonst würde es heißen villa quae vocatur Quercetum; hierunter könnte also wohl nur jene berühmte Eiche gemeint sein, welche der Orden eben befestigte; da es nun ultra Wizlam heißt, die Urkunde aber am linken Weichsel-Ufer ausgestellt wurde, Plotzk gegenüber, so kann man annehmen, daß das Dorf sich diesseit und jenseit der Weichsel erstreckte, mithin auf beiden Seiten ein Dembowo gewesen, was vielleicht das inter bei Dogiel bezeichnen will, oder von der Eichwaldung, die jenseit Dembowo gestanden, die als ein eigenes Stück zu dem Dorfe gehörte. Hieraus könnte man folgern, daß dieses Quercus nur die Dembowo gegenüberliegende Gegend bezeichnet. Endlich findet sich auch noch ein merkwürdiger Artikel im Lexikon von Linde unter Dybow, den wir gleich in der deutschen Uebersetzung anführen und der unsere Ansicht bestätigen dürfte: „Es haben die Kreuzherrn auf jener Seite der Weichsel (der linken) eine Burg von Eichenholz, gerade über Thorn angelegt, welche man heute Dybow nennt, allein sie hätte sollen genannt werden Bielskisches Dybow."

Digitized by Google

dächtigen Urkunden geht auch hervor, daß die ganze Umgegend um Thorn noch einige Jahrhunderte später, rings herum mit starker Waldung umgeben war, so daß vielleicht auch jenes Quercus oder Qwerz eben so gut auf die Umgegend der Stadt passen dürfte. Es konnte endlich auch die Ritter der Umstand zur Anlegung der Stadt auf ihrer jetzigen Stelle bestimmen, daß zwischen Nessau und diesem Punkte die große Insel Litzke lag, wie sie in der ersten Kulmischen Handfeste von 1232 genannt wird, ohnfehlbar die heutige Bazar-Kämpe, durch welche der schnellere Uebergang über die Weichsel befördert wurde. Alles dies scheint genügend dafür zu sprechen, daß die Stadt noch eben dieselbe und an demselben Orte, wo sie seit ihrer ersten Fundation gewesen ist, von den Rittern angelegt worden sei. Gleichwohl melden einige Schriftsteller von einer Abbrechung und Verlegung der Stadt im Jahre 1235 auf die Stelle, wo sie jetzt steht, wiewohl Dusburg kein Jahr angiebt, wenn diese Versetzung erfolgt sei. Unter den Preußischen Geschichtschreibern hat Henneberger zuerst einer Versetzung der Stadt gedacht; woher er diese Nachricht hat, zeigt er nicht an; indessen haben das andere nachgeschrieben z. B. Leo, und noch mehre andere scheinen es einer Namens-Aehnlichkeit wegen geglaubt zu haben. In dem, dem Bischofe von Preußen, Christian, von Seiten des Herzogs Konrad von Masovien ausgestellten Schenkungsbriefe einiger Besitzungen im Kulmerlande vom Jahre 1222, wie die bei Dogiel Tom. IV. N. 2 und die in den Actis Borus. T. I. p. 62 sich findende Urkunde bezeuget, wird ausdrücklich eines Turne (welches Torne geschrieben, aber polnisch Turne ausgesprochen und denn nach der Aussprache auch so geschrieben wird) gedacht, aber nicht eines Thorun. In der zweiten Schenkungs-Urkunde von 1230 wird derselbe Ort Tarnowo genannt, und so bleibt der Name schwankend bei Dusburg, Dlugossus, Sarnicius, Lubienski und Cromer, wo er bald Turnovia, bald Tarnovia genannt wird; Alle aber schrieben, als unser Thorn

Digitized by Google

schon berühmt war, mithin eine Verwechslung des Namens sehr leicht war. Deshalb nennt Dlugoſſus, wie schon oben bemerkt, den Ort, wo ſich das polniſche Heer gegen die Preußen ſammelte, Thorun, offenbar dieſes Turne, was zur Zeit des ausgeſtellten Schenkungsbriefes ſchon zerſtört war, da es in ſelbigem quondam Castrum d. i. „ehemals ein Schloß," genannt wird und mochte es vielleicht bei dem Einfalle der Preußen im Jahre 1215 zerſtört worden ſein. Der Name dieſes Ortes iſt ſicherlich aber ſlaviſchen Urſprungs, denn auch in Pommern findet ſich ein Dorf Thure oder Thurn, welches Suantopolk den Johannitern verlieh. (Dreger Nr. 138. Sell, Geſchichte des Herzogthums Pommern Bd. 1 S. 331.) Dieſes Turne ſcheint aber mehr als wahrſcheinlich in der Gegend des heutigen Dorfes Altthorn gelegen zu haben. So bemerkt ſchon Lukas David, Bd. 2 S. 46: „da nun dieſe Veſte (Thorn) „im Jar 1231 bereitet war, nannte man ſie Thorun, denn „ſo wurde es von den alten geſchrieben und genannt, „vielleicht darumb, daß der Ort Kulmiſchen Landes vorher „den Namen hatte, wie aus des Herzogs Konrads Ver„ſchreibung, ſo er Biſchof Chriſtiano gethan, zu erſehen." Nach Leo fanden die Ritter bei ihrer Ankunft daſelbſt eine noch nicht ganz ausgebaute Kirche vor, deren Ausbau ſie im Jahre 1231 bewirkt hätten. Wahrſcheinlich aber war dieſe Kirche nur baufällig, woraus die Spätern einen Ausbau machten. Dieſe Kirche aber macht es ſchon ganz unwahrſcheinlich, daß hier die Ritter jene Eiche vorfanden, die der Sage nach zu den vier großen, von den Preußen ihren Göttern vorzugsweiſe geweihten Eichen gehört habe, und die ſie befeſtigten, weil die Erbauer der Kirche wohl ſchwerlich in der Nähe derſelben eine der Abgötterei geweihte Eiche würden haben ſtehen laſſen. Dieſe Kirche, die eine Parochialkirche des Ordens war, wie wir weiterhin zeigen werden, muß von den Rittern befeſtiget worden ſein, denn in den Urkunden des Königs Sigismund I. vom Jahre 1515, mittelſt der er ſeine der

Digitized by Google

Stadt vom Jahre 1514 verliehene Schenkung des Dorfes Altthorn bestätiget, heißt es: certum locum veterem Thorun nuncupatum cum ecclesia ibi dudum munita d. i. einen gewissen Ort Altes-Thorun genannt mit der dortigen seit langer Zeit befestigten Kirche. Hieraus läßt sich auch schließen, daß der Ort selbst nicht befestiget war, auch keine Feste zu seiner Beschützung hatte, mithin die befestigte Eiche dort nicht gestanden haben kann, weil sonst die Befestigung der Kirche ganz überflüssig gewesen wäre, und an solche Arbeiten die Ritter nicht denken konnten, da sie zu den nothwendigsten Bauten nur zu oft einen Mangel an Arbeitern fühlten. In der Dotations-Urkunde dieser Kirche des Hochmeisters Heinrich Dusener von Arfberg vom 5ten Oktober 1346, heißt es aber unter andern: „Cupientes igitur ecclesiam parochialem in Aldenthorun dotare, ubi multorum fratrum recolenda prioritas in domino feliciter requiescit d. i. wo viele unserer frühern Brüder (prioritas) in dem Herrn glücklich ruhen." Diese Worte erlauben, wie es mir scheint, nur die Deutung, daß die Ritter ehe sie die Burg in der neu angelegten Stadt beziehen konnten, sich vorläufig hier aufhielten und zu ihrer Sicherheit einstweilen die Kirche befestigten. Zur Zeit als die Stadt die Kirche geschenkt erhielt, war sie nach dem Ausdrucke der Urkunde schon verödet „ecclesiam in honorem St. Joannis Baptistae consecratam et longo tempore divinis officiis destitutam." Wahrscheinlich auch ist es, daß in diesem Orte sich die Kinder und Frauen der mit ihrer häuslichen Einrichtung in der neu anzulegenden Stadt beschäftigten ersten Ansiedler bis zu ihrer Abholung aufgehalten haben mögen, wie denn auch theils die herrlichen Vorrechte, die die neue Stadt erhielt, theils größere Sicherstellung des Eigenthums in der befestigten Stadt viele Familien aus jener Gegend bewogen haben mag in die neue Stadt zu ziehen, wodurch allmählich der Ort zu veröden anfing. Möglich ist es auch, daß die Einwohner aus diesem Orte Baumaterialien

Digitized by Google

zur Erbauung und Erweiterung der neuen Stadt benutzt haben mögen. Hieraus aber machte die Sage eine Verlegung der Stadt, die aber aller historischen Haltung entbehret. Abgesehen von den schon angeführten Gründen, weshalb schon anzunehmen ist, daß Thorn gleich anfangs auf seiner jetzigen Stelle von den Rittern angelegt wurde, finden wir die Stadt Thorn bereits 1234 in der Geschichte als ein Magazin und Waffenplatz der deutschen Ritter genannt, von wo aus sie sich zu ihren Kriegen gegen die Preußen rüsten und Schiffe erbauen lassen. Die Stadt muß also schon in jener Zeit ein ziemlich fester und wohl bebaueter Ort gewesen sein. Einen solchen Ort, und zwar ein Jahr darauf 1235, wo er unstreitig noch mehr zugenommen haben muß, abzubrechen und mit Zeit und Kosten-Aufwand an einen andern Ort zu verlegen, und zwar aus dem seichten Grunde „einer Ueberschwemmung wegen," wie Dusburg P. III. c. 1 schreibt, scheint mehr als unwahrscheinlich. Auch kann nicht unbemerkt bleiben, daß, als im Jahre 1242 der Pommern-Herzog Suantopolk die Kulmerlandschaft schrecklich verwüstete, und alles aufbot, die Stadt Thorn einzunehmen, er von diesem Orte erfolglos abziehen mußte. Läßt es sich aber wohl annehmen, daß eine Stadt in einem Zeitraume von 7 Jahren, nehmlich seit ihrer angeblichen Verlegung, in einen so haltbaren Zustand hätte versetzt werden können, daß jener so mächtige und gefürchtete Fürst vergeblich an den Mauern dieser Stadt seine Kraft brach? Es haben auch nicht blos viele Thorner selbst, wie Hartknoch schreibt, an einer solchen Verlegung der Stadt gezweifelt, sondern auch Hartknoch selbst, der doch sehr für die Meinung einer Verlegung der Stadt ist, wird schwankend, denn im Alten und Neuen Preußen S. 366 bemerkt er: „Weil so viele Rudera im „alten Thorn von trefflichen Gebäuden vorhanden, weiß „ich nicht, ob so bald, oder in so weniger Zeit, von anno „1231—35 so viel hätte können gebaut werden, weil man „noch von den überwundenen Preußen keine Hilfe dazu

Digitized by Google

„hat haben können.“ Es dürfte daher wohl als ausgemacht anzunehmen sein, daß das jetzige Thorn, das erste ursprüngliche vom deutschen Ritter-Orden angelegte ist, und das einzige dieses Namens in Preußen, wie sich überhaupt nur noch zwei Orte dieses Namens finden, das Stift Thorn in dem Bisthume Lüttich in der Grafschaft Hoorn, unweit der Maas, und die Stadt Thorn in der Grafschaft Yorkshire in England. Der Name der Stadt selbst ist gewiß ursprünglich ein deutscher Name, und es gab nur die alte Veste Turne den Geschichtschreibern Anlaß zu Verwechselungen, weshalb auch wohl der Rathsbeschluß von 1477 nicht unbemerkt bleiben kann, demzufolge befohlen wird „die Stadt nicht mehr Thorun, sondern Thorn“ zu nennen, um so, wie es uns scheint, den fremdartigen Namen zu verbannen, und den ursprünglich deutschen zu bewahren. Woher aber der Name Thorn abzuleiten sei, so scheint uns unter den vielfach aufgestellten Meinungen, die wir in der statistisch-topographischen Chronik der Stadt zusammengestellt S. 21—24, die Vermuthung von Prätorius die wahrscheinlichste zu sein, ihn von der Burg Thoron herzuleiten, welche die deutschen Ritter eine Zeitlang in der Gegend von Tyrus inne hatten, und die, nach der Beschreibung von Wal in seiner histoire de l'Ordre Teutonique, wie unsere Eichenburg, nur ein einziges Thor und einen schmalen Eingang hatte. Diese Aehnlichkeit kann die Ritter bestimmt haben, der ersten von ihnen im Kulmerlande angelegten Burg jenen Namen beizulegen, wozu ihnen auch noch der etwas ähnlich klingende Name ihres ersten Aufenthaltsortes Turne Veranlassung geben konnte. Nach polnischer Aussprache nemlich, da, wie bekannt, in mehreren Wörtern o wie u gesprochen wird, wurde nun Thorun für Thoron gesprochen, und selbst die Ritter bequemten sich endlich wegen der Allgemeinheit Torun zu schreiben und zu sprechen, bis endlich der Rathsschluß von 1477 den ursprünglichen Namen wieder herstellte.

Digitized by Google

Der Geschichte Thorns

Erster Zeitraum.

Thorn unter der Herrschaft des deutschen Ordens bis auf den Abfall der Stände Preußens an die Krone Polen.
1231 — 1454.

Erster Zeitabschnitt.

**Von der Erbauung der Stadt bis auf den Ausbruch der Kriege mit Suantopolk.
1231 — 1242.**

Als die Stadt Thorn im zwanzigsten Regierungsjahre des Hochmeisters des deutschen Ordens, Hermann von Salza, von seinem nach Preußen geschickten Stellvertreter, dem Landmeister Hermann Balk, 1231 im Kulmerlande am rechten Weichsel-Ufer angelegt wurde, so zeigten sich die Aussichten der ersten Bewohner derselben für die Zukunft eben nicht als die heitersten. Die deutschen Ritter, denen die Preußen jeden Fuß Landes streitig machten, mußten in steten Kämpfen mit ihnen liegen, und so konnten auch die ersten Bewohner der Stadt nur mit stets bewaffneter Hand daran denken ihre häuslichen Einrichtungen zu begründen.

Diese ihre Anstrengungen und Aufopferungen zum Besten des Ordens und zur Vertheidigung der christlichen Religion zu belohnen, wurde der Stadt am 28sten Dezem-

Digitized by Google

der 1232*) zu Thorn selbst, mit Genehmigung des Hochmeisters, durch obengedachten Landmeister Hermann Balk, das so berühmte Privilegium gegeben, welches bekannt unter dem Namen der Kulmischen Handfeste, nicht nur die gegenseitigen Rechte und Pflichten, sowohl des deutschen Ordens, als der Bewohner der Städte und des platten Landes in Preußen bestimmte, sondern auch den gesetzlichen Zustand der Einwohner feststellte, und dadurch die Grundlage zu dem nachmals so bedeutenden Flore und Ansehen der Stadt legte. Den Anlaß zur Ertheilung dieses Privilegiums sprechen die Eingangsworte der Urkunde selbst aus: „Quanto plura quantoque maiora culmensis terre ac precipue Civitatum nostrarum Culmen et Thorun incole, tum pro defensione christianitatis,

*) Gewöhnlich findet man, dies Privilegium sei ausgestellt worden den 28sten Dezember 1233; nach der Untersuchung von Voigt Pr. Gef. Bd. 2 S. 237 müssen aber die Worte: Thorun anno incarnacionis dominice Millesimo Ducentesimo Tricesimo Tercio, Quinto Calendas Ianuarii die diese Annahme veranlaßten, nicht vom 28sten Dezember 1233 sondern vom 28sten Dezember 1232 verstanden werden. Die Gründe sind: 1) folgte der Orden der damals schon fast allgemein üblichen Sitte, das Jahr mit dem Tage der Geburt Christi (25sten Dezember) anzufangen. Die Urkunde wurde also am dritten Tage nach dem Neujahre des Jahres 1233 gegeben, d. i. nach unserer Zählung, den 28sten Dezember 1232; 2) befindet sich unter den Zeugen der Burggraf von Magdeburg, Burchard mit der kleinen Hand, der nach dem Zeugnisse aller Geschichtschreiber im Jahre 1232 nach Preußen kam, und nach Dusburg (P. III. c. 9) nur ein Jahr in Preußen blieb, mithin nur bis zum Sommer 1233 in Preußen verweilte; da er aber Zeuge bei Ausstellung der Urkunde ist, so kann diese nicht im Dezember 1233 ausgestellt worden sein; 3) wird von den Fürsten, die nach Dusburg c. 10, 1233 nach Preußen kamen, auch nicht einer als Zeuge bei dieser Urkunde genannt, was auffallen müßte, wenn nicht eben das Datum der Urkunde der 28ste Dezember 1232 wäre.

Digitized by Google

tum pro domus nostre promocione, discrimina sustinebant, tanto ardencius atque efficacius in omnibus, quibus cum iusticia possumus, eis adesse volumus et debemus, d. i. je größere und vielfältigere Gefahren die Bewohner des Kulmerlandes, und insbesondere die Bewohner unserer Städte Kulm und Thorn, für Vertheidigung der Christenheit, wie auch für Beförderung unseres Hauses ertrugen, um desto eifriger und kräftiger müssen wir ihnen in allen Dingen, wo wir mit Recht es vermögen, Beistand leisten."

Die wohlthätigen Folgen dieser Handfeste für das schnelle Aufkommen der neuen Stadt äußerten sich auch sehr bald. Die der Stadt durch selbige Handfeste ertheilten Vorrechte und Begünstigungen waren nemlich zu bedeutend, so wie auch die glückliche Lage der Stadt selbst an der Grenze von Polen, an einem schiffbaren, sich unmittelbar in die Ostsee ergießenden Strome, viel zu anlockend, als daß sich nicht mehre von den aus Deutschland ausgewanderten Familien hier hätten häuslich niederlassen sollen. Nur so erklärt sich die schnelle Aufnahme der Stadt, die schon im Jahre 1234 als Magazin und Waffenplatz des Ordens vorkommt, in welchem sich die Ritter zu ihren Zügen gegen die Preußen rüsten und ihre Schiffe bauen lassen.*)

Von nicht minder ersprießlichen Folgen für die Stadt war auch der im Jahre 1234 oder 1235, von den deutschen Rittern, denen der Pommern-Herzog Suantopolk zur

*) In einer Handschrift findet man zum Jahre 1402 angemerkt, daß die deutschen Ritter gleich in der ersten Zeit bei der jetzigen Weichsel-Ziegelei, kaum eine kleine Viertelmeile von der Stadt entfernt, ihre Schiffe bauen ließen. Hierauf bezieht sich auch der Rathsschluß von 1480 „daß forthin keine Schiffe vor dem Fähr- und Schellthore gebauet werden sollen, sondern einzig und allein bei der Ziegelscheune, allwo seit undenklichen Zeiten Schiffe gebauet worden."

Digitized by Google

Hilfe zugezogen war, bei Schlemmo oder Gardensee über die Preußen erkämpfte glänzende Sieg, durch welchen die ersten Zeiten der Ruhe und des Friedens für das erschöpfte Kulmerland herbeigeführt wurden. Die Bewohner der Stadt konnten nun ungestört den innern Einrichtungen und häuslichen Beschäftigungen obliegen, demungeachtet aber findet man von dem Leben und Treiben der Bewohner Thorns in diesem Zeitabschnitte nichts weiter angemerkt, als daß nach der schon oben erwähnten fabelhaften Verlegung der Stadt 1235 die St. Johannis Pfarrkirche erbaut und das Franziskaner-Kloster gegründet worden sei. Endlich soll auch 1238 das gewöhnliche Stadtsiegel in Gebrauch gekommen sein, was ein mit drei Thürmen versehenes Thor vorstellt, dessen linker Thorflügel offen, und in der Oeffnung ein Theil des bei allen alten Thoren angebracht gewesenen Fallgitters sichtbar ist. Das Ganze wird von einem hinter dem Wappen aufrecht stehenden Engel,*) an dessen einer Seite die Aufschrift: Civitas Thorun steht, mit beiden Händen gehalten.**) Indessen bediente sich der Rath zu den öffentlichen Ausfertigungen noch zweier anderer Siegel, des Marien- und Johannis-Siegels. Das älteste von diesen Siegeln war das Marien-Siegel, auch das große Siegel genannt, weil es von größerem Umfange als die übrigen Siegel war. Es stellt die Maria mit ihrem Kinde im Arme auf einem mit zwei Thürmen

*) Nach dem ersten Rückfalle der Stadt an die Krone Preußen trat an die Stelle des bisherigen Engels ein Adler als Schildhalter, aber ohne höheres Geheiß.

**) Ueber die Deutung dieses Wappens findet man in den hieselbst 1592 herausgekommenen Gedichten des ehemaligen Prorektors am hiesigen Gymnasium M. Huldreich Schober, eines zu seiner Zeit beliebten lateinischen Dichters mehre dahin gehörige Epigramme, von welchen auch die Zerneckesche Chronik eins aufgenommen hat; ein ungleich vollständigeres haben wir in der statistischen Beschreibung der Stadt S. 25 abdrucken lassen.

Digitized by Google

versehenen Throne sitzend dar, und hat die Umschrift: Sigillum Burgensium in Thorun.*) Das dritte Siegel oder das Johannis-Siegel, stellt den Johannes vor, mit der Umschrift: Secretum Burgensium in Thorun.**)

Unbedenklich kann man aber wohl annehmen, daß die Bewohner der Stadt von den ihnen durch die Kulmer Handfeste ertheilten Vorrechten Gebrauch gemacht, und sich eine Obrigkeit und Gerichte gewählt haben, leider aber finden sich über die Verfassung der Stadt vor dem Jahre 1350 keine zusammenhängenden Nachrichten vor. Eben so gewiß standen auch die Bewohner der Stadt schon in diesem Zeitabschnitte in ausgedehnten Handelsverbindungen mit ihren Nachbarn den Polen. Dafür spricht die Urkunde des Herzogs von Großpolen, Vladislaus, vom 15ten Februar 1238 (Dogiel T. IV. Nr. XIX.) in der die Zollsätze für die Unterthanen des deutschen Ordens, sowohl für die nach Polen gebrachten, als auch für die dort angekauften Waaren, näher bestimmt werden. Die weitere Versendungen der Waaren erleichterte aber der Weichselstrom auf dem die Fahrt so lange sicher und gefahrlos blieb, so lange Suantopolk Freund und Verbündeter des Ordens blieb.

Wir beschließen daher diesen Abschnitt noch mit einer muthmaßlich historischen Zusammenstellung der ersten Bevölkerung der Stadt, woraus auch vieles für die ursprüngliche Verfassung derselben hergeleitet werden dürfte.

*) Dies Siegel war nur bis gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts im Gebrauch, und nur ausnahmsweise bediente sich desselben noch einmal der Rath 1725 in einem an den König von Polen gerichteten Schreiben.

**) Das Johannis-Siegel wurde sehr oft gebraucht, zuletzt im Jahre 1558. Die Abbildung dieser Siegel in der Zerneckschen Chronik ist übrigens ganz unrichtig, weshalb wir eine genaue Abbildung derselben hierbei gegeben.

Digitized by Google

Schon in der Einleitung haben wir gezeigt, daß die ursprüngliche Bevölkerung des Kulmerlandes eine deutsche gewesen, die sich bei allen Unterdrückungen von Seiten der Preußen erhielt; auch sprechen die Urkunden der damaligen Zeit von aratris teutonicalibus und Slavicis. Diese deutsche Bevölkerung scheint zunächst bei der Ankunft der deutschen Ritter Thorn mit angebaut und bevölkert zu haben. Unbezweifelt aber waren Sachsen, zu denen sich nachmals die mit den Kreuzrittern sowohl, als auch die dem Orden aus Deutschland zuströmenden Hilfstruppen verbanden, die ersten und vornehmsten Bewohner und Anbauer der Stadt. Zur Unterstützung dieser unserer Meinung giebt es mehrfache historische Belege. Hermann von Salza war ein Sachse, und was war natürlicher, als daß er, nachdem Hermann Balk Kolonisten zur Anlegung neuer Städte sich von ihm erbat, vorzugsweise seine Landsleute zur Ansiedlung aufforderte. Ferner erbaten sich die ersten Erbauer der Stadt das Magdeburger Recht, und bei Ausfertigung der Kulmer Handfeste ist der Burggraf Burchhard von Magdeburg zugegen, der bereits im Sommer des Jahres 1232 an der Spitze von 5000 waffenfähiger Pilgerbrüder und einer Anzahl deutscher Einzöglinge, größtentheils aus dem Magdeburgschen, das Kulmerland betrat, welchen Einzöglingen Hermann Balk als heimathlichen Sitz Thorn anwies. Hartknoch zählt sechszehn dergleichen Einwanderungen deutscher Familien nach Preußen; und es sind nach Sachsen, Franken und Westphalen diejenigen deutschen Länder, welche nicht blos dem deutschen Orden die größte Zahl seiner Mitglieder, sondern auch die größte Zahl von Bewohnern nach Preußen schickten. Auch aus der Geschichte der unter dem Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen 1310 hierselbst gestifteten Artus-Brüderschaft geht hervor, daß die ersten Mitglieder Sachsen, Thüringer, Franken, Schwaben und Westphälinger waren. Deshalb bedarf der bei Zernecke unter dem Jahre 1389 angeführte Rathsbeschluß:

Digitized by Google

„Am Sonntage vor Agnetis (17ten Januar) ist „beschlossen, daß keinem hinführo das Bürgerrecht „allhier ohne Mannrecht ertheilt werden solle, d. i. „er solle bewährte Zeugen haben, daß er frey und „ehrlich gebohren sei, und sich auch ehrlich in seinen „Handlungen gehalten, als ein frommer Biedermann, „er komme von wannen er wolle, und wäre er auch „ein Westphälinger,"

einer Berichtigung, insofern dieser Rathsbeschluß also lautet:

„Am Sonntage vor Agnetis hat E. E. Rath und „die Elteſten Herrn übereingetragen einmüthlich, daß „man forthin Niemanden, er sei Westphaling, oder „von wes Landes jemand kommt, Bürgerrecht „mehr geben, er bringe denn besondere Briefe, darin „er geboren sei, oder gewohnt habe, von Städten „oder von andern Herrschaften, daß es wissentlich „sei, daß er frei und ehrlich gebohren sei auch nicht „eigen sei, und sich auch sonst in seinen Handlungen „habe gehalten als ein biederer Mann, er komme „von wannen er wolle."

So ist denn Thorn als eine echt deutsche Stadt zu betrachten, in der sich echt deutscher Charakter und deutsches volksthümliches Leben bis auf die späteste Zeiten erhalten hat; denn wenn auch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß auch ein Theil der Bevölkerung slavischen Stammes war, so war doch der deutsche Stamm der überwiegende und die deutsche Sprache die allein herrschende, wie denn auch das Verzeichniß der Rathmänner und Schöppen mehre Jahrhunderte hindurch nur deutsche Namen und mehre aus ansehnlichen adeligen Familien enthält.*)

*) Belehrende historische Nachricht von dem eigentlichen, wahren, und mehrere Jahrhunderte hindurch bestandenem Vaterlande der Stadt Thorn, durch Natur und Diplome gesichert, nebst einer Landkarte 1794 4. von Dr. von Geret.

Digitized by Google

Zweiter Zeitabschnitt.

Von dem Ausbruche der Kriege mit Suantopolk bis zum Ende dieser Kriege. 1242 — 1253.*)

Die Zeit des Friedens, deren sich das Kulmerland erfreute, war aber nur von kurzer Dauer. Der Pommern-Herzog Suantopolk hatte nemlich dem deutschen Orden, so lange er ihn als Schutzwehr gegen die ihm so furchtbaren Preußen ansah, einen kräftigen Beistand geleistet; als er aber das System seiner Herrschsucht immer deutlicher hervortreten sah, wiegelte er, für den ruhigen Besitz seiner eigenen Staaten besorgt, zuerst ins Geheim die Preußen durch mancherlei Vorspiegelungen gegen den Orden zum Kriege auf, wähnend nur durch äußere Schwächung des Ordens sein eigenes Land vor diesem neuen Grenznachbar sicher zu stellen und seiner schnell wachsenden Uebermacht Einhalt zu thun. Nicht erfolglos waren diese seine geheimen Aufhetzungen, überall loderte das verborgene Feuer zur hellen Flamme empor, jedoch wurde der Krieg erst gefahrvoll für den Orden, als nach dem Tode des Landmeisters Hermann Balk, Suantopolk an die Spitze des Volkes der Preußen trat, den Krieg auf sich selbst nehmend.

Bereits im Jahre 1239 waren die Preußen mit Verheerung durch Feuer und Schwert in die Landschaft Ermland eingebrochen, und hatten sich von da mit Sturmes Schnelle über das Kulmerland verbreitet. Hier aber dem gesammten Ordensheere begegnend, wendeten sie sich, eigener Kraft mißtrauend an Suantopolk, ihm die Oberanführung im Kriege

*) De Bellis Suantopolci adversus Ordinem gestis Teutonicum scripsit Lucas. Regiomonti 1823.

überlassend. Zwölf Jahre wurde nun ein Krieg geführt, der alles wiederum vernichtete, was der Orden zur Wohlfahrt und Sicherheit des Landes früher angeordnet hatte.

Seine kriegerische Laufbahn eröffnet der kampflustige Fürst 1242 mit einem verheerenden Einfalle in die Kulmerlandschaft und lagert sich vor Thorn, seine ganze Macht aufbietend, die Stadt zu erobern. Allein die Einwohner vertheidigen sich mit männlichem Muthe und nöthigen den Herzog zum Rückzuge. Dafür aber rächte sich Suantopolk durch eine fortgesetzte Verheerung der Umgegend, und fügt der Stadt einen empfindlichen Verlust zu, indem er die Schiffe der Thorner, die den von Suantopolks Heeren hart bedrängten Bewohnern Elbings und Balgas Lebensmittel zugeführt hatten, auf der Weichsel angriff, sie eroberte, und die Mannschaften derselben erschlug. In dem darauf folgenden Jahre 1243, wo der Herzog mehrfache Niederlagen vom Orden erlitten hatte, besonders unter der Anführung des tapfern Ordensmarschalls, Dietrich von Bernheim, und bis in sein eigenes Land verfolgt worden war, wurde endlich durch Vermittlung des zu der Zeit in Thorn anwesenden päpstlichen Legaten, Wilhelm, Bischof von Modena,*) ein Frieden vermittelt, unter Bedingungen, die für den Herzog sehr demüthigend waren; denn er mußte nicht nur sein bedeutendes Schloß Zartowitz, was kurz vorher der Ordensmarschall erobert, in den Händen des Ordens lassen, sondern sogar auch seinen erstgebornen Sohn Mestwin nebst mehren andern Großen als Geißeln stellen.

*) Gedachter päpstlicher Legat, der 1254 unter dem Namen Alexander IV. Papst wurde, hielt auf Befehl Papstes Innocenz IV. im Jahre 1245, nicht aber wie Zernecke berichtet 1241, im hiesigen Franziskaner-Kloster die berühmte Synode, auf welcher unter andern Preußen, das zum geringsten Theile erst erobert war, in vier Bisthümer, das Kulmische, Ermeländische, Pomesanische und Samländische eingetheilt wurde.

Digitized by Google

Kaum aber hatte der Herzog neue Streitkräfte gesammelt, so begann er schon 1244 seine verheerenden Einfälle in der Kulmerlandschaft von neuem. Die ganze Gegend zwischen Kulm und Thorn wird verwüstet, und mit reicher Beute beladen tritt das feindliche Heer seinen Rückzug an. Da macht die Besatzung der hiesigen Burg mit den Einwohnern vereint, einen Ausfall. Alle Beute wird dem Feinde wieder abgenommen, und er selbst bis zu den ihn am Weichsel-Ufer erwartenden Schiffen verfolgt. Da aber diese Schiffe durch einen während dieser Zeit entstandenen Sturm vom Ufer losgerissen waren, so mußte Alles was nicht ertrank, dem Schwerte erliegen, und nur dem Herzoge mit wenigen seiner Begleiter gelang es, durch schnelle Flucht zu entkommen.

Minder glücklich war der Ausfall, den die deutschen Ritter von Kulm aus zu Lande, und von Thorn aus zu Wasser mit den Bewohnern dieser Städte gegen das von Suantopolk befestigte Schloß Schwetz unternahmen. Dagegen glückte es den Thornern das von dem Feinde hart bedrängte Elbing zu verproviantiren. Zwar werden die Schiffe bei Zanthir überfallen, sie schlagen sich aber glücklich durch und bohren mehre feindliche Schiffe in den Grund. Abermals werden sie auf dem Rückwege bei Schwetz angegriffen, dennoch erreichen sie nach glücklich überstandenem Kampfe, in welchem auf feindlicher Seite der Anführer und zwanzig Mann fielen, auf Seite der Thorner aber nur 7 Mann geblieben sein sollen, unbeschädigt das hiesige Ufer.

Um diese Zeit trafen auf der Weichsel einige Deutsche von gutem Adel aus Krakau in Thorn ein, brachten mehre mit Wein, Meth und andern Lebensmitteln (worunter auch 100 geschlachtete Ochsen gewesen) beladene Schiffe mit sich, machten damit ein dem Orden sehr willkommenes Geschenk, und wurden auch auf ihr Ansuchen in den Orden aufgenommen. Der größte Theil dieser Le-

Digitized by Google

bensmittel wurde auf drei Thorner Schiffe, denen der Landmeister sein am hiesigen Ufer stehendes Orlogschiff zur Bedeckung mitgab, für die bedrängten Einwohner Elbings verladen, und ohne Hindernisse legten selbige ihre Hin- und Rückreise zurück.

Obwohl so dem drückendsten Mangel gedachter Stadt auf einige Zeit Abhilfe gebracht wurde, so genügte dies dem deutschen Orden noch nicht. Suantopolk mußte ganz von Elbing abgezogen werden, und um dies zu bewerkstelligen, vereinigte sich der damalige Landmeister Poppo von Osterna auf Befehl des persönlich nach Preußen gekommenen Hochmeisters, Heinrich von Hohenlohe mit dem Herzoge Kasimir von Masuren, und so machen sie vereint einen Angriff auf Schwetz. Der Feind, vom Schrekken ergriffen, nimmt die Flucht, und überläßt sein Lager mit beträchtlicher Beute dem Orden, der seinen Rückzug auf Thorn nimmt. Auf die Nachricht von diesem Ueberfalle hebt Suantopolk sofort die Blokade von Elbing auf, und schickt sich mit einer fast beispiellosen Vorsicht zur Verfolgung des Ordens-Heeres an. Zuerst stößt er auf den Ritter Drausinger, Befehlshaber der die Beute deckenden Nachhut, schlägt ihn, und bemächtigt sich aller Beute. Drausinger verlor über diesem Unfall so sehr alle Fassung, daß er, anstatt sich auf die Vorhut zurückzuziehen, eiligst über Kulm nach Thorn flieht und das Gerücht verbreitet von der völligen Niederlage des Ordens-Heeres, und von Suantopolks Anmarsch auf Thorn. Die erschreckten Bewohner sperren sofort die Thore und treffen alle Anstalten dem Angriffe zu begegnen. Inzwischen hatte der Landmeister durch Flüchtlinge Kunde von dieser Niederlage erhalten, sich gegen Suantopolk gewandt, ihn geschlagen und alle Beute ihm wieder abgenommen. Froh seines Sieges zieht er nach Thorn, findet aber die Thore gesperrt und alles zur Vertheidigung gerüstet, da die Einwohner im Wahne standen, es wären Suantopolks Schaaren, die der

Digitized by Google

Herzog, um die Stadt beſſer zu berücken, mit den Rüſtungen ſeiner getödteten Gegner bekleidet habe. Und in der That öffneten ſich nicht eher die Thore zum Empfange des befreundeten Heeres, als bis der Landmeiſter und ſeine Bannerführer, in der Stadt wohl bekannt, an ſelbige heranſprengten und durch Aufſchlagen ihrer Viſire den Einwohnern ihren Irrthum benahmen. Der Landmeiſter aber, nachdem er die Veranlaſſung dieſes Irrthums erfahren, bezeugte den Einwohnern für ihre Vorſicht und ihre Treue gegen den Orden ſeine vollkommene Zufriedenheit.*)

Nach ſolchen Unfällen bezeugte Suantopolk von neuem Verlangen nach dem Frieden, der zwar 1246 abgeſchloſſen, aber eben ſo ſchnell von dem treuloſen Herzoge gebrochen ward, ſobald er ſich ſtark genug wähnte dem Orden die Spitze bieten zu können. Denn noch in demſelben Jahre begann Suantopolk, unter dem Vorwande, daß ihm der Orden die Auslieferung ſeines Sohnes Meſtwin und der übrigen Geißeln verweigere, ſeine verheerenden Einfälle von neuem in den vom Orden beſetzten Landtheilen. Der Krieg wurde anfangs mit abwechſelndem Glücke geführt, jedoch neigt ſich zuletzt das Glück ſo ſehr auf die Seite des Herzogs, daß der Orden faſt alle ſeine Eroberungen, bis auf Elbing, Balga, Kulm, Thorn und Rheden verlor. Erſt nach einem zweijährigen Kampfe gelang es dem durch neue und zahlreiche Hilfstruppen aus Deutſchland verſtärkten Orden, die von ihm abgefallenen Provinzen wieder unter ſeine Botmäßigkeit zu bringen. Da endlich legte Suantopolk im Jahre 1253 das lang geführte Kriegsgeſchäft für immer nieder, um im hohen Greiſenalter durch fromme Spenden an Kirchen und Klöſter das Heil ſeiner Seele zu beſorgen. Er ſtarb den 11ten Januar 1266 zu Danzig, und ermahnte noch auf ſeinem Sterbebette ſeinen

*) Dieſe Begebenheit erzählt auch Zernecke zum J. 1246, aber ganz fragmentariſch ohne allen innern Zuſammenhang, weshalb wir dieſe Begebenheit etwas ausführlicher erzählt haben.

Digitized by Google

erstgebornen Sohn, Mestwin, in Frieden und Freundschaft mit dem Orden zu leben. So kehrten endlich die glücklicheren Zeiten des Friedens für das erschöpfte Land von neuem zurück.

Daß in diesem Zeitabschnitte die Bevölkerung Thorns viel gelitten, oder, wie eine Handschrift sich ausdrückt, keine Seide gesponnen habe, kann man ohne allen Erweis annehmen. Die Stadt mußte ja zu allen diesen mit Suantopolk geführten Kriegen ihre Kontingente stellen und von Zeit zu Zeit den Abgang ersetzen. Der Landhandel lag dieser steten Unruhen wegen ganz darnieder, und auch der Handel auf der Weichsel war unsicher, da Suantopolk von Schwetz aus fast den ganzen Strom beherrschte. Diese Hemmung des Handels für eine Stadt, die nur auf Handel, nicht auf Ackerbau gegründet war, mußte auch höchst nachtheilig auf Ausübung aller übrigen Gewerbe einwirken. Jedoch findet sich weder in Handschriften, noch in der Chronik hierüber etwas angemerkt, nur das Eine wird berichtet, daß Sambor, Suantopolks Bruder, den 30sten April 1252 nach einer sich erhaltenen Urkunde, der Stadt Thorn für den dem deutschen Orden gegen seinen Bruder geleisteten kräftigen Beistand, die Land- und Wasserzoll-Freiheit in seinen Ländern auf ewige Zeiten und mit ausdrücklicher Verpflichtung seiner Nachfolger dazu, ertheilt,*) von welcher Erlaubniß jedoch die Stadt erst im folgenden Zeitabschnitte Gebrauch machen konnte.

Außerdem ist noch zu bemerken, daß im Jahre 1251 am ersten Oktober, der vom Hochmeister Heinrich von

*) Diese Urkunde fand sich noch im Jahre 1801 im hiesigen Archive vor; gegenwärtig ist nur eine wahrscheinlich gleichzeitige Abschrift auf Pergament vorhanden, wie eine äußerst alte deutsche Uebersetzung auf Pergament geschrieben (Scrin. II. Nr. 1 und 2). Die Urkunde ist ausgestellt in Dersowe in constructione ipsius Castri A. Domini MCCLII pridie kalend. Maii (30sten April.)

Digitized by Google

Hohenlohe nach Preußen geschickte Deutschmeister Eberhard von Sayne, auf Ersuchen der Bürgerschaft von Thorn und Kulm, an Stelle der zu Kulm bei Gelegenheit eines Brandes 1250 ein Raub der Flammen gewordenen Handfeste, eine erneuerte, wiewohl in etwas veränderte zu Thorn ausstellte.*) Nach dieser Handfeste traten die Bürger und Lehnsleute beider Städte das bisher gehabte Recht auf die Fähre in der Weichsel an den Orden ab, doch also, daß dieser die Fähre für jede mögliche Summe an Bürger aus den beiden Städten verpachten oder verkaufen solle. Der Fährlohn ward nach bestimmten Gesezzen geregelt. —

Aus dieser Handfeste ersehen wir ferner, daß das vorsitzende Mitglied des Raths den Namen iudex führte, obschon nach einem andern Dokumente von 1246 (s. Kotzebue's Preuß. Ges. Th. I. S. 418) auch die später übliche Amtsbenennung Scultetus, vorkommt. Außerdem werden noch in der oben genannten Urkunde des Samborius vier Personen unter den Zeugen aufgeführt: cives quoque Thorunenses: die wohl mehr als wahrscheinlich Mitglieder des Raths gewesen sind.

*) Diese Handfeste befindet sich in dem hiesigen Archive in der zweiten Abtheilung: Landes-Archiv, in einem mit Leder überzogenen cylinderförmigen Kasten. Sie ist sauber auf Pergament geschrieben und war mit zwei hängenden Siegeln versehen, die aber durch das öftere Vorzeigen an durchreisende Fremde ganz zerfallen, so daß nur die Rundschnuren, an denen sie hingen, vorhanden sind. Nach Zernecke zum J. 1233, war das Siegel zur Rechten das des Deutschmeisters, Eberhard von Sayne, und führte die Umschrift: S. PRAECEPTORIS ALEMANIE; das zur Linken war ohne Zweifel das des Preußischen Landmeisters (Ludwig von Queden), aber schon zu Zerneckes Zeit nicht mehr zu erkennen, weil bereits die Schrift durch die nagende Zeit verdorben war.

Digitized by Google

Dritter Zeitabschnitt.

Von dem Frieden mit Suantopolk bis auf die Unterwerfung Preußens von Seiten des deutschen Ordens. 1253—1283.

Die Ruhe, deren sich insbesondere das Kulmerland seit dem mit Suantopolk geschlossenen Frieden erfreute, wurde leider durch den Abgang Gerhards von Hirzberg von seinem milde geführten Vicelandmeister-Amte (1257—59) unterbrochen, indem nun wiederum das alte System der Härte und Strenge der Ordens-Ritter gegen die Eingebornen mit allen ihren Uebeln und unheilbringenden Folgen zum Leben erwachte. In den meisten bereits bezwungenen Provinzen brach deshalb ein neuer Aufstand aus, dessen Stillung, so wie die Unterwerfung der noch nicht dem Orden unterworfenen Gegenden, selbigen den ganzen Zeitabschnitt hindurch beschäftigte. War auch der Schauplatz dieser Kriege außerhalb der Grenzen des Kulmerlandes, so blieb selbiges doch keinesweges von den Gräueln des Krieges verschont, denn hin und wieder wurde es durch Streifzüge und Einfälle räuberischer Horden heimgesucht. So fiel z. B. der Anführer der Natanger, Heinrich Monte, nachdem er eine bedeutende Schlacht bei Eilau gewonnen (1263) in der außer vielem Kriegsvolke 40 Ritter und der damalige Landmeister Helmrich von Rechenberg blieb, in das Kulmerland ein, verheerte alles mit Feuer und Schwert, und trat mit unermeßlicher Beute und einer großen Anzahl von Gefangenen seinen Rückzug an. — Eben so erwachte bei Mestwin, Suantopolks Sohne und Nachfolger, der alte Groll gegen den Orden. Vereinigt mit den in Empörung begriffenen Preußen, veranlaßte er selbige bald zu wiederholten Ein-

Digitized by Google

fällen in das Kulmerland, bald drohte er selbst mit Einbruch in die Landschaft, und Ruhe von dieser Seite wurde nicht eher hergestellt, als bis Ludwig von Baldersheim 1367, den trotzigen Herzog, den allmälig seine Verbündeten verließen, zum Frieden zwang.

Bald darauf schickten Dywan und Lynko, die Führer der preußischen Kriegsvölker aus dem Barterlande und Pogesanien, plündernde Horden in das Kulmerland, und ihnen folgte Skomand, der Anführer der Sudauer, denen sich ein Haufe Litthauer beigesellte, die mit fast unbeschreiblicher Grausamkeit plünderten und mordeten. Auch rückten sie vor Kulm und Thorn, konnten aber nichts gegen die wohlvertheidigten Städte ausrichten, weshalb sie nur ihre Vorstädte in einen Schutthaufen verwandelten.*) So unterlag diese Landschaft unabläßig den Gefahren der Plünderung und Verheerung. Endlich gelang es dem ritterlichen Landmeister Mangold von Sternberg im Jahre 1283 auch diesen Unterjochungskrieg, der 25 Jahre gedauert, zu beenden und ganz Preußen unter die Oberherrschaft des Ordens zu bringen.

Während der ersten zehn Jahre dieses merkwürdigen Zeitabschnittes aber, in welchen das Kulmerland von feindlichen Einfällen verschont blieb, muß Thorns Wohlstand bedeutend zugenommen haben, da sein Land- und Wasserhandel durch nichts gestört wurde. Geschichtlich ist es, daß Lübeck schon im Jahre 1275 sich vom Kaiser Rudolph I. das Recht ertheilen ließ, zur Sicherheit seines Handels mit Preußen Verträge und Bündnisse schließen zu können, so wie auch, daß gerade die preußischen Städte noch vor Errichtung des Hansebundes mit den niederländischen Städten in einem lebhaften Handelsverkehr standen.

*) Bei diesem Einfalle wurde unter andern die Burg Birglau, in deren Besitz sich die Stadt Thorn seit dem Jahre 1520 befindet, ein Raub der Flammen; s. historische Sammlungen. Halle 1752. S. 500.

Digitized by Google

Die nachfolgenden, unheilvollen Jahre brachten aber die Einwohner in ihrer Nahrung sehr zurück. Nach dem Chronisten Grunau „lebten die Bürger der Städte Kulm, „Thorn u. a. m. in großer Unruhe, Angst und Unsicher„heit, konnten ihr Brot nicht mit Ruhe essen und mußten „nur zu oft in einer Hand die Waffen und in der andern „ihre Speise haltend, Tag und Nacht auf den Thürmen „wachen, und in ihren Harnischen und übrigen Waffen „schlafen." — Unter diesen jede Thätigkeit lähmenden Umständen, kann wohl weder der Handel noch die übrigen bürgerlichen Gewerbe mit Erfolg betrieben worden sein. Wir finden daher auch nur Weniges über die Geschichte der Stadt in jenem Zeitabschnitte angemerkt. Zuvörderst: daß der von Ostern 1253 bis tief in den Herbst angehaltene Regen einen bedeutenden Schaden angerichtet; dann, daß die Stadt 1258 ein an ihr Weichbild gegen Osten anstoßendes, zur damaligen Besitzung des Bischofs von Kujavien Zlottorie, jetzt Kaszczorek genannt — zu jener Zeit gab es ein Zlottorie trans und cis Drewenzam, von denen nur ersteres bis jetzt seinen alten Namen behalten — gehöriges Weideland, Mochiv, späterhin Wygon (Austrieb) genannt, gegen einen jährlichen Kanon von 3 Mark und mit der Verpflichtung keine Gebäude darauf zu errichten, und den Einwohnern von Zlottorie den Mitgenuß an Holz, Weide und Wasser zu verstatten, von dem damaligen Bischof Wolimirus in Erbpacht übernommen habe.*) Ferner hat sich eine Urkunde erhalten, vermöge der 1259 die Stadt ihre an der Grenze des Weichbildes gegen Osten

*) Die Urschrift dieser Urkunde fehlt im hiesigen Archive seit dem Jahre 1772, wo sie bei Gelegenheit der Besitznehmung dieses Weidelands von Seiten des Königl. Preuß. Fiskus, der von der Stadt dagegen gemachten Vorstellung als Beilage beigefügt wurde, aber nicht mehr zurückgestellt worden ist. Inzwischen besitzt das Archiv drei Abschriften, von denen zweie ein ziemliches facsimile der Urschrift (Scrin. XIII., 46).

Digitized by Google

gelegene Wassermühle, jetzt Trepoſcher Mühle genannt, an den deutſchen Orden abtrat für die Erlaubniß ein Kaufhaus (Rathhaus) errichten zu können.*) Eben ſo ſchloß die Stadt 1262 mit dem deutſchen Orden einen Vertrag ab, vermöge deſſen ſie für gemachte Abtretungen 60 Huben in der Komthurei-Ortſchaft Schrebernik (Silbersdorf), und eine Erweiterung des Weichbildes mit 70 Huben erhielt. In dieſer Urkunde, welche die älteſte von den ſich erhaltenen und vom hieſigen Rathe ausgeſtellten iſt, wird der Vorſitzende des Raths Scultetus genannt, außerdem werden noch ſechs Rathleute erwähnt**). 1263 erlaubte der Hochmeiſter, Hanno von Sangershauſen, den Dominikanern, die in der ſchon erwähnten biſchöflichen Beſitzung Zlottorie eine kleine Kirche nebſt Kloſter inne hatten, von welcher der jedesmalige Prior gedachten Ordens bis zu der im Jahre 1820 erfolgten Aufhebung des hieſigen Dominikaner-Kloſters, Probſt war, in der Ringmauer der urſprünglichen Stadt Thorn, der nachherigen Neuſtadt Thorn, ein Kloſter anlegen zu können.***)

---

*) Dieſe Urkunde, ausgeſtellt zu Chriſtburg M. Aprilis 1259 iſt auf Pergament geſchrieben, und mit dem auf weißen Wachs abgedruckten landmeiſterlichen Siegel verſehen. Ausſteller iſt Gerhard von Hirtzberg (Scrin. II., 3).

**) Das Original dieſer wichtigen Urkunde befindet ſich gegenwärtig in Warſchau, früher in Krakau, wohin nach dem Thorner Frieden von 1466, alle die dem Orden zugehörigen und die Beſitzungen deſſelben betreffenden Urkunden abgeliefert werden mußten. Das hieſige Archiv beſitzt ein von dem Direktor Dr. von Linde gefertigtes fac simile (Scrin. XIII., 11).

***) Dieſe wichtige Urkunde wurde nebſt drei andern dieſes Kloſter betreffende Urkunden bei Aufhebung des Kloſters vorgefunden und an die Königl. Regierung zu Marienwerder abgeſchickt. Das hieſige Archiv beſitzt eine beglaubigte Abſchrift vom Jahre 1595.

Digitized by Google

Wichtig aber wird in der Geschichte Thorns die am 13ten August des Jahres 1264 erfolgte Erhebung der an die Ost- und Nordseite der Stadt angrenzenden Vorstädte zu einer eigenen Stadt, unter dem Namen „Neustadt Thorn," durch den Landmeister Ludwig von Baldersheim. Dieser Neustadt Thorn, wurden mit Ausschluß einiger wenigen Rechte, alle die Rechte zugestanden, welche bisher die nunmehrige Altstadt Thorn ausgeübt hatte, und wurden alle diese Privilegien vom Hochmeister Hanno von Sangershausen 1266 bestätiget.*) Ob der Orden aus Neid gegen die Aufnahme der Altstadt und um ihre Nahrung zu schwächen, diese Erhebung der Neustadt bewerkstelliget, bleibt ungewiß, und geht aus den Stiftungs-Privilegien nicht hervor. Thatsache aber ist es, daß hierdurch der Grund zu unsäglichen Irrungen und Zwistigkeiten zwischen beiden Städten gelegt wurde, die schon 1276 ihren Anfang nahmen, und, da der Orden bei Schlichtungen dieser Streitigkeiten sich gewöhnlich eigenmächtige Eingriffe in die Rechte der Altstadt erlaubte, höchst bedenkliche Spannungen zwischen dem Rathe und dem Orden zur Folge hatten. — Endlich erzählt noch Zernecke aus einem alten Manuscript: „1271 soll der sogenannte „krumme Thurm (richtiger wohl, der schiefe) von „einem witzigen allein gottlosen Kreutzherrn, und das zur „Strafe seines freien Lebens, um der Nachwelt hierdurch „seine krummen Händel anzuzeigen, den Namen aber seiner „löblichen Vorfahren zu menagiren, gebaut worden sein."

In den 1276 zwischen beiden Städten ausgebrochenen Irrungen, der Anlaß zu selbigen wird nirgends angegeben, entschied der Landmeister Konrad von Thierenberg

*) Beide Urkunden, die des Ludwig von Baldersheim und des Hanno von Sangershausen, besitzt das hiesige Archiv in Originali (Scrin. III., Nr. 1 und 2). Abgedruckt sind sie im continuirten Preußen IIIes Quartal S. 169 — 171. Die Uebersetzung der ersten Urkunde bei Zernecke stimmt nicht ganz mit dem Originale überein.

Digitized by Google

der Aeltere dahin, „daß die Altstadt ein für allemal an „die Neustadt die damals so bedeutende Summe von 100 „Mark zahlen solle, — wofür wird nicht angegeben — „sodann sollen beide Städte auf immer von einander ge„trennt bleiben — woraus man vielleicht folgern könnte, „daß der Rath der Altstadt sich Rechte über die Neustadt „angemaßt haben muß; — endlich wird bestimmt, daß die „Neustadt von der Benutzung des Weichbildes sowohl, als „auch von Benutzung des von dem Bischofe von Kujavien „der Altstadt in Erbpacht überlassenen Weidelandes Mo„chiv in Absicht der Holzung, Gewässer und Weide, „nicht ausgeschlossen werden solle, dagegen aber an den „von der Altstadt aus dem Weichbilde und dem Weide„lande zu beziehenden Zinsen, keinen Antheil haben, auch „nichts dort gegen Zinsen austhun, sondern dies Alles „der Altstadt ausschließlich verbleiben solle."*)

Durch diese Entscheidung wurden wie einleuchtend, für die Altstadt abermals wohlerworbene Rechte verletzt. Ueber die Verfassung der Neustadt selbst herrscht aber noch größeres Dunkel als über die der Altstadt, weil das dortige Kührbuch mit allen übrigen Verhandlungen des Rathes, ohne Hinterlassung auch nur der geringsten Spur, verschwunden ist; jedoch werden wir die sich hier und da findenden Notizen an gehöriger Stelle beibringen. Soviel aber ist zum wenigsten erweislich, daß der Orden die Neustadt vorzugsweise seine Stadt genannt habe, und mithin selbige in größerer Abhängigkeit war als die Altstadt. 1279 erlaubte der Landmeister Konrad von Feuchtwangen der Altstadt am Kaufhause eine öffentliche Waage

*) Die diesfällige Urkunde an der das landmeisterliche Siegel auf grünem Wachs hängt, besitzt das hiesige Archiv doppelt: Thorun 16. Kalend. Februarii; auch einen Transumpt des Hochmeisters Paul von Rußdorf d. d. Haws Golaw am Abende Matthäi Apostoli 1440 mit dem großen Ordenssiegel versehen, auf dessen Kehrseite das kleine hochmeisterliche Siegel in rothem Wachs abgedruckt ist (Scrin. III., Nr. 3 — 8).

Digitized by Google

anzulegen, auch an Waagegeld für jedes Pfund zwei Denarien nehmen zu können.*) Endlich bemerkt noch der Chronist Lukas David (Th. 5 S. 25), daß unter der Regierung des Landmeisters Ludwig von Baldersheim (1246—70) fast die ganze Stadt durch ein aus Unvorsichtigkeit entstandenes Feuer, ein Raub der Flammen geworden, und daß das Feuer deshalb so schnell überhand genommen, weil zu der Zeit die Stadt nur aus Holz und Lehm gebaut gewesen sei.

Vierter Zeitabschnitt.

Vom Ende der gegen die Preußen geführten Kriege, bis auf die Regierung des Hochmeisters Werner von Orseln. 1283 — 1326.

Diesen ganzen Zeitabschnitt hindurch genoß das Kulmerland, mithin auch die Stadt Thorn, einer ununterbrochenen Ruhe, denn man findet nicht bei den Geschichtschreibern daß selbiges der Waffenplatz des Krieges gewesen, noch die Beschwerden desselben empfunden habe, da während dieses Zeitabschnittes der Orden sich mit der Eroberung Litthauens beschäftigte.

Vieles aber vereinigte sich in diesem Zeitabschnitte, um selbigen vor allen vorhergehenden bedeutend und wohlthätig für das Land zu machen. Alles gewinnt unter der Regierung des Landmeisters Meinhard's von Queer-

*) Diese Urkunde findet sich im hiesigen Archive (Scrin. II., 5); sie ist auf Pergament geschrieben und mit dem Siegel des Landmeisters versehen dat. Thorun. in vigil. St. Andreae 1279.

Digitized by Google

furt ein neues Leben und Umgestaltung. Besonders wohlthätig für das Land aber wirkte die mit dem Regierungsantritt des Hochmeisters Siegfried von Feuchtwangen erfolgte Verlegung des hochmeisterlichen Sitzes von Venedig nach Marienburg (1309).*) Gleich im darauffolgenden Jahre (1310) erließ dieser Hochmeister eine sogenannte Landesordnung, wodurch den eingerissenen Mißbräuchen in den Städten und auf dem Lande kräftig gesteuert, und in dem bürgerlichen Leben überhaupt größere Regelmäßigkeit hervorgerufen wurde.**) Eben so wurde unter demselben Hochmeister durch die erfolgte Besitznahme von Pommerellen, was der Markgraf Waldemar durch einen Kaufkontrakt abtrat, der Orden Herr beider Weichsel-Ufer von der polnischen Grenze ab, wodurch die Schifffahrt auf diesem Strome nicht blos erleichtert, sondern auch ganz sicher gestellt wurde. Nicht minder bestrebten sich die Ordens-Gebietiger während der langen Abwesenheit des Hochmeisters, Karls von Trier, die Landes-Kultur zu fördern, durch neue Ansiedlungen die Bevölkerung zu mehren und durch Ertheilung von mancherlei Privilegien und andern Begünstigungen den Fleiß und die Thätigkeit zu beleben. Eben so war es auch die erste und wichtigste Sorge des Hochmeisters Werner von Orseln, dem Nachfolger Karls von Trier, die Pflege und den Wohlstand des Landes zu befördern.

Alle diese Bemühungen von Seiten des Ordens für das Land überhaupt mußten auch auf das innere Leben der Bewohner Thorns, auf die Erhebung des schon im vorigen Zeitabschnitte gewiß bedeutend gewesenen Handels, auf Belebung und Vervollkommnung aller bürgerlichen

*) Ueber dieses so wichtige und folgenreiche Ereigniß ist besonders nachzulesen Voigt's Geschichte der Marienburg S. 77.

**) Diese Landesordnung ist abgedruckt in der Preuß. Sammlung T. 2 S. 98 — 119 und Anmerkungen darüber, im Erläuterten Preußen Bd. 3 S. 507 — 29 und S. 582 — 602.

Digitized by Google

Gewerbe, auf Steigerung des Wohlstandes, auf geistige Ausbildung, auf zunehmende Bevölkerung, ja auch auf Verschönerung der Stadt durch zweckmäßigere Einrichtungen der Wohnhäuser und Anlegung öffentlicher Gebäude ersprießlich und wohlthätig einwirken. Leider giebt uns aber die Geschichte von den einzelnen Erscheinungen dieses neuen regern Lebens keine weitern Berichte. Ohne alle historische Verknüpfung mit der innern Geschichte der Stadt haben sich nur erhalten die Urkunden des Herzogs Vladislaus von Lenczig und Kujavien, vom Jahre 1286, mittelst welcher er den hiesigen mit Tuch und andern Waaren nach Rußland handelnden Kaufleuten einen freien Durchzug durch seine Länder und militärische Bedeckung bis zur Grenze gewährt — und die Urkunde Stephans, obersten Staroſten von ganz Polen und Kujavien (Capitaneus tocius regni polonie et cuiavie) vom Jahre 1318 in der er den hiesigen nach Konin und Kalisch reisenden Kaufleuten für ihre Person und Waaren Sicherheit auf der Hin- und Rückreise verspricht, jedoch, bevor er nicht Rücksprache mit dem Komthure der Stadt (cum cumtore predicte civitatis) genommen, vor der Hand nur von Enthauptung Johannis (29sten August) bis Martini.*)

Bei diesem völligen Mangel an Nachrichten wird es uns daher nur möglich hie und da einen Blick auf einzelne Verhältnisse der Stadt werfen zu können. So erzählt Zernecke zum Jahre 1285. „Nach vieler Meinung „soll um dieses Jahr die Kapelle zu St. Georgen, da wo „jetzt die Kirche stehet, erbauet und eingeweihet worden „seyn, so geschehen unter dem Landmeister Conrad von „Tyrenberg dem Jüngern; Hartknoch Pruss. 369 a. „erzählet ex Hennebergero l. c.: daß als der Culmische

*) Von den obigen Urkunden war erstere nach einem Verzeichnisse noch 1801 vorhanden, sie ist aber bis jetzt noch nicht aufzufinden gewesen: letztere befindet sich (Scrin. IV., Nr. 1).

Digitized by Google

„Bischoff die Einweihung gethan, viel Christen dabei er„schlagen sind: Denn da die alten Preussen von der Ein„weihung vernommen, haben sie sich zusammengerottet, „und als das Volk, welches aus vielen Oertern zu dieser „Solennität sich versammelt hatte, sich nach Hause begab, „verlegten sie demselben den Weg und erschlugen die mei„sten, die übrigen aber führeten sie gefänglich mit sich „hinweg: Setzet aber hinzu: dafern aber dieses die Ge„orgen-Kirche nicht gewesen, so muß es die St. Lorentz „seyn, welche auch in der Vorstadt gelegen.“ Diese Begebenheit konnte sich aber zur angeführten Zeit nicht zutragen, da nach der 1283 erfolgten Unterjochung aller Preußischen Provinzen, fast ein halbes Jahrhundert hindurch keine feindlichen Einfälle in das Kulmerland statt fanden. Ueberdies weichen auch die Geschichtschreiber nicht nur in Absicht der Zeit, wann sich dieser Vorfall ereignet haben soll, sondern auch in Rücksicht mehrer Einzelheiten bedeutend von einander ab. Dusburg und Lukas David machen aus dieser einen Geschichte zwei verschiedene Begebenheiten. Die Einweihung der Kapelle und die Ermordung des Volkes verlegt der Letztere in die Regierungszeit des Dietrich von Grüningen (1246 — 56), die Verbrennung des Hospitals und der Kapelle dagegen unter die Regierung des Hochmeisters Hanno von Sangershausen (1261 — 1274) bei Gelegenheit eines Einfalls der Sudauer in das Kulmerland. Dusburg verlegt beide Vorfälle in die Regierungszeit des Landmeisters Konrad von Thierenberg des Aeltern, und nennt den Bischof Heidenreich, was aber wohl ein chronologischer Irrthum ist, wie deren mehre bei Dusburg vorkommen.

Im Jahre 1293 brach abermals ein Streit zwischen der Alt- und Neustadt aus wegen der Mauer hinter dem Dominikaner-Kloster. Diesen Streit schlichtete der Landmeister Meinhard von Queerfurt dahin, daß die Vertheidigung dieser Mauer im Falle eines feindlichen Angriffs

den Einwohnern der Altstadt, als den im Kriege Erfahrnern verbleiben solle, und daselbst nur mit Wissen und Genehmigung des Rathes der Altstadt Gebäude aufgeführt werden könnten.*) Im Jahre 1295 ließ auch gedachter Landmeister das Weichbild der Stadt nebst den ihr im Jahre 1262 überwiesenen 70 Hufen übermessen, und wiewohl die Ausmessung mehr ergab als die Stadt eigentlich besitzen sollte, so wurde ihr doch Alles überlassen, jedoch unter diesen Bedingungen, daß die Einsassen in der Komthurei-Ortschaft Leibitsch freie Weide, der Orden dagegen, Mitgenuß der sich etwa vorfindenden Eisenadern, Fällung des zu den Mühlen benöthigten Holzes und Leitung der dortigen Quellen nach der Stadt haben solle.**) Alles wurde sofort der Sicherheit wegen behügelt, und fanden sich noch im Jahre 1772 mehre dieser Grenzhaufen vor.

Unter dem Jahre 1299 bemerkt die Chronik: „Ist „das St. Barber-Kirchlein, eine Meile von der „Stadt erbaut, dahin alle Jahre am dritten Pfingsttage „aus Thorn und von andern Orten Prozessionen angestellt „werden. Hartknoch Pr. Kirchen-Historie p. 195." Hartknoch sagt aber a. a. Orte nichts über die Zeit der Erbauung dieser Kapelle, die nur eine Feldkapelle, nicht aber eine Kirche ist, und bestimmt auch ungleich richtiger ihre Entfernung von der Stadt, indem er sie auf eine halbe Meile angiebt.

1303 erließ der Landmeister Konrad Sack auf Antrag der Neustädter eine nähere Erklärung der von dem

*) Findet sich im Archiv (Scrin. II., 8 — 11) dat. Thorun. 9 Kalend. Maii 1297 mit dem Siegel des Landmeisters.

**) (Scrin. II., 6 und 7) 10 Kalend. Martii 1295, der Ausfertigungsort fehlt, das Siegel ist in Erz gegraben und wird beschrieben im Erläuterten Preußen T. II. p. 31. Die Urkunde selbst findet sich abgedruckt, jedoch mit einigen Fehlern, in der Memoria saecularis von Joh. Alb. Kries, Thorn 1754 Fol.

Digitized by Google

Landmeister Ludwig von Baldersheim und dem Hochmeister Hanno von Sangershausen der Neustadt bewilligten Rechte und Vergünstigungen, nahm davon jedoch das Kaufhaus und die Fleischbänke aus, die er nebst den daraus fließenden Zinsen dem Orden vorbehielt, dagegen aber den Einwohnern erlaubte, an das Kaufhaus Buden zum Verkauf ihrer Waaren anzubauen, in welchem Falle der Orden die Hälfte der Baukosten tragen würde, ihm aber dafür die Hälfte der Zinsen zu Gute kommen müßten.*) — „In demselben Jahre den 8ten August, schreibt „die Chronik, ist allhier um 3 Uhr ein unerhörtes Erd„beben gewesen, und die Häuser dermaßen erschüttert „worden, daß Niemand sich aufrecht halten mögen.“ Hartknoch im Neuen-Preußen p. 296. Venator Geschichte des Marianischen Ritter-Ordens p. 74. Ebenderselbe in not. ad Duisb. p. 355 bemerkt: „nunquam alios terrae motus in Prussia observatos esse legitur.“ — 1304 wurde die Jakobskirche in der Neustadt durch die Kreuzherrn gegründet, nach einem den 11ten August 1789 aufgenommenen Visitations-Rezeß der Kirche.**)

Daß die seit dem Jahre 1520 der Stadt zugehörige Burg, Birgelau, nach der Angabe der Chronik 1305 erbaut sein soll, laut Grunaus und Daubmanns

*) Findet sich im Archiv (Scrin. III., 9), und ist abgedruckt, aber fehlerhaft im continuirten Gelehrten Preußen 2tes Quartal S. 172.

**) Dieser Visitations-Bericht fand sich vor bei Aufhebung des Nonnenklosters. Die Kirche war eine Parochialkirche und ist mit großer Wahrscheinlichkeit gedachten Jahres gegründet worden; denn 1345 überläßt diese Kirche der Hochmeister Ludolph König von Weitzenau den Nonnen, und wird in der Schenkungs-Urkunde schon einer frühern Schenkung des Hochmeisters Dietrich von Altenburg gedacht, der 1341 zu Thorn starb; die Kirche muß also schon viel früher gegründet gewesen sein, um so mehr da sie eine Parochialkirche des Ordens war.

Digitized by Google

Chronicon, ist unrichtig, da schon 1276 ein Komthur von Birgelau vorkommt, Arnoldus de Crop, und die Burg 1278, wie schon oben bemerkt, bei einem feindlichen Ueberfalle äußerst hart mitgenommen wurde, daher ist Hennebergers Nachricht allein als wahr anzunehmen, der diese Erbauung (1305) die zweite nennt, und die erstere auf das Jahr 1260 setzt. — 1308 vermachte eine gewisse Katharina mit der Ente (cum anta, was wahrscheinlich auf das Schild an ihrem Hause deutet) dem Rathe ihr Wohnhaus zur Aufnahme armer Beguinen, und daß es stets Raths-Convent genannt werden solle.*)

Unter dem Jahre 1310 hat die Chronik Nachstehendes aufgenommen: „Hat allhier Siegfried von Feuchtwangen, der XII. Hochmeister (in Rücksicht Preußens, „sonst war er der XV. Hochmeister) die Brüderschaft „St. Georgii zum Artus-Hofe im Compen-Hause, „davon annoch zu jetziger Zeit das wohlgebauete und mit „zwo Thürmen nebst einem hohen schön ausgemahlten „Giebel gezierte Hauß und Hoff, auf dem Altstädtischen „Markte, Südwerts gelegen, und heutiges Tages die „Gilde oder Artus-Hoff genannt, zu sehn, (auf der „Stelle des heutigen Schauspielhauses) gestifftet und angestellet; denn dieser Herr, so wie er bei seiner Hochmeisterlichen Würden Land und Städte in Preussen mit „löblichen Gesetzen und nützlichen Anordnungen wohl versehen, und in eine merkliche Verbesserung gemacht, welche „Schütz in Chron. p. 62 seq. zum Theil allegiret, zum „Theil auch in der hiesigen Cantzeley ehemals zu finden „gewesen, also hat er auch kurtz vor seinem Tode (starb „im Januar 1311) ein sehr rühmliches und dem gantzen „Lande bey so steten Kriegen wieder die Ungläubigen

*) Die Urkunde nebst einer deutschen Uebersetzung findet sich (Scrin. XII., 2 und 3); sie ist auf Pergament geschrieben und hängt an ihr das große Marien-Siegel auf grünem Wachs abgedruckt.

Digitized by Google

„Heyden höchst ersprießliches Werk angeordnet, und zu „Beförderung und Aufwachs rittermäßigen Krieges und „Handels-Leuten an unterschiedlichen Oertern Brüderschaf- „ten und Compen-Häuser, welche man König-Artus- „Hoff genannt, gestiftet und eingerichtet, worunter gleich- „falls solcher Wohlthat seiner löblichen Herrschaft dieser „Ort ist theilhaftig gemacht worden. In dieser hiesigen „Brüderschaft St. Georgii zum Artus-Hofe im Compen- „Hause sind aufgenommen die Geschlechter, welche von „der ersten Fundation dieser Stadt gewohnet und für- „nehmlich sich in ehemaligen Kriegen rühmlichst gehalten „haben, dieselben sind mehrentheils Westphalen, Sach- „sen, und Ausländer gewesen, (übergangen sind Thürin- „ger, Franken, Schwaben und Tyroler, was aus sich „erhaltenen Nachrichten hervorgeht) und benannt die „Brüderschaft St. Georgii. Bald hernach haben „durch gleichmäßige löbliche Anordnung höchst gedachten „Hohemeisters die Kornhändler, eine andere Brüder- „schaft und Compen-Hauß auf der Seegler Gas- „sen allhier, ein mit ebenmäßigem hohen Giebel und zwo „Thürmen wohl aufgeführtes Gebäude, so noch zu der „Stunde allda vorhanden ist, (seit mehren Jahren steht „dort ein ganz gewöhnliches Bürgerhaus) empfangen, „und eine zeitlang im Besitz gehabt, bis endlich diese zwei „Brüderschaften in nachkommenden Jahren aus wichtigen „Ursachen zusammengestoßen (1385) und ein Corpus aus- „gemachet haben, wovon unten soll gedacht werden."

Von dieser Stiftung, welche sich zwar nicht auf die wesentlichen Verhältnisse der Handlung bezieht, aber doch auf den bürgerlichen Umgang und das äußere Betragen sowohl, als auf die Eintracht und das freundschaftliche Vernehmen der Kaufmannschaft, ihrem ersten Zwecke nach abgezielt hat, als auch charakteristisch für die Sitte damaliger Zeit ist, scheint hier der angemessene Ort etwas ausführlicher zu sprechen. Der ursprüngliche Zweck dieser

Digitized by Google

Stiftung spricht sich in vorstehender Nachricht aus, indeß lag in ihm zugleich der Grund, warum er sich den von Zeit zu Zeit abgeänderten politischen Institutionen auch zeitgemäß anschließen mußte. Schon im Jahre 1385 erlitt er eine Umgestaltung dadurch, daß Kaufleute und Kornhändler, bald darauf auch Kahnführer oder Schipper zugelassen wurden. So entstanden drei Abtheilungen, die zwar eine Brüderschaft ausmachten, in der sich aber die ursprüngliche Abtheilung, oder die Fundatoren, einige Vorrechte vorbehielt, so wie diese Abtheilungen auch durch besondere Bänke von einander getrennt waren. Die Georgen-Bank nahm die ursprünglichen Mitglieder und deren Nachkommen, späterhin auch die Rathmänner oder angeblich geborne Mitglieder ein; die Marien-Bank, die Kaufleute und Kornkäufer; und die Reinholds-Bank, die Kahnführer. Dem Rathe stand das Recht der Versetzung aus einer Bank in die andere zu, und eine jede dieser Abtheilungen hatte auch ihre besondere Zusammenkünfte und Schmausereien. Auch im Jahre 1403 muß eine bedeutende Umgestaltung vorgegangen sein, wofür der Rathsbeschluß zeuget: „daß von nun an Elter„leute auf dem Compen-Hause erkohren werden sollen, „und soll zugleich der Rath vor das Haus sorgen.“ Indeß fehlt es durchaus an Nachrichten über die allmähligen Abänderungen des ursprünglichen Zweckes. In der auf der Rathhaus-Bibliothek befindlichen, aber nie zum Druck beförderten Ordination des Rathes für diese Brüderschaft vom 25sten Februar 1568 lautet das 2te Kapitel, de scopo et fine huius societatis, von dem endlichen Ziel, Nutzen und heilsamen Brauch dieser Hof-Brüderschaft also: „Demnach in einer löblichen Gemeine unterschied„liche Stände gefunden werden, welche alle zu einem Ziel „des gemeinen Wohlstandes gerichtet sind, und mit nö„thigen heilsamen Satzungen und Ordnungen versehen „werden, also ist auch die Societät der Hof-Brüderschaft „von denselben Ständen nicht die wenigste, durch welche

„bei dieser Stadt Ehre, Tugend, Wohlstand und Gedey-
„hen erbauet und erhalten wird, und wo irgend die alte
„Regel und löbliches Gesetz Stelle hat: Salus reipubli-
„cae suprema lex esto: so ist dieselbe gewißlich bei dieser
„Societät in Acht zu nehmen. Als erstlich soll diese löb-
„liche Societät gleich einem Ausschuß, in welcher die
„Uebung allerhand Tugend, beides in Friedens- und
„Kriegszeiten soll getrieben, Ehr und Ehrbarkeit befördert,
„Schande und Laster gemieden, und gleich ausgemustert
„werden; zum andern, weil EE. Rath oberste Patroni
„dieses Hauses sind, auch nicht Jederman vom gemeinen
„Volk zu dieser Societät gelassen, daß auch diese Stadt
„bei männiglich durch Erhaltung dieser löblichen Societät
„ein Ansehn und guten Ruf haben möge, dadurch nicht
„allein Gewogenheit bei fürnehmen Leuten in Ehrenstellen
„dieser Stadt erfolge, sondern auch andere Anlaß haben
„mögen sich dieser löblichen Societät würdig zu verhalten,
„sich auch für Gliedmassen derselben zu erzeigen; zum
„dritten, daß aus dieser Societät Leute gefunden werden,
„welche im Frieden und Unfrieden ihrem Vaterlande auf
„mancherlei Weise beispringen können; zum vierten, daß
„durch einen fürnehmen und ehrbaren Handel und Wan-
„del die Stadt an ihrer Nahrung zunehme und wachse;
„zum fünften, daß solche Commercia durch bequeme Mittel
„zu Lande und Wasser befördert werden; zum sechsten,
„daß durch eine fleißige Aufsicht der Elteſten die Jugend
„der Brüderschaft wohlgezogen, Müßigang verhütet, Ex-
„zeß und Untugend gestraft werde; zum siebenten, daß in
„solcher Societät dieser Stadt fürnehmste Bürgerschaft,
„gleich im brüderlichen Verbündniß, Glück und Unglück,
„Gutes und Widerwärtiges zusammen einträchtig tragen
„mögen."

Dieser Stiftung war ein Hofgericht vorgesetzt, das aus einem Präsidenten (einem der Bürgermeister), zweien Hausvögten (zweien Rathmännern), zweien Hofherrn (aus dem altstädtischen Schöppenstuhle) und zweien

Digitized by Google

Beisitzern (aus dem vorstädtischen Schöppenstuhle) bestand. Ihnen war noch beigesellt ein Notarius, vier Schreiber und ein Justitiarius, deren Verpflichtungen in gedachter Ordination genau bestimmt sind. Das Hofgericht mußte sich alle Monate versammeln, außerdem auch bei außerordentlichen Ereignissen. Jedoch fanden in spätern Zeiten mehre Jahre hindurch keine Zusammenkünfte statt z. B. von 1730 — 47; von 1777 — 82; von 1785 — 92, in welchem Jahre den 15ten Mai das Hofgericht zum letztenmale zusammenkam. Am Martinstage mußte den Hausvögten die Jahres-Rechnung zur Durchsicht vorgelegt werden. Am Katharinentage wurde diese Vorlegung vor der ganzen versammelten Brüderschaft wiederholt, und fand an diesem Tage auch die Beamten-Wahl und Aufnahme neuer Mitglieder statt. Die Einkünfte der Stiftung flossen aus Verpachtung der Keller unter dem Hause und des Junkergartens, Vermiethung des ganz abgesonderten Hinterhauses, Verleihung des Leichengeräths, den Standgeldern von den zur Jahrmarktszeit dort aufgestellten Buden, Vermiethung des Lokals an durchreisende Schauspieler, Marionettenspieler, Zahnärzte, den Strafgeldern und endlich den freiwilligen Geschenken der neu aufgenommenen Mitglieder; alles dies geht aus ältern Rechnungen hervor. Zu den vorzüglichsten Ausgaben dagegen gehörte: die Erhaltung der Gebäude und Inventarienstücke aller Art, ferner zwei Stipendien für studirende Söhne der Artusbrüder, das St. Georgen- und St. Nikolaus-Stipendium, jedes von 150 Gulden jährlich; (selbige sind aber seit einer Reihe von Jahren wegen mangelnder Fonds nicht mehr gezahlt worden) und die Zuschüsse zu den Bewirthungskosten bei den öffentlichen Festen.

Zu diesen öffentlichen von der Brüderschaft veranstalteten Festen gehörten: Fastnachten, der Pfingstdienstag und der Katharinentag, späterhin aber blos der letzte und zwar nur zu oft mit Unterbrechung von mehren Jahren;

Digitized by Google

die letzte Feier dieses Tages fand statt den 25sten November 1753. Ueber die Begehung dieser drei Festtage enthält das 20ste Kapitel gedachter Ordination unter der Ueberschrift: Vom jährlichen Begängniß, Zeiten und Solennitäten der Brüderschaft nachstehendes: „Es ist am Tage, „daß öffentliche freundliche Zusammenkünfte und untadel„hafte Collationes der Menschen Herzen zusammen brü„derlich verbinden. Also werden auch bei dieser Brüder„schaft drei gemeine Zusammenkünfte und besondere Eh„rentage gehalten, nemlich auf Fastnacht, auf Pfingsten „und auf Katharinä." a) Vom Fastnachts-Hofe. „Auf Fastnacht werden die Brüder sammt ihren Kindern „und Hausfrauen auf den Hof eingeladen, am Sonntage, „Montage, Dienstage um 6 Uhr Abends zu erscheinen zu „einer Abend-Collation und zum Hoftanze, und soll täglich „solche Zusammenkunft um 10 Uhr Abends ihre Endschaft „haben. Bei dieser Versammlung wird von Getränken „Danzker Bier und Weis-Bier, vom Essen, Obst, Ge„bratenes und Pfefferkuchen, sonst nichts mehr vorgetra„gen. Der Hoftanz soll in Ehrbarkeit, ohne einiges Un„wesen verrichtet werden. Im Tanzen haben altem Brauch „nach die Stecher (d. i. die welche beim Stechen und „Turniren den Preis erhalten hatten) den Vorzug, und „darnach die Obrigkeit, letzlich die andern Brüder. Wel„cher sich im Tanzen mit leichten Gebehrden erzeiget, „denselben lassen die Hofherrn um Wandelung ernstlich „durch den Schenken erinnern; geschieht es nicht, so be„schickt man ihn denselben Abend sich des Tanzens zu „enthalten, und auf den folgenden Tag um 3 Uhr vor „dem Hofgerichte zu erscheinen und das Erkenntniß abzu„warten. Nach geendeten drey Tagen wird ein billiger „Ueberschlag von den Hofherrn auf die Unkost gemacht, „zu welcher EE. Rath ein Faß Danzker Bier verehret, „den Rest zahlen die Brüder nach advenant, welche gegen„wärtig gewesen." b) Von der Pfingst-Collation. „Am Pfingstdienstage werden die Brüder sammt ihren

„Hausfrauen und Kindern zur Mittags-Mahlzeit auf den „Hof geladen; allda werden dreyerley Essen aufgetragen, „gekocht Fleisch oder Hühner, ein Gebratenes ohne groß „Gepreng, wie es die Zeit vermag, gekochte Schinken „oder Krebse, und nicht mehr. Von Getränken wird „erstlich einer jeden Mannsperson ein Glas mit Rheinschen „Weine vorgesetzt, dasselbe mag er, so oft es ihm zuträg- „lich austrinken, aber Niemands Bescheid zu thun, über- „geben. Vor die Frauen und Jungfrauen werden etzliche „Silber-Geschirre mit Wein aufgetragen, dieselben mögen „einander so oft es ihnen annehmlich, daraus umbher „trinken, als sie im Trinken kein Exzeß thun. Weis-Bier „wird bei und nach der Mahlzeit aufgetragen. Nach ge- „endeter Mahlzeit wird ein Ehrentanz gehalten, also, daß „die Obrigkeit aller Wege den Vorzuge habe. Solcher „Tanz wehret bis 5 Uhr. Von 5 bis 6 Uhr ist ein „Stillstand und wird von den Gästen ein Abtritt genom- „men, unterdessen wird zur Abend-Mahlzeit zugerichtet. „Um 6 Uhr versammelt man sich wieder, und werden „zwei Trachten aufgetragen, ein Gebratenes und ein Ge- „backenes, und nicht mehr. Danzker Bier, Thornisch „Bier und Weis-Bier dazu. Nach geendeter Abend- „Mahlzeit geht der Tanz wieder an, also, daß umb 10 „Uhr die Versammlung aufhöre, und ein Ende nehme in „Ehrbarkeit, in Lieb und Einigkeit, wie im Fastnachtstag „gedacht." c) Von der Katharinen-Collation. „Am Tage Katharinä werden jährlich auf 2 Uhr die Brü- „der alle zusammen bei Strafe von 20 Groschen berufen, „allda wird ihnen öffentlich diese General-Hof-Ordnung „vorgelesen. Am Abend Katharinä kommen die Hofbrüder „um 6 Uhr zu Hofe, dahin zuförderst EE. Rath durch „den Herrn Präsidenten auch eingeladen wird. In dieser „Zusammenkunft werden erstlich EE. Rath von den Hof- „brüdern mit gebührlicher Ehrerbietung und Gratulation „empfangen, etliche Petite oder Mangel des Hofes münd- „lich oder schriftlich vorgetragen, und umb Beförderung

Digitized by Google

„des Guten und Abwendung des Schädlichen gebeten.
„Zum andern wird gebeten, daß EE. Rath die jährliche
„Wahl und Kühre aller Aembter des Hofes für die Hand
„nehme, als Hausvögte, Hofherrn, Hofgericht, auch
„neue Brüder, die es begehren und tüchtig sein, bestätige.
„Nach diesem resigniren und tragen EE. Rath ihr Ambt
„auf die Hausvögte, Hofherrn und Hofgericht. Hierauf
„nimmt EE. Rath die Wahl und Kühr vor obbemeldeter
„Aembter. Befindet nun EE. Rath, daß eine Wandelung
„und Aenderung schädlich sei, so bestätiget er dieselben
„aufs folgende Jahr. Ists aber daß EE. Rath Ursach
„hat einen oder mehrere hiervon zu entfernen, so steht es
„in vollkommener Macht EE. Raths. An solchem Abend
„werden noch sonderliche Hof-Brüder von EE. Rath
„angenommen und bestätiget, und in der Weise und Ge-
„stalt, wie oben gemeldet ist. Endlich so hat diese Zusam-
„menkunft um 10 Uhr ihr gutes und friedliebendes Ende."
Auffallend ist es, daß von der Schmauserei an diesem Tage, da es doch der Hauptfesttag war, nichts angemerkt wird. Einzelne Rechnungen aber über die Kosten an diesem Feste haben sich erhalten. So wurden 1696 zu diesem Feste angekauft: 16 Paar Rebhühner, 2 Rehe, 4 Hasen, 4 große kalkutische Hühner, 4 große Hechte und Bärsche, 3 geräucherte Zungen, 14 Karpfen, 2 Schinken, 1 Lachs, 7 Kapaunen, und 66 Stof Ungarischen Weines zu 87 Groschen. 1699 wurden angekauft: 1 Reh, 4 Hasen, 22 Paar Rebhühner, 4 kalkutische Hühner, 9 Kapaunen, 6 Torten, 2 Schinken, 4 geräucherte Zungen, und 58 Stof Ungar-Wein zu 3 Gulden. Dagegen betrugen die Kosten 1714 nur 73 Gulden 14 Groschen. 1716, 71 Gulden. 1717, 80 Gulden 21 Ggr. 9 pf. 1720, nur 18 Gulden 12 Ggr. 1722, 74 Gulden 13 Ggr. Dagegen im Jahre 1723, wurde, wie eine Handschrift sagt, „der Tag Katharinä celebriret von der Gesellschaft der Brüder der Gilde solenniter bei Pauken und Trompeten, und mit einem Schmause so auf 600 Gulden gekostet. Ungarischer Wein

Digitized by Google

ist wieder geschänkt worden, da vorhin allezeit nur Rheinwein durfte aufgetragen werden." Dieser Katharinentag wurde zum letztenmale 1753 gefeiert, und betrugen die Kosten überhaupt 853 Gulden 13 Ggr. In der Rechnung kommen unter andern vor: 35 Paar Rebhühner, 2 große Rehe, 5 Lachse, 25 Kapaunen, 2 Schock große Bärsche, 3 Schock Eier, 70 Gulden 25 Ggr. für Kuchen, 368 Gulden für Ungarischen Wein u. s. w.

Ueberhaupt muß in frühern Zeiten im Artus-Hofe ein sehr munteres und frohes Leben geführet worden sein. Dies besagt schon das bekannte Sprichwort „Es geht so zu, wie auf Königs Artus Hofe." Es sprechen ferner dafür, die vom Rathe von Zeit zu Zeit erlassenen ernstlichen Aufforderungen zur Abstellung eingerissener Mißbräuche. So heißt es unter andern im 21sten Kapitel der Ordination: „Auf der obern Hofstube mögen sowohl ein„geladene Gäste, als auch Brüder in mäßigen Kurzweilen „mit Schachspiel, Brettspiel und Karten sich erlustigen, „doch soll für eine Person solch Kurzweil und Verluste „2 oder 3 Gulden nicht übersteigen bei Strafe des Hof„gerichts." Täglich war der Hof von 10 Uhr des Vormittags offen, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, wo er erst nach Beendigung der Vesper-Andacht geöffnet werden durfte. Musik war täglich daselbst, und wird im 12ten Kapitel der Ordination, welches von den Musikanten und Spielleuten handelt, angeordnet. „Täglich, außerhalb der Sonnabende, sollen die Musikanten von 7 bis 8 Uhr Abends zu Hofe aufwarten." Der hiesige Professor Centner will noch in seiner Jugend Trinkhörner auf dem Artus-Hofe gesehen haben.

Die Unglücksfälle, welche später die Stadt betrafen, wirkten auch nachtheilig auf diese Stiftung ein. Die Zahl der Mitglieder verringerte sich, die Einkünfte wurden durch allgemein verbreitete Nahrungslosigkeit und andere Zufälle verringert; die Gebäude, vorzüglich der Junkergarten,

Digitized by Google

wurden später bei der französischen Invasion zerstört, und zur Bestreitung der nothwendigsten Ausgaben mußten Schulden gemacht werden. Alles dies bewirkte die gänzliche Auflösung der Brüderschaft gleich nach dem ersten Rückfalle der Stadt an Preußen.

Unter dem Jahre 1311 hat die Chronik folgende Nachricht aufgenommen: „Haben die Kreutzherren das „Nonnen-Kloster Ordinis St. Benedicti zum H. Geist „an der Weichsel außerhalb der Stadt aufbauen lassen, „zum Gedächtniß einer herrlichen Victorie, welche ihr „Groß-Compter, Heinrich von Plotzke, über den „Groß-Fürsten der Litthauer, Vithenes (Witen) genannt, „erfochten, als er mit 4000 Mann nach Absterben des „XII. Hochmeisters, Siegfried von Feuchtwangen, „in Preussen eingefallen, und auf die 1400 Jungfrauen „gefangen hinweggeführet, von ihnen aber aufs Haupt ge„schlagen und die Gefangenen alle glücklich erlöset, davon „Schütz l. c. p. 65 umständliche Nachricht ertheilet. „Aus Eroberung dieser Beute nun, und zwar zum ewigen „Andenken dessen, soll dieses Jungfer-Kloster, um daselbst „Gott lebenslang zu dienen, fundiret und aufgerichtet „worden sein: von dannen hernachmals dieses Kloster an „einen andern Ort ist versetzt worden. Vid. Hartk. Histor. „Eccles. Pruss. lib. 4. c. 8, § 1. p. 962. Dlugossus „l. c. lib. 9 p. 944." Diese Nachricht gehört aber unter das Jahr 1312, wo bereits schon Karl Beffart von Trier, nach Siegfrieds Tode die hochmeisterliche Würde bekleidete; denn in gedachtem Jahre, den 6ten April, fiel die Schlacht bei dem Dorfe Woplauken unfern von Rastenburg vor (Dusburg P. III. c. 299 — 303. Lukas David Bd. 5 S. 168 — 170).

Damals begann im Lande die in alten Chroniken so grausenhaft geschilderte 3jährige Hungersnoth, verbunden mit einer Pestilenz. Die Zerneckſche Chronik läßt sich hierüber so aus: „Im Jahre 1312 ist allhier eine große

Digitized by Google

„Pest und Hungersnoth gewesen, auf welche Plagen bald „eine ungemein wohlfeile Zeit durch den Segen des Höch„sten gefolget cfr. Schütz Chron. p. 66; item unser „verpestetes Thorn p. 5. Eine in Königsberg ge„druckte Ordensbeschreibung in 4to meldet, daß damals „wegen erschrecklichen Absterben alles Getreide im Felde „liegen geblieben, und wegen Hungersnoth die Eltern „ihre Kinder gefressen haben." Die Anzahl der Gestorbenen wird nirgends angegeben. Andere Chronisten versetzen diese Pest und Hungersnoth in das dritte Regierungsjahr des Hochmeisters Karls von Trier 1313 und bemerken dabei, daß ein Scheffel den beinah unglaublichen Preis von 18 Mark gekostet, und die Last Korn 1080 Mark, darauf soll aber die Last Korn auf 3 Mark gefallen sein.*)

Die von Zernecke unter dem Jahre 1318 aufgenommene Nachricht gehört streng genommen nicht hierher, nemlich, daß in diesem Jahre das Klosterchen zu Kaszczorek von den Beguinen erbaut worden sein soll. Hartk. H. E. P. p. 236 schreibt: daß sich diese ersteren Ketzer in Preussen unter Thorn hart an der Weichsel gesetzet und allda ein Kloster und Kirchlein S. Crucis erbauet, daher die Polen den Ort Klasztorek, Klösterchen, genannt, so man heut verfälscht Kaszczorek nennt. Vid. et N. Pr. p. 464. Unweit von da ist ein Wässerchen, so Alles mit Stein überziehet; hinc Rev. P. Rzączinski in Hist. nat. cur. p. 117 scribit: „Prope Thorunium ripamque Vistulae in quadam arena humida ossa, nucum putamina etc. visa duriciem lapidis induisse." Gegen die Annahme als hätten die Beguinen die Kirche erbauet, spricht

*) Gralath rechnet drei von den in den alten Jahrbüchern angegebenen 18 Mark auf zwei polnische Gulden. Nach Hartknoch galt zu jener Zeit 1 Mark gleich 4 Marken seiner Zeit, wo aus einer Mark 8 Thaler gemünzt wurden, gegenwärtig aber 14 Thlr., also würden 1080 Mark gleich 1680 Thlr. sein, und der Scheffel mit 28 Thlr. bezahlt worden sein.

Digitized by Google

der Umstand, daß die Dominikaner vor ihrer im Jahre 1263 erfolgten Versetzung nach Thorn dort eine Kirche und ein Kloster hatten. Wahrscheinlich bauten die Beguinen nur alles das aus, was sie dort vorfanden. Von der dortigen, Versteinerung bewirkenden Quelle weiß man heut zu Tage nichts mehr. Indessen giebt es an den Grenzen der unweit davon gelegenen Treposchmühle viele eisenhaltige Quellen, die wohl eine nähere chemische Untersuchung verdienen.*)

Endlich findet sich noch in den Handschriften, daß 1323 ein anhaltender, ungewöhnlich starker Regen sehr vielen Schaden angerichtet habe.

In diesem Zeitabschnitte werden auch einige auswärtige Verhandlungen am hiesigen Orte gepflogen, die übrigens die Stadt nicht betrafen. So hielten im Jahre 1289 die Bischöfe Thomas von Plock und Werner von Kulm hierselbst eine Zusammenkunft, in der sie unter sich ein Abkommen dahin trafen, daß sie sich gegenseitig der Gerichtsbarkeit in des andern Sprengel begaben.**) — Im Jahre 1303 erhielt der Herzog von Masuren, Lesko, hier zur Stelle auf sein Ländchen Michelau vom Orden ein Anlehn von 180 Mark und das Jahr darauf noch einen Zuschuß von 128 Mark.***) — 1326 stellte der hier anwesende Hochmeister Werner von Orseln, eine Versicherungsschrift aus, in der er dem Herzoge von Breslau, Heinrich, seinen Beistand gegen den Polen-König Vladislav IV. verspricht. Ob der Herzog auch in Thorn war, geht aus der diesfälligen Verhandlung nicht hervor.

---

*) S. Topographische Beschreibung der Stadt Thorn S. 306—8.

**) Die Verhandlung findet sich in den Actis Borus. T. III. p. 268.

***) Die Verschreibung des Herzogs über das zweite Anlehn findet sich bei Dogiel T. IV. Nr. XLIV. und XLV.

Fünfter Zeitabschnitt.

Vom Ausbruche der Kriege mit Polen bis zum Kalischer Frieden. 1326 — 1343.

Durch die im vorhergehenden Zeitabschnitte erwähnte Besitznahme von Pommerellen von Seiten des Ordens wurde, da auch Polen seine Ansprüche auf diesen Landstrich geltend machte, der Saame einer Zwietracht und einer Feindschaft zwischen Polen und dem Orden ausgestreut, der zwei Jahrhunderte hindurch nicht erstickt werden konnte, die Kraft des Ordens brach, und sein Gebäude für immer untergrub.

Gleich zu Anfange dieses Zeitabschnittes brach nemlich ein Krieg aus, von dessen Erfolge, und von dessen Dauer die Geschichte nichts aufbewahrt hat, und von dem nur so viel bekannt ist, daß ein Waffenstillstand ihn hemmen sollte, der aber von den erbitterten Polen nicht gehalten wurde. Um den König von Polen, der in einer Fehde mit dem dem deutschen Orden befreundeten Churfürsten von Brandenburg begriffen war, anderweitig zu beschäftigen, fiel der Orden in Polen ein, wurde aber, da der König mittlerweile bedeutende Verstärkung von seinem Eidame, dem Könige von Ungarn, erhielt, zum Rückzuge genöthiget.

Der Krieg selbst nahm mit einem Einbruch der Polen ins Kulmerland seinen Anfang und schreckliche Verwüstungen des Landes erfolgten, da sich der Orden nur auf Vertheidigung seiner Burgen beschränkte. Zwar versuchte der Orden unterstützt von dem Herzoge von Masuren einen neuen Einfall in Polen, der aber, eben so wie der erste, durch die Feigheit des Herzogs mißglückte.*) Nicht lange

*) Bei dieser Gelegenheit blieb der hiesige Komthur, Berengar von Dieſelſtein ſ. Lukas David Th. 6 S. 98.

Digitized by Google

darauf erhielt der Orden bedeutende Verstärkungen aus Deutschland, und sofort versucht er neue Einfälle in Polen. Der König aber, verstärkt durch eine furchtbare Macht aus Oestreich, Ungarn und Litthauen, nöthigt den Orden zum Rückzuge über die Drewenz. Hier versuchen es die Ordens-Ritter dem Feinde den Uebergang zu wehren, aber durch eine den Polen bei Leibitsch verrathene Furth, dringen sie von neuem ins Kulmerland ein, welches der Orden, sich nach seinen Burgen zurückziehend, zum zweitenmale dem erbitterten Feinde Preis gab, der nun 10 Tage hindurch das Land mit Feuer und Schwert auf das fürchterlichste verwüstete.*) Zwar wird 1330 ein Waffenstillestand geschlossen, und die Könige von Ungarn und Böhmen werden zu Schiedsrichtern erwählt, um alle Irrungen beizulegen, jedoch kam kein Vergleich zu Stande. Die Stürme des Krieges mit Polen dauerten unter der ganzen Regierung des Hochmeisters Luderus, Herzog von Braunschweig, nicht nur unablässig fort, sondern nahm selbiger schon im ersten Jahre seiner Regierung (1331) für den Orden eine sehr ernste und gefährliche Wendung durch die blutige Schlacht bei dem Dorfe Plowcza in Kujavien, die anfänglich durch Verrätherei mit einer bedeutenden Niederlage für den Orden verbunden war, und nur durch die Dazwischenkunft des Groß-Komthurs Konrad Kesselhut noch einen für den Orden glücklichen Ausgang nahm, und dem erschöpften Kulmerlande für die nächsten Jahre einige Ruhe verschaffte.

Unter dem Nachfolger dieses Luderus im hochmeisterlichen Amte, dem Grafen Dietrich von Altenburg, der blos durch sein Verdienst zu dieser höchsten Würde gelangt war, wechselten immerfort neu ausbrechende Fehden und Einfälle in das Kulmerland und andere Ordensgebiete mit Waffenruh und friedlichen Versprechungen, die dem nach Vladislaus Tode (1333) zur Regierung ge-

*) Lukas David Th. 6 S. 106.

Digitized by Google

kommenen Kasimir IV. zu halten nie Ernst war, da er sich streng an die Worte seines sterbenden Vaters hielt, „das Schwert nicht eher niederzulegen, als bis er zum Besitze von Pommerellen gelangt sei.“ Inzwischen bedurften doch beide Theile eines Friedens und zur Einleitung desselben wurde eine Tagefahrt nach Thorn anberaumt, zu der sich auch die gegenseitigen Gesandten, unter ihnen der Sohn des Königs von Böhmen, der Markgraf Karl von Mähren, persönlich einfanden. Die diesfälligen Verhandlungen wurden aber leider durch den hier zur Stelle erfolgten Tod des Hochmeisters Dietrichs, dieses 87jährigen Greises, am 6ten Oktober 1341 unterbrochen.*) Zwei Jahre darauf kam endlich unter Dietrichs Nachfolger, Ludolf König von Weitzau den 8ten Juli 1343 ein Friede zu Stande, vermöge dessen der König für sich und seine Erben auf Pommerellen und auf das Kulmerland Verzicht that. Die Bedingungen des Friedens wurden von dem Hochmeister und dem Könige zu Jung- (Neu) Leßlau (Iunivladislavia oder Inowladislavia), das heutige Inowraclaw, feierlich beschworen.

Obschon durch diese steten Kriege mit Polen der Handel mit Preußen bald mehr, bald weniger gestört war, so ist demungeachtet dieser Zeitabschnitt einer von denen, der mit den segenreichsten Folgen für die Bewohner der Städte des gesammten Ordenslandes, als insbesondere für die des Kulmerlandes verknüpft war. Der ununterbrochenen Sorge des Hochmeisters, Werner von Orseln, für das Landeswohl, haben wir schon oben erwähnt. Unter Luderus, Herzogs von Braunschweig, mit

*) Hiernach ist Zernecke z. a. J. zu berichtigen, der den Hochmeister zu Marienburg erkranken, und bald darauf sterben läßt nach Schützens und Hartknochs Zeugniß, von denen der erstere den Hochmeister zu Marienburg am St. Viti Abend (14ten Juni), der andere den 15ten Juli sterben läßt in dem seiner Ausgabe des Dusburg beigefügten Hochmeister-Verzeichnisse; beide irren.

Digitized by Google

Weisheit, Mäßigung und väterlicher Milde geführten Regierung gelangte Ackerbau, Handel und alle übrigen bürgerlichen Gewerbe zu einem sehr erfreulichen Gedeihen, und mächtig blühten dieselben unter der kraftvollen Regierung Dietrichs von Altenburg empor. Selbiger führte unter den Handwerkern die Innungen und Zünfte ein, die auf die Vervollkommnung der Gewerbe, wie auf den Geist und den Charakter dieses bedeutenden Theils der Bürger einen in allen seinen Folgen nicht zu berechnenden Einfluß geübt haben, und in allen Städten ein ganz neues eigenthümliches Leben aufregten. Eben so wirkte Dietrich durch Errichtung und Verbesserung der Schulen heilsam auf die Volksbildung ein. Kräftig nahm er sich auch der Aufnahme des Handels an, theils durch Prägung guter neuer Münze, um das schlechte böhmische und polnische Geld zu verdrängen, theils durch Steurung mancher eingerissenen Mißbräuche, wohin vorzüglich der überhandgenommene eigene Handel der Ordensbrüder gehörte, den er ernstlich untersagte, theils durch sein unabläßiges, wiewohl vergebliches Streben einen dauerhaften Frieden zu erhalten.

Unter seiner Regierung, wenn nicht schon früher, kann man den Beitritt der Stadt Thorn zum Hansebunde annehmen, wiewohl es sich von keiner einzigen Hanse-Stadt mit Gewißheit angeben läßt, wenn sie in der frühern Zeit bis zum Jahre 1370 dem Bunde beigetreten sei. So läßt es sich auch wohl schwerlich für Thorn ausmitteln, in welchem Jahre die Stadt sich der Hanse anschloß, da bekanntlich, wie wir oben schon gezeigt haben, gerade die Preußischen Städte schon in den frühesten Zeiten mit den niederdeutschen Städten im lebhaftesten Verkehre standen. Nach Willebrandt (Hanseat. Chron. Abtheil. 2 S. 35) spielt die Stadt schon seit 1356 eine bedeutende Rolle im Bunde; denn als Streitigkeiten wegen der Niederlags-Gerechtigkeit entstanden waren, und die Kaufleute der Hanse-Städte ihre Waaren-Niederlage von Brügge nach Dordrecht ver-

legen wollten, so wandten sich die Einwohner von Brügge nach Lübeck, dem Hauptsitze der Hanse, was nun zur Beilegung der Irrungen zwei Deputirte ernannte, von denen der eine ein Lübecker war, der andere ein Thorner, Johann von Cordelitz I., der unrichtig bei Willebrandt Joh. Condelich genannt wird.*) In den hanseatischen Acten wird übrigens Thorn nicht eher namentlich genannt, als in dem von Sartorius, Hanseatische Geschichte Bd. 1 S. 472 angeführten Schreiben der Stadt Köln in die Cecilie virginis gloriose 1367 an die Städte Braunschweig, Hildesheim, Magdeburg, Hannover, Lüneburg, Bremen, Stade, Hamburg, Kiel, Greifswalde, Anklam, Stettin, Neustargard, Kollberg, Riga, Dörpt, Reval, Pernau, und alle umherliegende Städte, worin sie ihnen zu wissen thut, daß zu Köln die Rathmänner der Seestädte, nemlich Lübecks, Wismars, Rostocks, Stralsunds, Kulms, Thorns, Elbingens, Hardewyks, und anderer Städte mehr der Südsee, Hollands und Seelands, wie auch die Bevollmächtigten anderer Städte versammelt gewesen, und daß die Rathmänner von Lübeck, Wismar, Rostock und Stralsund beschlossen hätten, ihnen (den zuerst genannten) Boten zuzusenden, um gewisse Geschäfte abzuthun, (ohne Zweifel in Beziehung auf die dänische Fehde gegen Waldemar III. und die deshalb zu Köln zuerst beliebte engere Conföderation s. Zeitraum VI.) weshalb man ihnen Glauben beimessen solle."

Nach allen diesen so wichtigen Ereignissen sucht man vergebens in der Chronik und in den Handschriften; was wir finden sind meistens nur Anekdoten, die aber eine Stelle verdienen, insofern sie in Ermangelung anderer Zeugnisse, eine Art Charakter-Schilderung der damaligen Zeit geben.

*) Siehe auch über diese Begebenheit de Wal: l'histoire de l'Ordre Teutonique Tom. IV. p. 346.

Digitized by Google

Aus Hartknochs Kirchen-Hlstorie S. 962 bemerkt zuförderst die Chronik: „Anno 1327 hat Wernerus von „Urselen, der XIV. Hochmeister des deutschen Ordens, „um gewisser Ursach und Mangels halben, die Nonnen „aus dem Kloster an der Weichsel an den Ort, wo noch „jetzt die St. Lorentz-Kirche, nahe an den Stadt-Wäl-„len, nach der Nord-Seite der Stadt, stehet, versetzet; „daselbst haben sie aus Zulaß der Bürger auf gewisse „Bedingungen gewohnet." Diese Versetzung geschah aber nach sich erhaltenen Urkunden auf Antrag des Klosters, weil dasselbe durch den steten Lärm der Schiffer bei Abwartung des Gottesdienstes gestört werde, dieser Lärm auch auf die Kranken im benachbarten Hospital nachtheilig einwirke. Zur Bedingung wurde dem Kloster gemacht, „daß dasselbe den ihm von der Stadt angewiesenen Platz (die ehemalige Kämmerei-Bleiche vor dem Gerechten-Thore) ohne Erlaubniß der Stadt, weder in der Länge noch Breite erweitere, nichts davon auf Zinsen austhue, und bei Hütung des Viehes sich nach dem Gebrauche der Einwohner richten, und den gemeinschaftlichen Hirten so lohnen solle, so wie die Bürger ihm lohnen."*) — Im folgenden Jahre stellte derselbe Hochmeister den Nonnen ein Privilegium über einige Güter aus, wovon die Urkunde in Scrin. X., 1 sich findet. Sechs Jahre darauf (1333) erlaubte die Stadt dem Franziskaner-Kloster an der Südseite nach dem Markte zu, in der Wohnung der Schafnerin, einen Ausgang anzulegen mit der Bedingung, daß in die Wohnung der Schafnerin keine andere Person, als bloß drei gemeine zur Bedienung der Schafnerin aufgenommen, auch keine den Platz verunreinigende Thiere gehalten werden sollen. Vielleicht kann das jetzt mit Nro.

*) Die diesfällige Urkunde besaß das Nonnenkloster; sie ist auf Pergament geschrieben; in einer blechernen Kapsel befindet sich das große auf grünem Wachs abgedruckte Ordenssiegel.

Digitized by Google

293 bezeichnete Haus darunter verstanden werden, was damals zum Kloster gehörte, und zu der Zeit keinen Ausgang nach dem Markte zu gehabt haben mag.*)

„Bei Regierung des XV. Hohemeisters, Dietrich Graf „von Aldenburg 1335, erzählt die Chronik, hat ein Bürger „zu Thorn mit Nahmen Bernhard Schilling eine Preuss„sische Silber-Müntze nach seinem Nahmen, Schillinge, „geschlagen, wovon Schütz Chron. p. 76 a. also schreibet: „Dieser Thornsche Bürger hat 30 Ct. Silbers aus einem „Bergwerk zu Niklasdorff in den Bergstädten zur Aus„beute erobert, und weil zu dieser Zeit in Preussen mit „den Böhmischen und Pohlnischen Groschen große Schwie„rigkeit war, so müntzte derselbe Bernhard aus Zulaß des „Hohemeisters eine Müntze, die er nach seinem Nahmen „Schillinge nennete, auff der einen Seite war gepreget „ein Schild mit einem großen Creutz mit dieser Umbschrifft: „Moneta Dominorum Prussiae; auff der andern Seite „auch ein Creutz in dessen Mitte ein Schild mit dem „Adler, sammt der Umbschrift: Frater Theodoricus Ma„gister Generalis, und solch ein Schilling galt 6 Pfen„nige, so, daß derselben 60 eine Mark preußisch machten, „und die Mark hielte damals ein Mark löthigen Silbers: „Derselben Schillinge werden jetzt wenige gefunden. Hen„neberger l. c. p. 453 et Waissel Chron. Fol. 116, b. „Das Mss. Hertzog vermeldet, daß es dicke Müntze ge„wesen und halb Silber. Allein Clar. Hartknoch l. c. „p. 516 bemüht sich solches alles auffs nachdrücklichste zu „wiederlegen, quem omnino vide." Die Beweise Hartknochs aber, daß dies Alles eine Fabel sei, sind so schlagend, daß selbige schwerlich verworfen werden können.

*) Dieses Dokument findet sich nur in einer von dem M. Gottf. Centner gefertigten Abschrift vor, welche die Ueberschrift führt: Literae Iohannis Gardiani fratrum minorum in Thorun de anno 1333 ex autographo in Membrano descripsit Kriesius.

Digitized by Google

Was sich um diese Zeit, fährt die Chronik fort, mit einem Exorcisten und einem Hunde allhier zugetragen, solches ließ bei Henneberger l. c. Die Geschichte aber ist folgende: „Zur Zeiten dieses Hohemeisters Dittrichs war „ein ruchloser versoffner Pfaff zu Thorn, Herr Heinrich „Knotte, dieser rühmet sich, er kondte Teuffel austreiben. „Nun waren der Pfaffen viel zum Begrebnis zu einem „Bürger Niklas Rosse genannt, wie sie nun bezecht „waren, redeten sie schendliche und lasterliche wordt, daran „sich auch viele Leyen ergerten. In solchem schenden kompt „plötzlich ein grevlicher Hundt unter dem Tische herfürge„gangen, des jederman erschrack, da sprach vorgenandter „Pfaffe: O Hundt, Du böser Geist im Hunde, ich gebiete „Dir, heb Dich hinweg. Da satzte sich der Hundt nieder „und sprach: „Wenn Du doch from weresi, solte es mich „nicht gerewen, das ich Dir müßte gehorsam sein, aber „Dein Leben ist nicht Geistlich, und unterstehest Dich doch „solcher grossen gewaldt? O bedenke, es wirt Gott in „kurtzen Tagen verdriessen, und ich mit den meinen wer„den gelten. Der Pfaff sprach: Es fahre wie recht ist, „Du aber verschwinde, und er verschwandt. Der Pfaff „schrieb solche Gewaldt nicht Gott, sondern seiner Macht „und Worten zu, derhalben wardt er bald genommen und „auff den Tisch, darnach auff die Bank, letzlich auff die „Erden geworffen und blieb todt. Dies hielt jederman „für eine straffe Gottes für die Gotteslesterung. Also „wolten viel ihn nicht auff den Kirchhoff begraben lassen, „doch ein Junger Priester, ein guter Collation Bruder, „begrub ihn. Aber der Teuffel kam in Gestalt des Tod„ten, und erwürget ihn vor allem Volk."

Im Jahre 1338 müssen neue Streitigkeiten zwischen der Alt- und Neustadt einer Mauer wegen obgewaltet haben. Diese Streitigkeiten wurden endlich dahin geschlichtet, daß sich die Neustadt aller Rechte und Ansprüche an die Mauer begab und außerdem noch die Verpflichtung übernahm,

Digitized by Google

darauf zu halten, daß der Graben stets rein gehalten würde, und hierüber stellte auch die Neustadt eine Versicherungsschrift aus.*)

Gleich nach geschlossenem Kalischer Frieden 1343 wurde der König Kasimir von dem Hochmeister Ludolph König nach Thorn eingeladen, hielt sich fünf Tage hier auf, und soll dem Hochmeister dieser Aufenthalt 4000 Mark, nach andern 5000 gekostet haben. „Im sechsten „Tage, erzählt Henneberger, und nach ihm die Chronik, „als der König auffseyn wolte, ging Er des Morgens „früh mit den Seinen zu Fuß in das graue Kloster eine „Früh-Messe anzuhören, da geust eine alte Vettel einen „Topff voll Kammer-Laugen herab und begoß den König „gar naß. Dieses, ob der König wohl es geduldig litt, „waren die Pohlen doch darüber gar ergrämt und zogen „mit Ungedult und grossem Drauen hinweg."**)

*) An der diesfälligen Urkunde (Scrin. III., Nr. 10), ausgestellt zu Thorn am St. Lucientage, hängen zwei Siegel, das des hiesigen Komthurs auf gelbem Wachs und das der Neustadt auf grünem Wachs abgedruckt. Das Archiv besitzt auch eine gleichzeitige deutsche Uebersetzung, unter dem Rubro: „von der Mauer Kegen die Nunnen." Die Stelle wegen der Mauer ist so übersetzt: welche Mauren von unsirm letztem Thorme die Mauren der Aldenstadt anrürende bis an dem Reyen bei dem polnischen Dorfe di granicze beider steten scheidende ist gerackt vnd bei dem inserstен Graben der Aldenstadt sich endet.

**) Dieser Vorfall soll nach Sarnicius dem Könige Vladislav Jagiiel 1400, nach Lukas David aber 1405, begegnet sein. Letzterer zweifelt überhaupt an der ganzen Geschichte, da ihm auch ein Buch eines Thorner zur Hand gekommen, worin alles verzeichnet, was sich alljährlich merkwürdiges ereignet, worin zwar dieser Begebenheit gedacht, aber bemerkt wird, daß die Stadt Thorn nicht auf zwei oder drei Geschoß in der Höhe mit den Wohnungen oder Stuben und Kammern erbaut worden sei, daß solch Gießen von oben bequemlich geschehen konnte." Zwei oder drei Stockwerk hohe Häuser

Digitized by Google

Während des Aufenthalts des Königs am hiesigen Orte soll sich auch nachstehendes ereignet haben, welches die Chronik nur mit wenig Worten berührt, Henneberger aber ausführlicher also erzählet: „Als der König zu Thorn „war, gehet ein reicher Wucherer für die Stadt, unter „den Weinbergen, will seine Notturfft thun, leget den „Gürtel ab mit einem Beuttel darinnen 100 Goldt-Gul„den waren, vergist ihn alda. Baldt kompt ein Masur, „so umb das Tagelohn arbeitet, findet ihn, gehet in die „Stadt, fraget überall, ob jemand einen Beuttel mit „Gelde verloren habe, viel finden sich dazu, aber niemandt „kondte ihm die Zeichen sagen; doch kompt der Wucherer „und saget die Zeichen, bekompt Beuttel und Geldt. Da „er aber dem Masuren zu vertrinken geben solte, lasset „er ihn einsetzen, saget er habe im einen Theil daraus „gestohlen. Das verdroß etzliche Bürger, die den Masu„ren kandten, und wusten das es ein fromb Masur war, „gehen zum Haus-Compthur, und zeigen im allen Han„del an. Der Haus-Compthur wiederumb dem Hoemei„ster, der fordert sie beide für sich mit dem Beuttel und „Gelde. Er fraget den Masuren, ob dis der Beuttel „war, den er gefunden hatte? Er saget ja, wisse aber „nicht was darinnen gewesen were. Er fraget auch den „Wucherer, ob es denn auch der Beuttel were, welchen „er verloren hatte? er saget auch ja, da fraget er, wie „viel er darinnen gehabt? Er antwortet 100 Floren. „Der Hoemeister zehlet es und befindet recht, fragt ihn, „weil er sein Geldt wol befunden, warumb er den Ma„suren habe setzen lassen? Er saget, weil die Masuren „von Natur gern stellen, habe ich gedacht, es müßte mer „darinnen gewesen sein, und er etwas entfremdet haben.

gab es übrigens damals wie jetzt in der Stadt, nur waren diese obern Stockwerke damals nicht zu Wohnungen eingerichtet, sondern dienten nur zu Vorraths-Behältnissen, was noch bis zum Jahre 1793 größtentheils der Fall war; die Familie bewohnte das Erdgeschoß.

Digitized by Google

„Weil aber der Wucherer bekandte, das er es nicht eigent„lichem wuste, schüttete der Hoemeister das Geldt aus, „gab ihm den ledigen Beuttel sagend: Aus deinen eigenen „Worten befinde ich, das der Beuttel dein ist, aber das „Geldt nicht: denn es nicht so viel ist, als du meinest, „und gab dem Masuren 10 Gulden, und sagete, hette er „seiner naturen genug wollen thun, er hette es alles be„halten. Das andere theilet er zu Ehren Gottes aus. „Hier siehet man wie fleissig die alten in administranda „iusticia sein gewesen, jetzunder schemet man sich Gericht „zu sitzen, wollens Geldt haben, aber die Arbeit nicht „thun, Aber O wie wirdt Gott straffen."

Unter der Regierung dieses Hochmeisters, ob aber noch in diesem oder im folgenden Zeitabschnitte, in welchem er noch zwei Jahre regierte, läßt sich nicht bestimmen, soll, wie die Chronik erzählet, ein grauer Mönch (Franziskaner) die erste Orgel in Preußen mit 22 Pfeifen gefertiget haben; man trat die Bälge wie die Grobschmiede zu thun pflegen. Diese Orgel soll in der Jakobskirche aufgestellt worden sein.*) — Bedeutender als alles Vorstehende, gleichwohl in der Chronik übergangen, ist die von diesem Hochmeister im letzten Jahre dieses Zeitabschnittes 1343 der Altstadt ertheilte Erlaubniß, rund um das auf dem Markte stehende Rathhaus an der Mauer Buden erbauen zu können, und daß solche allezeit frei mit allen ihren Nutzungen der Stadt zum Besten dienen, jedoch nicht breiter als 8 Fuß erbauet werden und unter dem Dache des Rathhauses nicht aber über dasselbe hoch sein sollten.**)

*) Nach Grunau wurde diese Orgel 1350 gebaut, und ihm folgt Hartknoch in der Preuß. Kirchenh. S. 156, wiewohl er im A. u. N. Pr. S. 368 die von uns angegebene Nachricht hat; vergl. Leo Hist. Prus. lib. 2 p. 150. Kotzebue Preuß. Gesch. Th. 2 S. 188.

**) Die diesfällige Urkunde, ausgestellt zu Schönsee am Tage Jakobi des H. Apostels, ist auf Pergament geschrieben, und hängt an ihr das auf grünem Wachs abgedruckte große Ordens-Siegel (Scrin. II., 14).

Digitized by Google

— Um diese Zeit fielen auch ärgerliche Streitigkeiten unter der Geistlichkeit vor, welche, obwohl sie erst im folgenden Zeitabschnitte beigelegt worden sind, doch hier schon eine Stelle verdienen. Am umständlichsten berichtet von diesen Streitigkeiten Lukas David (Th. 6, S. 154). Henneberger erzählt nach Grunau diesen Vorfall so: „Umb diese Zeit richtete ein grawer Mönch einen schänd„lichen Lerm an und prediget Maria hette Christum kör„perlich im Herzen getragen und nicht in Matrice, das „wolte er beweisen. Dagegen standt ein schwarzer Mönch „auff, im Closter zu St. Nikolai zu Thorn, refutiret „alle seine Argumente. Jener widerlegte es, hielt ihm „für alle Bubenstücke der schwarzen Mönchen vom Anfang „des Ordens her, daraus ein schrecklicher Lermen wardt. „Die Mönche zu St. Niklas worden ausgetrieben. Da „aber die Landtmeister in das Capitel kamen, handelten „sie mit Dußnero, daß die Mönche wieder einkamen, den „Habermacher aber warffen die Kinder mit Dreck zur „Stadt hinaus, soll im überfahren über die Weissel, für „Mühe ins Wasser gefallen sein." Der Verfasser macht dabei folgende sehr richtige Bemerkung: „Hartknoch H. E. „P. p. 243 will es ex fundamento Duisburgiano auf „die Jahre 1431 und 1432 deuten, allein die allegirten „Worte zielen auf eine andere Begebenheit, die er selbst „l. c. p. 252 erzählet, und davon unten soll gedacht werden."

Auch in diesem Zeitabschnitte wurden einige auswärtige Verhandlungen hier Orts aufgenommen. Im Jahre 1329 kam der Hochmeister Werner von Orseln mit dem Bischofe von Kujavien hier zusammen, und einigten sich über den bis dahin streitig gewesenen und vom deutschen Orden eingehaltenen Gottespfennig, oder Zehnten. In demselben Jahre war der König von Böhmen, Johann, nebst seiner Gemahlin und seinem Sohne Karl, hier zur Stelle, und unterzeichneten, wie Kotzebue Bd. 2 S. 145 sagt: „mit königlicher, doch wohl„feiler Freigebigkeit eine Urkunde, die dem deutschen Orden

Digitized by Google

„Länder zusicherte, auf deren Besitz er nur zweideutigen „Anspruch machen konnte. Sie enthält die Schenkung „von Pommern in seinem und Elisabets Namen, um „Gottes und ihrer Seligkeit willen. Auch sein Sohn „mußte sie als Erbe bestätigen. Er ertheilte ferner dem „Orden in dem eroberten Gebiete von Dobryn, jetzt Do„brzyn genannt, verschiedene Rechte.*)

Sechster Zeitabschnitt.

Vom Kalischer Frieden bis zum Tode Winrichs von Kniprode. Die Zeit der Macht und der Blüte der Stadt Thorn.

1343 — 1382.

Obwohl die in den letzten Jahren des vorigen Zeitabschnittes über das ganze Ordensland ausgebrochene Seuche, von der auch Thorn nicht verschont blieb, wenngleich die Handschriften hiervon nichts erwähnen, noch immer fortwüthete und menschenvertilgender als der Krieg war; obwohl durch die lockenden Ablaßbriefe des Papstes Klemens VI. zu Wallfahrten an die Gräber der heiligen Apostel beim 50jährigen Jubiläum (1349) das Land schrecklich entvölkert wurde,**) und Thorns Bewohner gewiß

*) Die diesfälligen Urkunden findet man bei Dogiel Codex Diplom. T. IV. Nr. 52 und 53.

**) Kotzebue Pr. G. Th. 2 S. 192. „Alsobald bewegte sich ganz Preußen; Wallfahrtswuth, dem Veitstanz ähnlich, ergriff alle Stände; die Thore der Städte spieen die Hälfte ihrer Bürger aus, ganze Dörfer standen öde, als habe ein Erdbeben die Einwohner verjagt; keine Sichel berührte das Getreide, in der Irre liefen die Heerden, denn Schnitter und Hirten pilgerten nach Rom.“

Digitized by Google

hierin den übrigen Bewohnern des Landes nicht nachstanden, in zahlreichen Massen zu der ewigen Roma zu pilgern; obwohl jetzt auch die Raubzüge und Einfälle der Litthauer mehr und mehr die Gestalt eines geregelten Krieges annahmen: so nahm doch das Gedeihen und das Aufblühen des Landes unter der Regierung des Hochmeisters Heinrich Dusener von Arfberg (1345 — 51), dessen vielfache Bemühungen zur Belebung und Förderung des Handels und zur Aufnahme der übrigen bürgerlichen Gewerbe in den Städten die Geschichte aufbewahrt hat, auf erfreuliche Weise zu, und versprach die schönsten Früchte.

Diese Früchte kamen unter der Regierung seines Nachfolgers, des sich um Preußen unsterblich verdient gemachten Hochmeisters Winrich von Kniprode, unter welchem der Orden den höchsten Gipfel der Macht, des Wohlstandes und des Ruhmes erstieg, zu ihrer vollen Reife.*) Trübte auch manches unabwendbare Unglück die ein und dreißigjährige Regierung dieses großen Meisters, wie die, während seiner ganzen Regierung, mit den Litthauern geführten Kriege, an denen er fast stets persönlichen Antheil nahm, und die unter dem Namen des schwarzen Todes**) schrecklich verheerende Pest, ferner die durch allgemeinen Mißwachs verursachte Hungersnoth, so hinterließ er doch seinem Nachfolger ein blühendes Land, gefüllte Speicher, 1½ Millionen ungarischer Gulden Einkünfte, und glückliche Unterthanen, die keine andere Thränen weinten als um seinen Tod. Und diesem wahrhaft

*) Eine kurze, aber gedrungene und schöne Schilderung dieser Regierung findet sich in Voigts Marienburg S. 143.

**) Ueber diese von China aus sich fast über ganz Europa verbreitende Seuche (1348 — 1358) s. Sprengels Beiträge zur Geschichte der Medizin Bd. 1 St. 1. Archenholz Minerva 1789 Augustheft. Sie raffte im gesammten Ordenslande über 50,000 Menschen weg, in Danzig 13,065, in Elbing 7,092, in Königsberg 5,097, in Thorn 4,321.

Digitized by Google

großen Manne wurde auch durch die Vorsehung ein schöner Tod zu Theil, als er in der Nacht des 23sten auf den 24sten Juni 1382 sanft hinüberschlummerte, da er den Abend vorher mit des Ordens oberstem Spittler in ernstlicher Berathung über die Anordnung einer Anstalt zur Verpflegung armer Wittwen und Waisen begriffen, plötzlich vom Schlage gerührt wurde.

Um zuförderst die Bürger der Städte zur Vertheidigung ihrer Mauern geschickter zu machen, führte Winrich im Jahre 1354 in den vornehmsten Städten des Landes die Sitte des Vogelschießens ein. Er gab nemlich Befehl, Schießstangen aufzurichten, woran die Bürger mit Armbrüsten nach dem aufgesteckten Vogel schießen sollten, und setzte Belohnungen für die besten Schützen fest. Auch Thorn hatte daher gleich anfangs seine Vogelstangen. Die altstädtische stand zwischen dem Altthorner- und Kulmerthore; die neustädtische wurde 1431 in dem Zwinger am Jakobsthore neu errichtet, da gewiß schon weit früher eine solche vorhanden war. Damit aber die Bürger sich desto fleißiger im Schießen üben möchten, gab Winrich den Rath, daß die Bürger in den Zwingern ihrer Städte Schießgärten und Wände von Lehm mit Zielmaaßen errichten sollten. Das Andenken dieser Verordnung hat sich aus jener Zeit, wie in andern Städten des Landes, so auch in Thorn bis auf diesen Tag erhalten, und werden wir weiter unten Gelegenheit haben, von der hier bestehenden Schießbrüderschaft etwas ausführlicher zu sprechen.

Vorzüglicher Gegenstand der Sorge war aber für Winrich der Ackerbau und der Handel. Die ersten Städte des Ordenslandes waren bereits dem Hansebunde beigetreten, und hatten sich als Versammlungsort für ihre Berathungen Marienburg erwählt, offenbar um den sie mit Rath und That unterstützenden Hochmeister in ihrer Nähe zu haben. Von hier aus wurden daher die Send-

Digitized by Google

boten nach den vorzüglichsten Handelsstädten des Auslandes geschickt, und wurden wiederum die Sendboten des Auslandes aufgenommen. Wenn es daher auch unerwiesen bleibt, ob wirklich die Städte, wie berichtet wird, den Hochmeister zum Vorsteher ihres Bundes erwählet, so bleibt so viel ausgemacht, daß er für den Handel, für die Freiheiten und Gerechtsame der Hanse-Städte in Preußen außerordentlich gewirkt hat. Die Preußischen Schiffe sah man daher auf den bedeutendsten Meeren flaggen, unter welchen die Thorner Schiffe nicht die geringsten an Anzahl waren. Die Größe der Thorner Seehandlung zu jener Zeit läßt sich ungefähr aus folgenden Nachrichten beurtheilen. So ertheilt der von den Hanse-Städten eingesetzte König von Schweden, Albert, selbigen 1368 ein herrliches Privilegium, unter denen Thorn namentlich mit eingeschlossen ist; der Inhalt dieses Privilegii wird aber von Willebrandt (Hanseat. Chronik 2te Abth. S. 41) ausführlich erzählt. In dem mit Waldemar III. von Dänemark geführten Kriege, wobei die Stadt Wisby in Gothland von den Hanse-Städten genommen wurde, führte bei dieser Unternehmung Johann von Cordelitz das Thorner See-Kontingent und zeichnete sich durch ritterlichen Muth besonders aus. Diesen Krieg endet 1370 der Friede zu Stralsund, und in demselben Jahre ertheilt derselbe König, bei seiner Anwesenheit in Thorn den Preußischen Hanse-Städten, Colmen, Thorun, Elbing, Dantzke, Cunigsberk und Brunsbergk auf einige Vitten bei Falsterbo in Schonen herrliche Freiheiten.*) Sechs Jahre darauf (1376) werden die

*) S. Zernecke z. J. 1370. Die diesfällige Urkunde ist ausgestellt: Thorun anno domini 1370 Dominica proxima ante Dominicam Carolinis pr. (d. i. am Sonntage Septuagesimae damals 10ten Februar), sie findet sich bei Lengnich S. 33 unter den Dokumenten Nr. 12 (Tom. 1). Unter Vitte versteht man einen besondern angebauten Landesbezirk, deren die Hanse-Städte in Schonen mehre hatten. Auf

zwischen den Hanse-Städten und dem Könige von Norwegen Hacquin VI. bestandenen Handelsirrungen beigelegt, und mit ihnen, unter welchen sich auch Thorn (Torn) namentlich aufgeführt findet, ein Freundschaftsbündniß geschlossen, vermöge dessen den Städten alle ihre ehemaligen Rechte und Freiheiten von neuem zugestanden wurden.*) Eben so lesen wir von verschiedenen Unfällen, die Thorner Schiffe zur See erlitten. So strandet z. B. 1345 ein Thornisches Schiff bei Friesland; andere ähnliche Unglücksfälle fanden bei Bornholm und Greifswalde statt, besonders 1370, wo zwei Schreiben des Raths an die Danziger, Bornholmer und Greifswalder erwähnt werden, in Absicht der Güter von Schiffbrüchigen. In dem Jahre 1374 und 1375 erlitten mehre hiesige Kaufleute beträchtlichen Schaden auf dem Meere. Im ersten Jahre gab der Rath dem Tillmann von der Linde eine Bescheinigung wegen seiner Verhaltung seiner Lacken nach Lütze (?), so wie den Kaufleuten Heinrich von Soest, Tillmann von

---

diesen Vitten hatten die Eigenthums-Herrn ihre besondern Vögte, eigene Gerichte, Packkammern, Krambuden, und konnten die Waaren im Großen, wie im Kleinen verkaufen.

*) Amtliche Nachrichten über die Thorner Handels-Verbindungen und Schifffahrten müssen die in einer Handschrift erwähnten: Acta Thorunensia de Navigatione, quae, wie es heißt, in Codice Membranaceo in curia civitatis habentur, scripta et ab anno 1345 incipiunt satis demonstrant, in welchen sich auch die oben erwähnten Schreiben an Könige und Fürsten vorfanden, welche die Stadt wegen erlittener Schiffbrüche erließ. Diese Acta wurden aber bei dem unglücklichen Rathhaus-Brande von 1703 ein Raub der Flammen. Zwei Folianten haben sich zwar hier Orts erhalten, die über die Verhältnisse des Handels in Preußen zur Zeit des Ordens sprechen; sie enthalten aber nur selten Einzelheiten über den hiesigen Handel, und sind außerdem durch Nässe und Würmer so verdorben, daß sich oft auf ganzen Seiten kaum eine Spur von einer Schrift vorfindet.

Digitized by Google

Herborn, und Konraden Plotten wegen ihrer schiffbrüchigen Güter ein Schreiben an den Herzog Kaczkin (?). 1375 aber wird den Kaufleuten Johann von Westerode und Johann von Hirzen ein Schreiben an den König von Norwegen wegen Gütern gegeben, die sie durch Schiffbruch verloren und in Norwegen aufgebracht waren, und zugleich dem erstgenannten ein Schreiben an den König von Dänemark, wegen seiner durch einen Schiffbruch im Sunde angehaltenen Waaren. Eben so werden ähnliche Schreiben im Jahre 1377 ad Dominum de Pudbusz (auf Rügen) ertheilt. Der Glanzpunkt für die Geschichte der Stadt war aber das Jahr 1365, in welchem der Hochmeister Winrich der Stadt die in ihren wohlthätigen Folgen nicht zu berechnende Niederlags-Gerechtigkeit oder das Stapelrecht ertheilte. Durch diese Vergünstigung gelangte Thorn zu jener fast Schwindel erregenden Höhe und Bedeutsamkeit, die ihr zu jener Zeit den Namen der Königin der Weichsel verschaffte (s. Zernecke z. J. 1365.) In- und Ausländer strömten nun nach diesem Stapelorte hin, und das um so lieber, da der Rath von Zeit zu Zeit zur Bequemlichkeit und Sicherstellung der Verkäufer sowohl, als der Käufer, die zweckmäßigsten Verordnungen erließ und die besten Anstalten traf. Ueberhaupt müssen die Preußischen Handelsstädte in Brügge sehr viel gegolten haben, weil das dortige Augustiner-Kloster aus Dankbarkeit für die von den Kaufleuten gedachter Städte erwiesenen Wohlthaten, jeden Sonntag nach geendeter Vesper, ihnen zu Ehren, einen öffentlichen Umgang, Prozession, in der Kirche mit Absingung einiger Antiphonieen anordnete.*)

*) Das Landes-Archiv (hölzerner Kasten B. Nr. 14) besitzt ein hierher gehöriges Dokument, eingetragen: Conventus Coenobii Bruggensis in Flandria obligatio, ratione cantandarum antiphoniarum pro mercatoribus Prussiae 11. Aug. 1374 Membr. c. 3. sigg. pens.

Digitized by Google

Nicht minder bedeutend war der Thorner Landhandel zu jener Zeit. 1345 ertheilte Kasimir III. von Polen den preußischen Kaufleuten, und namentlich den Thornschen, freien Handel mit ihren Waaren in seinen Staaten, womit sich seine der Stadt Thorn nach und nach ertheilten Handels-Begünstigungen anfingen,*) die schon im Jahre 1349 erweitert wurden, so wie auch in demselben Jahre der Herzog von Masuren (Masovien) den Thornern Privilegien in Betreff ihres Handels nach Ungarn, Sendomir, Lodomirien u. s. w. ertheilte.**) Im Jahre 1373 gab auch Ludwig, König von Ungarn und Polen, den Thornschen Bürgern freien Handel durch sein Reich. Die Veranlassung zu diesem Privilegio scheint gewesen zu sein, daß sich die hiesigen Kaufleute bedeutender Uebervortheilungen im Handel hatten zu Schulden kommen lassen, weshalb der König sich genöthigt sah, ihnen den Durchgang durch sein Reich zu untersagen. Auf Ansuchen der Thorner verwandte sich nun der Hochmeister beim Könige für die Stadt, der auf diese Vorbitte sein Verbot wieder aufhob, die Stadt davon benachrichtigte, und zur Legitimation der Stadt, eine offene Benachrichtigung an alle Behörden seiner Länder ergehen ließ. Gleichwohl gab das Betragen der Thorner Kaufleute sehr bald Anlaß zu neuer Unzufriedenheit, weshalb 1376 ein neues Verbot er-

*) Die diesfällige Urkunde findet sich (Scrin. IV., Nr. 2), sie ist ausgestellt Krakau am Himmelfahrtstage; sie ist auf Pergament geschrieben, und hängt an ihr das damalige aus vier Feldern bestehende polnische Wappen auf rothem Wachs.

**) Diese Urkunden finden sich, viere an Zahl, in Scrin. IV., Nr. 3 — 6. Zwei dieser Urkunden haben keine Jahreszahl, bei der einen fehlt sogar der Ausfertigungsort; die eine ist eine Copia authentica, 1352 ausgefertigt; dreie haben das auf rothem Wachs abgedruckte königliche Siegel, einen mit ausgebreiteten Flügeln aufrecht stehenden Adler mit herumlaufender Inschrift.

Digitized by Google

ging, was aber gleichfalls zurückgenommen ward, da der Hochmeister deshalb Gesandte an den König schickte.*)

Obschon, wie oben bemerkt, theils mancherlei Unfälle der Thorner zur See, theils wüthende Pestkrankheiten, deren dreie in den Geschichtsbüchern bemerkt worden, und von denen die von 1352, 4321 Menschen blos innerhalb der Ringmauern der Stadt Thorn hinwegnahm, theils auch die ausgebrochene Hungersnoth viele Menschen vertilgten: so lesen wir doch nicht, daß alle diese Unfälle eine merkliche Entvölkerung oder Verminderung des Wohlstandes der Stadt zur Folge gehabt hätte. Dem Handel allein verdankte aber die Stadt ihre ehemalige Größe, und deshalb ist es um so auffallender, daß die hiesigen Handschriften nichts specielles über diesen so wichtigen Gegenstand enthalten, wie sie denn überhaupt von dem erfreulichen Gemälde des Lebens jener Zeit nur wenige und schwache Umrisse aufbewahrt haben. Was sich in der Chronik und in den Handschriften noch aufgezeichnet findet, ist folgendes: 1345 sollen zuerst die Rathsverhandlungen, anfänglich auf Pergament, vom Jahre 1531 ab auf Papier geschrieben worden sein. Diese Angabe aber ist irrig, weil sich schon Rathsbeschlüsse vor dem Jahre 1531 auf Papier geschrie-

*) Die diesfälligen Urkunden finden sich (Scrin. IV., Nr. 8 — 10). Das Schreiben an den Hochmeister ist überschrieben: „Venerabili et religioso viro Domino Vynrico de Knipprode domus teutonice ordinis cruciferorum Magistro generali amico nostro carissimo;“ das Schreiben an die Stadt: Providis viris, consulibus Scabinis et Civibus de Torun amicis suis. Alle drei Urkunden sind auswärts mit einem 4 Zoll im Durchschnitt enthaltenden, auf gelbem Wachs abgedruckten Siegel versehen, vorstellend den König auf einem Thron sitzend, in der Rechten den Scepter, in der Linken den Reichsapfel haltend. An jeder Seite ist ein kleines Wappenschild, und um das Ganze läuft eine 2 Reihen enthaltende, aber schadhafte Inschrift. — Außerdem liegen uns noch zwei Schreiben des Hochmeisters vor, beide ohne Jahreszahl, die wir in die Beilagen aufnehmen werden.

Digitized by Google

ben, vorfinden. Uebrigens wurden dieſe Acta Consularia beim Rathhausbrande von 1703 ein Raub der Flammen.

In demſelben Jahre erwarb ſich der hochberühmte Bürgermeiſter Ikarius von Hengiſtberg ein bleibendes Verdienſt um die Stadt durch Anlegung der erſten öffentlichen Badeanſtalten vor dem Schellthore (jetzt Baderthor) an der Weichſel, für die er an die Stadt jährlich 3 Mark 17 Scot zinſte, welche Anſtalt ſich bis in die neueſten Zeiten erhielt. — In demſelben Jahre fand auch die Schenkung der Parochial-Kirche zu St. Jakob mit Ueberweiſung aller an ſelbige geknüpfte Rechte und der dazu gehörigen Gründe an das Benediktiner Nonnen-Kloſter durch den Hochmeiſter Ludolph König von Weitzau ſtatt.*)

In eben dieſem Zeitabſchnitte bildete ſich aber auch die Regierungsform der Stadt Thorn weiter aus, inſofern nemlich, da Irrungen hinſichts der Gerichtsbarkeit im Weichbilde zwiſchen dem Komthure und der Stadt, wie es ſcheint, entſtanden waren, der Hochmeiſter Heinrich Duſener von Arfberg 1346 eine Urkunde ausſtellte, mittelſt welcher die Stadt berechtigt wird, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in den Grenzen ihrer Freiheit aus-

*) Dieſes merkwürdige Original-Dokument fand ſich bei Aufhebung des Kloſters. Es iſt ausgeſtellt zu Marienburg am Sonntage Epiphaniä; Zeugen ſind: Heinrich Boventin, Groß-Komthur, Sander von Kornen, Spittler und Komthur zu Elbing, Konrad von Brungisheim, Trappier und Komthur zu Kießburg, Friedrich von Spira, Treßler (was vielleicht zu Voigts Marienburg S. 138 zu bemerken), Johann von Falkenſtein und Poppo von Reienſtein, Compane, Johann, Kapellan. Sonach muß dieſe Urkunde kurz vor dem Abgange Ludolfs vom hochmeiſterlichen Amte gegeben ſein, welche Abdankung ihr zufolge weder den 8ten noch 13ten Dezember (ſ. Schubert zu Lindenblatt 1362) 1345 erfolgt ſein kann, ſondern kurz vor Ablauf des Jahres. Das Siegel iſt abgeriſſen; wir werden dieſe merkwürdige Urkunde in den Beilagen geben.

Digitized by Google

zuüben, jedoch mit Ausnahme aller auf den zur Fähre gehörenden Schiffen und Flößen, und auf dem Anger zwischen der Weichsel und den Gärten bei der Neustadt bis an den Schindegraben sich ereignenden Vorfällen, welche zu richten theils den Landrichtern, theils den Brüdern des hiesigen Convents, vorbehalten wurde.*) Eben so stellte gedachter Hochmeister in demselben Jahre der Stadt eine Versicherungsschrift aus über die von dem Rathe dem Nonnen-Kloster verstattete Erlaubniß bei dem dortigen Hospitale ein Thor anzulegen und das benöthigte Wasser aus dem Stadtgraben hinleiten zu können, so wie über die von dem Kloster dagegen eingegangene Verpflichtung keine Waaren-Niederlage bei sich zu haben, noch irgend einen Handel zu treiben.**)

1347 brach zwischen der Alt- und Neustadt abermals ein großer Streit aus, den die Chronik nur oberflächlich berührt. Offenbar entstand er deshalb, daß die Neustädter mit dem ihnen im Jahre 1276 gewordenen Bescheide des Landmeisters Konrad von Thierenberg nicht zufrieden gestellt waren, und sich Eingriffe in die Rechte der Altstadt erlaubt haben mögen, wie aus einer Handschrift erhellet, in der wir folgendes lesen: „Zu Zeiten Gotke „Polten (war im gedachten Jahre Bürgermeister) ent„stand eine Zwietracht zwischen den Bürgern der alten „und neuen Stadt Thorun. Die Bürger der neuen Stadt „wollten die Freiheit, der sich die Altstadt 72 Jahr lang

*) Die diesfällige Urkunde (Scrin. II., Nr. 15) ausgestellt am St. Michaelistage, zu Marienburg, ist mit dem großen Ordens-Siegel in schwarzem Wachs versehen. Unter den örtlichen Angaben ist der Ausdruck bis an den Schindegraben, von der Schloßfreiheit zu verstehn, unter dem Schindegraben aber die zur Neustadt gehörige Gegend, auf der ihr vorstädtisches Dinghaus stand. Das Archiv besitzt die Verhandlungen dieses Gerichts von 1444 — 57.

**) Von dieser Urkunde fand sich nur ein Dokument im Nonnen-Kloster vor.

Digitized by Google

„bedient und ohne Anspruch besessen, gleichfalls gebrauchen „und besitzen. Weil nun die Altstädter diesem Ansinnen „der Neustädter heftig widerstunden, und nichts eingehen „wollten, so hat sothanen Zwist der achtbare Herr Heinrich „Tusmer, Hoemeister von Preußen am Bonifacii Tage „(5ten Juni) in dem Obersten Capitul zu Marienburg „mit vollem Rathe seiner Mitbrüder Herren Wollframs „von Ellenbergs, Meisters vom deutschen Lande, Herren „Goswini, Hoemeister von Liefland, Herren Weynrichs „von Knypperode, Großkomthurs, Herren Siegfrieds, „Marschalls, Herren Heinrich Ruhdorffers Spittlers, des „von Wolkenbergs Trappiers, Herren Johann Langenrath „Treßlers, Herren Ludolph Konig alden Meisters und „Kompthurs zu Engelsburg, Herren Mangolds Brandis „Landkompthurs zu Elsaß, des Landkompthures von Lott„ringen, Herren Johann Nothafts zu Thorun, Herren „von Boventin zu Grudenz, Herren Sander von Kornen „zum Elbing, Herren Cunrad von Brungisheim zu Kieß„burg, Herren Johann von Valkenstein zu der Meva „Komthure, Herren Erwin Rose und des Jungen Brau„dis Kompen des Meisters von Preußen, des Herren „Johann seines Capellans, Heinrich und Paul seiner „Schreibers, darzu in Gegenwertigkeit des Gotke Polten, „Bürgermeisters zu Thorun der Altenstadt, Werners von „Putten, Werners Rockendorffs, Gotke Ryben, Cunrad „von der Brücken, Johann Sost, Johann Steinweges „und Tidemann Pape, Rathleute, Johann Ritsch, Bür„germeister der neuen Stadt, Matthies Ridthan, Lambert „Labis und Paul Schröter Rathleute" (die Urkunde fügt hier hinzu: die vmb das dorczu beiderseit gesant waren berichte ewiglich stete zu halden) „unternehmen und zu „dero gestalt aussprechen wollen, fest ewiglich zu halten, „daß nemlich die neue Stadt mit der alten haben solle „zu gemeinem Nutzen, Holz, Wasser und Weyde. Aber „die alte Stadt oder Bürger daselbst mögen auf ihren „Wiesen und Freyheit ihren Zinß bereiten und mehren

Digitized by Google

„nach Inhalt ihrer Briefe, und mögen die Außgaben zu „rechten Erbzinße und gebrauchen nach allem Nutzen der„selben Alten-Stadt, daß die neuen Stadt oder Bürger „daselbst keiner weiß thuen mögen, noch sollen, wenn sie „kein Theil noch Gemeinschaft mit der Alten-Stadt weder „an ihrer Freiheit, noch Wiesen, noch an Zinsen, noch „keinem andern Dinge haben, sondern an Waßer, Holtz „und Weyde, so wie es benennet ist, zu gemeinen Nutzen „beyderseits haben sullen. Amen." (Dies Amen fehlt in der Urkunde). Diese Entscheidung ist also nur eine Bestätigung jener Urkunde von 1276.*)

Da bis dahin jeder Hauseigenthümer auf seinem Hause den für den Orden haftenden Grundzins, so wie auch jeder Fleischer, Bäcker, Schuhmacher den Bankzins einzeln an den Komthur abgeführt hatte, dies aber mit vielfachen Umständen für den Zahler und Empfänger verknüpft gewesen war, so gewährte Heinrich Dusener der Altstadt, so wie der Neustadt, die Vergünstigung, in der Urkunde wird es Gnade genannt, daß der Rath alle diese Zinsen einheben und solche alljährlich im Ganzen auf Martini durch zwei Rathmänner auf die Burg abführen könne.**)

*) Das hiesige Archiv (Scrin. III., Nr. 13) besitzt diese Verhandlung, wahrscheinlich ein gleichzeitiger Auszug aus den damaligen Kapitels-Verhandlungen. Sie ist auf Pergament geschrieben, enthält aber in den Namen viele Unrichtigkeiten, wie solche die meisten in deutscher Sprache geschriebenen Urkunden jener Zeit enthalten.

**) Die diesfälligen Urkunden finden sich (Scrin. II., 16 und Scrin. III., 13); das Privilegium der Altstadt ist gegeben Thorn d. Marci Evangelistae (25sten April); das Siegel ist abgerissen; das für die Neustadt ist ausgestellt: Marienburg am Sonntage nach Mariä Empfängniß: an ihm hängt das auf schwarzem Wachs abgedruckte große Ordens-Siegel. In diesem Privilegio wird des Kaufhauses, der Fleisch-Brod- und Schuhbänke nicht gedacht, weil dort dies alles dem Orden, aber nicht der Stadt gehörte. Bei der Altstadt

Digitized by Google

Die in den vorhergegangenen Jahren öfters wüthende Pest muß eine bedeutende Anzahl von Menschen in der Altstadt weggerafft haben, weil der Rath sich genöthiget sah, 1349 den Hochmeister um die Erlaubniß zu bitten, daß, da die St. Johannis-Pfarrkirche und ihr Kirchhof keine Leichen mehr fassen könnte, die Leichen auf den St. Lorenz-Kirchhof, welche Kirche damals noch nicht Pfarr- und Begräbnißkirche, sondern abhängig von der Kirche zu St. Johann war, zu beerdigen; welche Erlaubniß ihnen auch ertheilt ward. Der St. Georgen-Kirchhof scheint damals kaum Raum für die ungleich stärker bevölkerten Vorstädte gehabt zu haben.*)

Im Jahre 1350 soll nach der Chronik das Kührbuch seinen Anfang genommen haben, worin die Namen der für jedes Jahr theils bestätigten, theils neu gewählten Bürgermeister, Rathmänner, Richter, Schöppen, der Stadtschreiber, und seit 1523, auch die Mitglieder der dritten Ordnung, des Mockerschen Gerichts, sämmtlicher Subalternen und Lehnsmänner eingetragen wurden. Was aus früherer Zeit über diesen Gegenstand auf uns gekommen ist, sind nur Bruchstücke einzelner Jahre, die aus den Unterschriften einiger Urkunden entnommen sind. Auch scheint es fast außer Zweifel zu sein, daß bis zu diesem Jahre hierüber keine vollständigen Register geführt worden sind; eine Vermuthung, die dadurch bestätiget wird, daß um dieselbe Zeit auch erst in Danzig das Kührbuch seinen Anfang nahm (Gralath Geschichte Danzigs Th. 1 S. 79). Das Authenticum des Thornschen Kührbuches verbrannte

---

scheinen diese Gefälle keine eigentlichen Zinsen gewesen zu sein, sondern wohl nur eine Abgabe in recognitionem domini, wofür unter anderm der gebrauchte Ausdruck „czu eynem orkunden," spricht und der in dem Visitations-Rezeß von 1447 geringe Hofzins von 3 Mark, ungefähr 18 Thlr. Preußisch.

*) Diese Urkunde liegt (Scrin. III., 16 und 17). (Abschrift).

Digitized by Google

jedoch 1703 bei der Belagerung der Stadt. „Eine veritable Copey davon, meldet Zernecke, mit der selbigen Hand so das Original geschrieben, ist annoch bei mir zu finden.“ Diese Copie ist jedoch bis jetzt noch nicht aufgefunden worden; Abschriften, aber von verschiedenem Werthe, sind in Menge vorhanden.*)

Von diesem Zeitpunkte ab schwindet auch das Dunkel, was zeither über die innere Verfassung der Alt- und Neustadt unter dem deutschen Orden gewaltet hatte. Jetzt weiß man bestimmt, daß der Rath der Altstadt Thorn, nach dem in den nordischen Städten fast überall beobachteten Gebrauche aus 12 Personen bestand. Das im Rathe den Vorsitz führende Mitglied führte, wie schon oben bemerkt, den Namen Scultetus, Schultheiß. Nach Anordnung besonderer Schöppenstühle (Scabinatus), bei der immer größer werdenden Menge von Geschäften, wird er Bürgermeister genannt. In den letzten Zeiten der Regierung des deutschen Ordens waren in Thorn vier Bürgermeister, unter welchen der Vorsitz wechselte;

*) Die bewährtesten sind das des Austen-Prätorius, welchem Centner in seinem Thornischen Ehrentempel, oder: Verzeichniß der sämmtlichen Bürgermeister und Herrn des Raths in Thorn, nach Anleitung der Kührbücher, ausschließlich folgte; ferner das Schottdorffsche; eine der ältesten Abschriften davon ist im Besitze des jetzt pensionirten Magistratssekretairs Wachschlager; endlich das Austen-Elsnersche. Ueber alle vorhandenen Kührbücher finden wir Nachrichten in der Einleitung der erwähnten Schrift Centners, von der aber nur die ersten 12 Bogen im Drucke erschienen sind, enthaltend den Zeitraum von 1350 — 1592. Die wichtigste Schrift über diesen Gegenstand ist der Thorner Ehrentempel oder: Verzeichniß der Bürgermeister und Rathmänner der Stadt Thorn von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart errichtet und mit geschichtlichen Notizen versehen von Dr. K. G. Prätorius. Berlin 1882. 4. Zernecke bemerkt noch, daß in diesem Jahre (1350) Hans von Essen nebst 11 Rathmannen der Altstadt Thorn vorgesetzt gewesen.

Digitized by Google

der jedesmal vorsitzende Bürgermeister wurde der regierende Bürgermeister genannt. Doch war noch 1358 nur ein einziger Bürgermeister in der Altstadt, da nemlich Zernecke z. d. J. als merkwürdig erwähnt, daß ihrer in diesem Jahre zweie gewesen, weil der eine Kränklichkeit wegen seinem Amte nicht habe vorstehen können. Der Vorsitz im Rathe wechselte alle Jahre, und nach Ablauf des Jahres trat das vorsitzende Mitglied des Rathes mit Ablegung seines Amtsnamens in das Kollegium der Aeltesten Herrn, welche ein engeres Ausschuß-Kollegium des Rathes bildeten. Die Würde eines Rathmannes aber war fast 300 Jahre lang ein Ehrenamt ohne alle Besoldung.*) Die Rechte des Rathes waren: Besetzung aller Bedienungen beim Rathhause und aller bei dem vom Orden nicht dotirten Kirchen und Schulen; Verwaltung des Stadtvermögens ohne Einmischung der Gemeine. Er wählte ferner aus seiner Mitte allein die Gesandten zu den Tagefahrten, den Hansetagen, eben so die Beisitzer zum Landesrath. Endlich war er in allen Rechtssachen die Berufungsbehörde; er verlieh das Bürgerrecht, und übte die Polizei-Verwaltung in ihrem ganzen Umfange aus, da sich sogar 1385 der Hochmeister des Vorrechts begab in peinlichen Sachen zu entscheiden, und der Komthur 1395 des Schutzrechtes in Betreff der auf die Burg und ihre Freiheit geflüchteten Verbrecher entsagte. Ueberhaupt übte in keinem Falle der Komthur einen Einfluß auf den Rath aus, da er nicht einmal den Sitzungen desselben beiwohnen durfte. Die Stadt sowohl wie die Vorstadt hatte übri-

*) Man findet aber in den Kührbüchern, daß manche Familien vor andern dadurch ausgezeichnet wurden, daß aus ihnen öfters, als aus den übrigen, Personen in den Rath gekoren wurden, was Anlaß zu der Meinung gab, als sei hier Orts ein Patriciat eingeführt gewesen, was aber im eigentlichen Sinne hier nicht stattfand, da bei der Wahl selbst auch die nächsten Verwandtschaften nicht immer berücksichtiget wurden.

Digitized by Google

gens eine jede ihr besonderes Gericht oder ihren Schöppenstuhl. Der Schöppenstuhl der Stadt bestand aus 12 Schöppen (Scabinis) und der Vorsitzer desselben, aus der Mitte des Raths gewählt, führte früher den Amtsnamen Schultheiß, später Richter. Der Schöppenstuhl der Vorstadt bestand aus 8 Schöppen, und führte der Vorsitzer, ebenfalls aus dem Rathe gewählt, anfangs den Namen Schultheiß, später Vogt. — Die politische Verfassung der Neustadt dagegen war von vorn herein eine ganz andere. Die Stadt hatte ebenfalls ihren besondern Rath und ihr besonderes Gericht; letzteres bestand aus 10 Schöppen, ersterer aus eben so viel Personen mit 3 Bürgermeistern; der Gemeine aber, welche durch das Kollegium der Zwölfer repräsentirt wurde, stand eine gesetzliche Theilnahme an der Regierung der Stadt zu. Ferner wohnte der Komthur den Rathsversammlungen bei und führte den Vorsitz. Die Neustadt gehörte ferner zu den kleinen Städten, und hatte daher auch im Landesrathe und bei den Tagefahrten weder Sitz noch Stimme und befand sich auch nicht im Hansebunde. Dies ist alles was sich über die Verfassung beider Städte aus jener Zeit erhalten hat und genügend erscheint, um die Verfassung derselben zu jener Zeit im allgemeinen zu charakterisiren.

Im Jahre 1352, fährt die Chronik fort, wüthete allhier die schon oben erwähnte Pest, an der nach dem Mss. Hertzogianum 4,321 Menschen starben. Schütz Chron. p. 83, a. bemerkt dabei, daß sie durch den ganzen Winter, welcher an sich selbst faul und weich gewesen, ohne sonderliche Kälte, insgemein regnicht und schlagig, gedauert hat. Aus Veranlassung dieser Seuche ordnete der Hochmeister Winrich von Kniprode an: daß an jedem Hause, in welchem Pestkranke sich vorfanden, ein weißes Lacken ausgehängt werden sollte, zur Nachricht und Warnung der Einwohner. Später wurde, statt eines Lackens, die Aufsteckung eines weißen Kreuzes angeordnet.

Digitized by Google

Um diese Zeit (1353) lebte hierselbst ein Priester M. Alexius von Nisiwitz, der wegen seiner sehr frei geschriebenen preußischen Chronik durch einen Hofbedienten des Hochmeisters ermordet worden sein soll. Hartknoch in seiner Vorrede z. A. u. N. Pr. führt über diesen Priester folgendes an: „M. Alexius a Nisiwicz, Priester in Thorn, hat eine Chronik geschrieben, die er also benennet: Liber antiquitatum vitae et mortis gentis Bruthenorum aut Brudenorum, iam Prussorum cum insertione novarum provinciarum d. i. ein Buch der alten Begebnisse vom Leben und Sterben des Bruthenischen oder Brudenischen, jetzt Preußischen Volkes mit Einverleibung der neuen Provinzen. Er fängt seine Historien an vom Jahre 1346, da Dusburg aufgehöret, und hat sie bis an des Winrichs von Kniprode, Hohemeister in Preußen, Zeiten vollführt. Endlich soll er von einem Hofbedienten getödtet sein, weil er geschrieben, „die Hohemeister bekümmerten sich mehr um das Geld der Preussen, als um ihren Glauben und Seligkeit." Alles, was wir von Nisiwicz haben, ist aus des Simon Grunauen Vorrede über seine preußische Chronik genommen (der ihn excerpirt haben soll). Dieses könnte doch manchem wunderlich fürkommen, daß ein Autor, welcher Historien seiner Zeiten schreibet, dieselben also tituliren sollte: Liber antiquitatum ein Buch der Altheiten oder der alten Begebnisse. Attamen fides sit penes Grunovium. Das Buch wird heutiges Tages kaum zu finden sein." — Bis jetzt ist es auch noch nicht vorgefunden worden.

Den 6ten März 1354 wurde in dem zu Marienburg abgehaltenen Kapitel ein allgemeines Aufgebot des ganzen Landes gegen die Litthauer beschlossen, und kann man mit Bestimmtheit annehmen, daß zu selbigem auch Thorn seinen Kontingent stellte; jedoch findet sich hierüber nirgends etwas angemerkt.

1357 wird einer Polizei-Verordnung gedacht „daß keine Beyschläge oder Gefässe vorm Hause grösser

„denn 3½ Elle lang und ¾ hoch seyn sollten, doch in engen „Gassen nach E. E. Raths Erkenntniß: die Keller-Hälse „aber gleich den Beyschlägen an der Länge. Auch sollen „keine Buden an die Häuser ausgebaut werden. —

1360 stiftete die Neustadt mit Genehmigung des Hochmeisters, des Kulmischen Bischofs und der Jungfer Aebtissin des Nonnen-Klosters Margarethe Gorung (Giering) außerhalb der Stadt zwischen dem Katharinen- und Jakobsthore eine der heiligen Katharina geweihte Kapelle, die bis zum Jahre 1460 dort stand.*)

1362 erlaubte der Rath dem Komthure von Birglau, Burchhard von Affenburg, zum bessern Betriebe der zur Birglauschen Komthurei gehörigen, und an die Gebrüder Junghorn verpachteten Bormühle (Barbara-Mühle), einen Graben aus der Stadtfreiheit anlegen zu können, worüber der Komthur der Stadt eine Versicherungsschrift ausstellte.**)

1363 ward nach Lukas David (Th. 7 S. 58) die Stadt abermals von einer verheerenden Pest heimgesucht, und schreibt er hiervon also: „Diesem Hunger so sich aus „dem Mißwachs des Jahres 1362 geursacht, ist im fol„gendem Jahre ein sehr großes Sterben gefolgt, denn die „Winter waren weich und die Sommer heiß, darauß sich „das Sterben merklichen mehrete, also daß viele Städte „durchs Sterben verwüstet wurden, als Thorn, Graudenz, „Deutsch-Eilau, Riesenburg und andere mehr, die zum „Theil von wegen des Sterbens, zum Theil aus Todes„furcht verlassen wurden.“ Doch erwähnt von dieser Epidemie weder Zernecke etwas, noch wird ihrer bei Lin-

*) Die diesfällige Urkunde (Scrin. IX., Nr. 5) ist ausgestellt am Elisabettage; an ihr hängen drei Siegel, von denen das eine das des Hochmeisters, das zweite des Bischofs von Kulm, das dritte der Aebtissin ist.

**) Die Versicherungsschrift ist ausgestellt am 8ten Tage der Geburt Mariä (Scrin. II., Nr. 20).

Digitized by Google

denblatt gedacht, weshalb es sehr dahin steht, ob Thorn wirklich dieser Epidemie ausgesetzt war. Dagegen war 1364, nach Zernecke, an und umb Thorn das Getraide so taub und todt gewachsen, daß es gar kein Mehl gegeben, und im Lande, wo es etwas besser gestanden, haben es die Mäuse, deren unglaublich viele gewesen, gantz aufgefressen Mss. Hertzog. Nach einer aufgefundenen Nachricht soll der Scheffel Roggen 2 Mark gegolten haben.

Im Jahre 1365, wo die Stadt das Stapelrecht erhielt, war der Winter so streng, daß die Vögel in der Luft, das Korn in der Erde, und das junge Vieh in den Ställen erfror. Auch Lindenblatt S. 28 gedenkt dieses strengen Winters und zugleich einer unter den Pferden ausgebrochenen Epidemie.

Nach einer Urkunde (Scrin. X., 2), schenkte im Jahre 1370 der Hochmeister Winrich den hiesigen Nonnen den zur Birglauschen Komthurei gehörigen See Peßke. Des im Jahre 1371 zwischen dem Orden und dem Rathe getroffenen Uebereinkommens der Fähre wegen, wird höchst unvollständig bei Zernecke gedacht, weshalb wir diesen Vergleich nach Angabe der Rathsbücher aufstellen. „Um Michaelis ward die Fähre den Bürgern, die sie 12 Jahre (von 1364 ab) gehalten, von den Kreutzherrn weggenommen, und war damals Komthur Dietrich von Brandenburg, und Hauskomthur, der von Wallendorf; nachdem sie der Stadt das vormals Ausgelegte, 280 Mark, wiedergaben, und hielten also die Fähre selber. Während der Zeit die Stadt die Fähre hielt, gab sie dafür von Michaelis bis Michaelis jährlich 11 Ellen Mechelnsche Laken, oder die Würde; dann 4 Last Schottische Heringe, oder die Würde, dazu 12 Mark alle Monden (nach heutigem Gelde ungefähr 37 Thlr. 15 sgr.) und hieß der Fährmann Johann Rothe." Unter dem Ausdrucke „weggenommen" kann aber nur eine Kündigung der Pacht verstanden werden, da die Fähre durch die erneuerte

Kulmische Handfeste der Stadt abgesprochen worden war. Was hingegen die zurückgezahlten 280 Mark anbetrifft, so kann man annehmen, entweder, daß die Stadt bei Uebernahme der Fähre entweder ein Anlehn mit der Bedingung der Rückzahlung beim Aufhören der Pacht gemacht, oder daß die von der Stadt verwandten Instandsetzungskosten so viel betrugen, und Erstattung derselben gleichfalls bei Abtretung der Fähre ausbedungen wurde. Uebrigens übernahm schon im folgenden Jahre (1372) die Stadt von neuem die Fähre, unter welchen Bedingungen wird nirgends angegeben. — In eben diesem Jahre starb auch Gerhard von Allen, ein Mann von guter und adelicher Familie und großem Verdienst. Sein kostbares Erbbegräbniß fand sich in der Marien-Kirche, und wird von Zernecke ausführlicher beschrieben.

1372 erhalten die Thornschen Kaufleute vom Herzoge Ladislaus von Oppeln die Erlaubniß des freien Durchzugs und der Rückkehr mit ihren Waaren nach Rußland.*) — 1373 wurde die Stadt abermals von einer bedeutenden Epidemie heimgesucht, an der auch unter andern der berühmte Rathmann, Heinrich Werle, starb, dessen Epitaphium in der Marien-Kirche Zernecke zum gedachten Jahre beschreibt. Lindenblatt (S. 34) läßt sich über diese Pest so aus: „war große pestilenczia ym Lande czu Prußen vnde nemlich ym Lande zcum Colmen vnd alumbe."

Im Sommer 1376 schreibt derselbe Lindenblatt S. 38: „war is so truge, das di Wyssel vor Thorun so „cleyne vnde so sichte (seicht) was ds man sie mochte obir„waten an vil Enden." Drei Jahre darauf, 1379, nach einem sehr unbeständigen Winter, in welchem die Weichsel dreimal zufror, und eben so oft wieder aufging, trat eine sehr fruchtbare Witterung ein, und alles reifte ungewöhnlich

*) Die diesfällige Urkunde ist ausgestellt: Sanck, fer. VIta post festum Nicolai; sie ist auf Pergament geschrieben und mit einem Siegel versehen (Scrin. IV., 7).

Digitized by Google

früh. Die Getreide-Erndte fing schon um Johannis und die Weinlese um Bartholomäi an. Der Scheffel Waizen wurde mit 2½ Scot, Roggen mit 2 Scot, und Gerste mit 1½ Scot bezahlt s. Lindenblatt S. 44.

Im Jahre 1381 wurde endlich noch mit Erlaubniß des Hochmeisters und des Bischofs von Kulm, Grafen Reinhard von Zeitz, zwischen dem Rathe der Altstadt und dem Nonnenkloster über einige dem letztern in der Neustadt zugehörige Grundstücke ein Vertrag abgeschlossen. Der Rath bezahlte 1000 Mark, die in vier Jahren in jährlichen Raten zu 250 Mark abgetragen wurden.*) — Nach einer Handschrift soll auch 1382 ein großes Sterben am hiesigen Orte gewesen sein.

Siebenter Zeitabschnitt.

Von Winrichs Tode bis auf den Preußischen Land- und Städtebund.

1382 — 1440.

Konrad Zölner von Rotenstein, der Nachfolger Winrichs in der hochmeisterlichen Würde, besaß zwar nicht den allumfassenden Geist seines großen Vorgängers, auch wurde der Kreis seines Wirkens durch die feindliche Stellung des Ordens gegen Polen und Litthauen, so wie durch die geringe Zahl der Jahre seines Meisterthums, da er schon am 20sten August 1390 dahinstarb, beschränkter, dennoch hat auch er väterlich für des Landes Wohl und Gedeihen gesorgt. Es glückte ihm nemlich den Schauplatz

*) Die diesfällige Urkunde (Scrin. X., 3) ist ausgestellt am Dienstage vor Dionysii, und hängen an ihr vier Siegel, das des Hochmeisters und drei geistliche Siegel.

Digitized by Google

des Krieges fern von den Grenzen Preußens zu halten, und die dadurch im Innern gewonnene Ruhe benutzte er zur Verbesserung des Landes. Besonders thätig nahm er sich des Ackerbaues an, ließ bei Mißwachs und Hungersnoth im Jahre 1389 sogar in England Getreide ankaufen, was etwas unerhörtes war, wie Lindenblatt S. 69 sich ausdrückt: „In desim jare was grosse tuwerunge zcu „prussin, unde andirswo noch grosser, an etlichen enden „galt der Scheffel rocken IIII scot, an etlichen 1 floren. „Unser lieber here wandelte das gnedeclich, das so vil „getreides wuchs, das man noch dem Nuwen kowfte „eynen Scheffel rocken umb III solidi, unde in desim „hungir qwam ein schiff mit weyse von Engelland ken „danczk gesegelt, des glich ny vor was gehort." Vor allem wandte er auf den Handel seine ganze Sorge. Er erweiterte die Handelsverbindungen der preußischen Städte nicht blos mit den Nordischen Reichen, sondern auch mit Frankreich und England. 1386 schickte er eine glänzende Gesandtschaft aus 75 Personen, unter denen sich auch der hiesige Rathmann Heinrich Hutfeld, befand, an Richard I. von Engeland, Handelsverbindungen wegen mit Preußen, wie denn auch eine Gesandtschaft aus England im Ordenhause zu Marienburg erschien, mit der auch die Handelsverbindungen abgeschlossen wurden.*) Eben so

*) Handelsrecesse der Tagesatz. in Marienburg. Mskpt. im hiesigen Archiv. Von diesem Jahre Dominica ante Laurencii (5. Aug.) liegt mir nachstehende gleichzeitige Abschrift vor: „Wir Bruder Conrad Ezolner von Rotensteyn Hoemeister „deutsches Ordens syn mit unsirn Mitgebiethigern eintrechtlich zu rathe wurden, ds alle dy Lewt dy durch unsirn „willen thun vnd lesen wollin ez syn geste oder ynwoner dis „Landis von disem Tage im keynerley gewant odir andir „war von Engelant czu schiffe odir obir Lande her in dis „lant bringen odir faren sullen by buse dieselben war dy sy „bringen. Auch das man von desem Tage an kime keynen „Asche, pech, ther, meste, knarrcholcz, wayncholcz, koppen„borte ywinholcz noch andirs keynirleye holcze czu der zen

steuerte er kräftig dem eingerissenen Wucher, indem er den zeitherigen Zinsfuß 10 vom 100 auf 8½ % ermäßigte (s. Preuß. Sammlg. Bd. 1 S. 531 und Bd. 2 S. 688). Um der Uebervortheilung beim Einkauf der nöthigsten Lebensbedürfnisse zu begegnen, führte er eine Bäckerordnung ein (s. Preuß. Sammlg. Bd. 1 S. 65). Er sorgte auch für die geistige Ausbildung durch Gründung der Hochschule zu Kulm, die im Jahre 1378 von Papst Urban bestätiget, alle Rechte der Schule von Bologna erhielt.

Ihm folgte in der Hochmeisterwürde Konrad von Wallenrod, dessen Hauptfehler unbegrenzter Ehrgeiz und Jähzorn war. Zum Glücke des Landes regierte er nur 3 Jahre, da er schon am 25sten Juli 1393 an einer hizzigen Krankheit verschied. Seine kurze Regierung war durch unglückliche Kriege mit den Litthauern ausgezeichnet, welche aber, so wie der berufene Ehrentisch, eine Summe von 500,000 Mark erforderlich machten. Um dieses Geld aufzubringen, sah sich der Hochmeister genöthiget, das Land mit für die damaligen Zeiten unerhörten Abgaben zu belegen. „Er setzete, (sagt Schütz Chronik S. 88 a.,) „eine 3jährige Schatzunge nit allein auf Erben, liegende „Gründe vnd farende Habe, eine Accise auff trincken vnd „essende Speise, sondern auch Hauptgelde auff Mann, „Weib, Kinder, Gäste, Knechte vnd Mägde, auch auff das „Viehe, Ochsen, Kühe, Kälber, Lämmer, Säwe, Hunde, „Gänse vnd Hüner, die er auch härtiglich vnd mit gewalt, „niemanden übersehend, noch verschonend abfordern und „einnehmen ließ, durch welche Mittel er binnen zweyen „Jahren ein unsägliches Geld den Unterthanen abstreiffte." Dies Verfahren erregte große Unzufriedenheit, und da auch Kirchen und Klöster von diesen Abgaben nicht ver-

„zu sulle füren vsgenommen kloppircholcz, das mag man „czwisschen hy und Sente Michelstag vsfüren vnd nicht len„ger. Wer dise unsir gebote ..... und mit vrewel „brichet, der soll unsir Lande ewiclich emperen."

Digitized by Google

schont blieben, so machte sich der Klerus der Lächerlichkeit schuldig, indem auch der angebliche Ketzer Dr. Leander Schutz und Duldung beim Hochmeister fand, alle die dem Tode des Hochmeisters theils vorhergegangenen, theils nachgefolgten Naturerscheinungen, als ungeheure mit Stürmen und Gewittern verbundene Regengüsse, wie das Austreten der Weichsel und Nogat (1395), die ihre Dämme zerrissen und ungeheuren Schaden verursachten, als Folgen des göttlichen Zornes zu bezeichnen.

Ihm folgte der ritterliche und fromme Konrad von Jungingen, unter dessen Regierung der Orden, wie das Land zu neuer Kraft und neuem Gedeihen heranwuchs. Seine erlassene Landesordnung*) und die mehrfachen erlassenen Polizei-Gesetze liefern den sprechendsten Beweis seiner edlen Gesinnung und seines eifrigen Strebens Menschenwohl zu befördern. Es gab auch keinen Zweig des menschlichen Betriebes, den er nicht zu beleben und zu heben suchte; deshalb nahm er selbst keinen persönlichen Antheil an dem Kriege gegen die Litthauer, sondern zog es vor durch öftere Bereisung des Landes sich von der Verwaltung desselben selbst zu überzeugen und alle

*) Die Herausgeber des Lindenblatts lassen sich in einer Anmerkung S. 93 hierüber so aus: „Diese Landordnung vom Jahre 1394 wird vollständig von Baczko 2, 379 aus der Handschrift des Lukas David (im Abdrucke ist sie weggeblieben) geliefert, und ist um so merkwürdiger, weil sie zum hervorleuchtenden Vortheile unseres Vaterlandes von gesunder Landes-Polizei im 14ten Jahrh. gegen die Ordnungslosigkeit und Willkühr Deutschlands und Frankreichs, nicht weniger als Englands und Italiens schlagend zeugt. Durch Lindenblatt wird aber auch das Jahr des Gesetzes 1405 (Luk. David VIII., 101) nur 11 Jahr zurückgeschoben; es befindet sich auch bei Simon Grunau Trakt. XIV. u. Schütz fol. 97 unter dem Jahre 1400; die von Kotzebue Th. 3 S. 351 aus der preuß. Sammlung angeführte Ordnung gehört nicht in die Regierung Konrads, sondern in die des Ulrich von Jungingen."

Digitized by Google

etwa bemerkten Mißbräuche sofort abzustellen. Winrichs Gesetze zur Beförderung und Belebung des Handels und der übrigen bürgerlichen Gewerbe bemühte er sich im frischen Leben zu erhalten, wofür seine Bemühungen sprechen den Handel auf der Ostsee gegen die Caperei treibenden Vitalienbrüder (eigentlich Victualienbrüder) sicher zu stellen. Ferner schließt er vortheilhafte Handelsverbindungen mit England, und erläßt endlich auch eine Schifferordnung, wie er auch wohlthätige Gesetze gegen den den christlichen Handel beschränkenden Handel der Juden giebt.*) Zur Förderung der Gewerbe wurden beträchtliche Geldsummen ohne Zinsen an Bürger und städtische Communen ausgeliehen, und theilweise Abtragung des Kapitales verstattet. Auch gelang es ihm den ränkesüchtigen Polen-König Vladislaus Jagjiel von Preußens Grenzen entfernt zu halten, und noch auf seinem Sterbebette — er starb 30sten März 1407 in Folge der Steinschmerzen — zeigen seine gegen die Ordensgebietiger ausgesprochenen warnenden Worte hinsichts der Wahl seines Nachfolgers, wie ernstlich er mit dem Gedeihen des Ordens und dem Wohl des Landes beschäftiget war. Lautes, allgemeines Wehklagen folgte ihm in die Gruft.

Unter seiner Regierung erhielt sich, wie es sich aus dem schon Gesagten von selbst versteht, der Handel der preußischen Hanse-Städte auf seiner bisherigen glänzenden Höhe, und es kommen schon manche Gelegenheiten für diese Städte in diesem Zeitabschnitte vor, auch ein bedeutsames politisches Wirken zu entwickeln. König Albrecht von Schweden war nebst seinem Sohne Erich in der

*) Blos der Besuch des hiesigen Drei Könige-Jahrmarkts wurde den Juden verstattet, jedoch gegen Geleit und daß sie äußerlich ein gewisses Zeichen, daran man sie erkennen könnte, tragen mußten. Lukas David erwähnt aus Grunau die Veranlassung zu diesem Verbot, glaubt aber, daß die Verbannung der Juden aus Preußen sich auf frühere Verbindungen gründe.

Digitized by Google

Schlacht bei Falköping (1388) in die Gefangenschaft der Königin Margaretha von Dänemark gerathen, Stockholm aber vertheidigte sich unterstützt von den Vitalienbrüdern, die durch ihre Capereien den dänischen, wie den hanseatischen Schiffen nicht wenigen Schaden zufügten. Hinsichts des Königs Albrecht trat Margaretha mit den von der Hanse bevollmächtigten Gesandten der Städte Lübeck, Thorn und Stralsund zu Helsingburg in Unterhandlungen, auf deren Grund 1395 ein Vergleich zu Stande kam, für den sich auf ausdrückliches Verlangen der Königin auch noch die Städte Elbing, Reval, Greifswald und Danzig mit verbürgten. Der König erhielt seine Freiheit für ein Lösegeld von 60,000 Mark fein Silber, für welche die 7 Hanse-Städte garantirten. Der König dagegen gab den Hanse-Städten als Unterpfand für übernommene Garantie Stockholm; in 3 Jahren aber sollte er sich mit der Königin geeint haben, oder er mußte in seinen Kerker zurückkehren, widrigenfalls sollten die Städte Stockholm an die Königin ausliefern, und von Zahlung der 60,000 Mark befreit sein. Die garantirenden Städte trafen nun unter sich die Einrichtung, Stockholm nebst dem dortigen Schlosse zu besetzen und eine zwiefache Besatzung einzulegen, eine von den unter der Regierung des Ordens stehenden Hanse-Städten und die andere von den übrigen Städten. Jede Besatzung bekam ihren eigenen Hauptmann, und zwar fiel die erste Wahl von Seiten der Ordensstädte Danzig zu, was seinen Rathmann Hermann von der Halle zum Hauptmann ernannte, der auch den Städten Thorn, Elbing, Danzig und Reval den Eid der Treue leistete.*) Im Jahre 1398

*) Diese Eide, sowohl des Hauptmanns, als der Stadt Stockholm hat Schütz in seine preuß. Chronik aufgenommen S. 916. Ich fand eine alte Handschrift, die diese Eidesformeln enthielt auf der Rathsbibliothek, und habe sie im Archive aufgenommen Scrin. XVIII. Hanseatica.

Digitized by Google

erhielt die Hauptmannsstelle der Thorner Rathmann, Albrecht Russe. Dieser Russe war übrigens der letzte Hauptmann der preußisch-hanseatischen Städte zu Stockholm, da nemlich die Städte es für vortheilhafter hielten, Stockholm zu räumen und den König seinem Schicksale zu überlassen, als jene bedeutende Summe von 60,000 Mark zu zahlen.

Um dem Unwesen der Vitalier auf der Ostsee zu steuern, die besonders an dem Herzoge Swantibor III. von Stettin einen Vertheidiger und Begünstiger gefunden, schlossen die Hanse-Städte auf dem Hansetage zu Lübeck (1398) einen Vertrag, vermöge dessen Lübeck, Hamburg und die pommerschen nebst den preußischen und liefländischen Hanse-Städten, beauftragt wurden, zu diesem Zwecke Schiffe auszurüsten, die den Namen Vrede-Koghen (Friedensschiffe) erhielten. Die preußischen Städte mußten auf ihr Kontingent 2 Schiffe mit 200 Soldaten, Schiffsleute und Matrosen ungerechnet, stellen, und zur Bestreitung der Kosten wurde der in der Folge zu vielen Irrungen Anlaß gegebene Pfundzoll in Danzig auf unbestimmte Zeit angeordnet.*) Auf diesen Streifzügen gegen die Seeräuber begegnete aber den preußischen Städten der Unfall, daß von ihren Schiffen, ein Kalmarisches Schiff, welches die Königin Margaretha ebenfalls gegen die Vitalier geschickt, für ein feindliches gehalten und in den Grund gebort wurde. Dies nahm die Königin höchst unwillig auf, erließ Droh-Briefe an den Hochmeister und die Städte, und zog sich, obschon

*) Der Pfundzoll war eine außerordentliche Auflage, welche mit Gutbefinden des ganzen Hansebundes bei ungewöhnlichen und kostspieligen Vorfällen von denjenigen Schiffen und Waaren erhoben wurde, die von einer Hanse-Stadt zur andern über See gingen. Die Einkünfte wurden zum gemeinschaftlichen Besten des Bundes verwendet.

Digitized by Google

die Städte ihr aus Irrthum begangenes Unrecht genugsam erwiesen, ganz von der eingegangenen Verbindung gegen die Seeräuber zurück. Erst im folgenden Jahre 1400 wurden diese Irrungen durch einen für die preußischen Städte höchst empfindlichen Vergleich beigelegt.

„Wählet zum neuen Meister des Ordens nicht „meinen Bruder Ulrich, den unerschrockenen, tapfern „Kriegsmann, den kühnen Helden, denn ich fürchte, daß „seine wilde Kriegslust den ganzen Orden in unwieder„bringliches Elend versetzen wird," das war die letzte Mahnung des sterbenden Konrads von Jungingen an seine Ordensgebietiger. Fruchtlos aber blieb die Mahnung des sterbenden Meisters, da eben dieser Ulrich zum Hochmeister erwählet ward, unter welchem die Macht des Ordens in der Schlacht bei Tannenberg, einem Dorfe neben dem Städtchen Gilgenburg in Preußen, am 15ten Juli 1410 für immer gebrochen wurde. 600 Ritterbrüder und mit ihnen der Hochmeister selbst, nebst 40,000 Mann des Ordensheeres, wie 60,000 Polen und Litthauer bedeckten als Leichen die blutige Wahlstatt. Inzwischen soll nicht geleugnet werden, daß es auch diesem Hochmeister Ernst war, das Beste des Landes und des Ordens zu befördern, nur schien ihm das von seinem Bruder befolgte System allzu friedfertig zu sein. Sein redliches Bemühen das Beste des Landes zu fördern, bezeuget seine gegebene Landesordnung und andere von ihm erlassene löbliche Satzungen. Auch war er bemüht, dem von Seiten Polens dem Lande drohenden Uebel zu wehren, theils durch freundliches und zuvorkommendes Benehmen gegen den Polen-König, theils durch Bewerbung um die Gunst und die Freundschaft benachbarter Fürsten, theils auch dadurch, daß er dem Könige Unerschrockenheit entgegen stellte, indem er auf den Fall des Ausbruches des Krieges die zur Vertheidigung des Landes erforderlichen Veranstaltungen mit Umsicht traf. Aber alle seine Bemühungen waren vergeb-

Digitized by Google

lich, da der König nicht nur sein persönlicher Feind war, sondern auch den Orden unbegrenzt haßte. Diesen Haß zeigte er in der Aufregung der Samaiten zum Abfalle vom deutschen Orden; und seine offenen Zurüstungen, in Verbindung mit dem Großfürsten Witold, bestimmten endlich den Hochmeister durch Aufkündigung des Friedens den beabsichtigten Plänen des Königs zuvorzukommen. Mit einem mächtigen Heere fiel nun der Orden im Dobrinschen ein und erstürmte mehre dem Könige zugehörige Burgen des Landes. Zwar wurde durch die Vermittelung des Königs von Böhmen, Wenzeslaus, 1409 den Streitigkeiten einstweilen ein Schranken gestellt, aber schon im folgenden Jahre 1410 begann der Krieg von neuem, da die Entscheidung des Böhmen-Königs zu Gunsten des Ordens, mit dem sich auch Sigismund von Ungarn verbunden hatte, den König aufs heftigste reizte. Ein furchtbares Heer von Polen und Litthauern brach in das Ordensland ein, und die Schlacht bei Tannenberg vernichtete mit einem Schlage das Gebäude des Ordenshauses. In Folge dieser Schlacht fiel der größte Theil des Landes und der Städte vom Orden ab, und nur das Ordenshaus Marienburg widerstand dem andringenden Feinde, vertheidigt durch die Umsicht und den Muth des damaligen Komthurs von Schwez, Heinrich von Plauen, der sogar den König zwang, in dem im Jahre 1411 zu Thorn geschlossenen Frieden alles dem Orden entrissene Land an selbigen wieder zurückzugeben. Pflicht und Dankbarkeit hatte schon vor dem Frieden den heldenmüthigen Heinrich von Plauen zur hochmeisterlichen Würde befördert. Keiner der frühern Hochmeister aber hat seine Regierung unglücklicher angetreten, als er. Städte und Dörfer lagen in Ruinen; mit Jammer und Elend war das Land angefüllt; ungestüm forderten die Soldtruppen ihren Lohn; der Ordensschatz war leer; die Zahl der Ritter war bedeutend vermindert und entartet, und die Gesinnungen des Königs Vladislaus Jagjiel

ließen alle Augenblicke einen neuen Ausbruch der Feindseligkeiten besorgen. Dies alles nöthigte den Hochmeister Heinrich sich auf jede Art und Weise Geld zu verschaffen. Deshalb wurde in dem schon verarmten Lande eine allgemeine Schatzung ausgeschrieben, zu der auch die Ordensbrüder beisteuern mußten, und wiewohl Heinrich sein eigenes Silberzeug hergab, wie das in verschiedenen Burgen befindliche, so erregte doch diese Steuer den Unwillen seiner meisten Ordensbrüder. Nothwendig wurde es ferner für den Hochmeister an offenbar unruhigen und aufrührischen Köpfen die größte Strenge zu üben; eben so nothwendig wurde es für ihn, um sich das Zutrauen des Landes zu sichern, einen Ausschuß von den Einwohnern des Landes und den Bürgern der bedeutendsten Städte zu bilden, um sie bei Berathungen über Landeswohl zuzuziehen; nothwendig wurde es endlich auch für ihn in so bedrängten Zeiten die Gewalt zu vereinfachen, und manches ohne Zuziehung seiner Gebietiger allein zu thun. Alles dies zog ihm den Haß seiner entarteten Ordensbrüder zu, der endlich so weit ging, daß in einer Kapitel-Versammlung zu Marienburg, der um die Erhaltung des Ordens so hochverdiente Heinrich am 11ten Oktober 1413 seiner Würde entsetzt wurde.

Ihm folgte der bisherige Oberste-Marschall Michael Küchmeister von Sternberg, unter dessen Vorsitz und besonderem Einwirken, der Vorgänger gestürzt worden war, der aber keinesweges der geeignete Mann war, den eingerissenen Verwirrungen und Unordnungen kräftig steuern zu können. Gleich im ersten Jahre seiner Regierung brach wegen nicht abgetragener Schuld der Krieg mit Polen von neuem aus, dem der alte Meister durch einen schnellen Einfall in Polen hatte zuvorkommen wollen, woran ihn aber der Haß seiner Ordensbrüder verhinderte. Durch diesen Krieg wurde abermals das Land der Verwüstung Preis gegeben, und besonders litt das Kulmerland durch

Digitized by Google

den Rückzug des Königs über die Drewenz. Neue Abgaben machten das Uebermaß des Jammers und Elends voll, wozu noch Mißwachs, Pest, Theurung und andere Landplagen sich gesellten. Alle Gewerbe standen still, der Handel war gelähmt durch den verschlechterten Münzfuß und das ganze ehemalige kräftige Leben welkte dahin. Zwar wurde auf Andringen des Landes der vom Heinrich von Plauen angeordnete Landrath 1416 auf festere Stützen gestellt, und sein Wirkungskreis näher dahin bestimmt, daß der Meister fortan zu Marienburg vier von den klügsten Brüdern aus dem Orden bei sich haben sollte, ferner 10 Männer aus des Landes Adel, und 10 Rathsherrn der großen Städte Danzig, Elbing, Thorn, Kulm und Königsberg. Diese Beisitzer sollten von den Gemeinden und dem Rathe der Städte erwählt sein, nur mit ihrem Beirathe sollten neue Beschlüsse gefaßt werden können, ohne sie in keiner allgemeinen Landessache Veränderungen vorgenommen werden; nur mit ihrer Bewilligung sollten Abgaben und Geschoß erhoben werden, und alles sollte ihnen zur Entscheidung vorgelegt werden, worin auch nur im entferntesten irgend ein Landes-Recht verkürzt zu sein erschien (s. Chronik z. J. 1413). Der schöne Zweck wurde aber nicht erreicht. Nur bei neuen Schatzungen und Abgaben zog man den Landesrath zu, von allen übrigen Landesgeschäften blieb er ausgeschlossen. Dadurch steigerte sich aber die Unzufriedenheit des Landes und der Städte gegen den Orden mehr und mehr; die empörenden Gewaltthätigkeiten und frevelhaften Ausschweifungen der Ordensbrüder regte diese feindselige Stimmung noch mehr auf, und Wiclefs und Hussens Lehre fand immer mehr Eingang im Lande, erregte aber dabei gewaltige und Gefahr drohende Spaltungen. Seit 1421 wurde auch die Stellung des Ordens gegen Polen hin immer verwickelter, da der Kaiser zu Breslau durch einen schiedsrichterlichen Spruch, der für den Orden günstig ausgefallen war, die Erbitterung des Polen-Königs gegen den

Digitized by Google

Orden auf den höchsten Grad gesteigert hatte,*) obschon der Meister bemüht war, alle ihm durch selbigen Spruch gewordenen Bedingungen redlich zu erfüllen. In dieser bedrängten Lage faßte der überdies durch hohes Alter geschwächte und an heftigen Steinschmerzen leidende Hochmeister den Endschluß, sein Amt niederzulegen im Frühling 1422; er begab sich hierauf nach Danzig, wo er im Jahre 1424 starb.

Unter seiner Regierung brachen auch zwischen dem Orden und den Hanse-Städten große Irrungen wegen des Pfundzolles aus, den der Orden seit 1398 für sich

*) Dogiel T. IV. Nr. 89. Preußische Sammlung Bd. 3 S. 645. Baczko, Beilage XXVI. z. 8ten Buche s. Gesch. Preuß. Unter den traurigen Festsetzungen aber, die der im Ganzen günstige Ausspruch des Kaisers für den Orden enthielt, war auch ein Artikel, der die jetzt der Stadt zugehörige Ortschaft Leibitsch betraf. Um den Lauf der Drewenz zu hemmen, befahl der Kaiser dem Orden, Schloß und Mühle zu Leibitsch niederzureißen, wozu sich auch der Orden bequemen mußte. Dem Orden war aber an der Wiederherstellung dieses Platzes äußerst viel gelegen, weil die Drewenz, wie von Wal in seiner Histoire de l'Ordre Teutonique T. V. S. 260, sehr sinnreich vermuthet, obschon kein ansehnlicher Fluß, doch nur wenig Furthen zu einem Uebergange verstattet. Um diesen zu bewerkstelligen, mußten die Polen oftmals bis zu den Quellen des Stromes hinaufsteigen. Vergebens hatte einst Vladislaus 10 Tage lang die Wachsamkeit des Ordens zu berücken gesucht, bis er endlich durch Verrath eine Furth bei Leibitsch entdeckte, und durch diese mit seinem ganzen Heere ins Kulmerland eindrang. Um für die Folge solche Ueberfälle zu hindern, baute der Orden an dieser Stelle die befestigte Mühle, stauete das Wasser und konnte nach Gefallen die Furth ungangbar machen. Dies war der Grund für die Polen, auf Schleifung der Mühle zu dringen, und für den Orden, auf ihre Wiederherstellung. Manche Demüthigung ließ sich deshalb der Orden gefallen, um die Wiederherstellung dieser Mühle zu erlangen, wurde aber erst dieses seines Wunsches nach 6 Jahren (1426) auf Verwendung des Großfürsten Withold theilhaftig.

Digitized by Google

genommen, obwohl er, wie schon oben bemerkt, nur zum Besten des Hansebundes angeordnet worden war. Konrad von Jungingen hatte zwar schon versprochen, sich der Erhebung dieser Abgabe zu begeben, allein die Sache war unterblieben, und der Streit deshalb endlich so weit gediehen, daß die Hanse-Städte es endlich dem Hochmeister sogar zur Pflicht machten, das bisher Empfangene zurückzuzahlen. Da sah sich der Hochmeister (1421) genöthiget, sich der Erhebung dieses Pfundzolles zu begeben, auch den Städten das Recht zuzugestehen, für die Folge, wenn es die Städte für nöthig finden sollten, einen solchen wieder zu erheben, keinen Antheil daran zu haben, jedoch unter der Bedingung, daß man ihm weder die zeither davon genossenen Einkünfte, noch die Rechnungen davon abfordern solle, welche Bedingungen ihm auch auf Verwendung der Preußischen Hanse-Städte zugestanden wurden. Bei dieser Gelegenheit machten die hanseatischen Gesandten noch einige andere Anträge, die hauptsächlich darauf hinausgingen, daß es den Preußischen und Liefländischen Bundesstädten niemals verwehrt werden solle, die Schlüsse des Bundes in Schifffahrt und Handelsangelegenheiten zu beobachten, und daß die Ausschließungs- und Einschränkungsbefehle, welche gegen die Engländer, Holländer und Schotten als Störer der hanseatischen Handlung gegeben würden, ohne Widerspruch und Hinderung des Hochmeisters in seinen Städten zur Vollziehung gebracht werden dürften. Beides bewilligte der Hochmeister unter der Bedingung, daß er von dergleichen Beschlüssen jedesmal vorher benachrichtiget werde.

Allgemeine Uebereinstimmung des Kapitels erhob zum Nachfolger des Michael Küchmeister von Sternberg den zeitherigen Ordens-Trappier und Komthur zu Christburg, Paul Bellitzer von Rußdorf, einen redlichen, wohlwollenden Mann, besserer Zeiten würdig, dem es aber an erforderlicher Entschlossenheit und Stärke der Seele fehlte, um dem zerrütteten Ordensstaate Hilfe zu bringen.

Digitized by Google

Gleich in seinem ersten Regierungsjahre fielen die Polen unter Raub, Brand und Mord ins Kulmerland ein, und die ihnen vom Großfürsten Witold zugeführten Horden, ein wildes, heidnisches Tartaren-Geschlecht, schonten weder Göttliches noch Menschliches, und ihre verübten Greule vermag die Geschichte nicht angemessen zu schildern. Zwar wurde das Polnische Heer bei Kulm in eine höchst bedrängte Lage gebracht, aber der Hochmeister anstatt seine Vortheile zu benutzen und die Hilfe der heranziehenden deutschen Fürsten abzuwarten, zog es vor, die ihm von Vladislaus Jagjiel dargebotenen Bedingungen des Friedens anzunehmen, die er zu seiner und des Ordens Schande am See Mellno 1422 unterzeichnete.*)

Dieser schimpfliche Frieden erregte lautes Murren nicht nur von Seiten des Ordens, sondern auch von Seiten der aus Deutschland zur Hilfe herbeigezogenen Fürsten, und das um so gerechter, da durch diesen Frieden die feindliche Stellung Polens gegen den Orden keineswegs gehoben war, und nur die von jetzt an fester gestellte Freundschaft Witolds, dem man mit der Königskrone schmeichelte, einem offenen Bruche vorbeugte. Als aber Witold schon 1431 starb, und der Orden bei dem um das Erbe des Großfürstenthums ausgebrochenem Streite die Partei Swidrigails, Jagjiels Bruder, der König dagegen Witolds Bruder, Sigismund, unterstützte, und seine Absichten auch durchsetzte, so brachen neue Unruhen aus, die noch bedenklicher wurden, als sich auch die Hussiten mit dem Könige gegen den Orden verbanden. Hohes Alter aber bestimmte endlich den König im Jahre 1433 mit dem Orden einen zwölfjährigen Waffenstillstand abzuschließen,**) und da er schon 1434 starb, so schloß

*) Dogiel T. IV. Nr. 90. Baczko Preuß. Geschichte.

**) Dogiel T. IV. Nr. 96. Auch mußten sich hierbei die Deputirten des Landes und der Städte mit unterzeichnen. Die Vollmacht für diese Sendboten besitzt das hiesige Archiv

Digitized by Google

zwei Jahre darauf 1436 sein Nachfolger Vladislav III. mit dem Orden den ewigen Frieden zu Brescz,*) der, obwohl er um nichts vortheilhafter als der am Mellnoer See geschlossene war, doch dem erschöpften Lande nach außen hin eine Ruhe von mehren Jahren gewährte.

Bedenklicher aber stand es mit der innern Ruhe des Landes. Die Verordnungen des Hochmeisters zeigten von dem Bemühen desselben, die erstorbene Blüte des Landes von neuem zu beleben, wie z. B. die auf der Tagefahrt zu Elbing 1434 erlassenen Satzungen, (finden sich bei Schütz Chron. S. 123 ff.) und seine Unterhandlungen mit England, Dänemark, Holland und den Hanse-Städten. Das Verlangen Englands, schon im Jahre 1425 ausgesprochen, daß den Engländern in Preußen eben die Rechte ertheilt werden müßten, die der Hansebund in England genoß, wurde auf Grund der dem Hochmeister von den Hanse-Städten gegebenen Belehrung, daß die Rechte der Preußischen Städte in England sich auf feierliche zwischen dem Hansebunde und England geschlossene und mit großen Kosten erworbene Verträge gründeten, dagegen die Städte

---

urschriftlich (Landes-Archiv Kast. IV. Nr. 20) ausgestellt: Thorn am Freitag vor Luciä (11. Dezbr.); sie ist auf Pergament geschrieben, und hängt an ihr das auf grünem Wachs abgedruckte kleine Ordenssiegel. Bevollmächtigte sind Johann Pommersheim, Komthur zu Rheden, Johann von Stetten, Komthur zu Nessau, Hans von Logendorf, Sigismund von Stapels, Rittere, Johann Sterz, Hermann Reusop und Heinrich Vorrede, der Städte Kulm, Thorn und Danzig Bürgermeistern.

*) Dogiel T. IV. Nr. 97. Zur Unterzeichnung dieses Friedens wurden 2 Thorner Rathmänner mit dem Stadtsiegel nach Brescz geschickt, deren Namen aber nicht genannt werden. Nach richtiger Berechnung wurde dieser Frieden am 31sten Dezbr. 1435 geschlossen; da man aber damals noch das Jahr mit dem 25sten Dezbr. schloß, so findet man in den Geschichtsbüchern das Jahr 1436 angegeben.

Digitized by Google

niemals dergleichen Verpflichtungen eingegangen wären, ganz abgewiesen. In dem zwischen Dänemark und der Hanse ausgebrochenen Kriege (1428) glückte es dem Hochmeister für seine Preußischen Hanse-Städte Neutralität auszuwirken, und dadurch freie Schifffahrt und Handel für selbige zu erhalten. Das bedeutende Vorrecht, alle Sachen und Streitigkeiten, welche Schiffsangelegenheiten betreffen, nach Seerecht zu entscheiden und zwar ohne Berufung auf den Hochmeister, noch ein anderes Gericht, was Paul Rußdorf seinen Hanse-Städten 1426 erneuerte, so wie die sämmtlichen Preußischen Kahnführern ertheilte Freiheit, daß sie, so oft sie durch Wind und Wellen auf der Weichsel oder dem Hafe aufgehalten würden und anlegen müßten, sie drei ganze Tage hindurch das zur Feurung bedürftige Holz frei ohne Bezahlung hauen konnten (s. Zernecke z. J. 1425 S. 47), bewirkte, daß in mehren Jahren seiner Regierung der Handel nach Preußen außerordentlich lebendig wurde, obwohl von der andern Seite das Land von vielfachen Landplagen, Mißwachs, Theurung, Pest und Ueberschwemmungen heimgesucht wurde. Auch war Marienburg nach wie früher der Ort, an welchem die Sendboten, meistens die Bürgermeister der vornehmsten Handelsstädte Preußens, namentlich von Kulm, Thorn, Königsberg, Braunsberg, Danzig und Elbing zusammenkamen, um sich mit dem Meister über die Angelegenheiten des Handels zu berathen.

Jedoch war und blieb Grund zur allgemeinen Unzufriedenheit und zum lauten Murren des Landes, daß der bestehende Landrath nach wie vor außer aller Wirksamkeit blieb. Um diese Unzufriedenheit zu beschwichtigen, berief der Hochmeister im März 1430 eine Tagefahrt nach Elbing, wo folgender Beschluß gefaßt wurde: „Zum ersten: es sole der große Landesrath ins Werk gerichtet, beeydigt und also bestelt werden, das drinnen weren, der Her Hohemeister mit 6 Gebietigern, 6 Prelaten, 6

von dem Lande, 6 aus den Städten, redliche vnd geschickte Leute, die Gott fürchten vnd Gerechtigkeit liebeten, welche von dem Hern Hohemeister vnd den Landen erwehlet werden, vnd das ohne dieselben keine Sachen die den statum dieses Landes anrühren sollen, beschlossen vnd geendiget werden. Mit diesem Rathe sol der Hohemeister einmal im Jahre czu beqwemer Zeit vnd stelle zusammenkommen vnd Handlung haben von gutem Regiment vnd von Landes Müntzen. Zum andern: das einem jedem Mann seine Handfesten, Privilegien, redlich Herkommen, vnd alte Besitzung solten gehalten werden, unversehrt. Würde daran oder an der Deutung Zweifel entstehen, so sol die entscheidung stehen vnd wenden an den Hern Hohemeister vnd dem obengedachten grossen Rahte. Zum dritten: daß kein Edelmann, stethafter Bürger, vnd keinerley Person, ohne Gerichte vnd geurteiltes Recht an seinem Leibe oder Gute betrübet oder gerichtet werden sole. Zum vierden: das dem Lande ohne Willen vnd Vollbort sämptlicher gesetzten vnd erwehleten Räthen, vnd des gemeinen gantzen Landes Verwilligung kein geschoß vnd Beschwerung auferlegt werden solle czu ewigen Zeiten."*)

Mit dieser Anordnung glaubte der Hochmeister den Beschwerden des Landes Abhilfe gebracht, und allen Forderungen des Ordens genügt zu haben; allein bald überzeugte er sich, daß durch diesen Landesrath nur seine eigene Macht geschmälert worden sei. Denn als 1431 der Krieg mit Polen ausbrach, und der Hochmeister von dem Landrathe eine Kriegs-Steuer verlangte, wurde ihm diese anfänglich ganz verweigert, und nur nach langen Unterhandlungen glückte es ihm, eine nur sehr geringe Beisteuer zu erhalten. In der Hoffnung, bei einer geringern Anzahl von Mitgliedern des Landraths selbige leichter für seine Ansichten zu stimmen, trug der Meister auf Anordnung eines Geheimen Rathes an, weil in

*) Schütz Chron. S. 117 b. und Voigts Marienburg S. 340.

dringenden Fällen eine schnelle Entscheidung oft von den wichtigsten Folgen wäre. Dieser Geheime Rath sollte aber aus den wichtigsten Männern des Landadels und den angesehnsten Bürgern der Städte erwählt werden, und seinen festen Sitz zu Marienburg haben. Der Adel seiner Kraft und seines Gewichts gewiß, nahm diesen Vorschlag an, nicht so die Städte, die sich diesen Geheimen Rath nur gefallen ließen, wenn die dem Landrathe von 1430 zugestandenen Berechtigungen auch nicht im entferntesten geschmälert würden, und alle diesem Landrathe zukommenden Gegenstände, nicht Gegenstände der Berathung dieses Ausschusses würden. Da aber diesen Vorschlägen der Orden gar keine Berücksichtigung angedeihen ließ, so gaben die Städte dem Rathe der Eidechsen-Ritter,*) die größtentheils im Kulmerlande ansäßig waren, Gehör, und nahmen an der Zusammenkunft, welche die von Thorn und die Edeln aus gedachtem Lande an den Weihnachtsferien 1439 zu Kulm hielten, um über die Landes-Gebrechen zu berathen, Antheil. Die hier gepflogenen Verhandlungen waren eben so wichtig, als sie von hohem Muthe der Berathenden zeugen, denn sie schlossen also: „Fürwar „liebe Hern und Brüder, es taug nicht, das wir hierzu „solten lenger still sitzen vnd schweigen, sondern es wil „von nöthen seyn, das wir bey uns bedenken vnd rath„schlagen, wie solch unleidlich Joch von vnsirn und vnsirn „nachkömlinge helfen möge abgeseibt werden.“ **) Aehnliche Berathungen wurden auch im folgenden Jahre gehalten und die Städte hiervon in Kenntniß gesetzt. Als der Hochmeister solches in Erfahrung brachte, berief er 1440 eine Kapitel-Versammlung nach Marienburg, um die Zwistigkeit zwischen Orden und Lande beizulegen. Hier aber ging es so stürmisch zu, daß der Hochmeister für sein

*) Ueber die Eidechsen-Ritter s. Voigts Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft. Königsberg 1823.

**) Runaw Beschreibung des 13jährigen Krieges Vorrede.

Digitized by Google

eigenes Leben besorgt, in der Nacht nach Danzig floh, und die Stadt um Hilfe gegen seine widerspenstigen Brüder anflehte. Diese Hilfe wurde ihm jedoch nur unter der Bedingung gewährt, daß er dem Lande und den Städten eine Tagefahrt zu Elbing auf den Sonntag Reminiscere zu halten, verstatte. Auf dieser Tagefahrt aber, der von Seiten der Stadt Thorn die Bürgermeister Johann Huper und Hermann Nysop, und die Rathmänner Habundus Winter und Gotschalk Hutfeld beiwohnten, häuften sich nur die Klagen mehr und mehr, und alle Aussichten zu einer gütlichen Beilegung der Beschwerden schwanden, da die trotzigen Ordensbrüder sich zu keinen Zugeständnissen verstehen wollten. Da traten endlich auf den Sonntag Judica die Ritter des Landadels und die Bürgermeister der Städte aus eigener Macht zu einer Tagefahrt zu Marienwerder zusammen und schlossen dort das in der Geschichte unter dem Namen „des Preußischen Bundes" bekannte und so folgenreiche Bündniß zum Schutze ihrer Freiheit, zur Hut ihrer Gerechtsame und zur Abhilfe ihrer Beschwerden, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalte der Treue und des Gehorsames gegen die legitime Landesherrschaft.*)

*) Diese so wichtige Urkunde befindet sich im hiesigen Archive. Der Sicherheit wegen wurde sie in zwei Exemplaren ausgefertigt, und das eine der Stadt Thorn, das andere der Stadt Elbing zur Verwahrung übergeben. Beide stimmen bis auf einige, indeß ganz unbedeutende Abweichungen überein. An pergamentnen Riemen hängen in gelb wächsernen Kapseln 72 Siegel in vier Reihen und in derselben Folge, in der die in der Urkunde genannten Bevollmächtigten aufgeführt werden. Die zwei obersten Reihen enthalten 32 Siegel der Ritter und Edeln, alle auf grünem Wachs abgedruckt, die zwei untern Reihen die Siegel von 29 Städten, theils auf grünem, theils auf gelbem Wachs, und nur das Siegel der Stadt Danzig allein ist auf rothem Wachs abgedruckt, so wie sich auch die Siegel der Städte von denen des Adels durch ihren Umfang bedeutend auszeichnen. Auf-

Digitized by Google

Von Vorfällen im Innern der Stadt Thorn während dieses so folgereichen Zeitabschnittes findet sich folgendes aufgezeichnet.

Im Jahre 1383 nahm der neugewählte Meister, Konrad Zolner von Rotenstein, die Huldigung von den Einwohnern der Stadt persönlich ab mit nachstehendem Eide: „Wir geloben und schwören Euch, unserm „rechten Herrn, treu und unterthänig zu sein, und Euren „Schaden nicht zu wissen, sondern ihm zu wehren und zu „wenden, und alle andere Stücke zu thun, die ein jeglicher Unterthan und Mann seinem rechten Herrn thun soll „und beweisen, als uns Gott helfe und die Heiligen.“*)

Im nächstfolgenden Jahre (1384) kam der Meister abermals nach Thorn und schlichtete einen zwischen der Altstadt und dem Nonnen-Kloster entstandenen Streit, worüber sich die Chronik so ausläßt: „Ist dieser Hohmeister, Conrad Zolner abermals hierhero kommen, und

---

serdem besitzt das hiesige Archiv auch alle über die nach und nach erfolgten Beitritte zum Bunde der zur Tagefahrt in Marienwerder nicht erschienenen Gebiete und Städte mit Ausschluß der einzigen Beitritts-Urkunde der Stadt Marienburg. Sie sind ihrer Zeitfolge nach abgedruckt, so wie die Urkunde selbst in einem ganz genauen Abdrucke — denn alle frühern Abdrücke entbehren der diplomatischen Genauigkeit — in der nicht in den Buchhandel gekommenen Schrift des hiesigen Rektors M. Joh. Albinus Kries: Memoria saecularis diei quo ante hos trecentos annos Prussia excusso tyrannidis cruciferorum iugo in libertatem sese vindicatum ivit. Thoruni 1754 fol.

*) Hartknoch in einer Anmerkung zu Duisburg S. 431 hat folgende Eidesformel aus einer Handschrift des Bürgermeisters Wachschlager entnommen, sie lautet: „Wir hulden uch yr Herre Hohmeistir, as unsirm rechten Herrn und schwerin uch rechte Mannschafft und gelöben uch rechte Treue und Wahrheit an alle arge List, das uns Gott so hilffe und die Heiligin.“ Außerdem giebt Hartknoch das Jahr 1382 an.

Digitized by Google

„hat befunden, daß die Bürger der Stadt mit den Jung=
„frauen des Nonnen=Klosters, daselbst an der St. Lorentz=
„Kirchen gelegen, in Zwistigkeit gerathen, wegen eines
„Gebäudes, welches die Jungfern an dem Kloster gebauet
„haben wider der Stadt willen, auch wider den In=
„halt des Brieffes, welchen vormals der Hohmeister,
„Werner von Urseln, über dasselbige Kloster den Bürgern
„gegeben (s. z. J. 1327). Weil aber in demselbigen Brieffe
„weder die Breite noch die Länge dieses Nonnen=Klosters
„ausgedrucket noch beschrieben worden, als hat er jetzo
„das Kloster umb alle Schellungen abzuschaffen, von neuem
„abmessen lassen und ist eigendlich also befunden; erstlich
„die Länge an der Nord=Seiten hinten gegen die Flei=
„scher=Gassen, 24 Rutten und 4 Fuß, mit den Mauren
„beiderseits; vors andere die Mauer von der Fleischer=
„Gassen bis an die Ecke an St. Lorentz=Kirchhoff auf
„der West=Seiten 10 Rutten ohne 2 Fuß mit beiderseits
„Mauren. Weiter die andere Mauer von derselben Eck=
„Mauer nebst St. Lorentz=Kirchhoff biß forne an die
„Schmiede=Gasse 12 Rutten und einen halben Fuß. Fer=
„ner die forderste Mauer gegen der Schmiede=Gassen
„Südwerts 16 Rutten ohne einen Fuß. Fortmehr an der
„Ost=Seite des Klosters von der Schmiede=Gassen hinter=
„werts biß an die nächste Ecke in dem Garten hinter den
„Häusern, die da stehen in der Schmiede=Gassen, zwölff=
„tehalb Rutten und einen halben Fuß, endlich von der=
„selben Ecke biß hinten in die Fleischer Gasse 11 Rutten
„und 3 Fuß. Nach solcher Abmessung hat der Hohemeister
„vorgenannten Jungfrauen vest eingebunden, daß weder
„sie noch jemand anders von ihrentwegen keinerlei Dinge,
„es sey Gebäude oder andere Gemach, fortan bauen sollen
„in und an dem Kloster, nach den vorgeschriebenen Grän=
„tzen, davon der Stadt oder den Bürgern Hinderniß
„entstehen möchte, in keinerley Weise. Hat auch zu
„beständiger Vesthaltung dieses seines Hohemeisterlichen
„Willens Ihnen und der Stadt am nechsten Sonntage

Digitized by Google

„St. Catharinä einen kräfftigen Befehls-Brieff mit unten „anhangenden Jnsiegeln gegeben, darinnen dieses alles, „nach damahliger Schreib- und Redens-Art, und anbey „diese Clausul zu lesen: Wir wollen auch, daß die- „selben Jungfrauen diesen Brieff nicht sollen „übertreten zu der vorgemeldeten Bürger Scha- „den zu ewigen Zeiten."

Von dieser Urkunde hat sich weder im Archive noch im Nonnen-Kloster etwas auffinden lassen. Eben so wenig läßt sich daher bestimmen, woher die in einem alten Manuskripte sich findende Berichtigung der Klausel geflossen, die dieser Nachricht zufolge also lauten soll: „Wir wollen ferner, daß weder gegenwärtiger Brief den vorigen noch der vorige diesen gegenwärtigen derogire, noch die Jungfrauen wider den Jnhalt derselben zum Schaden der Thornschen Bürger etwas unternehmen sollen. Zu beständigem Andenken dieser Sache haben wir unser Siegel anhängen lassen. Gegeben in unserm Hause Thorun im Jahre 1384 den Tag nach dem Feste der heiligen Catharina. Gegenwärtige Zeugen sind" — sie finden sich aber nicht angegeben.

Jn diesem Jahre setzte auch der Hochmeister die Zinsen der Neustadt, die sie für das Kaufhaus, die Waage, die Fleischbänke, die Schuhbänke, die Badestuben bis dahin besonders hatte abtragen müssen, auf die bestimmte Summe von 50 Mark jährlich fest.*)

„Anno Domini 1385, am Dienstage vor Andreä „(28. Novbr.) schreibt eine Handschrift, ist uff dem Huse „czu Thorun der achtbare Herre Bruder Conrad Czollner „von Rotenstein mit dem Rathe der Gebietiger, Herrn „Cunon von Liebenstein Großkompthure, Herren Ganß, „Trapier, Ludwig Ruseler (alias Wasler genannt) Comp-

*) Die hierüber handelnde Urkunde liegt Scrin. III., 14 des Archivs.

Digitized by Google

„thur czu Thorun, Herren Arnold von Burgeln (vom „Berge) Vogt czu der Leipe (Lype, Lippinken pol. Lipno), „Herren Rüdiger von Ostichow (Ostechau, Ostischau) „Compthure czu Nessau vnd viele andere Gebietiger von „des Gerichts wegen vor der Stadt, nach Laut unsirs „Brieffes, als von der Gnade wegen, die unsire Herr„schaft ansprach, daß wir keine Gnade czu thun hätten „in demselben Gericht, das entschied in diesen Worten: „Wie sie also bedacht vnd czu Rathe worden mit den „Gebiethigern, daß wir euch bei dem Gerichte in aller „Weise und Maaß lassen wollen zu richten, über alle „Bräuche nach Laut eures Brieffes als ihr es vormals „habt gehalten, und wollen euch der Ansprach, die wir „gethan haben von der Gnade wegen, Gnade zu thun in „dem Gerichte, ewiglich erlassen." —

In eben diesem Jahre kam auch die bereits oben zu dem Jahre 1310 erwähnte Vereinigung der Brüderschaft des Compenhauses mit der des Artus-Hofes zu Stande, worüber die Chronik also schreibt: „Auff bittliches der „Brüderschafft der Korn-Kauff-Leute im Compen-Hause „auff der Seegler Gassen allhier Ansuchen, ist die Brü„derschafft St. Georgii im Artus-Hoffe, weil sie sich im „Kriege sehr gemindert gehabt, und in ihrer ehemaligen „Zahl merklichen abgenommen, Raths worden, und hat „selbte in ihr Compten-Hauß mit folgenden Conditioni„bus einverleibet: 1) Daß die Brüderschafft St. Georgii, „als die ersten Fundatores und Besitzer dieser Brüder„schafft, vor sich die Bank zur linken Hand, da man in „den Brüder-Hoff eingehet, behalten sollten, (diese ganze „Wand-Seite nahm das Gemälde des den Lindwurm „erlegenden Ritters Georg ein) in welcher allein α) alle „Raths-Personen, keinen ausgeschlossen, Brüder geblieben, „und auch die welche durch die Raths-Kühre bis jetzige „Zeit Brüder St. Georgii werden, β) alle alte Brüder „St. Georgii welche vor dieser Incorporation gewesen,

Digitized by Google

„γ) dieser alten Brüder Nachkömmlinge, δ) die so E. „E. Rath von den andern Brüdern des Hoffes zu dieser „Brüderschafft qualificiret befindet, und durch ihre Wahl „darinnen verstattet, welche Kühre allein bei E. E. Rath „bleibet, als Obristen, Patronen und Aeltesten dieser Brü„derschafft. 2) Daß die Kauff=Leute auf ihre Unkosten, „das Gewölbe im Compen=Hause zu schliessen, verbunden. „3) Vor alle Brüder des Hoffes in gemein, sowohl die, „so in der Brüderschafft St. Georgii gewesen, als auch „die andern Brüder, die nicht darein gewesen, ist die „Bank St. Marien angeordnet, in welcher Bank ein jeg„licher ehrlicher Biedermann zur Brüderschafft von denen „Vogten und Hauß=Herrn solle angenommen werden, „welcher von ihnen des Hoffes Brüderschafft würdig zu „sein geachtet wird." Vide: Alte Stiftung des Hoffes in Mscto., — welches Manuskript sich aber bis jetzt noch nicht hat auffinden lassen.

In diesem Jahre erließ auch der Rath eine sehr wohlthätige Verordnung, „daß nemlich Vormünder Unmündiger Gelder nicht ohne Bewußtsein des Raths auf Zinsen geben sollen, und forthin alle diejenigen, die unmündiger Kinder oder anderer unmündiger Leute Gut und Geld haben, da sie jährlich Zins davon geben nach der Stadt Willkühr, ihren Zins geben auf den Tag als er eingeschrieben ist in das Stadtbuch unverzüglich, und um den Zins soll man Niemanden bitten, bezahlt der seinen Zins nicht, wenn er gemahnt wird um den Zins, soll die Stadt denjenigen lassen pfänden und sich des Zinses daran erholen, als an einem erfolgten Pfande." — Bei den in diesem Jahre zu Lübeck abgehaltenen zweien Hansetagen, von welchen besonders der letztere durch Anwesenheit der Königin von Dänemark, des Königs von Schweden und mehrer anderer hohen Personen sehr glänzend war, wohnte von Seiten Thorns der Rathmann Heinrich Hutfeld als Abgeordneter bei.

Digitized by Google

1386 erfreute der Hochmeister die Stadt abermals mit seiner Anwesenheit. Er wurde mit seinen Gebietigern vom Rathe in das Compen-Haus und Brüder-Hof eingeladen und allda bewirthet. Bei dieser Gelegenheit bat ihn die Brüderschaft um Privilegien. Selbigem Gesuche wurde Zusage gewährt, und sie zur Tagefahrt gen Marienburg verwiesen, wo ihnen ein herrliches Privilegium ertheilt ward, was noch vor dem Rathhaus-Brande vorhanden, nach der Zeit aber vermißt ward. Ein Mscpt. meldet, daß man ihnen damals dieses zum Gedächtniß gelassen. „Halt das in Ehrbarkeit was von den Aeltesten „ist gehalten und begriffen worden, und was einem Armen „schädlich, das sei dem Reichen kein nütze, auff daß der „Arme seines Armuths halben nicht entgelte und der „Reiche seines Gutes nicht mißbrauche: Dann sprechen „die Gebietiger, das thut, so seid ihr gefürchtet, und die „Leute haben einen desto mehr in Ehren und Furchten." — Vielleicht waren dies von dem Hochmeister und seinen Gebietigern ausgebrachte Toaste. — Dem in diesem Jahre um Simon Judä zu Lübeck gehaltenen Hansetage wohnte der Bürgermeister Johann von Putten als Abgeordneter der Stadt bei.

1387 machte die Artus-Brüderschaft unter sich neue Ordnungen und Satzungen, die aber schon zur Zeit Zerneckens nur noch in Bruchstücken vorhanden waren. Auch müssen in diesem Jahre einige Kaufleute Schiffbruch erlitten haben, denn man findet, daß sie der Rath mit Vorschreiben an den König von Schweden und die Königin von Dänemark versah, ihre Namen sind aber nicht angemerkt.

Zu den Zügen des Ordens gegen die Litthauer im Jahre 1388 und namentlich zur Belagerung der Feste Wilkenberg (das heutige Wilkowicz an der Wilia) mußte auch Thorn sein Kontingent stellen, und bestand selbiges aus 96 Reitern, 50 Streitern und 150 Bogenschützen, zusammen 296, Troß und Marketender ungerechnet.

Digitized by Google

Eine Handschrift läßt sich über diese Ausrüstung also aus: Anno 1388 fer. V. post Fest. Purificat. B. V. Mariae cives Thorunenses ad expugnandum Castrum Falkenburg euntes connotati, distincti inter equites et pedites. Turmis praeerant primicerii suisque titulis expressi: Eberhard Segenfried, Io. de Linde, Lubertus Wachschlager, Hermann de Allen, Cl. de Allen, Conrad Rusop, Eberhard Hutfeld, Gotkonis filius, Albert Roeber junior, Georg de Loe, Ioan. de Scherer, Ioan. de Putten, Vasan et Nicol. Ielan, explebantque numerum 96; armigerorum erant 50, inter quos agmen duxerant, Rutg. Rothe, Frid. de Watzelrode, Pet. Russe, Cl. Wachsloer, Matth. Steser, Ebert. Nobil, Cl. Russe, Czeperode, Albert. Roeber, Ioan. Hutfeld, Joan. Ielan, Mich. de Linde, Sagittariorum fuere 130, quorum iterum antesignani existere: Steph. Russe, Haldenhof. Ioan. Ielan, Ioan. Hutfeld, Petr. de Nichten, Stanisl. Ielan, Petr. Rothe, quibus omnibus connotatis, constabat totus exercitus, lixis et calonibus non computatis, 282.

In diesem Jahre findet man, sagt die Chronik, im Kührbuche zum erstenmal, „daß aus Mitteln E. E. Raths ein Vogt und 8 Schöppen, Foris civitatem oder Vorstadt, gewesen." Dies ist aber unrichtig, denn nur der Vogt wurde aus der Mitte des Raths gewählt, die Schöppen dagegen aus der Gemeine. Auch kann diese Nachricht nicht so gedeutet werden, als ob die Vorstädte bis dahin kein eigenes Gericht gehabt haben sollten, sondern blos daß solches im Kührbuche nicht vermerkt worden, da schon unter dem Jahre 1346 des vorstädtischen Gerichts gedacht wird. — Auch befahl der Rath in gedachtem Jahre zur Sicherstellung der Wachs-Käufer, — ein damals sehr bedeutender Handels-Artikel, — daß Niemand geschmolzen Wachs unversiegelt verführen solle, worunter wohl nur eine Art Braake verstanden werden kann. Uebrigens findet man um diese Zeit fast alljährlich unter den Lehnsmännern

Digitized by Google

Wachssiegler (sigillatores cerae) aufgeführt. Das aber vom Rath erlassene Verbot einiges Gut in das Königreich Polen zu verführen muß sich auf einen Befehl des Hochmeisters gründen, da der Rath zu solchen Verboten nicht ermächtigt war. — Wir finden endlich noch bemerkt, daß in diesem Jahre der Probst an der St. Johannis-Pfarrkirche, Lubertus Wachschlager, den Mitgliedern des Raths, deren Ehefrauen, wie überhaupt allen, die zum Ausbau der Kirche etwas beigetragen hatten (manum porrexerant), erlaubte, in der Kirche begraben werden zu können. Nach Lindenblatt S. 63 kam der Hochmeister in diesem Jahre zu Sonntag Miseria Domini nach Thorn, um mit dem in Raczonzek sich aufhaltenden Könige von Polen wegen Auswechselung der Gefangenen zu verhandeln. Die Unterhandlung aber, obschon der Hochmeister sich hier Orts 23 Tage aufhielt, blieb erfolglos. Nach eben demselben Lindenblatt S. 64 war drei Tage vor Margarethe ein großer Regen, der die Weichsel so anschwellte, daß sie überall großen Schaden anrichtete.

Von dem unter dem Jahre 1389 in dem angeführten Schlusse des Rathes am Sonntage vor Agnetis (17. Januar) „daß keinem hinführo allhier das Bürgerrecht ohne Mannrecht ertheilt werden solle, d. i. er solle bewährte Zeugnisse haben, daß er frei und ehrlich geboren sei, und sich auch ehrbarlich in seinen Handlungen gehalten, als ein frommer Biedermann, er komme von wannen er wolle, und wäre er auch ein Westphälinger," haben wir das Nöthige schon in der Einleitung beigebracht.

Auf Anlaß der vom Hochmeister erlassenen Bäcker-Ordnung wurde auch in diesem Jahre vom Rathe die Verordnung erlassen, „daß jeder Bäcker auf seiner Bank, Brod mit seinem Namenszeichen versehen, zum Verkaufe haben solle, und der solches nicht thue, dem solle man die Bank legen. Item, daß man aus des Rathes Mittel zwei elteste Herren kiesen solle, welche auf die Brodbänke

Digitized by Google

Acht geben sollen, und wo sie Brod zu klein finden, sollen sie solches aufheben und vor den Rath bringen." Auch war in diesem Jahre, nach Lindenblatt S. 69, eine große Theurung im Lande, der Scheffel Roggen galt 4 Scot (ungefähr 14 sgr.), an einigen Orten sogar 1 Floren; im Spätherbst trat aber wieder wohlfeile Zeit ein, und galt der Scheffel Roggen 3 Schillinge ($4\frac{1}{2}$ sgr.)

Das von Pabst Urban VI. und von seinem Nachfolger Bonifacius IX. bestätigte Gnadenjahr (1390) lockte auch mehre hiesige Einwohner zu Wallfahrtsreisen nach Rom, unter andern die Rathmänner Tidemann Herborn, Heinrich Kammerße und Hartwig Pfuhl. Keiner von ihnen erreichte aber sein Ziel, sondern alle dreie starben auf der Hinreise. Der dieser Nachricht in der Chronik beigefügte Vermerk: „Kührbuch Ibidem fit mentio Sculteti et 7 Scabinorum in Mokra," steht nicht an seiner Stelle, und kann zu Mißverständnissen Anlaß geben, da schon 1383 in den Rathsverhandlungen des Mockerschen Gerichts Erwähnung geschieht. — Auch zu dem abermaligen Zuge des Ordens gegen die Litthauer in diesem Jahr stellte die Stadt 60 Reiter, und 170 Mann Fußvolk; wer kein Pferd hergab, mußte 3 Mark zahlen und 2 Knechte stellen. Anführer des Zuges war ein gewisser Johann Wessel. In schon oben erwähnter Handschrift wird dieses Zuges also gedacht: hoc anno (1390) Cives contra Litthvanos exierunt, erantque illorum 230, qui sequi non potuerunt 3 Marcas ratione denegati equi et duos famulos sistere cogebantur. Equitum erant 60, peditum autem 170, Ioannes Wessel praefectum agebat.

„Am Tage St. Johannis, heißt es in einer Hand„schrift, kamen auf das Haus allhier die Abgeordneten der „Stadt zu dem achtbaren Herren, Herren Conrad Czollner „von Rotenstein, Hohemeister, und baten seine Gnaden unter „andern Reden, daß er sollte und liesse den Czun von dem „Tripbusche ablegen, weil es vor kurzen Jahren nie keiner

Digitized by Google

„gewesen were, und der Stadt ihr Recht und Gerichte „damete, entweldigt werde. Druf antwortete der Herr „Hohemeister und sprach, es ist also, wir bekennen euch „daß ihr Rath und das Gericht habt in dem Tripbusche „und wollen das gütlich bedenken umb den Czun abzubre„chen, und waren dabei die Gebietiger Herre Conrad „Wallenrod, Groß-Compthur, Herre Wolff von Lehnhart „(Zolnhart) Compthur zu Thorun, Herr Baldewin Gum„precht zu Heilsberg, Herr Wilhelm, Haus-Compthur czu „Thorun, Herr Johann von Rederer und Herr Johann „Lichtenstein des Hohemeisters Compane, Herr Johann „Jelin Bürgermeister mit 8 Rathmännern." Um diesen Vermerk gehörig zu verstehen, muß man wissen, daß die Mühle im Tripbusche (die jetzige Trepposcher Mühle) zwar dem Orden gehörte, der sie schon 1259 von der Stadt für die Freiheit ein Kaufhaus bauen zu können, abgetreten erhielt, jedoch war hiervon das dabei gelegene Wäldchen ausgeschlossen, was aus andern Nachrichten hervorgeht. Der Zaun mag nun so gezogen gewesen sein, daß die Stadt hierüber Beschwerde führen zu können vermeinte. —

Nachstehende Rathsbeschlüsse: daß Niemand längere Messer tragen, denn der Stadt Maas austrägt; daß Niemand mit verdecktem Antlitz des Nachts gehen solle bei einer Mark Buße; daß Niemand ein Schwert trage bei Tag: oder Nacht, führen wir deshalb an, weil sie zu den die Sitten jener Zeit charakterisirenden Verordnungen gehören. Eben so die frommen Sitten jener Zeit bezeichnend ist auch noch der sich zu diesem Jahre findende Vermerk, daß ein Convents- oder Schwestern-Haus unter dem Namen: Convents-Nonnen: errichtet worden sei, wie auch 1405 eine Else Frevelstatin ein kleines Convent für arme Schwestern errichtet.

1391 am Sonntage vor Christi Himmelfahrt (30. April) nahm der neue Hochmeister, Konrad, Graf von Wallenrod auf dem Rathhause hierselbst, die Huldigung

Digitized by Google

von den Einwohnern persönlich ab. — Einer Rüstung der hiesigen Bürger gegen die Feste Rockenstader — wo eine Feste solches Namens gelegen, habe ich nirgends gefunden — erwähnt eine Handschrift. Vielleicht betraf sie das Kontingent zu der großen, aber unglücklich abgelaufenen Ausrüstung, welcher der oben erwähnte Ehrentisch voranging, an dem auch ein Mitglied der hiesigen Brüderschaft St. Georgii Antheil genommen haben soll, Friedrich von Buchwalde, wovon die Chronik also erzählt: „Als Conrad von Wallenrod der XXI. Hohmeister die viel „beruffene Ehrentafel gehalten, ist auch dabey aus der „Thornischen Brüderschaft St. Georgii, Friedrich von „Buchwalde, gewesen, und, wie ihn ein altes MSCt. „nennet, Ritter der Brüderschaft St. Georgii, welcher „die Tage seines Lebens keinem ehrlichen Biedermanne „nicht was versaget, was in seinem Vermögen gewest, „der von ihm umb der Ehre St. Georgii etwas bittlich „begehret.“*) Zur Aufbringung der Kriegs- und Ehrentisch-Kosten wurde aber, wie schon oben bemerkt, das Land mit bedeutenden Abgaben belegt; wie viel Thorn damals contribuirte wird nirgends angegeben; nur der auf die Kirchen gelegten Abgaben gedenkt die Chronik, und zwar zahlten die Kirchen der Altstadt 80, die der Neustadt 90 Gulden, nicht, wie fehlerhaft die Chronik bemerkt, 30 Gulden.

In eben diesem Jahre bestätigte der Bischof von Kulm die vom Probste zu St. Johann 1388 der Bürgerschaft gegebene Vergünstigung hinsichts der Bestattung der Todten in gedachter Kirche. Diese Bestätigung in deutscher Sprache abgefaßt, lautet dahin: „Wir Rein„hard, Bischof von Colmsee, (Reinhard Graf von

*) Kotzebue, Preuß. Gesch. Th. 2 S. 277, führt zwar einen Friedrich von Buchwalde als Gast bei der Ehrentafel auf, sagt aber nicht, daß er zu der hiesigen Brüderschaft St. Georgii gehört habe. Uebrigens findet sich auch dieser Name in keinem Verzeichniß der hiesigen Rathmänner oder Schöppen, oder sonst wo in andern Nachrichten.

Digitized by Google

„Zeitz) erlauben aus sunderlicher Gnade, daß man alle „Ratleute und deren Hausfrauen, die von der Welt schei„den, auch andere ehrbare Leute, die der Kirche Gutes „thun, begraben mag und soll, als es vor Alters gethan, „in der Pfarrkirche zu St. Johann, und soll auch der „Pfarrer noch Jemand anders widern noch hindern."

Auf Befehl des Hochmeisters wurden auch in diesem Jahre von Seiten des Rathes zwei bemerkenswerthe Bekanntmachungen erlassen. Die eine lautete dahin: „Nie„mand solle von Fremden Silber kaufen als der Münz„meister, und so ein Fremder Silber bringet, derselbe soll „es an den Münzmeister bringen; der aber diesem nicht „nachfolget, soll bestrafet werden und soll auch eine An„part vom Silber, dem der solches anbringet, daß er „dawider gelebet, heimfallen." Die andere Bekanntmachung war des Inhalts: „daß Niemand weder Gast noch „Bürger in dem Königreiche Polen einige Kaufmannschaft „triebe, bis die Straßen freier würden." — In diesem Jahre soll auch zum erstenmale ein Holzleger gekoren und mit nachstehendem Eide verpflichtet worden sein: „Ich „schwöre, daß ich zu dem Brennholz und Nahnen getreu„lich sehen will, daß rechtfertig gehalten werde im Ver„kauf nach Legen in rechter Länge, das Jedermänniglich „Recht geschehe, den Armen als den Reichen, die Stadt „vor ihrem Schaden weren u. s. w."

Den 15ten Mai 1393 am heiligen Abend vor Christi Himmelfahrt, ertheilte der Hochmeister bei seiner Anwesenheit hierselbst der Stadt die Erlaubniß, das bisherige, nur ein Stockwerk hohe und wahrscheinlich aus Lehm gebaute Rathhaus abzubrechen, und ein neues mit Hinzufügung eines Stockes aus Mauerwerk aufzubauen.*)

Das Jahr 1395 war wiederum ausgezeichnet durch Unglücksfälle, die verschiedene hiesige Kaufleute zur See erlitten, namentlich die Kaufleute Johann von der

*) Die diesfällige Urkunde liegt Scrin. II., 21.

Marsch und Konrad Rysop, weshalb sie der Rath mit einem Vorschreiben an den Bischof von Lund versah. Außerdem nehmen wir noch einige bemerkenswerthe Rathsbeschlüsse aus diesem Jahre hier mit auf. Der eine lautet dahin, „daß diejenigen Priester, welche Altäre und Vikarien haben, so in der Stadtfreiheit liegen, Geschoß geben sollen und zwar ein Jeglicher von seiner Rente." — Dieser Beschluß kann nicht auf eine Landesabgabe bezogen werden, sondern nur auf eine der Stadtkasse zufließende Einnahme. Die übrigen Rathsbeschlüsse sind folgenden Inhalts a) Niemand solle Hufen aufkaufen, denn blos zu seiner Nothdurft, b) Niemand solle in den Vorstädten Gäste noch Pferde herbergen noch halten, c) kein Erbe, Haus oder Scheune, noch irgend ein anderes Gebäu solle man in den Vorstädten mit Stroh decken.

Auch im Jahre 1396 erlitten mehre hiesige Kaufleute Unfälle zur See, namentlich Konrad Ueberscheide und Konrad Blumenthal, deren Güter in Dänemark aufgebracht wurden und wofür der Rath sich verwandte, mit welchem Erfolge aber wird nirgends angemerkt. Die Chronik bemerkt auch, daß in diesem Jahre Simon Schottdorf von Warschau nach Thorn gekommen und das Bürgerrecht erhalten habe, von welchem die nachmals berühmte Schottdorfische Familie abstammte. Daß aber schon damals der Weinbau bei der Stadt mit einer Abgabe belegt war, bezeuget ein Rathschluß dieses Inhalts „Niemand solle aus den Weingärten Wein lesen, er habe den Zins an die Stadt bezahlt."

Im Jahre 1397 machten die Kretschmer (Brauer) den Rath auf eine eigene Art des Betruges aufmerksam, daß nemlich sehr viele Säcke Gerste, die zum Verkauf gebracht würden, bis zur Hälfte nur mit reiner Gerste, die andere Hälfte aber mit Gerste und Hafer vermenget, gefüllet wären, worauf der Rath solches unter der Strafe des Halseisens verbot. Auch in diesem Jahre verwandte sich

Digitized by Google

der Rath bei dem Herzoge von Schleswig für einige Kaufleute, die Schiffbruch erlitten hatten. Daß im Jahre 1398 der hiesige Rathmann Albrecht Russe, Hauptmann zu Stockholm war, ist schon oben erzählt worden. Uebrigens findet sich in einem Vermerk zu diesem Jahre die erste Spur von der Familie des nachmals so berühmt gewordenen Kopernikus, da nach diesem Vermerk ein hiesiger ansäßiger Bürger, Michael Cöpernik als Wächter auf dem Kulmer Thore aufgestellt wird. Eben so suchte in diesem Jahre ein bedeutendes Sterben die Städte heim und raffte viele Einwohner weg, s. Lindenblatts Chronik S. 117. Auch stellte die Stadt zur Ausrüstung des Krieges des Ordens gegen die Samaiten ihr Kontingent, welches wie gewöhnlich aus Reiterei, Waffenträgern und Bogenschützen bestand. Die Reiterei bestand aus Personen des Raths und ihren Söhnen, das Fußvolk bildeten die Bürger, und gereichte es zu der Zeit zu keiner Schande, daß für ihre Knechte auf Stadtkosten Röcke geliefert wurden. Diese Röcke bestanden aus gemeinem braunen Tuch, und waren zu einem jeden Rocke 5¾ Elle erforderlich.*) „1399

*) Eine Handschrift enthält über diese Ausrüstung theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache folgendes: Hoc anno (1399) iterum civium excursus adversus Samaiten publicatus constabatque ex equitibus, armigeris et sagittariis. Inter equites Magistratus personae et eorum filii, inter armigeros cives numerabantur, nec pudor erat e publico civibus, quos Schützen appellant, vestes dare, illique erant Rothimagistri sagittariorum Hutfeldii, Roeberi, von Howen, von Essen, von der Linde, Cordelitz, Koenig. Die Neustädter haben 10 Mark fürgestrecket auf Rechnung unter die Leute zu vertheilen, welche in dieser Expedition zu Schiffe haben gehen müssen. Die Röcke (vestes) waren von gemeiner brauner Leinwand, für einen jeden 5 1/2 Ellen und 1/2 Viertel. Erhalten haben dergleichen Röcke der Hauptmann Dietrich Radenberger, für 2 Knechte 2 Röcke, jeder der nachfolgenden aber nur für einen Knecht einen Rock, als: Werner Rothe, Hans v. der

ist zwischen Herrn Friedrich von Wenden, Kompthur, und Herrn Peter Rederer, Haus-Kompthur, wie auch Herrn Peter Ruße, Bürgermeister und Herrn von Allen, Rathmann, nachfolglich bestanden, daß alle die, welche zu der Stadt Botmäßigkeit gehören, und aber einigen Muthwillen verübet, da sie zur Freiheit sich begeben, umb der Strafe zu entlaufen, soll man dieselben, weil sie zur Stadt gehören, wegnehmen, und vermöge ihres Lohnes abstrafen."

Die erste Spur von Laufbrunnen in der Stadt, wenn nicht frühere Nachrichten verloren gegangen sind, enthält der Rathsbeschluß: daß die Röhren zu den Stadtbrunnen, die durch der Bürger Weingärte gehen, auf der Stadt Unkosten erhalten werden sollen.

Die Rathhaus-Schlüssel müssen früher, wie jetzt, in Verwahrung des Aufsehers des Rathhauses gewesen sein, weil der Rath beschloß „daß fortmehro der Diener, der die Aufsicht über das Rathhaus hat, die Schlüssel von demselben, wenn er selbtes geschlossen, dem Herrn Bürgermeister nach Hause bringen soll." Auf Befehl des Hochmeisters erließ der Rath (1400) nachstehende Verordnung: 1) daß ein jeder Mann sein Pferd und seinen Harnisch in guter Bereitschaft habe, und wenn ein ander Gebot kommt, daß man Heerschau halten soll, daß ein jeder bereit sei, 2) forthin soll Niemand kein Pferd mehr aus dem Lande führen, wird Jemand damit begriffen, der ist verlustig des Pferdes und alles was er bei sich hat, 3) auch soll Niemand forthin kein Pferd höher verkaufen außer dem Lande bei Verlust des Pferdes und des Geldes, beide

---

Linde, Peter v. Nichten, Joh. Paris, Hartm. Hutfeld, Wiese Gutgenfrieden, Albr. Silber, Heinr. v. Sanden, Gottsch. Schneider, Ambros. Pfundel, Joh. v. Hosen, Heinr. Witte, Heinr. v. Essen, Althaupt, Joh. Holzbrinker, Konr. Segenfried, Gerh. Platen, Tilmann v. Wolle, Claus v. der Linde, Joh. Boberaw, Joh. v. Kordelitz und Gottke König s. Lindenblatt S. 119.

Digitized by Google

des Verkäufers und Käufers, 4) daß kein Mann forthin aus dem Lande entweder in die heiligen Oerter noch anderswo ziehen, er thue denn es mit dem Willen und Wissen des Herrn, unter dem er gesetzt ist, 5) welcher Kaufmann forthin ein besser Pferd aus dem Lande führen will, der solle das unserm Herrn, dem Herrn Kompthur oder dem Haus-Kompthur vorbringen, daß er dasselbige Pferd oder ein anderes, das also gut ist, wieder hereinbringen wolle.*)

Nach dem Rathschlusse: „Wer einen Vorsprach zu theydigen haben will, der mag denselben nehmen," hat es den Anschein, daß solches bis dahin nicht erlaubt gewesen sein muß. — Eben so muß der Trödelmarkt sehr überhand genommen und zu Unterschleifen Veranlassung gegeben haben, weil der Rath anordnete, „daß man den Tändelmarkt nur am Freitage in der Woche halten soll und zwar vor Eßens und nicht länger."

„Als der Groß-Kompthur und andere Gebietiger, bemerkt eine Handschrift, gegen Moryn (1401) den Tag mit den Polen zu halten, sich erhoben, sind unterschiedene Bürger mit ihren Söhnen zur Assistenz mitgeritten, namentlich Herr von der Linde, Rathmann, Johann von Kordelitz, König, Watzelrode, Ulrich Wachschlager, Gottke Röber (Rathmann), Heinrich Hutfeld, Joh. von Putten, Bürgermeister, Hermann Wach-

*) Dieselbe Handschrift hat auch Nachstehendes aufgenommen: „Dies ist der Ritter und Knechte Meinung des Gerichts wegen im Kulmerlande: Zum ersten, daß kein Freymann, er sey Ritter oder Knecht umb keinerlei Sache, in keinerlei Stadt vor Gerichte stehen soll, sondern allein vor dem Vogte zur Leipe; item, daß ihr Gesinde so ihr Brod essen in keiner Stadt vor Gerichte stehen soll, sondern man soll sie weisen an ihre Herrn, denen sie dienen und der soll über sie sprechen, über allerlei Schulden; item keinen Gast sollen sie umb einerlei Schulden, ausgenommen die Bierschulden, in den Städten richten, man soll sie drum an ihren Herrn weisen unter dem sie gesetzt sein."

Digitized by Google

schlager, Claus von der Linde, Gottke Vasan der Jüngere, alle mit ihren Knechten, und sind gewesen in allem zu Pferde 48 Mann." — Auch in diesem Jahre stellte die Stadt zur Ausrüstung des Ordens gegen Samaiten 360 Bürger, theils zu Pferde, theils zu Fuß, und führte dieselben Johann von Kordelitz an. — Von den dem Orden abtrünnig gewordenen Samaiten ließ sich der Hochmeister Geißeln geben, die in die Burgen vertheilt wurden. Dessen ungeachtet traten sie wieder zu dem Großfürsten Witold über, verbrannten mehre Burgen, und machten viele Gefangene, die zu tödten sie aber wegen ihrer überlieferten Geißeln fürchteten. Da nun der Hochmeister ihre abermalige Verrätherei erfuhr, ließ er alle Geißeln in Eisen schmieden und ins Gefängniß werfen. Dies zur Erläuterung des nach Lindenblatt S. 132 sich hierselbst ereigneten Vorfalls: „Ouch worin czwene Gysel zcu Thorun, do die dese mere vornamen, do gingen sie uff die were, unde zcu rissen vor ire cleider, die yn worin gegeben zcu cleinen stucken, unde hingin sich selbir alle beyde." — Auch schickte der Rath in diesem Jahre den Rathmann Johann von Rubit an die zu Bergen in Norwegen zu der Zeit befindlichen Elterleute der Kaufmannschaft der teutschen Anse, wegen der dort beim Schiffbruch aufgebrachten Waaren einiger hiesigen Kaufleute, um deren Herausgabe zu bewirken.

Der Rathschluß vom Jahre 1402: „daß man dem Könige von Polen, so bei der Nacht kommen soll, eine Verehrung geben, und die soll bestehen in Wein und Gewand, und soll nicht mehr denn XXX bis XL Mark (84 bis 108 Thlr. 20 sgr. heutigen Geldes) austragen," bezieht sich auf die zwischen dem Könige und dem Hochmeister gepflogenen Unterhandlungen um den Herzog Swidrigail mit ersterem auszusöhnen.*) Der König sandte dem

*) Voigts Geschichte der Marienburg S. 225 und die Anmerkung; wozu wir aber bemerken: in des Stanisl. Sar-

Meister eine reiche Ladung von Wildpret nach Thorn, der Meister dagegen erwiederte diese Aufmerksamkeit des Königs durch Uebersendung von 5 Stören. Vorzüglich aber war er bemüht, die Gunst der jungen polnischen Königin zu gewinnen. Er ließ ihr 4 Brüsselsche Tücher (Lacken) überreichen, die ihm 94 Mark kosteten; außerdem beschenkte er sie mit 2 Fässern des köstlichsten Weines, den er in seinem Keller verwahrte; und als nun der Tag zu Thorn wirklich stattfand, schienen auch die Gastereien, die der Meister dem Könige zu Thorn, und dieser wieder dem Meister jenseit der Weichsel zu Dibau gab, die Ausgleichung aller Zwistigkeiten zu erleichtern. Es waren heitere und fröhliche Tage; Bischöfe, Ritter und Herren aus beiden Landen hatten sich zahlreich eingefunden. Der König sandte dem Meister, als dieser über die Weichsel zu ihm zog, seine Spielleute entgegen und der königliche Sänger mußte bei der Tafel das Lob des deutschen Ordens besingen, wofür der Meister ihm reichliche Geschenke ertheilte. Vielleicht steht hiermit auch in Verbindung der Rathsschluß, daß mehre Bürger zu Pferde den Groß-Kompthur und den Kompthur von Brandenburg, die sich gewisser Unterhandlungen wegen zu dem Könige von Polen begeben,

---

nicii Annales, die dem 2ten Bde. der auf dem Rathhaus befindlichen Ausgabe des Dlugossus beigefügt sind, findet man die Anwesenheit des Königs in Thorn unter dem Jahre 1402 wirklich erwähnt, aber den Zweck der Zusammenkunft nicht angegeben. Auffallend aber bleibt der Name Dibau, mit welchem die Polen, die ihnen durch den Mellnoer Frieden zugefallene Burg Nessau, jedoch ungleich später, belegten. Das ganze linke Weichsel-Ufer, mehr wie eine halbe Meile ober- und unterhalb der Burg Nessau, gehörte zur dortigen Komthurei, und unter denen von Lukas David namentlich aufgeführten Besitzungen kommt keine einzige mit jener Benennung vor. Der König mag also in der Burg oder in der Vorburg sein Absteigequartier genommen haben, da in der Burg Niemand, der nicht Ordensbruder war, beherbergt, ja nicht einmal bewirthet werden konnte.

Digitized by Google

begleiten sollen.*) — Der Kontingent der Stadt zur Ausrüstung gegen die Litthauer bestand aus 200 Bürgern, und verfügte der Rath, daß die Pferde, welche auf dieser Reise bleiben sollten, aus der Stadtkasse bezahlt werden sollen. — Aus dem äußerst wichtigen Rathschluß „daß forthin die meisten Stimmen im Rath beschließen sollen," geht ganz klar hervor, daß bis dahin nicht die Mehrheit der Stimmen, sondern die der vorzüglichsten Mitglieder (das Kollegium der Elteſten Herrn) zu einem bindenden Beschlusse hinreichend waren. — Für den frommen Sinn jener Zeit spricht ein anderer Rathsbeschluß „daß man am Mittwoch und Freitag nicht aufs Rathhaus gehen solle, man habe die Predigt gehört." — Daß der Rath auch den geringsten Umstand zur Erhaltung des guten Rufes im Handel und Wandel berücksichtigte, bezeugt der Vermerk einer Handschrift: „Tuchknappen werden vom Rathe dafür bestraft, daß sie Lacken gewickelt und nicht gelegt haben."

Das darauf folgende Jahr (1403) zeichnet sich in der Geschichte der Stadt durch eine bedeutende der Stadt vom Hochmeister ertheilte Vergünstigung aus. Nicht nur bestätigte er die der Stadt bewilligte Stapelgerechtigkeit, sondern ordnete zugleich an, daß alle ausländische Kaufleute, die mit Waaren nach Preußen kämen, keine andere Straße als über Thorn einschlagen, und ihre Waaren nirgends

*) Der Zug bestand, die Knechte mit eingerechnet, aus 120 Personen. Nach einer Handschrift waren die Herrn: Gottke Wasan der Jüngere, Andreas von Kordelitz, Heinr. Kayser, Kaspar von Putten, Joh. Toydenkuß, Eberh. von Allen, Tilmann v. Wolle, David Rosenfeld, Mart. Reiner, Werner Rothe, Joh. Hoppe, Werner Hoppe, Joh. Russe, Joh. Creutzburg, Albr. Rothe, Joh. Rubit, Georg Rubit, Gottke Rubit, Nikol. Jelan und Hinko von Allen. Von den Angeführten saßen zu der Zeit im Rathe die unter 15 und 16 Benannten, die Uebrigen mit Ausschluß von 3, 4, 6, 9, 11, 12, 13 und 18, welche angesehene Kaufleute gewesen sein mögen, im altstädtischen Schöppenstuhle.

Digitized by Google

anders wohin weder zu Lande, noch zu Wasser verfahren, sondern damit am hiesigen Orte Markt halten sollen, bei Strafe des Verlustes ihrer Waaren.*) Einige Wochen darauf erließ er an alle Komthure, Hauskomthure, Vogte, Pfleger, einen offenen Befehl auf die Befolgung dieser Verordnung streng zu halten und zu wachen. Zu dieser Anordnung gab wohl mehr als wahrscheinlich Anlaß die von der Stadt in der am Sonnabend vor Invocavit (4. März) zu Marienburg gehaltenen Zusammenkunft der Deputirten der Preuß. Hanse-Städte geführte Beschwerde, die so lautet: Item hobin die Herrn Boten von Thorn vor vnsirm herrn Hoemeistir gebracht, wy das dy Crakower vnd andere Geste loben das wayssle keyne Nyderlage czu Thorun halden; sundern Jr Gut durch dys Land czur zee wart füren vnd brengen, desglich dy Geste dy czur zee wart her in das Land kommen, das sy keyne nyderlage in den obir steten halden, sunder mit erem Gute waren vnd keren ow sy wollen, Und das hat vnsir Her Hoemeistir befolen eynem iczlichen in synem Rate, darumme czu sprechin czu neste Tage wider mitzubringen.**) —

Aus diesem Jahre haben sich noch folgende Rathsschlüsse erhalten: „1) Alle Schipper, die da Korn, Gerste, Weitzen, Mehl mit Allerley Getreide führen, sollen von hinnen nicht fahren, sie haben denn vorhero Zeichen und ein Briefchen von der Stadt, daß sie hier zu Thorun geladen, unde sollen das Briefchen und Zeichen weisen czu

*) Die Urkunde und der offene Befehl sind auf Pergament geschrieben, nicht aber mit einem daran hängenden, sondern mit dem in grünem Wachs auf der Verordnung selbst abgedruckten kleinen Ordens-Siegel versehen. Der Anfang sowohl, als der Schluß der Verordnung: „dorum so bitten wir allir lybe vnd Freundschaft u. s. w." macht es wahrscheinlich, daß von dieser Anordnung mehre Ausfertigungen zur Verschickung an die Obrigkeiten der bedeutendsten Handelsstädte gemacht worden sind.

**) Aus dem im Archiv vorhandenen Handels-Registranten.

Digitized by Google

Zulez.*) Dieser Beschluß ist schwer zu deuten, da von der Befreiung der Stadt vom Polnischen Zoll zu jener Zeit keine Spur gefunden wird. Späterhin waren solche Bescheinigungen, Certificate, die bei dem polnischen Zoll-Amte in Fordon aufgewiesen werden mußten, in Gebrauch. 2) Der Rath beschenkt die Jungfer-Aebtissin des hiesigen Nonnen-Klosters mit Wein und Meth für 3 Mark (8 Thlr. 12 sgr.;) wofür wird nicht angemerkt. 3) Bäcker sollen forthin in der Stadt keine Schweine halten noch mästen bei hoher Buße, vor der Stadt mag man so viel mästen als man will."

Ueber den von dem deutschen Orden (1404) mit seinen Hanse-Städten unternommenen und mit dem glänzendsten Erfolge gekrönten Zug nach Gothland zur Eroberung der von der Königin von Dänemark besetzten Stadt Wisby, ist oben bereits das Nähere angemerkt worden. Ueber die Theilnahme der Stadt an dieser Ausrüstung, läßt sich eine Handschrift so aus: In diesem Jahre in der Oculi Woche (zwischen dem 2ten und 8ten März) ist hiesige Bürgerschaft mit 400 Mann stark zu Roß und zu Fuß nach Gothland gezogen, die Stadt Wisby, welche die Königin von Dänemark besetzt hatte, zu entsetzen. In diesem Zuge sind Hauptleute gewesen, Herr Tidemann von Vasan (Rathmann), Herr Joh. Rothe, Herr Lubert Wachschlager, Herr Joh. Bockinthus, Herr Joh. von Kordelitz, Herr Dittmar Röber, Claus von der Linde und Heinr. König. Kurz darauf ist ein anderer Zug erfolgt nach Gothland an 150 Bürger stark, und Kapitains sind gewesen Herr Joh. Hutfeld,

*) Schulitz (poln. Szulec) ein vier Meilen unterhalb Thorn gelegenes Städtchen, wo sich zu jener Zeit ein Polnisches Zoll-Amt befand. Der Ort muß damals bedeutender als jetzt gewesen sein, denn man findet, daß die Bevollmächtigten der Stadt zur obigen Zeit auch die Beschwerde anbrachten, „item dy von Bromberg vnd Zulez bey vnnen nyderlage czu machen vnde schiffe zu buwen."

Digitized by Google

Rathmann, und Konrad Ludenscheide. — Als der Hochmeister mit dem Könige von Polen in Zlottorie (am Ausflusse der Drewenz, eine starke Meile von Thorn entfernt) Unterhandlungen pflog, welchen der zu Raciąz geschlossene Friede folgte, muß es in Thorn sehr lebendig gewesen sein; es bemerkt nemlich Vogt in seiner Marienburg S. 229: „das war ein theurer Tag für den Meister, denn 415 Mark (1112 Thlr.) wandte er auf, um die Polnischen Ritter und Großen, die mit dem Könige gekommen waren, prachtvoll zu bewirthen und in solcher Weise für sich zu gewinnen. Selbst kostbare Italienische Weine durften an der Tafel nicht fehlen. Unter andern war am Pfingstfeste eine Anzahl von Polnischen Rittern zu Thorn, deren Bewirthung dem Hochmeister 86 Mark kostete." Nach einem vorgefundenen Vermerk bezahlte man für 8 Last Roggen so viel als für eine Last Salz, nemlich 20 Mark (56 Thlr.) — Daß aber auch Personen weiblichen Geschlechts das Bürgerrecht ertheilt wurde, bemerkt die Chronik als etwas Auffallendes, und nennt zugleich die Familien Ruß, Rosenkranz, König.

Das Jahr darauf 1405 war eine abermalige Zusammenkunft des Hochmeisters mit dem Könige von Polen in Zlottorie. Der Hochmeister lud nach Beendigung der Unterhandlungen den König nach Thorn ein, worüber sich Lindenblatt S. 172 also ausläßt: „unde der herre „koning qwam ken Thorun, als die beczalunge was ge„schen (die Auslösungs-Summe des Landes Dobrzin „und Zlottorie an den deutschen Orden), unde was do des „herin homeisters gast wol mit IIIIm (4000) pferdin II „nacht, unde im wart große ere irbotin von den herrin „unde alle sinen (ihren) mannen, unde dorczu loste man „sie alle us der herberge, das koste bobin Vc (500) Mark." — Auch an dem abermaligen Zuge des Ordens gegen Samaiten, dessen Lindenblatt unter diesem Jahre gedenkt, muß die Stadt Antheil genommen haben; denn man findet,

Digitized by Google

daß freiwillige Beiträge behufs der Ausrüstung zu Wasser und zu Lande unter Anführung eines Bürgermeisters eingefordert wurden, und daß man in der diesfälligen Verhandlung die Namen der Schiffskapitaine vorfindet, so wie auch, wie viel ein jeder dazu beigesteuert hat.*) — Auffallend aber ist es, daß der Rath das Begraben der Leichen auf dem St. Johannis-Kirchhofe untersagte, dagegen aber das Begraben in der Kirche selbst gegen Bezahlung von 10 Mark für jede Leiche nachgab. — Nach Lindenblatt soll ein großes Sterben gewesen sein, die Stadt aber muß es verschont haben, weil man nirgends davon etwas angemerkt findet, dagegen aber die Preise einiger Lebensmittel als der Last Weitzen 7 Mark, Roggen 5 Mark, Gerste 3½ Mark, Hafer 2½ Mark, eine Tonne Honig 4 Mark, grobes Salz 20 Skot (24 gleich 1 Mark) Lüne-

*) Eine Handschrift bemerkt hierüber Folgendes: Collectio spontanea et inter cives facta ad bellum terra et vistula sub certo proconsule. Expressae rationes, quantum quisque civium et mechanicorum ad bellum inferebat, quae satis magnae, sitque mentio ibidem capitanei navalis et triremum. Schwer ist es, was der Ausdruck mechanici sagen will, denn die jetzige Bedeutung des Wortes ist nicht anwendbar. Einmal findet man in den Rathsverhandlungen fast alle Jahre angemeldet: Colligentes, des Wächterlohnes, der Weingelder, clavigeri portarum, mechanici u. s. w. und unter jeder dieser Rubrik die Namen derer, welche dazu beauftragt waren; den Mechanikern muß demnach ein besonderes Geschäft übertragen gewesen sein, welches aber, bleibt unsicher. So bemerkt die Handschrift bei dem Jahre 1391: inter mechanicos occurrit Carnifex Rabe, 1392 inter mechanices occurrit Haltenhof, ein Kleinschmidt, 1393 inter mechanicos occurrit Haltenhof Pellifex. In Merians teutscher Ausgabe des Schauplatzes der Künste und Handwerke, werden die in Deutschland im Jahre 1560 befindlichen Gewerbe namentlich aufgeführt, und werden unter ihnen auch Mechaniker genannt, gleichwohl besonders Kupferstecher, Orgelbauer, Gold- und Silberarbeiter, Jouweliere, Uhrmacher, Brillenmacher, Glasmahler u. s. w.

Digitized by Google

burger Salz 2 Mark, Heringe ½ Mark. Auffallend bleibt es, daß von den im Jahre 1405 zwischen Thorn und Krakau ausgebrochenen bedeutenden Irrungen weder in der Chronik noch sonst wo sich Etwas aufgezeichnet vorfindet. Aus Lukas David erhellet nur, daß man eigentlich nicht wisse, worin diese Irrungen bestanden und was sie betrafen. Aus einem Schreiben des Thornschen Komthurs an den Statthalter geht soviel hervor, daß die Krakauer den Thornern Waaren genommen und einbehalten hatten, und daß diese Angelegenheit hier zur Stelle untersucht und entschieden worden, beide Theile auch damit zufrieden gewesen, die Krakauer aber den zur Ausgleichung angesetzten Termin nicht eingehalten haben (Lukas David Th. 8 S. 124). Kotzebue (Th. 3 S. 23, und 301) sagt noch, daß der Hochmeister dem Großfürsten Witold die Entscheidung dieser Streitigkeit übertragen und ihn zum Schiedsrichter erkoren hätte. — Am Pfingstmontage 1406 um 11 Uhr Abends stürzte zu nicht geringem Schreck der Einwohner ein Drittheil des Thurms der St. Johannis-Pfarrkirche ein, weil er zu schwach erbaut war. Die Chronik giebt irrthümlich das Jahr 1405 an und zitirt den Hartknoch, der aber vom Jahre 1406 spricht. Auch Lindenblatt S. 178 giebt richtig das Jahr 1406 an, bemerkt aber ebenfalls irrthümlich „es sei der Einsturz geschehen, als viele Leute in der Kirche versammelt gewesen." Am Katharinentage 1407 kam der neue Meister Ulrich von Jungingen nach Thorn, wurde von der Stadt auf dem Altstädtischen Rathhause festlich bewirthet und ihm den Tag darauf gehuldigt. — Der vorgedachte schiedsrichterliche Ausspruch des Großfürsten Witold in der Streitigkeit zwischen Thorn und Krakau muß aber nicht erfolgt, oder nicht zur Zufriedenheit ausgefallen sein, denn als der hiesige Komthur Friedrich von Wenden, Mittwoch vor Pfingsten, mit den Elteſten der Stadt Thorn an den in Zlottorie sich aufhaltenden König von Polen abgeschickt wurde, um ihm für seine durch Anordnung von Vigilien und Seelenmessen bezeigte

Theilnahme an dem Absterben des Hochmeisters Konrad von Jungingen, zu danken und den Orden seiner fernern Freundschaft zu empfehlen, bat derselbe auch den König „das doch er als ein Herr und König wolle Einsehen haben, und die Sache zwischen den Krakauern und Thornern, welche sich zu aller Billigkeit erbieten, entscheiden möchte, damit die Thorner nicht in so großem Schaden bleiben möchten." Darauf der König mit dem er sein Gespräch gehalten, geantwortet, „wenn ein newer Hoemeister gewälet, wolle er mit dem zusammenkommen, und die, auch andere Sachen leicht mit ihm vertragen." Welchen Ausgang aber diese Irrungen genommen, darüber habe ich nichts auffinden können.

Bei dem Handel mit Asche, einem bedeutenden Ausfuhrartikel zu dieser Zeit, müssen Unterschleife vorgegangen sein, weil der Rath anbefahl, daß die angestellten geschwornen Männer, wahrscheinlich die Aschbraker, bei hoher Strafe darauf halten sollen, daß die Asche von beiden Boden und in der Mitte der Tonne gleich sei. — Die erste Spur einer Bewirthung des Raths unter sich enthält der Rathsschluß „daß jährlich nach vollendeter Räthskühr die Herrn des Rathes ein Essen zu Rathhause einnehmen, überdies jedem Mitglied ein Gericht, zwei Tonnen Bier und eine Flasche Wein ins Haus geschickt werden solle. Ein gleiches soll auch gegen die Wittwen der in dem zurückgelegten Jahre verstorbenen Rathmänner, jedoch nur ein für allemal beobachtet werden."*) — Am 3ten August (die inventionis Stephani sagt eine Handschrift), nicht aber am

*) Der Beschluß lautet in Originali also: Conclusum in Senatu ut finito anniversario electionis die Magistratus personae in curia cibum saperent, praeterea ut cuilibet domum in suam unum ferculum, duae tonnae cerevisiae et lagena vini mitteretur. Et ubi Consul currente anno vitam finivit, consorti nihilominus dictum ferculum et reliqua additamenta addi debent, pro sola illa unica vice.

Digitized by Google

Ostermorgen des Jahres 1406 wie die Chronik irrig bemerkt, wurde der Grund zu einem neuen Thurme an der St. Johannis-Pfarrkirche und zwar neun Ellen stark, mit vieler Feierlichkeit gelegt, die aber nicht näher angegeben werden.

Unter dem Jahre 1408 hat die Chronik einen zwischen den Häusern Thorn und Nessau wegen der Ueberfähre über die Weichsel geschlossenen Vergleich, weil er zur Erläuterung der alten Geschichte dienen soll, (?) aufgenommen, nicht aber die Quelle angegeben, wo er zu finden; er lautet: „Also hat man es gehalten, zwischen dem Hause zu Thorun und dem Hause zu Nessau, zum erstenmal wann die Weichsel mit Eise gehet, also daß niemand obirkommen kan, so mag der Kompthur von Nessau kaufen auf seiner Seiten, was er bedarf, sondir wann man mit Prahmen überkommen mag, so mag er dis Kauffs nit thun, auch sein Getraide das ihm zu Morin und Nessau wachset, und seine Mohlen gewinnen, das mag er führen, wo er will, und wann er will. Auch mag man zu Pompusch-Fehre (?) mit denen Fluß-Kahnen überführen die Leute aus denen Dörfern die dem Hause Nessau gehören, und was sie auf den Rücken tragen mögen, wann man will. Auch wann des Kompthurs Mohlen zu Thorn nicht mahlen können, so mag man mit den Mehl-Kahnen obirführen Weitzen Korn, soviel sie dürfen zu ihrer Nothdurft, was er bedarf, wann er das haben mag; des zur Sicherheit und Gezeugniß dieser Dinge, so sind zween Briefe eines Lautes üchden (nach dem ?) andern geschrieben, die gegeben sind auf dem Hause Marienburg am Dienstage nach 11,000 Jungfern-Tage im vierzehnhundert und achten Jahre."

Abermals starben auf der Wallfahrtsreise nach Rom zwei Rathmänner Tilmann von Wolle und Jakob Nuße. — Das Gehalt der Stadtphysiker wird vom Rath auf 15 Gulden jährlich festgesetzt, und wenn nach damaligem Gebrauch Ungarische Gulden angenommen werden

müssen, so betrug nach heutigem Geld-Werth das Gehalt 21 Thaler.

Bei dem bereits oben erwähnten Einfalle des Ordens (1409) in Polen, stellte auch die Stadt ihr Kontingent. Ueber diese Ausrüstung findet sich zwar keine so bestimmte Nachricht, als über die vorhergegangenen, indem eine Handschrift blos bemerkt, daß eine gewisse Frau Wachschlager mit andern ihrer Mitbürgerinnen ihren Beitrag zu den Ausrüstungskosten gegen Dobrzyn einzahlte; indessen setzt die Theilnahme der Stadt ganz außer allen Zweifel das von Lukas David (Th. 8 S. 209) erwähnte Schreiben des hiesigen Komthurs an die Stadt, in welchem er um mehr Leute, absonderlich Schützen, gegen Berberen (das jetzige Bobrownik im Dobrzyner Lande) bittet.*) — Endlich erzählt noch Lindenblatt S. 196, daß die Bromberger den Thornern zwei mit Salz beladene Schiffe auf der Weichsel genommen hätten, dafür aber von dem Orden hart gezüchtiget worden; sie hätten den Raub zurückgeben müssen; überdem wurde die Stadt in Brand gesteckt, das Schloß erstürmt und mit Ordensvolk besetzt.

Die Folgen die für die Stadt aus der Tannenberger Schlacht (1410) flossen, übergeht die Chronik ganz mit Stillschweigen; dagegen sind einige unrichtige Nachrichten aus Grunau und Henneberger aufgenommen. Die meisten Geschichtschreiber folgen übrigens in Erzählung der Begebenheiten dem Dlugossus, dessen Angaben

*) Długoss. lib. X. col. 168 läßt sich auf eine höchst sonderbare und nicht leicht zu erklärende Art darüber also aus: Castro Bobrowniki, Ulricus Prussiae Magister, conquisito, castrum Zlottoriam circumvallat, et VIII. diebus stetit in eius obsidionem. Sub quibus diebus ducebantur Matronae et virgines de Thorun, et in earum praesentia impetus et expugnatio fiebat contra castrum; welche Stelle zu der Annahme führen könnte, als hätten die Bürger selbst während der Belagerung ihre Weiber und Kinder um sich haben müssen.

Digitized by Google

aber ebenfalls nicht richtig sind. Dies ist der Grund, warum Prätorius diesem Gegenstande seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und ihn in einer eigenen Schrift: „Versuch einer Rechtfertigung und Ehrenrettung der Stadt Thorn," näher beleuchtet hat.*) Der Vollständigkeit wegen heben wir aus jener Schrift folgendes aus: Bald nach der Tannenberger Schlacht streiften die Polen bis unter Thorn. Viere von dem Könige von Polen an die Stadt erlassene Aufforderungsschreiben zur Uebergabe an sie, ließ sie unbeantwortet, um sich nicht den Vorwurf eines Briefwechsels mit dem Feinde zuzuziehen, und erst das mit den schrecklichsten Drohungen angefüllte fünfte Schreiben beantwortete sie, und zwar erst nach gepflogener Berathung mit Rittern, Knechten und Städten des Kulmerlandes, um sich kein einseitiges ihr in der Folge Verantwortlichkeit zuziehendes Verfahren zu Schulden kommen zu lassen, erklärte sich aber in diesem Schreiben noch keineswegs zur Ableistung der Huldigung bereit, sondern trug auf ein Geleit für ihre Sendboten an, die sich vorher erst mit ihm und dem die Vertheidigung Marienburgs leitenden Heinrich von Plauen darüber besprechen sollten. Da aber der König auf seiner Forderung bestand, und die Stadt, wie sie sich in ihrem spätern Schreiben ausdrückt, von Heinrich nur einen kranken Trost erhielt, welches auch in der verzweifelten Lage, in der sich der deutsche Orden zu jener Zeit befand, nicht anders sein konnte, und so sich selbst überlassen, nicht länger im Stande war, eine vergebliche Vertheidigung der Burg gegen den König zu führen, so folgte sie endlich dem Beispiele des größten Theiles des Landes, und huldigte dem Könige. Umgekehrt handelte sie aber auch an dem Könige nicht treulos, wie Dlugoſſus will; denn bis zum letzten Augenblicke, wo der König im

*) Sie ist abgedruckt in dem 7ten Bande der Beiträge zur Kunde Preußens; auch einzeln Königsberg 1824.

Besitze der Stadt blieb, war er mit dem Benehmen derselben völlig zufrieden, und bewies ihr sogar sein volles Vertrauen durch den Auftrag die Landung liefländischer Truppen zu verhindern. Dies Vertrauen ehrte die Stadt auch so, daß, als der Marschall von Liefland im Monat Oktober die Belagerung Rhedens aufhob, und sich zur Einnahme Thorns anschickte, und der in seinem Gefolge befindliche Komthur von Balga die Stadt davon benachrichtigte, und sie zugleich aufforderte, sich dem Orden zu ergeben, sie sofort dies Schreiben dem Könige, der sich zu Inowraclaw aufhielt, mittheilte und um Verhaltungsbefehle bat. Der König hatte aber bereits sein Heer auseinandergehen lassen, und so blieb die Stadt sich von neuem selbst überlassen. Jedoch scheint sie auch unter diesen Umständen dem Ordensheere nicht freiwillig die Thore geöffnet zu haben, wie aus Lindenblatt hervorgeht, (S. 236) welcher schreibt: „unde musten sich hütin euch vor den Bürgern von Thorun (nemlich der Orden), wy her (der Hochmeister) dy Stad ynne hatte mit macht, so besorgete her sich doch alle wege vor yn, unde muste sin eygin hus zcu Thorun zcuschissen unde stormen mit gewalt, wen is der konig wol hatte bemannet." Der Erfolg lief aber fruchtlos ab, und erst durch den im folgenden Jahre zu Thorn geschlossenen Frieden kam der Orden wieder in den Besitz der Burg; mithin ist die gegebene Erzählung der Chronik aus Grunau ganz unrichtig.

Ob und welche von den nachstehenden Rathsbeschlüssen vor oder nach der Tanneberger Schlacht gefaßt wurden, läßt sich nicht bestimmen, da nur ein einziger ein beigefügtes Datum hat; sie lauten also: „daß die Bäcker bequem Brot backen sollen, und so sie anders befunden werden, soll man ihnen das Brot wegnehmen; — daß die Kretschmer bei hoher Buße das Bier nicht über die Taxe verkaufen sollen; — daß man Sperre zu Roß und zu Fuß halten und den Reitern anbefehlen solle, die Straßen auf

Digitized by Google

und niederzureiten und zuzusehen, ob sich Niemand an die Stadt mache und sie deshalb zu warnen; — daß man die Wachen also bestellen solle, daß 8 ehrbare Männer, aus der Stadt um Geld sollen gemiethet werden, die des Nachts auf den Thoren horchen und sich einander zurufen sollen; — daß die Hauptleute selbst mit ihrer Gesellschaft sich so ordiniren und bestellen sollen, daß von nun an auf etlichen Thürmen alle Nacht vier Mann, die dazu geschickt sind, wachen sollen. — Der einzige Beschluß: daß man Rittern und Knechten in dem Thornschen Gebiet gesessen — worunter nur das Komthurei-Gebiet verstanden werden kann, da die Stadt zu jener Zeit außer dem Weichbilde sonst keine ländliche Besitzungen hatte — mit sämmtlicher Habe herein in die Stadt nehmen soll, und sie lassen hineinziehen, aber sie sollen nicht eigen Erbe haben," ist mit einem Datum versehen, nemlich Sabbatho ipso die S. Francisci (4. Oktbr.) mithin in die Zeit fällt als der Marschall von Liefland Anstalten traf, die Belagerung Rhedens aufzuheben und vor Thorn zu ziehen. — Der Rathsbeschluß, daß von nun an Niemand aus der Heide Holz holen soll, sondern wer das Holz bei Vierteln kaufen will, mag es kaufen, enthält die erste Spur einer Forst-Polizei, da bis dahin eine freie Holzung statt fand.

Eben so oberflächlich und zum Theil unrichtig wird in der Chronik von der im Jahre 1411 durch den Hochmeister veranlaßten Dienstentsetzung mehrer hiesigen Rathsmitglieder gehandelt. Sie erzählt nemlich: „1411 hat der neugewählte Hohmeister, Heinrich Reuß von Plauen, den alten Rath zu Thorn nach seinem Gefallen und Muthwillen ohne einiges Verschulden abgesetzt, und einen neuen an dessen Stelle wieder gekohren, wider des Landes Rechte und Freiheiten, vermöge welchen die Städte Macht haben Burgermeister und Rathmanne zu wehlen und abzusetzen." Einmal aber wurde nicht der ganze, zu der Zeit nach dem in allen nordischen Städten angenommenen Gebrauch aus

12 Personen bestehende Rath abgesetzt, sondern nur 7 Mitglieder, deren Namen sowohl, als die der neu angestellten unrichtig angegeben werden. Die Abgesetzten waren außer dem regierenden Bürgermeister, Peter Ruß, die Rathmänner Gottke Röber, Johann Creutzburg, Peter Eziras, Arnold von Loe, Johann Westerode, Werner Rothe, und an deren Stelle wurden eingesetzt: Joh. Beringer, Arnold Becker, Rutger Zehenmark, Hans Stangewald, Peter Strasberg, Heinrich König und Joh. Barlow. Johann Hutfeld wurde nebst seinem Sohne in der Baraz (?) hingerichtet. Das Verfahren des Hochmeisters gegen die Stadt ist zwar geschichtlich begründet, die eigentliche Veranlassung dazu ist aber bis jetzt noch nicht ermittelt. Daß der Grund hiezu die Treulosigkeit der Stadt gegen den Orden gewesen, wie fast alle Geschichtschreiber annehmen, läßt sich nicht erweisen; eher war die ganze That wohl eine Uebereilung, wofür andere That-Umstände sprechen. Der Rath berücksichtigte nemlich diese Absetzung nicht, indem von den Abgesetzten viere, Joh. Creutzburg, Arnold von Loe, Joh. Westerode und Werner Rothe, sogleich wieder in dem Rathe erscheinen, welches auch der Fall mit den 3 übrigen gewesen sein würde, wenn sie nicht bald nach ihrer Absetzung gestorben wären. Eben so wenig wurden die Neugewählten zu den Rathsversammlungen berufen, noch ihre Namen in das Kührbuch eingetragen. Alles dies geschah unter den Augen des Komthurs, der bestimmt den Hochmeister von Allem in Kenntniß gesetzt haben würde, gleichwohl geschah nichts von seiner Seite gegen diese öffentliche Hohnsprechung seiner Anordnungen, und man kann wohl annehmen, daß er sich von seiner Uebereilung überzeugt haben muß, welche wahrscheinlich nur daher entsprang, daß er jene abgesetzten Rathsmitglieder in Verdacht einer Theilnahme an der Verrätherei des Komthurs von Rheden, Georg von Wirsberg gehabt haben mag.

Digitized by Google

Die Chronik bemerkt ferner: Der hiesige Komthur Wilhelm von Stein ließ einen hiesigen Zimmermann umbringen „damit er desto baß seine gewöhnliche Hurerey mit seinem Weibe treiben mögen.“ Ein Komthur dieses Namens findet sich aber in keiner Liste, im Gegentheil war in diesem Jahre Komthur hierselbst, Eberhard von Wallenfels. Da sich aber dieser Vorfall wirklich ereignet haben muß, indem diese Beschwerde mit unter die vor Land und Städte vor das kaiserliche Gericht gebrachten (1453) gehört, in der diesfälligen Verhandlung aber der Komthur blos mit dem Vornamen aufgeführt wird, und in gedachtem Jahre Wilhelm von Stange Hauskomthur war, so mag dieser vielleicht das Verbrechen begangen haben.

Des den 1sten Februar hier zur Stelle zwischen dem deutschen Orden und dem Könige von Polen geschlossenen ersten Thorner Friedens ist oben bereits schon Erwähnung geschehen.*)

Der Rath erlaubte ferner dem Nonnen-Kloster in der Nähe desselben einige bürgerliche Grundstücke anzukaufen, jedoch unter der Bedingung, daß von diesen Grundstücken alle bürgerlichen Lasten und Abgaben entrichtet werden müßten, worüber das Kloster der Stadt eine Versicherungsschrift ausstellen mußte.**)

Von den vorgefundenen Rathsbeschlüssen dürften wohl nachstehende hier angeführt werden können: „daß vier Personen aus dem Rath und viere von den Elteſten gehen sollen und besehen die Harnische in der Stadt von Haus zu Haus; — daß man nach alter Gewohnheit zwei

*) Das von Polnischer Seite ausgestellte Friedensinstrument ist datirt: in Insula Thorunensi, worunter nur die Insel Bazar zu verstehen ist, welche, wie schon ihr Name zeuget, zu dieser Zeit bewohnt war.

**) Auf dem Archive findet sich noch eine gleichzeitige Abschrift vor (Scrin. IX., 11.)

Digitized by Google

Herrn, einen aus dem Rath, den andern aus der Bank, (Schöppenstuhle) kiesen soll zu Hauptleuten, und haben gekohren Herrn Andreas von Kordelitz und Herrn Hartmann von Allen; — daß die Stadtdiener fortmehro alle Tage ein jeder sein Schwert tragen und des Nachts in seinem Harnisch gehen soll." *) —

Die sogenannte große Bache muß um diese Zeit noch ihren ältern Namen Mockra geführt haben, da es in einem Rathsbeschlusse heißt: daß die Gerber und andere Leute die innlang der Mocker wohnen, den Schlamm und Unflat, den sie machen, an die Seiten räumen und reinlich halten sollen. — Eben so muß der Rath äußerst streng auf die Beobachtung der Taxe auf Lebensmittel gehalten haben; denn man findet, daß dem Bäcker, Peter Budissin, und dem Fleischer, Niklas Lange, für Ueberschreitung der Taxe die Bank (Gewerbe) aufgesagt wurde. — Für die Aufnahme seiner Tochter in das hiesige Nonnen-Kloster zahlte der Bürgermeister Johann von der Mersche 6 Mark Zinsen, und versicherte solche auf Herrn von Allen in der Bäckergasse gelegenes Erbe.

Ueber die vom Hochmeister an den König von Ungarn abgeschickte Gesandtschaft (1412), läßt sich eine Handschrift so aus: „In diesem Jahre sandte der Hochmeister eine Botschaft zu dem Könige von Ungarn und bestand solche aus nachfolgenden Personen, nemlich, Herrn Johann, Erzbischof von Riga, Herrn Heinrich von Plauen dem Elteſten seinem Vetter, vom Orden Michael Kochmeister Marschalk, Herrn Werner von Tetlingen, Kompthur zu Elbing, der Kompthur zu Christburg, Eberhard von Wallen (Wallenfels) Kompthur zu Thorun, von Rittern, Herrn Diedrich von Legendorff und Herrn Maringe, von den Städten, als von Colmen, Herrn Palsat, von Thorun, Herrn Johann

*) Die Stadt- oder Rathsdiener wurden bis z. J. 1793 Amts- oder Schwertdiener genannt, welcher Name sich von jener Anordnung herschreiben mag.

Digitized by Google

von der Mersche, und Herrn Claus von der Linden, von der Elbing, Herrn Tilemann Münster (am Rande ist hier von einer andern Hand bemerkt: alibi; von Danzig, Johann Croll und Franziskus Russe Stadtschreiber); diese obbemeldeten Personen gingen über die Weichsel am heiligen Pfingst-Montage, und nachdem sie beim Könige von Ungarn angekommen waren, fanden sie vor sich von Seiten des Königs von Polen einen Kardinal und Erzbischof nebst andern Bischöfen, fünf aus der Schlesie und andre Doktoren mehr, welche wegen des in Thorun getroffenen Friedens theydigten. Am Tage Bartholomäi hat der König von Ungarn einen Ausspruch zwischen dem Könige von Polen und dem Orden gethan, in welchem er den Frieden, der zu Thorun gemacht und verbrieffet, bestätigte in allen seinen Stücken, Punkten und Artikeln; die Legation dauerte 24 Wochen." — In derselben Handschrift findet man mehre Rathsschlüsse, die der Bemerkung wohl werth sind — „daß man fortmehro nicht mehr als 10 Pferde im Stadthofe halten solle," gewiß Folge, der durch die kriegerischen Unruhen geschmälerten Stadteinkünfte — „daß man den gemeinen Bürgern einen Schiesgarten gebe, und hat man ihnen verliehen den Parcham zwischen dem Altthornschen- und Culmischen Thore;" er bestand noch im J. 1594 — „daß die Asche zum Verkauf auf den Markt und nirgends anders wohin gebracht werde; — daß kein Mehl anders zum Verkauf gestellt werden soll als nach dem Gewicht; — daß man 2 geerbte Männer aus der Mocker zu Waldförstern setzen solle; — daß man fortmehro 1,000 Ziegel den Mitbürgern der Stadt vor 14 Scot (49 sgr.) geben solle, den Fremden aber vor 16 Scot (56 sgr.)."

An der Mittwoch vor Petri Stuhlfeier (15. Febr.) 1413 kamen die vom Hochmeister gewählten 7 Rathmänner vor den Rath und baten „eintrechtlich mit großer Begierde, daß man sie des Raths erlasse, weil sie durch Herren Gewalt und nicht aus guter alter Gewohnheit, aus des Ehr-

Digitized by Google

baren Raths Kühre dazu berufen worden." Der Rath willigte um so mehr in diesen Antrag, als er sie bis dahin nicht für Rathsmitglieder gehalten, und bei der 8 Tage darauf am vorgedachten Festtage gehaltenen Rathskühr, wählte der Rath nur 3 von jenen, den Beringer, Straßberg und Zehenmark zu Mitgliedern des Raths.

Von dem in diesem Jahre angeordneten Landrathe, in welchem 2 Mitglieder des Altstädtischen Raths Sitz und Stimme hatten, ist schon oben gehandelt worden.

In dem für das Kulmerland mit außerordentlichen Verheerungen verbunden gewesenen Kriege legten sich 1414 die polnisch-litthauischen Schaaren vor Thorn, verwüsteten die ganze Umgegend, und hätten vielleicht bei längerem Verweilen die Stadt erobern können, wenn sie nicht durch eine gelungene Kriegslist zum Abzuge gebracht worden wären. Der Hochmeister befahl nemlich dem Komthur von Straßburg einen Brief an ihn zu schreiben, und demselben die Lage der dortigen Burg als höchst traurig zu schildern, daß sie vor allen Mangel leide, und sich wohl schwerlich gegen einen Angriff halten dürfte; und die Abschickung dieses Briefes so einzuleiten, daß selbiger dem Feinde in die Hände falle. Dies geschah, und bestimmte der Inhalt des Briefes den König von Thorn gegen Strasburg aufzubrechen, wo er aber alles im besten Zustande vorfand. Dieses Krieges wegen verließen die Nonnen ihr neben der St. Lorenz-Kirche gelegenes Kloster, welches auf Befehl des Hochmeisters ganz niedergerissen wurde, um es nicht in Feindes Hände gerathen zu lassen, und nahmen ihre ehemalige Stelle neben dem heiligen Geist-Hospital an der Weichsel ein. — In Verbindung mit diesem Kriege stehen noch folgende Rathsbeschlüsse: „daß man 40 Schippmann annehmen solle und sie besolden, und im Falle die Stadt sollte belagert werden, wird man ihnen den Sold verbessern;" ferner: „daß man aus der Gemeine 12 Mann zur Hilfe des Rathes bei diesen gefährlichen Zeiten kiese und sie verpflichte" — „daß Niemand gemä-

Digitized by Google

stete Schweine noch keinerlei Sorten Fleisch zu Lande oder Wasser, er selbst oder durch andere aus der Stadt ohne Erlaubniß verführe bei Buße" — „daß hinführo auch alle Renthner und alle Kaufleute die zur Pflege hier liegen, ihren Schoß geben sollen gleich andern unsern Mitbürgern."

Im Jahre 1415 erließ der Hochmeister für das verlegte Nonnen-Kloster eine sehr wohlthätige Ordonanz, in der unter andern die Hospitalgüter von den Klostergütern getrennt wurden, damit dem Hospitale kein Abbruch geschehe.*) — Auf Befehl des Hochmeisters mußten von jetzt ab alle Goldschmiede neben dem Bürgereide auch noch nachstehenden leisten: „Ich gelobe und schwöre meinem mächtigen Herrn Hochmeister, daß ich seine Münze und dieses Landes Münze, sie sei so groß oder klein nicht bornen (einschmelzen) will, noch den meinen verstatten will zu bornen als mir Gott so helfe und die Heiligen." Aus dieser Veranlassung erließ der Rath eine Bekanntmachung, nach welcher diejenigen, so heimlich Silber schmelzen und nicht Goldschmiede, solches nach des Rathes Gut-

*) Die Urschrift befindet sich weder im Archiv, noch fand sie sich im Nonnen-Kloster vor, nur ein Vidimus besitzt erstere. Fehlerhaft abgedruckt findet man diese Urkunde im contin. Gelahrt. Preuß. Quart. 2 p. 182 ff. Mehre in dieser Urkunde vorkommende Güter haben ihre Namen geändert, so z. B. Karmianki, das jetzige Domainen-Vorwerk Kamionken, Zeglen das jetzige adeliche Gut Zelgno, superior Brissa, das Domainen-Vorwerk Brzezinko, inferior Brissa, das adeliche Gut Brzezano, Pogensee, das Domainen-Erbpachts-Vorwerk Pigrze; welchen Namen jetzt die Ortschaft Rulim führt ist unbekannt, die Juckermühle hat ihren Namen beibehalten. In der Folge wurden einige Güter gegen andere umgetauscht, und erhielten überdies Kloster und Hospital noch einige Güter geschenkt, so daß beide Institute sehr gut dotirt waren. Auch geht aus dieser Urkunde hervor, daß weder in, noch bei der Burg die Ritter einen Begräbnißplatz gehabt haben, weil alle Leichen bei dem Hospital begraben wurden.

Digitized by Google

dünken büßen sollen. — Den Bierbrauern wurde bei hoher Buße anbefohlen alle ihre Fässer mit Tonnen ohmen (eichen) zu lassen, und hinführo Niemandem Bier in ungezeichneten Fässern oder Tonnen zu verkaufen. — Das Verbot der Ausfuhr lebendiger und geschlachteter Schweine wurde bei erhöheter Buße in Erinnerung gebracht. — Die Biertaxe wurde bei einer Strafe von 36 Schillingen (50 ¾ sgr.) dahin festgesetzt: Ein Topf Elbingschens oder Danziger Bieres auf 8 Pfenning, Bromberger Bier auf 6 Pfenning (3 gehen auf einen Schilling). — Wie aber der Rathsbeschluß: „Böttiger sollen hinführo keine halben noch Viertheil Tonnen machen," gedeutet werden soll, ist unklar, da gerade solche Abtheilungen für den Mittel- und Gemeinen Mann äußerst bequem sein mußten.

Im Jahre 1416 wüthete hier ein heftiges Sterben von Fastnacht bis Martini, und starben allein aus dem Rathe, der aus 12 Personen bestand, neun,*) und schwebten die 3 übrigen in beständiger Todesangst. Lindenblatt S. 310 erwähnt auch dieser Pest, bringt aber zugleich auch eine große Theurung damit in Verbindung „eyne Last Rockin wart gegeben vor XXXVI. Mark," so daß man Gerstenbrod habe essen müssen, und die auch dieses nicht hatten mit Knospen der Bäume ihr Leben zu fristen suchten. Mit dieser Hungersnoth stehen offenbar in Verbindung folgende Rathsschlüsse: „daß Niemand aus der Stadt Rocken verfahren solle; item, daß Niemand in allerlei Speisen Verkauf treiben könne binnen einer Meilen, bei Verlust des Guts und 36 Schillinge Buße. — Welcher Mäkler oder Träger funden wird beim Wein, da Getreide hier zu Markte gebracht wird, den sollen die Stadtdiener ins Halseisen setzen, dazu befehlen wir allen unsern guten

*) Zernecke im Verpest. Thorn nennt diese 9 Rathsmitglieder: Eberhard Hutfeld, Joh. Bockenfuß, Niklas von Schmidichin, Joh. Kreutzburg, Andreas von Kordelitz, Friedrich v. Watzelrode, Heinr. v. Hirtze, Joh. Newsop, Johann Pape.

Mitbürgern, wo sie solchen Mäkler oder Träger beim Weine kriegen, daß sie den Bürgermeistern solche überantworten sollen, und welcher Mäkler oder Träger hierin gebricht, dem soll die Stadt auf ein Jahr verboten sein. Ferner wurde anbefohlen, daß von jetzt ab, daß Mehl nicht Sackweise, sondern mit dem Scheffel-Maß gehäuft, verkauft werden solle."

Auch findet man die Preise einiger Gegenstände angemerkt, als: „1,000 Ziegel 20 Scot, eine Latte 1 Schilling, ein Sparren 1 Scot, ein Zimmerholz ½ Vierdung, 1 Fuder Lagerholz 2 Schillinge, eine Zärte 8 Pfenning, eine Tonne Jungbier 11 Scot neuen Geldes oder 3 Vierdung alten Geldes; dem geschwornen Kornmesser wurde an Messerlohn für 1 Scheffel, 1 Schilling zugebilligt. — Auffallend hart bleibt der Rathsschluß, der sich aus jener Zeit erhalten „Peter Nobil soll ein ganzes Jahr hindurch nicht Bier zapfen, weil er 3 Stunden der Willkühr widersprochen."

„Im Jahre 1417, bemerkt eine Handschrift, giebt E. Rath mit der Elteſten Herrn Willen und Vollwort, den Nonnen zum Heiligen Geist einen Raum bei der Weichsel zur Erweiterung ihres Klosters, und derselbe Raum hebt sich an der Mauer, und soll gehen gerecht auswärts gegen die Fischer-Treppe und gleich gegen den Pfeiler unter der großen Pforte, der Raum soll 12 Ellen gegen die Weichsel werts in sich haben, und soll sofort schnurrecht gehen bis an den Korb der Pfeiler an der Fischer-Treppe." Wegen Ermangelung einer gleichzeitigen Zeichnung, und da auch das Kloster zur Zeit des Schwedischen Krieges abgebrochen wurde, bleibt diese ganze Notiz dunkel.

Um Michaelis d. J. erfolgte auch am hiesigen Orte die Beilegung des ärgerlichen Streites zwischen dem deutschen Orden und dem Bischofe Johann von Leßlau, sonst auch Cropidlo genannt (s. Lindenblatt S. 327 und

Digitized by Google

Anm.) sonst bemerkt noch die Chronik aus Hartknoch: In diesem Jahre ist das Gewölbe zu St. Johann zur Pfarre vollbracht worden.

Im Jahre 1418 befahl der Rath, die Stadt überall mit Steinen zu brücken, dergestalt, daß das Publikum die Steinbrücken auf gemeinen Gassen, die Bürger aber ein jeder vor seinem Hause machen und unterhalten solle. Eben so wurde beschlossen, daß Raths-Wittwen in der Pfarrkirche unentgeldlich beerdigt werden sollten.

Gegen die Zeit des Ablaufes des zwischen dem deutschen Orden und dem Könige von Polen geschlossenen Waffenstillstandes 1419, als der König bereits mit dem Großfürsten Witold an der Grenze von Masuren und Dobrzyn, das Ordens-Heer aber längst der Drewenz in feindlicher Stellung standen, wurden am hiesigen Orte Verhandlungen zur Verlängerung des Waffenstillstandes gepflogen, zu welchen der Kaiser, der Pabst, der Orden, Polen und England ihre Gesandten schickten, Thorns Bürgermeister Johann von der Mersche war mit unter den Abgeordneten. — Bei dem Ordensheere befand sich aber auch ein Kontingent der Stadt, was ein Schreiben der Stadt an den Hochmeister auf Veranlassung eines in der Stadt ausgebrochenen Feuers, ausgestellt am Freitage nach Jakobi (28. Juli) bezeuget, des Lautes „Sie hätten die Ihrigen mit dem Kompthure zur Lebecz (Leibitsch) in der Landwehre liegen. Einer von den Schützen habe den Hauptmann, den die Stadt aus ihrem Rath dazu geordnet, gebeten, ihm zu erlauben in die Stadt zu reiten, er hätte sein Haus voll Gäste und wolle sehen, wie es da bestellet sei; der Hauptmann habe ihm dies erlaubt. Aber noch vier andere Schützen seien alle mit Urlaub auch in die Stadt geritten und hätten da gut getrunken. Da hätten sie aber Feuer angelegt. Die Hauptleute hätten den Kompthur gebeten sie in einen Thurm zu legen, und die Sache nach Thorn berichtet. Die Stadt hätte sich vor

dem päbstlichen Legaten gereiniget, daß die Sache ohne Vorwissen ihrer Hauptleute geschehen sei, und den Bürgermeister an den Kompthur geschickt, um die Uebelthäter nach Thorn zu bringen, weil die Sage geht, daß die von Thorn den Brand angestiftet. Der Kompthur aber habe es versagt, wenn ihm nicht der Meister davon zuvor geschrieben," der Erfolg wird nirgends gemeldet.

Von dem auf dem hierselbst gehaltenen Landtage (feria V. post Dominic. Iubilate) gemachten Beschlüssen hat die Chronik nur nachstehenden aufgenommen: „daß einer Schulden halber aus einem Gebiete in das andere wohl weichen mag, aber nicht aus dem Lande, und in dem Gebiete da er entwichen ist, soll er vier Wochen gelitten werden (geleitet seyn) also daß ihn keiner von den Gläubigern um die Schulden mit Recht angreiffen mag, auf das er sich mit (in) der Zeit mit ihnen vergleichen, da er mag; kann er es aber in der Zeit nicht thun so mag er nach (den) vier Wochen ziehen, wo (wohin) er will, nur nicht (ausgenommen) ins Reich von Polen, anders soll er vorbäß mehr zu ewigen Zeiten in dieses Land nicht gelitten (geleitet) werden." *) — In diesem Jahre ließ auch der deutsche Orden statt der bisherigen Fähre über die Weichsel eine Schiffbrücke schlagen, worüber Lindenblatt also meldet S. 350: „Nu hatte der Homeister losin machin eyne mechtige brücke off schiffin obir dy wyssel unde Nessow dem huse, das den Polen gar zere vordros, unde man mochte sicher unde ungehindirt czin obir die brücke off die Cuyow (Kujavien)."

*) Die eingeklammerten Stellen enthalten Abweichungen und Einschaltungen, die sich in einer alten Abschrift vorfinden. Die Rathsbibliothek besitzt nemlich einen Band von Landtags-Rezessen von 1408 — 1653; auf dem ersten Blatte steht eigenhändig von dem Verfasser der Chronik bemerkt: Quasi effugi flammas Sueticas opera Iac. Henr. Zernecke Secretarii Thorunens. 1703 d. 24. Septbr.; die Handschrift ist aber fast ganz unleserlich.

Digitized by Google

1420 wurde hier zur Stelle die Landes-Willkühr mit großen Festlichkeiten bei aufgerichteter Bühne auf dem Markte am Rathhause publiciret, und da sie nur in Mscpt. und wenigen Händen ist, und doch ein vieles zu des ganzen Landes und dieser Stadt Geschichte beiträgt, so erachte vor sehr dienlich selbte hier anzuführen. Nach diesen Worten läßt nun die Chronik die Willkühr folgen, die aber äußerst fehlerhaft ist, weshalb wir selbige nach der gleichzeitigen Abschrift, die sich im Archiv zu Marienburg befindet, über welche das Nähere eine Anmerkung zu Lindenblatt S. 188 giebt, in den Beilagen aufgenommen haben.

Nach einem von dem hiesigen Hauskomthur an den abwesend gewesenen Komthur erlassenen Schreiben, gerieth die hiesige Burg in Brand, und da er zugleich eine eben nicht empfehlende Schilderung von der Stimmung der Einwohner der Altstadt gegen den Orden entwirft, so lassen wir dies Schreiben hier folgen:

Deme Ersamen Kompthure czu Thorun mit ersamkeit Meinen gar willigen gehorsam czuvor. Ersamer lieber Her Kompthur als ir mir vorschrebin vom schadin wegen des der von deme brande waren entpfangen So thu ich euch czu wissen das von euwirn gemache bis an dem Thorm der vorath off leit (vielleicht der alte Eckthurm am Mühlen-Thore) dy kammer gancz abgebraunt sint ydoch an euwirn harnisch noch gemache keyn schade ist gescheen sunder euch eyne bewerynne haut vnde mir alle meyn haber vnde heu vorbraunt ist ydoch so kann ich nicht irfaren von weme odir wy das Feuer sy vssgekommen Ouch so wissed das ir wol moget missedeuten vnsirn Burgern vs der alden stadt die da viel und manches off das huws qwam gelawffen vnd doch keyne hülffe wedir mit leitern odir eymern noch wasser czu hülffe qwamen Odir das offgelowffene Volk in dy Stad wider trebin vnde selbir dy bürger lachende mit honischen reden bespotten vnsirn schaden. Ich bete euch lieber her kompthure das

ir euwirn ſchenken wollet bemerken des her mir eyne laſt habers vſſrichte Sintdemmole ich an dem meynen ſchaden habe entpfangen keynen andern ſchaden von des gotis gnaden haben wir entpfangen als deme ſchreber ſeyne bette claydir ſint verbrannt vnd er ſeyn gerethe vnde dorumbe op ir nichts weiter hettet czu ſchaffen ſo moget ir dis ſeit off dieſe czeit wohlbeharren wenne alle Ding wol beſtalt ſint. Gegeben czu Thorun am — noch des newen Jarestage Im XXten Jare.

Ouch bete ich euch das ir helffet
czu denken off Lichte, wenne der kel- Huwßkompthur
ermeiſter off diße czeit keyne Licht czu Thorun.
noch vnſſlyt mer inhabet.

Auch kann nicht unangemerkt bleiben, daß die in der Folge an einen Johann von Lichtenſtein verheirathete Perchta, Gräfin von Roſenberg, von der ſich das Mährchen von der weißen Frau auf dem Schloſſe zu Berlin herſchreibt, in dieſem Jahre hierſelbſt geboren wurde.

Wegen der von Seiten der Huſſiten zu fürchtenden Gefahr finden ſich aus dem Jahre 1421 drei Original-Schreiben des Hochmeiſters an die Stadt vor. Ein jedes dieſer Schreiben iſt oben mit dem gewöhnlichen Homeiſter verſehen; das erſte lautet alſo: Leben getreuwen wir czwiveln nicht euch ſey wol offenbar wie die huſſen vnd ketczere in Behemen leidir obirſwenklichen nemen obirhant, Huwßern Stete Cloſter gemeynen vnde allis was ſie von Criſten obirkomen toten tilgen vnde jemerlichen morden vmb des willen laſet eyn ſemeliches zcu hercze gehen vnde habt eyn fleiſſigis vffſehen in euwir Stad op nichts von den ..... her in würde kommen des ſemelichen Irſal das gót vor ſey werde offenbaren das man das alzo ufrode vnde tilgen das davon keyne groſſere ergerunge bedorffe entſtehen Ouch ſo iſt euch wol wiſſentlich wie getruwlich wir vns ymb eyntracht vnd frede alle wege kegen vnſirn Wedirſacher haben gearbeit wie wir vns boben den vſſproch

letczt czu Bresslaw geschcen mit Herzcog Witoudt haben muß vorschreben der sende nun off Margarethe neesikommende wirt vsgehen. Wie hog wir vns kegen vnsirn Wedirsacher vmb Freden haben darboten das vns doch allis nicht geholffen mag So werden wir von tage zcu tage warhafftiglichen gewornet das sich vnsir Wedirsacher gar stark besammeln vnd vns meynen zcu obirzcihen vnd vff das wir sogar vngewarnet nicht obirfallen werden So bitten wir euch mit ernster Begerunge das ir vom Rad an alle den euwirn sagt das eyn Iderman seyne pferde ufstelle, seynen harnisch anrichte vnde sich mit seynem Drabegeschirre alzo fertig mache, wenn das andir gebot wird komen als sie danne bereit seyn zcu folgen wohyn man sie wirt heissen. Tut liben getruwen hierbey sulchen Fleis vnd richtet euch alzo uss zu diesen ernsten anfechtungen als ir von den fromen vnde von vns allen den Dank begeret czu haben. Gegeben czum Sthume am Donnerstag nach vrbani (29. Mai). — Das 2te Schreiben lautet: Leben Getruwen Wisset, das vnsirs Allirgnädigsten Herren Romischen konigs vnde dorczu auch des Reichs korfürsten Botschafften nu bie vns seyn gewest durch die an vns die obengenannten Herren haben lassen werben vnde siende begerende das wir hülffe vff die Hussen vnde ketczern keen Behemen sullen vssrichten, umb des willen bitten wir euch mit ernster Bewelunge das ir dessen sachen vnder euch in euwirn Rathe weget vnd denen wir euwirs Rathes mit voller macht so das sich die der sachen an euch nicht bedorffen widder czuruckczien vsrichtet vnd is mit dem also bestellet, das sie bis Sontag un neestczukommend dis morgen Essen czum Elbinge bie vns sien vnvorczogen. Gegeben zu Marienburg am tage Dominici Im XXIten Jor (4. Aug.) — Das 3te Schreiben: Lieben getruwen als euch wissentlich ist, wie Jr letzt czum Eynsedil als vmb die vsrichtunge der Hülffe die man von ynnen uff die hussen ken Behemen soll vssrichten von vns seit gescheiden So seyn wir nu mit vnsirn Gebietigern czu Rathe vnde also

eyns geworden, das Jr dorczu czehen redliche Spyes sullet vffrichten so das jelich spyes habe vier gute pferde, der Spieffürer sol wol seyn gewapnet und soll haben eynen tüchtigen gewapneten schützen Vnd bitten euch mit ernster Befehlunge das Jrs dormethen also bestellet das dieselben Czehen Spyes in der obenbeschriebenen weise vnd besser vssgerichtet werden so das die gancz fertig vnd bereit seyn wenn wir euch nu anderwit das ouch bynnen kurcz gescheen wirt werden schreiben, das sie danne bereit seyn mit den andern Rodten vsszuczuziehn. Betreibet leben getruwen die vssrichtungen in sulcher redlicher gestalt als Jr davon ere von vns allen Dank vnde von gote dem Herren das Lon begeret czu haben. Gegeben czu konigisberg an der Mitwoche nach Crucis Exaltacionis Jm XXIten Jore (17. Septbr.) —

„Ein Rath verweiset ihrem Compthur Herrn Jost v. Hoenkirchen, bemerkt eine Handschrift, daß er in der Stadtfreiheit Holz zu seinen Molen zu fällen befohlen; nach Jnhalt der Handfeste der Stadt und ihrer Freiheit hätte der Compthur wie auch andere Herren mehr keine Macht Holz zu ihren Molen zu hauen, worauf der Herr Compthur solches gütlich von sich abgelehnt, dem Rathe angelobend, solches inskünftige nicht mehr zu thun, auch Holz zu hauen den Herrn verboten." — Derselbe verstattete den in den Vorstädten wohnenden Bäckern das Mahlen in seinen Mühlen, und daß sie für einen abgemahlnen Scheffel nicht mehr denn einen Mahlpfennig bezahlen sollten.

Den im Jahre 1422 zwischen den Polen und dem Orden aufs neue ausgebrochenen Krieg büßte auch die Stadt mit schmerzlichen Verlusten. Am 5ten September rückte nemlich der König mit seiner furchtbaren aus Polen und Litthauern bestehenden Armee vor die Stadt, und nur das Gerücht von einer in der Stadt herrschenden Pest befreite sie von einer schrecklichen Belagerung. Indeß

wurden sämmtliche äußerst bedeutende Vorstädte auf Befehl des Königs, nach vorhergegangener Plünderung sammt den herrlichen Weinbergen ein Raub der Flammen.*)

In dem folgenden Jahre (1423) brachen neue Irrungen zwischen der Alt- und Neustadt aus. Die Veranlassung derselben ist ungewiß, wir finden nur in einer Handschrift bemerkt: Alt- und Neustadt kommen in einen Zwist wegen der Unkosten, die sie in Hin- und Herreisen zu dem Bischof von Leßlau thun müssen, wie auch wegen Einbehaltung durch 5 Jahre der Wachtgelder, nemlich 150 Floren, und nachdem die Altstädter durch Vermittelung einiger Rathspersonen den Neustädtern 50 Floren zurückgegeben, war der Streit gehoben.

Durch ein ausgebrochenes heftiges Feuer bei stürmischer Witterung brannte fast das ganze Dominikaner-Kloster und der größte Theil der Neustadt ab, nicht aber wie die Chronik berichtet, das ganze Kloster und nur ein großer Theil der Neustadt, denn der Rath der Neustadt sagt in einer Ausfertigung von der sich eine gleichzeitige Abschrift erhalten: „Wyssenlich sy allen dy dissen Briff seen horin odir lezin, das wir Ratmanne czu Thorun der Neuwenstadt bekennen wy das es gescheen ist beides von dem vorhengnisse gotis desse Neuwenstadt Thorun das merste teil vnd das Clostir czu Sente niclasse ouch das meerste teil verbrannte von eygenem Feuer u. s. w. Da verwilligten, fährt die Chronik fort, die Mönche an ihren Mauern des Klosters zwischen beiden Thüren Buden auf- und anzubauen, auch Fenster ins Kloster zu haben, doch sollten die Mauern nur eine Schicht (eines Schuhes) dick sein (und dem Kloster ewig verbleiben), gaben auch der

*) Den Weinbau bei der Stadt anlangend, so ist es geschichtlich, daß die Stadt zu den 7 Preuß. Städten gehörte, die den besten Wein lieferten, weshalb denn auch der Weinbau ins Große betrieben wurde s. Dlugoss. lib. XI. col. 464. Preuß. Samlg. Bd. III. S. 717. Becker's Versuch einer Geschichte der Hochmeister in Preußen S. 71.

Digitized by Google

Bürgerschaft selbst hierzu Ziegel, doch sollen selbige, so in den Buden wohnen und sie besitzen werden, ihnen keinen Verdruß fügen, im widrigen Fall sollten die Mönche klagen, und die Obrigkeit ihnen Rechts pflegen. (Die Einschaltungen finden sich in gedachter Ausfertigung)."

Die Nonnen müssen mit dem ihnen im Jahre 1417 zur Erweiterung ihres Klosters bewilligten Platze nicht ganz zufrieden gewesen sein und um einen größern Platz gebeten haben; denn 1424 findet man nachstehenden Vermerk: der Rath mit der Elteſten Herrn guten Willen und Vollwort hat gegeben den Nonnen zum heiligen Geiste einen Raum bei der Weichsel zur Erweiterung ihres Klosters und derselben Raum hebt sich an an der Mauer des Spitals bis an das Mittel des Pfeilers, darauf der Danck (heimliches Gemach) desselben Spitals, das die Jungfrauen mete gebrauchen uffe steet, in di Breiten 10 Ruten weniger eine Elle soll behalten, von dem Mittel des Pfeilers seien recht XIII Ruten lang nedirwerts gegen des alten Probstes Gemache. Die Breite daselbst ist II Ruten und III Ellen und vordan die Länge bis an die Vischer sien recht X Ruten lang weniger ¼ von einer Elle und die Breite an den Enden bei den Vischers behalten sol zwei Ruten breit. — Die Chronik bemerkt noch das den 11ten Februar zu Heilsberg erfolgte Absterben des Erzbischofs von Ermeland Johann III., sonst Abzieher genannt, weil er ein geborner Thorner war.*)

Auf der zu Elbing 1425 gehaltenen Tagefahrt belehnte der Orden die Städte Thorn und Danzig mit der Münzgerechtigkeit, weil er, wie er angiebt, zum Verlage der Münze vor der Hand zu schwach sei, auf unbestimmte Zeit,

*) Auf seinem in der hiesigen St. Johannis-Pfarrkirche hängenden Bildniß wird er Abezier genannt, so nennt ihn auch Niesiecki S. 43. Leo dagegen Abenzier und civis Torunensis filium. Seine Eltern müssen auf der Tuchmachergasse in der Neustadt gewohnt haben, denn in einer Urkunde von 1500 findet man domus in platea vulgariter Abeczyr.

gegen Abtretung der Hälfte des Gewinnes an ihn. — Den hiesigen Kaufleuten müssen von Seiten Polens bei ihren Handelsreisen nach Ungarn und Rußland Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden sein, weil der Rath nachstehendes Bittschreiben an den Hochmeister erließ: „Großmechtiger gnediger lieber Herre. Wir begeren euwir Herlichkeit czu wissen, wie vnsirs rates Edelsten die nu newlichst bey euwirn Gnaden czu Marienburg czu tage gewest sein, hoben vor yngebracht des euwir güte by den Herren Koninge von Polen vnd herczoge Wytaud czu tage kürzlich sein wirdt, bitten wir euwir gnedigen Herlichkeit mit ganz demütigen Fleisse, das Jr euwir ormen Lüthe vnde vndersassen by den obgenannten herren dessen nachgeschrebene Wege die man von Alders kegen Ungarn vnd Russen durch das Koningreich Polen czu czien pflog gnediglich erwerben geruhet. Czum ersten den Weg kegen Ungarn von Thorun vff Briesk, Lunschicz, Czandemir, Smydgrod vnd vff Bartfali; item hat man desen Weg ouch geczogen von Thorun vff Brieske, Lunschicz, Petirkaw, Karlow, Mechow, Crakow, vnd vordan kegen Ungarn vnd also her wedir; item von Thorun kegen Russen vff Lademir, Srczechow, Kasimir, Lumorstat vnd vff Lubeleyn; item von Thorun kegen Czarnemir, Briesk, Lunschicz vnd kegen Opoczuow vnd her wedir Sondern bitten wir euwir Gnaden moge vns eyne Strasse kegen Littauen erwerben also von Thorun vff Leibchin, Briesk, Plonczke, Poltoske, Sture, Drogoczin, Miling vnd vff Briesk, von Briesk czu wasser den Bug wedir vor Meiling vnd vor Drogoczin vnd vordan in die Stur, aus der Sture in die Weiczel vnd die Weisel nedir kegen Thorun." —

Nachdem die hiesigen Nonnen, schreibt die Chronik, in dem vorigen Jahre die Kirche zu St. Lorenz räumen müssen, auch ihr Kloster daselbst wegen des zu befürchtenden feindlichen Einfalls in Grund verstöret worden; so haben selbte nunmehro solche Kirche zu St. Lorentz nebst dem Platz, da vorhin das Kloster gestanden, nach der

Digitized by Google

obenbeschriebenen Länge, Breite und Weite (1384) mit Bewilligung des Hohemeisters und des Bischoffs, der Stadt übergeben, dafür ihnen die Bürgerschaft der Alten-Stadt, nicht nur das Hospital zum H. Geiste eingeräumet, sondern auch zu Ausbesserung desselben 150,000 Ziegel, auch Kalk, soviel als zur Zeit nöthig gewesen, verehret, nicht minder zur Erweiterung ihres neuen Klosters einen neuen Raum zwischen der Stadt-Mauer und der Weichsel vergönnet und ausmessen lassen (bereits schon im vorigen Jahre). Hingegen hat die Aebtissin nebst dem ganzen Convent durch eine solenne, auf Pergament gestellte und mit anhangendem Siegel bekräftigte Schrift sich dergestalt reversiret. *) —

In diesem Jahre beschloß auch der Rath, daß man hinführo in die Stadtbücher nicht lateinisch, sondern deutsch schreibe, damit die Herren des Raths in Abwesenheit des Stadtschreibers selber die Schriften lesen mögen.

Ueber den jährlichen Kanon für das der Stadt von dem Bischof von Kujavien, Wolimirus i. J. 1258 in Erbpacht überlassene Weideland (Wygon) entstand ein Streit zwischen dem Domkapitel und der Stadt, der bis nach Rom zur Entscheidung ging. Das päpstliche Gericht entschied dahin, daß, da die in der Urkunde gedachten Bischofs als jährlicher Kanon angesetzten 3 Mark, gegenwärtig einen Werth von 6 Ungarischen Gulden haben, hiernach von jetzt ab der Kanon bezahlt werden müsse. **)

Von der fortwährenden Spannung zwischen der Alt- und Neustadt zeuget auch nachstehender Vermerk: „E. Rath

*) Das ehemalige Nonnen-Kloster besaß ein Duplicat dieser Urkunde, an welchem die Siegel der Aebtissin, des Klosters und des Pabstes hängen, und nach diesem habe ich eine Abschrift angefertigt; der Abdruck in der Chronik, wie in dem continuirten Gelahrten Preußen 2tes Quartal S. 177 ist äußerst fehlerhaft.

**) Ein Transumpt von dieser Entscheidung findet sich im Archiv Scrin. XIV. 25.

Digitized by Google

kömmt durch seine Deputirten bei Heinrich Marschalk (Marschall) Kompthure der Stadt Thorun wider die Neustädter klagend ein, wie selbte in des Rathes Roßmühle mahleten, deswegen eine Zwietracht entstanden wäre zwischen dem Herrn Mühlenmeister Landecke genannt (des Ordens Mühlenmeister hieß Ludwig von Landecke) und der Stadt, hierauf der Herr Compthur geantwortet: Er wolle den Neustädtern gebieten, daß keiner derselben in des Raths Roßmühle mahlen solle, indem man in seiner Mühle mahlen möge, würde Jemand darüber in des Raths Roßmühle, der da mahlet, befunden, das sollte dem Rathe unschädlich sein, und soll der Rath daselbst zu mahlen nicht verbieten, wäre auch Sache, daß man in seinen Mühlen (des Ordens) Wassers oder anderes Gebrechen wegen nicht gemahlen bekommen konnte, so möchte ein Jedermann in des Rathes Roßmühle mahlen, wenn er des Herrn Komthur Urlaub hierzu haben wird Act. ipso die S. Donati Episcop. (7. Aug.)" —

In diesem Jahre erlaubte auch der Rath, daß die im letzten Kriege von dem Feinde abgebrannten Gebäude längs dem Kulmer Stadtgraben gelegen, zwar wieder aufgebaut werden könnten, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Eigenthümer sich die Abbrechung oder Abbrennung, wie es erforderlich sein sollte, gefallen lassen müßten.

Nach der Chronik soll auf der Tagefahrt zu Marienburg 1426 der Beschluß gefaßt worden sein, daß kein Thorner mit den Polen jenseit der Weichsel als Schulecz, Bromberg und andere umliegende Oerter handeln oder sie mit einigem Gut versehen soll, welcher Beschluß aber in keinem Rezesse sich vorfindet.

Der trockne heiße Sommer des Jahres 1427 und der darauf folgende gelinde und nasse Winter verursachte am hiesigen Orte ein bedeutendes Sterben, die Anzahl der Todten wird nirgends angegeben; jedoch kann man sich von der Bedeutendheit dieser Seuche eine Vorstellung ma-

Digitized by Google

chen, da nach Schütz in wenigen Wochen 183 Ordensbrüder, 3 Bischöfe, 160 Domherrn und Priester, 38,000 Bürger und Bauern, 25,000 Knechte und Mägde und 18,000 Kinder gestorben sein sollen, und daß unter solchen Umständen, da ein großer Theil der Felder nicht bestellt werden konnte, eine große Theurung eintrat.

Auffallend bleibt es, daß der Rath im Jahre 1428 bei Verlegung des Brodtmarktes vom Sonntage auf einen andern Tag in der Woche, erst die Genehmigung des Hochmeisters nachsuchen mußte. Nachstehende Verhandlung enthält hierüber das Nähere: „An der Mittwoche nach Pfingsten (26. Mai) kommen auf Befehl des Raths und der Elteſten Herrn vor den Hohemeister Paul Rußdorf, Herr Niklas Jelyn, Bürgermeister, und Herr Johann Becker, Rathmann, des freien Brodtmarkts wegen, den man auf Sonntag gehalten, und sprechen denselben also an: „Unsere Elteſten haben sich bekümmert nach mancherlei der Gelehrten Unterweisung, daß es ein Großes gegen die Gebote Gottes sein soll, einen freien Brodtmarkt am Sonntage zu halten, und seynd wir in den Willen denselben zu verlegen auf einen andern Tag, namentlich auf den Sonnabend, also daß Euer Gnaden behagen möchte zu versuchen, und da erkannt worden, daß unsere Gemeine genug Brodt haben sollte auf den Sonnabend, daß es auch dabei bleibe, wären es aber Sachen, davon einiges Gebrech würde, daß dann der freie Brodtmarkt wieder auf den Sonntag, also es so lange gehalten ist, möge gehalten werden." Darauf antwortete der Herr Hochmeister und sprach: „das ist unser Wille wohl und ist uns lieb, daß man es versuche, und würde erkennen, daß es also nicht taugen wollte, daß man alsdann den freyen Markt halte wieder nach alter Gewohnheit auf den Sonntag, und halten wir es nicht vor eine große Sünde." — Eben desselben Jahres am Freitag nach Michael (1. Oktbr.) wurde gesandt aus Befehl des Raths Herr Hermann Rysop, Hinke von Allen nach Culmsee an den Ehr-

Digitized by Google

würdigen Bischof Johann des sogenannten freien Brodtmarktes wegen und redeten ihn an in der Weise gleich den vorigen, welche den Herrn Hohemeister hierumb angesprochen hatten, und der Bischof antwortete ihnen hierauf zu dergestalt: „das seyend wir froh und hörens gerne, daß man den freyen Brodtmarkt auf einen andern Tag verlegen wird. Wir hoffen auch, daß es nicht gebrechen wirdt, sollte aber an Brodt Gebrech seyn und daß man desselben nicht genug nach Nothdurft haben möchte, soll alsdann hernachmals erkannt werden; es muß sich selbst ausweisen, man muß ja Brodt zu einer Stadt Nothdurft haben."

Der Rath beschloß: „daß die Rathmanne so Armuth und Krankheitshalber ihres Amts entlassen werden, gleichwohl in der St. Johannis-Kirche frei begraben werden sollen, die aber Ungehorsams oder üblen Verhaltens wegen entlassen würden, sollen der freyen Grabstelle überhoben sein, und daß hinführo, welcher Bürger in diese Kirche gelegt werden will, der Kirche 5 Mark entrichtet werden müssen." — Auch von Streitigkeiten zwischen dem Nonnen-Kloster und dem neuen Probste ist die Rede; denn in einem Schreiben der Aebtissin Ursula und des ganzen Convents, Mittwoche nach Reminiscere, an den Hochmeister, wird die Noth des Klosters unter dem Probste als höchst traurig geschildert, daß er dasselbe in Schulden stecke, daß der Gottesdienst nicht abgewartet werde und daß sogar „nu an vnsir liben frawen tage mussen vnsir vil one Gotis lichnam blyben;" sie bitten zugleich um dessen Absetzung und Anstellung eines andern.

Als der deutsche Orden sich im Jahre 1410 zum Kriege rüstete und die hiesige Burg der Stadt in ihre vorläufige Obhut übergab, muß sich der Ordensmünzmeister Unterschleif erlaubt haben, und solchen in der Folge, als man von Seiten des Ordens Unrichtigkeiten merkte, dem Rath aufgebürdet haben, wie solches aus nachstehender Verhandlung hervorgeht: „Paul Rußdorf mit seinen Ge-

Digitized by Google

bietigern nachdem sich das Kulmische Land und die Stadt an den König von Polen ergeben, mahnete der Rath durch Ludwig von Landsee (Lansen) der Stadt Thorun Compthure umb 500 Mark (nach einer andern Handschrift 2,000 Mark) Silbers, daß die Stadt dem Münzmeister aus der Münze soll genommen haben. Als gedachter Hochmeister im Jahre 1430 vor Margarethe nach der Stadt kam, ging der Rath zu ihm und bat, damit er der Nachmahnung obiger Summe wegen, weil er selbige aus der Münze nicht gehoben, möchte überhöret werden, so auch erfolgt ist, und solche Befreiung öffentlich im Beisein der Gebietiger und ganzen Raths verlautbaret und von ferner Mahnung zu ewigen Zeiten losgesprochen." Eine spätere Handschrift bemerkt: der Rath erweiset durch Quittzettel, daß er dem Münzmeister allbereits gewisse Posten gezahlet, den Ueberrest könnte aber die Stadt nicht zahlen, bäte daher ihn solche zu erlassen, welches auch geschehen. Die erste Nachricht ist gewiß die richtige; einmal war der Orden in jener Zeit nicht im Stande, solche bedeutende Summen zurückzulassen; sodann war der Zustand der Stadt damals so beschaffen, daß sie eher dem Orden eine Anleihe machen konnte, als umgekehrt, und endlich wird es unwahrscheinlich, daß der Orden in jener Zeit, wo er sich, wie bekannt, in der größten Geld-Verlegenheit befand, aus reiner Großmuth der Stadt ein so bedeutendes Geldgeschenk gemacht habe.

Der an der Jakobs-Kirche hierselbst angestellte Capellan Johannes reichte in diesem Jahre eine förmliche Denunciation gegen den an dieser Kirche angestellten Probst Michael*) bei dem Ober-Canzeler des Meisters Gregorius (er wird betitelt Magistri de Prussia summus

*) Das hiesige Archiv besitzt eine Urkunde vom Kulmischen Bischofe Johannes 9. Mai 1429, in welcher er dem Andreas Decretorum Doctori, antiqui oppidi Thorun plebano aufträgt, den von ihm auf die Präsentation der Aebtissin z. H. Geist außerhalb der Mauern der Altstadt, an Stelle

Cancellarius) ein, indem er ihm berichtet, daß seine Wirthin bei dem Probst 600 Mark neues Geld gesehen, daß die Mutter-Schwester des Probstes ihr versichert hätte, daß er, als er in den Orden getreten, 1400 Floren und eben soviel Marken guten Geldes besessen, daß er in Conitz jährlich 50 Mark an Zinsen und 200 Mark an Zinsen von seinem väterlichen Antheil beziehe, und überdem durch Sparsamkeit, Geiz und andere Mittel sein Vermögen zu vergrößern strebe. Da er nun der Ketzerschen Unruhen wegen eine gefahrvolle Zeit befürchte, ihm auch bekannt wäre, daß der Herr Kanzler nicht soviel Geld habe als er gebrauche, und bei einem plötzlichen Todesfalle des Probstes das bedeutende Vermögen leicht verschwendet und in alle Winde zerstreut werden könne, so halte er sich zu seiner Seelenrettung verpflichtet, ihm alles dies anzuzeigen und der Untersuchung deshalb anheimzustellen. Das Schreiben ist datirt: Datum in nova Thorun anno Domini MCCCCXXX ipso die Circumcisionis Domini (1. Januar), was aber der Kanzler darauf veranlaßt, ist ungewiß. — Eben so verursachte ein anderer Priester Peter Wichmann, dessen bei Hartknoch Preuß. K. H. keine Erwähnung geschieht, durch sein Predigen viel Aergerniß, fand aber bei den Dominikaner-Mönchen großen Anhang, was den Hochmeister bestimmte, dem hiesigen Komthur anzubefehlen, die Fortschaffung des Wichmann und einiger andern Dominikaner aus der Stadt sofort zu veranlassen, was gegen Kotzebues Ansicht spricht (Aelt. Pr. Ges. Th. 3 S. 255). Ueber die Vertreibung des Wichmanns und der Dominikaner beschwerte sich aber der in Polen residirende Provinzial des gedachten Ordens beim Hochmeister, worauf er zur Antwort erhält „Ihr habt gehört wie der

des freiwillig abgegangenen Plebans und Rektors Johann Tannenberg, zum Pleban und Rector der Parochial-Kirche in der Neustadt Thorn bestätigten Michael in sein Amt anzuweisen. Dieser Mann wurde also schon kaum nach einer halbjährigen Amtsführung denuncirt.

Digitized by Google

Compthur von Thorn etliche Brüder eures Ordens auf unser Geheiß aus dem Lande habe gehen heißen; ihr begehret, daß diese Brüder wieder möchten in ihr Kloster kommen und ihr wollet dem Meister Peter schreiben, daß er seine Sache sobald als möglich zur Entscheidung der Prälaten dieses Landes setzen solle. Wir sind stets eurem Orden geneigt gewesen und haben ihn gefördert, und sind daher auch zur Wiederaufnahme der Prediger-Brüder bereit, doch also daß ihr dem Meister Peter schreibet und ihn anhaltet, daß seine Sache zur Erkenntniß etlicher Prälaten, die beiden Theilen unverdächtig sind, gegeben werde. Die Sache möchte auf Oculi dem Bischof zu Frauenburg und seinem Kapitel vorgelegt werden, weil da viele und ehrsame Prälaten wären, die die Sache wol nach Recht ohne Freundschaft entscheiden werden, weshalb wir selbst an den Bischof schreiben und ihn bitten werden. Werden diese die Sache entrichten, so könnten die Prediger-Brüder wieder ihre Wohnung hierselbst haben." Das Schreiben ist datirt Sonntag nach Epiphanias (12. Januar), und fügte der Hochmeister seinem Schreiben einen Sicherheitsgeleitbrief für Meister Peter bei. Der Provinzial wandte sich auch an den Bischof von Ermeland und schien dieser dafür zu stimmen, die Mönche wieder aufzunehmen, denn in seinem Schreiben an den Hochmeister sagt er: „Würde „Meister Peter und die weggezogenen Brüder in das Land „wiederkommen, wir hoffen, sie würden sich anders vor„nemen und zu Glimpfe bereit sein, daß die Sache möchte „in Gute gewandelt werden."

Aber schon im Jahre 1431 ist zu Thorn einer gewesen, schreibt Hartknoch, mit Namen D. Andreas Pfaffendorff, des Hieronymi Pragensis discipulus. Derselbe hat in der Pfarr-Kirchen zu St. Johann die Lehre seines Praeceptoris dem Volke vorgetragen und hat ihm einen großen Anhang gemacht, so auch daß die Mönche in der S. Nikolai-Kirchen in der Neustadt, da sie sich ihm entgegengesetzt, seinetwegen ausgejaget sind. Und wie diese

solche Schmach rächen wollten, hat der Compthur zu Thorn den Andreas Pfaffendorff, weil er ein Ordens-Priester war, wider die Mönche vertheidigt. Es sind endlich zwar die Mönche wieder angenommen, haben aber schwören müssen, daß sie dem D. Andreas ferner nicht wollten beschwerlich sein, oder ihn in seiner Lehre hindern.*)

*) Schütz läßt den Pfaffendorff schon 1415 auftreten und von Thorn nach Danzig reisen. Für Hartknoch spricht aber ein Schreiben des Pabstes Martin V., von dem der Prorektor M. Centner eine Abschrift gefertigt, nach der Abschrift, die der hiesige Rektor M. Kries von der Urschrift genommen. An dem Schreiben hing am starken flächsernen Bindfaden das bleierne Siegel. Auf der einen Seite stand MARTINUS P. P. V., die andere Seite war getheilt, in der oberen Abtheilung stand S. P. A. | S. P. E., unter dem ersten Zeichen der Kopf des Apostel Paulus und unter dem andern der Kopf des Apostel Petrus. Das Schreiben lautet so: Martinus Episcopus Servus Servorum Dei Venerabili Episcopo Wladislawiensi Salutem et apostolicam benedictionem. Querelam dilecti filii Andree, Pfaffendorff Rectoris parochialis ecclesie S. Iohannis oppidi in Thoren Culm. dioecesis accepimus continentem quod licet ipse in suis sermonibus et praedicationibus evangelicam sectans doctrinam nihil catholice fidei contrarium aut piarum aurium offensuum in dicta ecclesia praedicasset, tamen Iohannes Falkenberge et quidam alii fratres domus S. Nicolai dicti oppidi frätrum predicatorum dictum Andream in ipsa ecclesia nonnullos qui heresin sapiunt articulos predicasse et dogmatizasse temere astruere, sibique diversas alias iniurias irrogare presumpserant et adhuc presumant, non modicam ipsius Andree preiudicium et gravamen. Quocirca discretioni tue, cum sicut ipse Andreas asserit in civitate Culmens. et dicta dioecesi nullus competens, cui causa huiusmodi committi possit, iudex resideat, per apostolica scripta mandamus, quatenus vocatis qui fuerint evocandi, et auditis hinc inde propositis, quod iustum fuerit appellatione remota, decernas, faciens quod decreveris per censuram ecclesiaticam firmiter observari. Testes autem qui fuerint nominati si se gratia, odio vel

Digitized by Google

Aus dem Rathsbeschluß „daß der vorsitzende Bürgermeister der Wache soll überhoben sein" geht hervor, daß schon zu der Zeit, wie in der Folge, der Vorsitz im Rathe unter gewisse dazu bestimmte Personen, welche die Amts-Benennung, Bürgermeister, führten, jährlich wechselte. — Nach dem Fortsetzer des Duisburg S. 443 scheint die Stadt an dem Zuge des deutschen Ordens in der Dobrzyner Lande unter Anführung des hiesigen Komthurs Antheil genommen zu haben; in den Handschriften aber findet sich hierüber nichts angemerkt. — Die in der Chronik aufgenommene Nachricht „Ist der Neustädtische Schieß-Garten zwischen dem hiesigen Jakobs- und Vieh-Thor angelegt worden" muß dahin berichtigt werden, daß der Rath der Neustadt in dem zwischen den gedachten Thoren gelegenen Parchan eine Vogelstange errichten ließ, und die Brüderschaft mit Artikeln versah, welche noch in ganz neuen Zeiten vorhanden waren, gegenwärtig aber nicht aufzufinden sind. — Im Rathe hat man sich mit dem Wort, Compan, die wir uns nun Collegas nennen, beehret, bemerkt eine Handschrift. Dieser Ausdruck wurde mithin

---

timore subtraxerint censura simili, appellatione cessante compellas veritati testimonium perhibere, non ostentante si eidem ordini a sede apostolica et indultum quod persone ipsius ordinis ad iudicium trahi aut suspendi vel excommunicari, seu ipse aut dicti ordinis loco interdici non possint, per literas apostolicas non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto huiusmodi mentionem et qualibet alia dicte sedis indulgentia generali vel speciali cuiuscunque tenoris existat per quam presentibus non expressam vel totaliter non insertam tue iurisdictionis explicatio in hac parte valeat quomodo libet impediri, que quod hoc ipsis aliquatenus suffragari. Datum Rome apud sanctos apostolos XII. Kal. Ianuarii Pontificatus nostri anno quarto decimo. Seitwärts linker Hand steht Mppia gratis B. de Monte sancto. Ein Mehres über diesen Pfaffendorff findet sich bei Hartk. Pr. K. H. S. 252 ff.

Digitized by Google

in einer ganz andern Bedeutung gebraucht, als wenn vom Kompan des Hochmeisters die Rede ist.

Die ärgerlichen Irrungen unter der Geistlichkeit dauerten auch noch im Jahre 1432 fort, was aus 2 Schreiben des hiesigen Komthurs an den Hochmeister hervorgeht.

Im Jahre 1433 wurden hierselbst Unterhandlungen zur Bewirkung eines Waffenstillstands gepflogen, zu welchen der Hochmeister den Bischof von Ermeland, und der König von Polen den Bischof von Krakau schickte; indeß zerschlugen sie sich, da sie größtentheils nur in gegenseitigen Vorwürfen bestanden. — Zur Abschließung des zu Lenzicz endlich zu Stande gekommenen 12jährigen Waffenstillstandes wurde vom deutschen Orden bevollmächtigt: der hiesige Komthur Hans von Pommersheim, vom Adel, Hans von Logendorf, und von Seiten der Städte, der Bürgermeister Johann Merz aus Kulm und Hermann Nysop aus Thorn. Die diesfällige Vollmacht befand sich einst im Archiv, ist jetzt aber nicht mehr aufzufinden. — Auch mußte, wie die Chronik schreibt, in diesem Jahre von sämmtlichen Bewohnern der Stadt, mit Ausnahme der Weiber, Kinder und Geistlichen eine Contribution zusammengebracht werden, und mußte der Vermögende für sein Haupt eine gute Mark zahlen.

Die vom Orden über die Weichsel zwischen Thorn und Nessau geschlagene Schiffbrücke muß auch dies Jahr noch gestanden haben; denn der Brücken-Meister, Bruder Friedrich Kaldenborn, berichtet dem Hochmeister am Sonntage nach Mariä Himmelfahrt (16. Aug.) „Wy das die Schifkynder (Schiffsleute) aus den Boten mit den Schiffskyndern vom Huwße und auch dy dy dy Brügke bewachen und bewaren seyn gewest bei dem Groß-Compthur und haben geklagt, daß man ihnen das Gelt nicht gebe, was ihnen zugehöre, sie könnten daher da nit länger bleiben. Allein es sei nöthig diese neue Brügke gut zu halten." —

Digitized by Google

Daß der Rath für jeden Zweig der Stadtwirthschaft Sorge trug, beweist unter andern auch der Umstand, daß die Stadt einen äußerst geschickten und berühmten Arzt hatte, den Meister Kraft, den auch die Herzogin von Masuren, Anna, auf Empfehlung des Hochmeisters an ihren Hof berief. — Nach einem Rathsbeschluß soll der Unterschreiber alle vier Wochen, wenn ein Dingtag in der Mocker ist, hingehen und in dem Dinghause bei den Schöppen sitzen, wofür ihm der Rath vor jeglichen Dingtag 1 Scot (nach einer andern Handschrift 1 Mark) neuen Geldes geben werde. — Der Rathsschluß „daß die Neustädter die Mauer ihres Grabens gegen die Kleinschmiede-Gasse in der Höhe als aufgeführt ist, zu des Raths Behagen und Gunsten aufführen mögen," läßt sich nicht mehr erklären, da gegenwärtig keine Straße dieses Namens mehr vorhanden ist.

Im Jahre 1434 schenkte der Hochmeister Paul Bellitzer von Rußdorf der Neustadt das Gut Korryt und Löben, jetzt Lubianken, welches zur Komthurei Birgelau gehörte, mit allen Aeckern, Wiesen u. s. w.*)

Ein merkwürdiger Rathsbeschluß findet sich aus dem Jahre 1435 „daß mit gutem Bedacht und Vollwort des ganzen Raths beschlossen worden, wie der Stadt-Cämmerer seine Frau noch Jemand anders in des Cämmerers Cammer führen noch laden soll zur Fastnachtszeit," wonach, wie es scheint, der Kämmerer auf seine eigene Hand, in seiner Dienststube Fastnachtslustbarkeiten angestellt haben muß.

Im Jahre 1436 verlangte der Orden von den Städten Thorn und Danzig, statt des im Jahre 1426 verabredeten 4ten Theiles des Gewinnes von der ihnen ertheilten Münzgerechtigkeit, den 3ten Theil, wozu sich aber die Städte nicht verstehen konnten und deshalb dem Orden

*) Das hiervon handelnde Dokument findet sich im Archive Scrin. XIV. Nr. 4.

diese Gerechtigkeit wieder abtraten. — Daß zur Unterzeichnung des zu Brzesc zwischen dem Orden und dem Könige von Polen geschlossenen ewigen Friedens auch zwei Rathsmitglieder mit dem großen Stadtsiegel dorthin abgeschickt worden, deren Namen aber nicht aufgezeichnet sind, (der eine war Hermann Rysop) haben wir schon oben bemerkt.

Aus nachstehendem Vermerk: „der Herr Molenmeister des Ordens bittet den Rath, damit er einen Baum von den zweien, die der Wind in dem Tripbusche (Treposch) niedergeworfen, zu Schirrholz geben wolle, solches auch der Rath verwilliget," geht hervor, daß bei der im Jahre 1259 erfolgten Abtretung der Mühle an den Orden, die Stadt sich das dortige Wäldchen vorbehalten haben muß. — Im Jahre 1437 wird zum erstenmale des Gutes Przysiek in den Protokollen gedacht.

Im Jahre 1438 erlitten mehre hiesige Kaufleute einen bedeutenden Schaden zur See; 23 Schiffe, den Städten Danzig, Thorn und andern zugehörig, nach Spanien geschickt, um Salz zu holen, wurden auf ihrer Rückreise von den Holländern, die mit der Hanse in Streitigkeiten gerathen waren, aufgegriffen. Der Verlust wurde auf 30,000 Mark berechnet (Willebrandt Hanseat. Chronik 2te Abth. S. 93). — In diesem Jahre, bemerkt eine Handschrift, war Joh. von der Linde, Gesandter von der Landschaft, und hat gleich nach den Rittern als erster vom Adel gesessen.

Im Jahre 1439 wurde die Stadt abermals von einem heftigen Sterben heimgesucht; unter andern starben 5 Mitglieder des Raths, Johann Rubit, Johann von Putten, Dittmar Bughahn, Peter Holzst und Peter Grote. Indeß muß sich diese Seuche blos auf die Stadt und die Vorstädte beschränkt haben, weil sonst kein Geschichtschreiber ihrer gedenkt. — Die Chronik führt außerdem noch eins von den vielfachen Mährchen des Simon Grunau an, daß nemlich der König von

Digitized by Google

Polen in diesem Jahre die Stadt Thorn belagert habe, da geschichtlich die Stadt nach dem 1436 geschlossenen Frieden mehre Jahre hindurch Frieden und Ruhe nach außen hin hatte.

Im Jahre 1440 muß der Rath der Altstadt von dem in der Neustadt eine zum Ablaß in der Jakobskirche niedergelegte Summe angeliehen und auch zurückgezahlt haben, wie aus einer Urkunde des Neustädtischen Raths erhellet. — In Ermangelung anderer wichtigen in der Stadt vorgefallenen Begebenheiten in diesen so folgereichen Jahren, wollen wir noch einiges über die Sitten und Lebensart jener Zeit erzählen.

Zu den vorzüglichsten Volkslustbarkeiten jener Zeit gehörten vorzüglich die Weinlese, das von Winrich von Kniprode 1354 angeordnete Vogelschießen, die öfters angestellten Turniere und Ringelstechen, das Groß- und Königsschießen, theils im freien Felde, theils im Schießgraben, die jährlichen Wallfahrten zur Barbara-Kapelle und die jährlichen Fastnachtslustbarkeiten. Was die Weinlese anbetrifft, so wurde wie schon einigemal bemerkt worden, der Weinbau um die Stadt ins Große getrieben, und gehörte das hiesige Gewächs zu den vorzüglichsten Sorten, da die Hochmeister nicht selten vornehmen Fremden Thorner Wein als Ehrengabe schenkten. Rühmlich ist in dieser Hinsicht auch das Zeugniß des Herzogs von Baiern, Rudolf, der, als ihn der Hochmeister 1363 festlich bewirthete, und der Mundschenk beim Schlusse der Tafel einen großen goldenen Becher mit Wein aus den Thorner Bergen füllen mußte, ausrief: „langt mir noch einmal den Becher her, der Trank ist ächtes Oehl, davon einem die Schnautze anklebt.“ Wie aber das Fest der Weinlese begangen wurde, darüber enthalten wir uns jeder Bemerkung, und verweisen nur auf Beckers Versuch einer Geschichte der Hochmeister in Preußen seit Winrich von Kniprode. Was aber die Schießübungen anbetrifft, so scheint es uns nicht unangemessen hier etwas Näheres

Digitized by Google

über selbige beizubringen, da selbige, wie die Geschichte der Stadt späterhin lehrt, nicht blos als Volksfeste betrachtet wurden.

Der gegenwärtige Schießgarten liegt in der Schloßgasse unter No. 307; er gehörte zur Burg, und wurde der Bürgerschaft zu ihren Uebungen wohl bald nach Zerstörung der Burg eingeräumt; jedoch findet sich die erste sichere Nachricht vom 23sten Juni 1489, wo der Rath nach dem schon anderwärts erwähnten Schlusse, den Schießbrüdern vom Schießgarten den Parcham sammt Garten zum mauern und bauen überweist. Die Entstehung der Schießbrüder selbst, später Schützenbrüder, und seit 1798 mit Allerhöchster Genehmigung, Friedrich-Wilhelms-Schützenbrüderschaft genannt, fällt offenbar schon zur Zeit der von Winrich von Kniprode angeordneten Vogel-Schießen, wie denn schon 1412 in den Rathsverhandlungen angemerkt wird, „daß man den gemeinen Bürgern einen Schießgarten gegeben, und verliehen habe den Parcham zwischen dem Kulmischen- und Altthornschen Thore." Dieser Gesellschaft standen seit ihrer Entstehung vier Elterleute vor, von denen zwei regierende, die beiden andern Nebenelterleute waren, die seit dem 1. Juli 1596 vom Rathe aus der ihm von der Brüderschaft vorgelegten Kandidatenliste gewählt wurden. Außerdem war diesen Elterleuten ein Mitglied des Raths unter dem Namen: Schießherr: beigeordnet. Früher fanden die gewöhnlichen Schieß-Uebungen alle Sonntage statt, was aber der Rath im Jahre 1633 aufhob, und sie auf den Montag Nachmittag von Ostern bis Simonis Judä verlegte. Man bediente sich anfänglich beim Schießen besonderer Röhre, die durch einen am Schlosse angebrachten mit einem brennenden Schwamme versehenen Schnepper entladen wurden. Jeder that drei Schüsse, daher die ältere Benennung Dreier, Zweier, Einer je nachdem Einer, Drei- oder Zwei- oder nur Einmal in die Scheibe getroffen hatte. Die Dreier wurden zum Stechen um die Herrngabe, den

Digitized by Google

höchsten Preis, zugelassen, welche in zinnernen Schüsseln von verschiedener Größe bestand, obschon der Rath oftmals solches verbot und nur Gegenstände die mit den Uebungen selbst in Verbindung stünden, wie Pulver, Blei u. s. w. zu geben befahl. Gegenwärtig beträgt die Entfernung der Scheibe, nach der geschossen wird, 335 Thornsche Ellen. Nach einer Verordnung des Raths vom 7ten Juli 1515 war aber nur der Schuß gültig, der durch die Scheiben geht, so daß in die Oeffnung ein Zäpflein eingeschlagen werden kann. Beim Stechen wurde nach einer besonders gezeichneten Scheibe, Stechscheibe genannt, geschossen, und führten hier zwei Elterleute die Beaufsichtigung über jeden die Scheibe treffenden Schuß. — Zwischen Bartholomäi und Margarethen wurde das Königs-Schießen gehalten; in frühern Zeiten theils im Schießgraben, theils auf freiem Felde, im letztern Falle aber in der Regel nur aus grobem Geschütz. Wer zum Stechen um die Königswürde zugelassen werden wollte, mußte 6 Schüsse, ohne dazwischen zu fehlen, in die Scheibe gebracht haben. Dieses Schießen fand in 3 Tagen statt, den dritten Tag begann das Stechen. Der beste Schütze erhielt die Königswürde, und die beiden ihm zunächst stehenden Brüder die Ritterwürde. Nach einem alten angeblich verloren gegangenen Vergleiche zwischen dem Rathe und den Brüdern sollen letztere vom Rathe zur Bestreitung der Kosten beim Königs-Schießen, einen großen und einen kleinen silbernen Becher, 400 Gulden und 12 Tonnen Bier erhalten haben, und der Schützenkönig das ganze Jahr hindurch von allen bürgerlichen Lasten und Abgaben befreit gewesen sein. Gegenwärtig erhält die Brüderschaft beim Königs-Schießen aus der Stadt-Kasse 100 Thlr. und aus der Krönungs-Kasse 116 Thlr. 20 sgr., von welcher Summe der Schützenkönig 100 Gulden, und jeder der beiden Ritter einen silbernen Löffel erhält. Während der Ceremonie trägt der Schützenkönig seit dem Jahre 1610 eine silberne vergoldete Kette, zu welcher in gedachtem Jahre der Rath ein großes silbernes

Digitized by Google

Schild verehrte, und diesem Beispiele folgten mehre Rathmänner mit kleinen Schilden.

Einige Wochen nach dem Königs-Schießen findet das Bildschießen nach einer langsam gezogenen mit einem Bilde versehenen Scheibe statt, bei welcher Uebung nur 3 Schüsse gelten, ohne dazwischen zu fehlen, denn hier findet eben so wenig wie beim Königs-Schießen ein Einkauf statt. Die drei besten Schüsse werden mit silbernen Löffeln oder mit Gelde belohnt.

Auch diese außerordentliche Schießübung dauert drei Tage, und wird Anfang und Schluß mit 3 Kanonenschüssen angezeigt, und jeder Schuß in die Scheibe mit einem Tusche von Trompeten und Pauken, die Abschießung des Blättchens mit drei Tuschen beehrt. Am letzten Tage bewirthete sich die Brüderschaft mit einem Abendessen, und endete die Festlichkeit mit einem fröhlichen Tanze. Jedoch müssen sehr bald Mißbräuche eingerissen sein, weshalb sich der Rath genöthiget sah, gegen diese sowohl zu kämpfen, als auch andere zweckmäßige Anordnungen von Zeit zu Zeit zu erlassen. 1579 wurde zum Vergnügen der Brüder die Neustädtische Vogelstange neu errichtet. Sie kostete 153 Mark 2 Gr. 1 Schill. ohne das Holz welches der Rath aus der Stadtfreiheit dazu bewilligte, wurde aber den 10ten September 1653 von neuem abgebrochen und nicht wieder aufgerichtet; sie stand außerhalb der Stadt. 1580 im Monat Mai ordnete der Rath an, daß der Schießgarten Feiertags um 2 Uhr, am Werkeltage aber um 4 Uhr Nachmittag geöffnet sein sollte, es sollten aber daselbst keine heimlichen Zusammenkünfte gehalten, auch das Spiel daselbst über einen Schilling, sonderlich das Trumpfen und andere Doppelspiele, untersagt werden. Unter dem 1sten Juli 1594 wurde angeordnet, daß die Schützen-Elteſten schuldig sind, Handelsgesellen vermöge der Rolle um 5 Ggr. aufzunehmen, und wer die Brüderschaft erlangt, soll zu allen Gaben, die Herrngabe ausgenommen, zugelassen werden. Unter dem 1sten August

Digitized by Google

desselben Jahres wird verordnet, daß die Schießgärten jährlich auf Pfingst-Dienstag geöffnet und offen gehalten werden, und die Elterleute auch im Neustädtischen Schießgarten von ihren Brüdern, vermöge ihrer alten Rolle gekören werden sollen. Den 7ten April 1595 wurde vom Rathe verordnet, daß, wenn beim Scheiben-Schießen die Kugel nicht durchgeht, und das Zäpflein nicht eingeschlagen werden kann, dies nicht für einen rechtmäßigen Schuß gehalten werden soll. Den 1sten Juli 1596 wurde den Schützen unter gewissen Bedingungen die Raschelbank (?) nachgegeben, dagegen das Laufen, sowohl beim Schießen, als bei der Raschelbank untersagt und ihnen auch zur Aufbewahrung ihrer Rüstungen ein Stadtthurm abgetreten, und zur bessern Richtigkeit ein Schützenherr vorgesetzt. Am 13. Mai 1603 wird festgesetzt, „daß der Schießgraben den Pfingst-Dienstag geöffnet und nach altem Gebrauch mit Ausgang Juli geschlossen werden soll," welche Frist aber den 9ten Juli 1605 bis Bartholomäi verlängert worden, was wohl nur so verstanden werden muß, daß in diesem Zeitraume die Schieß-Uebungen gehalten werden sollen. Nach einer Verordnung v. J. 1614 sollen nur glatte Röhre gebraucht, die gezogenen aber und geschniegelten abgeschafft werden. — Ueber das Königs-Schießen im freien Felde, welches auch Großschießen genannt wurde, mit Röhren sowohl als grobem Geschütz, haben sich nur einige Notizen erhalten. Unter dem 11ten November 1607 ordnete der Rath, „weil jetzt etliche Büchsenmeister vorhanden, und es auch nöthig ist, daß die Bürgerschaft auch mit grobem Geschütz umzugehen wisse," ein Großschießen im freien Felde an; die Entfernung der Scheibe für den Rohrschuß war 350 Schritte, für den Schuß aus grobem Geschütz 500 Ellen und auf dem besten Schusse stand eine Gabe von 60 Gulden. — 1620 gab der Rath den im Jahre 1616 gewordenen Bürgern ein Großschießen nach, unweit der altstädtischen Vogelstange; für den besten Schuß war ein Podolischer Ochse bestimmt, und

Digitized by Google

gewann selbigen der Fleischer Hans Seidler. Unter dem 8ten Juli 1630 wurde den Brüdern nachgegeben über 8 Tage mit den Röhren und über 14 Tage mit den Stükken im Felde zu schießen, und daß sie die Trommel rühren und ihren König ins Feld führen können. 1657 stellte der schwedische Kommandant General-Major v. Bülow ein Großschießen für die Bürgerschaft an, um sie in Uebung zu halten und wurde von dem Unterwalle (fausse braie) hinter der ehemaligen Ordensmünze, nach einem auf der Bazar-Insel aufgerichteten Ziele geschossen. 1698 that bei gehaltenem Großschießen im freien Felde der Büchsenmeister Johann Hildebrandt, sowohl aus dem Rohre, als aus dem groben Geschütz den besten Schuß, was bis dahin noch nie der Fall gewesen, weshalb er im Triumphe nach Hause geleitet wurde. — Jedoch wurde oft auch das Königs-Schießen auf mehre Jahre ausgesetzt, da es ohne Bewilligung des Rathes nicht gehalten werden durfte, und selbiger oftmals seine Gründe hatte, es zu inhibiren. So bittet im Jahre 1668 die Brüderschaft den Rath, „die löbliche und uralte Gewohnheit des Königs-Schießens, nicht ganz abkommen zu lassen, sondern vermöge der glorwürdigsten Könige von Polen Privilegien es reassumiren zu wollen.“ Aus einem andern Vorstellen geht hervor, daß es von den Jahren 1710 — 19 und 1738 — 48 nicht gehalten wurde; bei dem aber im Jahre 1748 gehaltenen erlaubte der Rath, daß der bisherige Schützenkönig mit Musik und fliegenden Fahnen eingeholt werden solle. Auch unter der Herzoglich-Warschauschen Regierung war es eingestellt.

Wir theilen aber zum Schluß hinsichts der Fastnachtslustbarkeiten noch ein Histörchen mit, was aus Simon Grunau, Henneberger, und aus diesem die Chronik erzählt: „Anno 1440, da die Handlung sich „zum Bunde schickte, waren die Teuffel lustig, richteten „überall auff der Fastnacht viel Lermens an. Zu Thorn „hielt man ein Spiel, darinnen man die alten Weiber

Digitized by Google

„wollte jung machen, dazu gehörten viel Teuffel, die lieffen „vmb, triebens seltzsam. Indes kompt ein Bawer, hatte „seine alte Mutter hinter ihm auf einen Wagen sitzen; „die Teuffel liefen hinzu, etzliche an die Pferde, etzliche „an den Bawern, etzliche an das alte Weib, welche sehr „erschrack und grewlich schrie. Der Bawer erwischt seinen „eysernen Flegel, so er im Wagen hatte liegen, schleget „mit dem ersten schlage einen tod, die andern liessen ab. „Da kompt viel Volckes zusammen, schalten ihn, warumb „er den Mann hab todtgeschlagen? Er saget nein, er „habe nicht einen Mann, sondern einen Teuffel todtge„schlagen, denn er habe seine Tage einen Menschen nicht „also gemahlet gesehen, aber den Teuffel habe er also „gemahlet gesehen, so habe ja ein jeglicher macht sich sei„nes Feindes zu erwehren, das habe er gethan, und seinen „Feind den Teuffel erschlagen. Aber es mocht nicht helffen, „er mußte zu Thurm zu. Da aber das Gericht kam, den „Erschlagenen mit Recht aufzuheben, fanden sie in der „Larve und Kleidern nur stinkende Aschen. Es wurde der „Bawer weiter vorgenommen, er aber blieb auff dem, er „habe einen Teuffel erschlagen, darauff kompt er los, und „wurde ein Sprichwort hieraus: Es weret lange ehe „alte Weiber jung werden, ehe dis geschieht, „müssen eher alle Teuffel erschlagen werden." Was sonst noch zu bemerken möchte sein, daß der damalige Titel des Raths in Schreiben des Hochmeisters war „Liebe Getreue," in denen der Komthure „den vorsichtigen und wohlweisen Bürgermeistern und Rathmännern." In den Eingaben der Bürger wurde der Bürgermeister Nahmhafter, der Rathmann Ehrbarer oder Ehrsamer, und der Rath im Ganzen Ein Ehrbarer Rath tituliret. Nach der von Winrich von Kniprode eingeführten Kleidertracht, trug der Bürgermeister und der Rathmann im Winter ein Marderfell um den Hals, und einen langen Mantel, der vorn offen war, und einen Hut mit 3 silbernen Knöpfen; der Bürgermeister einen Hut mit Seide gestickt, die Rath-

Digitized by Google

männer desgleichen aber von brauner Farbe; im Sommer trug man um den Leib einen Gürtel mit silbernen Spangen, und einen Stoßdegen, dessen Häftel mit Silber belegt, die Scheide aber ganz von Silber war.

Achter Zeitabschnitt.

Seit Stiftung des Bundes bis auf den Abfall des Landes und der Städte Preußens vom Orden.

1441 — 1454.

Der von Land und Städten geschlossene Bund hätte von den segensreichsten Folgen für das Land und den Orden selbst sein können, zumal er gleich im ersten Jahre dieses Zeitabschnittes nicht nur von dem Hochmeister und 39 seiner Gebietiger, sondern auch vom Kaiser selbst bestätiget wurde.*) Diese Begünstigungen bewirkten aber gerade das Gegentheil. Im Orden bilden sich zwei Parteien, eine für, die andere wider den Bund, die oft auf's

*) Diese wichtige Urkunde findet sich im Landes-Archive Kasten A. Nr. 25; sie ist auf Pergament geschrieben, und hängt an einem pergamentnen Riemen das königl. auf rothem Wachs in einer gelb wächsernen Kapsel abgedruckte Siegel, von einem mit ausgebreiteten Flügeln aufrechtstehenden einköpfigen Adler mit 12 kleinen Wappen-Schildern umgeben und einer Umschrift mit gothischen Buchstaben. Außerdem befindet sich in der Umschrift rechts und links ein kleines Wappen-Schild und auf der Kehrseite des Siegels das kleine Siegel des Kanzler Conrads auf rothem Wachs. Fast alle Geschichtschreiber bestreiten die Richtigkeit der Zeit der Ausstellung, und setzen sie in das Jahr 1452, obschon die Jahreszahl mit Worten bezeichnet ist (s. Kotzebue Pr. Ges. Th. 4 S. 310); ein fehlerhafter Abdruck steht Preuß. Sammlg. Bd. 2 S. 348.

Digitized by Google

heftigste mit einander stritten. Land und Städte dagegen, gestützt auf ihren von Kaiser und Hochmeister bestätigten Bund, häufen jetzt Klagen über Klagen, Anträge auf Anträge, vorzüglich wegen unterlassener Anordnung des allgemeinen Richttages und Abschaffung des Pfundzolles, können aber blos das letzte auswirken. Diese Spaltungen, da der neue, jugendlich frische im Volk aufstrebende Geist für Freiheit und Recht, mit dem an Satzungen und längst in Moder übergegangenen Pergamenten haltenden Geiste des Ordens nicht in Einklang gebracht werden konnte, mußten höchst nachtheilige Folgen herbeiführen und da auch die Landmeister von Deutschland und Liefland Groll gegen den Hochmeister hegten, so bestimmte dies Alles den von Alter und Krankheit geschwächten Paul Rußdorf auf seine Entlassung anzutragen, in welche auch der Orden den 2ten Januar 1441 willigte.*) Groß aber war nun die Besorgniß des Landes und der Städte, auf wen die Wahl zu einem neuen Meister fallen werde, und ob selbiger gleich seinem Vorgänger dem Bunde geneigt sein würde, weshalb sich die Sendboten von Städten und Lande (von Thorn der Bürgermeister Hermann Rysop und der Rathmann Matthias Weise) zu Marienburg sofort einfanden, welches bis dahin noch nicht der Fall gewesen war. Einstimmig fiel die Wahl auf den bisherigen Ordensmarschall Konrad von Erlichshausen, einen Mann, den Biederkeit und Rechtlichkeit, fester unbestechlicher Sinn in jeder Lage seines Lebens, strenge Gerechtigkeit, rühmliche Sorgfalt für den größten als den geringsten seiner Unterthanen, milder Ernst, thätiger Wille alle eingeschlichene Irrthümer auszurotten, rühmlichst auszeichnete, und den zu seinem Komthur zu

*) Viele Geschichtschreiber haben angenommen, daß der Hochmeister seines Amts entsetzt worden sei, wogegen aber die im Archive sich findende Urkunde mit 39 wohlerhaltenen Siegeln versehen zeuget (Landes-Archiv Kasten A. Nr. 40.)

Digitized by Google

haben, Thorn in diesem Jahre die Ehre hatte. Gleich nach seiner Wahl erhob sich aber ein bedeutender Streit über den zu leistenden Huldigungseid, indem der Orden verlangte, daß auch ihm gehuldigt werde, Land und Städte aber sich hiezu auf keinen Fall verstehen wollten. — Nach langem Streiten einigte man sich dahin, daß der Huldigungseid in der Zwischenzeit vom Tode des Meisters bis zur Wahl eines neuen für den Orden Gültigkeit haben solle.*) Kaum waren diese Irrungen beigelegt, als sich neue über den Pfundzoll erhoben. Der neue Meister verlangte nemlich die Wiedereinführung desselben, und der Adel, dem dies ziemlich gleichgültig sein konnte, gab seine Zustimmung, die Städte aber wollten sich schlechterdings hierzu nicht verstehen, und hielten die Drohung des Hochmeisters, sie deshalb vor ein kaiserliches Gericht zu laden, für ein bloßes Schreckwort. Besonders rühmlich benahmen sich hierbei Kulm und Thorn, welchen beiden Städten der Hochmeister, um sie für sich zu gewinnen, Befreiung vom Pfundzolle zusicherte, welcher Begünstigung sie aber entsagten, um sich nicht von den übrigen Städten zu trennen.

Als aber die kaiserliche Ladung wirklich einging, überfiel die Städte ein Schrecken, und seufzend entsagten sie der vor 2 Jahren mühsam errungenen Befreiung vom Pfundzolle (1442); erhielten aber vom Hochmeister dagegen folgende Zugeständnisse, daß es ihnen erlaubt sei, bei

*) Nach einer hiesigen Handschrift lautete der Huldigungseid also: Wir huldigen Euch, Herr Conrad von Erlichshausen, Hochmeister teutschen Ordens, unserm rechten Herrn und schwören euch rechte Mannschaft, und geloben euch treu und hold zu sein, als ein rechter unterthäniger seinem rechten Herrn sein soll, ohne alle arge List als mir Gott so helfe und alle Heiligen. Ueberdies geloben wir bei demselben Eide, daß wenn ein Hochmeister abgeht oder uns die Huldigung erlassen werden, mit Rechte, daß wir dem Orden gehorsam sein bis nach der Huldigung eines neu erwählten Hochmeisters.

Digitized by Google

Einsammlung des Zolles einen von ihrer Seite zugegen zu haben, und, daß der 3te Theil der Einnahme ihnen zur Bestreitung der Kosten auswärtiger Gesandtschaften zu Gute kommen solle.*)

Zur Auflösung des Bundes wurden jetzt mehre Versuche gemacht, welche aber alle nicht blos erfolglos blieben, sondern auch die Verbündeten noch mehr erbitterten und sie zu einer noch engern Vereinigung unter sich zwangen. Der Hochmeister stellte ihnen nemlich in einer Anrede vor, „daß da über den Bund im Auslande sich Gerüchte und Reden verbreiteten, die den Verbündeten eben so nachtheilig als dem Orden selbst wären, sie solchen lieber aufheben möchten, wogegen er ihnen eine ihren Wünschen ganz entsprechende Gegenversicherung ausfertigen wolle.“**) Würden die Verbündeten den Vorschlag des Hochmeisters angenommen, und nicht Mißtrauen in ihn, dem blos das Wohl des Landes am Herzen lag, gesetzt haben: so würde gewiß der Quell aller nachherigen höchst verderblichen Folgen verstopft worden sein. Die fortgesetzten Versuche aber, mit den unsinnigsten Verläumdungen und Beleidigungen verbunden, den Bund aufzulösen, erbitterte diesen nur mehr und mehr, und der Hochmeister selbst endlich von den höchst nachtheiligen Folgen dieser ganz unzweckmäßig eingeleiteten und die Gemüther nur mehr erbitternden Versuche überzeugt, erließ an alle Komthure die geschärftesten Befehle, in ihren Konventen bekannt zu machen, daß sich Niemand spöttische Urtheile über den Bund erlauben solle, welche Befehle aber wenig befolgt wurden.

Obwohl der Hochmeister während seiner ganzen, leider nur neuntehalb Jahre lang dauernden Regierung

*) Das Archiv besitzt eine gleichzeitige Abschrift auf Pergament, überschrieben: des Hochmeisters Brief und Ausspruch über den Pfundzoll.

**) Seine Anrede steht bei Kotzebue Bd. 4 S. 77 und mit Auslassung der bedeutendsten Stellen bei Schütz S. 154.

Digitized by Google

sich das Wohl des Landes äußerst angelegen sein ließ, wofür seine treffliche Landesordnung (s. Baczko Ges. Pr. Th. 3 S. 407), seine zur Steurung der im Orden eingerissenen Mißbräuche erlassenen Satzungen (Hennigs Statuten des deutsch. Ordens S. 142 — 156), seine Bemühungen gegen die auch nach Preußen ihre weit gefürchtete Gerichtsbarkeit verbreitenden Westphälischen Fehmengerichte (Voigt: Commentatio de Ordinis equitis teutonicorum certamine cum iudiciis Westphaliae secretis gesto Regiomont. 1827), seine Sorgfalt für die Unterrichts-Anstalten, die so weit ging, daß er talentvolle Jünglinge auf seine Kosten auf Hochschulen unterhielt (Voigt Ges. der Marienb. S. 385), die bündigsten Zeugnisse ablegen, so mußte er doch mit tiefem Schmerze sehen, daß alle diese wohlgemeinten Bemühungen nicht mit dem erwünschten Erfolge gekrönt wurden. Dieser Kummer wirkte auf seine durch eine unzeitige Heilung einer Fistel und durch öftere Anfälle vom Schlage geschwächte Gesundheit höchst nachtheilig ein und beförderte seinen allzufrühen Tod. Er starb am Freitag vor Martini 7ten November 1449; und war der letzte, dessen sterbliche Hülle in der St. Annengruft zur Erde bestattet ward.

Noch vor seinem Tode hatte er aber gefragt, wen man zu seinem Nachfolger wählen solle, gleich dem Hochmeister Konrad von Jungingen, auf das ernstlichste vor Heinrich Reuß von Plauen, dem Ober-Spittler, und vor seinem Vetter Ludwig von Erlichshausen, damals Komthur von Mewe, gewarnt, und den Komthur von Osterode, Wilhelm von Eppingen, zum Nachfolger empfohlen. Alle seine Warnungen aber blieben unbeachtet, und Ludwig von Erlichshausen, dem zu Gunsten Heinrich Reuß von Plauen seine Stimmen abtrat, wurde am 21sten März 1450 zum Hochmeister gewählt.

Land und Städte mit jener Warnung Konrads bekannt, sahen daher diese neue Wahl als ein untrügliches Zeichen an, daß man die Vernichtung des Bundes beab-

Digitized by Google

zwecke, und beschlossen keinen andern Huldigungseid zu leisten, als den, welchen sie seinen Vorgängern geleistet, zugleich aber auch auf Bestätigung des Bundes anzutragen. Ueber dies Begehren der Verbündeten herrschte eine Stimmenverschiedenheit im Kapitel; da trat endlich der Deutschmeister Jost von Venningen mit den trotzigen Worten auf: „Mit Gewalt, nicht mit Unterhandlungen müßt ihr die Widerspenstigsten zum Gehorsam bringen. Deutschland ist dazu ein weites Reich und der Pabst hat dazu eine gewaltige Macht. Was mich belangt, so will ich des Ordens Ehre und Recht gegen dieses rebellische Volk schon kräftig zu vertheidigen wissen. Nur haltet auch Ihr, Herr Meister, hier im Lande das Regiment streng und nachdrücklich." Vergeblich blieben nun die Vorstellungen der Sendboten bei dem Hochmeister, und er entließ sie endlich mit den Worten: „Ich will es euch gedenken, sollte ich auch noch 10 Jahre und länger leben." Im Geiste Josts von Venningen sprachen aber auch andere im Kapitel, und bald wiederhallte das ganze Land von den Flüchen und Drohungen gegen die Verbündeten; selbst viele Geistlichen ließen es sich angelegen sein, den Samen der Uneinigkeit durch Drohungen mit dem Bannfluche im ganzen Lande auszustreuen. Ein Theil des Adels und einige Städte wurden dadurch auch wirklich erschreckt und zum Abfalle vom Bunde verleitet,*) der bedeutendste Theil der Edeln und der Städte aber blieb dem Bunde getreu,

*) Kotzebue führt Th. 4 S. 114, unter den zur Zeit 1450 vom Bunde abgefallenen Städten auch die Neustadt Thorn an, was aber unrichtig zu sein scheint. Einmal hat eine hiesige Handschrift beim Jahre 1446 den Vermerk „in diesem Jahre fiel die Neustadt vom Bunde ab, welches ihr nicht rühmlich war; dann spricht für die Richtigkeit dieses Vermerkes ein Schreiben des Hans von Baysen von 1446, am Tage Mariä Heimsuchung, in welchem er unter andern anzeigt, daß der Komthur von Gollup mit dem neustädt. Bürgermeister Andreas Hertel im Lande hingezogen und selbiger erklärt habe,

Digitized by Google

selbst als der Hochmeister erklärte: „Kein ehrlicher Mann hat je euren Bund gebilligt, und ich will ihn nimmermehr gut heißen; wollt ihr den Bannfluch vermeiden, so gehorchet," und eben so wenig wurden sie abgeschreckt, als der päpstliche Legat Ludwig Bischof von Silves in Portugal ins Land hereinzog, welchen der Papst gesandt hatte zur Vertilgung der in Preußen gegen den Glauben wüthenden Pest, wie der Papst den Bund zu nennen beliebte. Umgekehrt wurde dies alles für die Verbündeten nur eine Aufforderung an ihrer Vereinigung desto fester zu halten und alle dem kräftig entgegenzutreten, was ihren Rechten und Freiheiten entgegen war. Ueberall erklärte man sich gegen die Machtvollkommenheit des Legaten.*)

Der Orden will nun durch List das bewirken, was ihm durch Schmähungen und Gewaltthaten nicht gelungen war; der von Land und Städten so sehnlich gewünschte Richttag wurde vom Hochmeister nach Elbing ausgeschrieben; da dieser aber nicht verfassungsmäßig zusammengesetzt, auch die Frist viel zu kurz war, so bemerkten dies die Gesandten des Landes und der Städte und baten um

---

daß nach erkanntem Irrthume er sich nicht mehr mit dem Bunde abgegeben habe; endlich fiel auch nicht die Neustadt, sondern nur der Rath mit einigen Einwohnern vom Bunde ab. In dem weiter unten anzuführenden Ausschreiben des Landraths 22. Septbr. 1452 wird ausdrücklich gesagt: „die stete Marienburg, Konitz, und etzliche aus der neuwenstadt Thorun;" mithin nicht die ganze Bürgerschaft, sondern nur ein Theil derselben.

*) So sprach z. B. der Bürgermeister von Thorn, Tilmann von Wege, in der Versammlung der Verbündeten zu Lessen 1450, unser Legat ist ein Bischof in Silves da die Rosineken und Feigen gefallen, da sind noch Leute, die da alle Woche 3 Sonntage haben, als Christen, Juden, Heiden; warum bekehret er diese nicht? Er bedürfte es hie nicht, denn hie sind gute Christenleute! (Voigts Eidechsen-Gesellschaft S. 83.)

Digitized by Google

eine neue verfassungsmäßige Zusammensetzung. Davon wollte aber der Hochmeister nichts wissen, sondern drang auf Beglaubigung ihrer Behörden, und da die Gesandten bei ihrem rechtlich begründeten Antrage verblieben, standen sämmtliche Gebietiger auf, und erklärten: „daß die Zeit erschienen sei, wo auch sie klagen könnten und wollten." Ein Gaukelspiel, wodurch die Gemüther dem Orden nur noch mehr entfremdet werden mußten.

Inzwischen waren auch Spaltungen im Bunde selbst entstanden und der Hochmeister schlug nun, um jetzt vielleicht den Bund auf immer aufzulösen, den von seinem Vorgänger gewählten Weg ein. In seinen Verhandlungen nemlich mit den Sendboten des Bundes bewies er eine Milde und Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Verbündeten, eine Bereitwilligkeit und Güte gegen die ganze Sache des Bundes, eine Schonung im Urtheil, wie sie sonst seinem Charakter fremd war. Jedoch kam bald wieder eine Einigung unter den Gliedern des Bundes zu Stande, und man ging jetzt den Hochmeister mit der Bitte an, daß, da der Bund vor dem Papste als untüchtige Christen, und vor dem römischen Könige und den Kurfürsten als zwieträchtige und ungehorsame Unterthanen angeklagt wären, ihnen der Hochmeister selbst ein Zeugniß ihrer Unschuld geben möchte. Der Hochmeister ließ sich aber durch keine Bitten bewegen den Gesandten auch nur eine genügende Antwort zu geben, und da ein erneuerter Befehl des Kaisers zur Aufhebung des Bundes erfolgte, so kam man endlich überein, Schiedsrichter in diesen so verwickelten Angelegenheiten zu wählen. Die Gesandten erklärten sich zuerst dafür den König von Polen und dessen Räthe zu Richtern zu wählen,*) den aber der Hochmeister verwarf.

*) Den Bundesgenossen muß die Gesinnung des Königs von Polen und seiner Räthe nicht unbekannt gewesen sein, dafür spricht die erste Spur des ersten Schrittes zum Abfall Westpreußens von dem Orden in der Absendung des Gabriel von

„Nun so werden wir unsere Boten an den Kaiser absenden, und werden E. Gnaden es uns nicht verargen, wenn wir vor des Kaisers Thron unsere Beschwerden darlegen," war die Antwort des Bundes, und man wählt sofort Gesandte an den Kaiserlichen Hof aus dem Adel: Augustin von der Schewe, Ramschel von Brixen, Tilmann von Wege, Bürgermeister von Thorn und Andreas Grunau, Bürgermeister von Königsberg,*) und gaben

Baisen und Tilmann von Wege an den König, worüber sich ein Schreiben des hiesigen Komthurs an den Hochmeister so ausläßt: „Gabriel von Baisen und Tilmann von Wege seyn bei dem Erzbischoffe von Gnysen gewesen und haben ihn gebeten, er möge ihm beholfflich seyn czum Konig, das sy der König nicht alleyne, sundern alle dy do synt in dem Bunde, geruche czu nehmen in seyne beschirmunge. Das ihn der König hat czugesaget, er wolle ihm geben brife und Ingesegel, würde es noth thun, er wolle sy beschirmen."

*) Die 3 zuerst aufgeführten Gesandten waren zugleich Eidechsen-Ritter; über den Tilmann von Wege läßt sich Voigt in der Eidechs. Gesell. S. 63 also aus: „Man übertrug jenem das Ehrenamt in der wichtigen Bundessache wegen seines ausgezeichneten Eifers, den er in der Sache des Bundes von Seiten der Stadt Thorn schon seit dem Jahre 1439 und 1440, beständig in Verbindung mit Hans von Czegenberg in den wichtigsten Verhandlungen, selbst als bevollmächtigter Gesandte bei dem Hochmeister bewiesen hatte. Von der Bundesstiftung an bis z. J. 1450 war er auf den Berathungstagen einer der Hauptsprecher in der Bundessache, und hatte sich dadurch eine eben so große Gewandtheit in politischen Verhandlungen, Richtigkeit des Blicks und Klarheit der Gedanken, als eine für die damalige Zeit ausgezeichnete Rednergabe und Bündigkeit in der Darstellung seiner Ansichten erworben. Nächst Hans von Czegenberg scheint Tilmann von Wege am meisten Theil sowohl an der Stiftung, als an der Erhaltung und Förderung des Bundes genommen zu haben. In der Gesellschaft der Eidechsen bewies er stets gleiches lebendiges Interesse für die Wohlfahrt der Städte und das Gedeihen des Landes. Er fehlte selten in ihren Versammlungen und vertrat als Bundesglied auch immer die

Digitized by Google

ihnen mit zum Geschenk für den Kaiser ein Geschirr von Silber, welches 13 Mark wog und eine Vergoldung aus 16 Ungarischen Goldgulden hatte. Die Gesandtschaft ging ab 1452 um die Zeit des Festes der 11,000 Jungfrauen. Gnädig und huldreich wurde sie vom Kaiser empfangen, indessen erreichte sie doch nichts weiter als eine zweite Vorladung des Ordens unter dem 28sten Dezember an den Kaiserhof und dabei das Verbot, daß bis dahin kein Theil gegen den andern etwas Feindseliges versuchen solle."*) Endlich bestätigte der Kaiser auch die Privilegien der Preuß. Städte und verknüpfte damit eine Bekräftigung des Preuß. Bundes, wofür er sich eine Verschreibung von 5,400 Rheinische Gulden ausstellen ließ. Eben so erhielten sie einen Schutzbrief wider die heimlichen Gerichte, der durch einen kaiserlichen Befehl an den Bischof von Kamin für Land und Städte in Preußen ertheilt ward.

Triumphirend kehrten die Sendboten im Anfange des Jahres 1453 vom Kaiserhofe zurück. Nach einem Schreiben des hiesigen Komthur an den Hochmeister am Tage Agathä Virginis erklärte der Bürgermeister Tilmann

---

Sache der Stadt Thorn. In seinem Hause zu Thorn, — er wohnte auf der Westseite des Markts — wurden öfter, nachdem er Mitglied der Gesellschaft geworden war, die geheimen Versammlungen der Eidechsen-Ritter gehalten." Er saß nur ein Jahr im Schöppenstuhl (1430) wurde dann Rathmann, welche Würde er 15 Jahre bekleidete, dann 1446 Bürgermeister, welches Amt er bis zu seinem Tode 1457 verwaltete. Er besaß mehre Güter, unter andern Schönborn im Kulmer-Lande und Breitenfeld in Westphalen. Ueber seine sonstigen Lebensverhältnisse s. Prätorius Thorner Ehrentempel S. 17 ff. — Zu den 2,100 Mark betragenden Gesandtschafts-Kosten trug Danzig bei 800 Mark, Elbing 400, Königsberg 300, Thorn 200, Kneiphof 200, Culm 100, Braunsberg 100 Mark.

*) Beschluß und Ausfertigung an den deutschen Orden besitzt das Archiv ursprünglich (Landes-Archiv K. A. N. 28), ungenauer Abdruck Preuß. Sammlg. 3ter Bd. S. 242.

Digitized by Google

von Wege auf dem Rathhause zu Thorn „Es sei wohl eines halben Landes werth, daß die Sendboten bei dem Kaiser gewesen sein, denn nun habe man volle Gewißheit, daß der Bund ferner bestehen werde. Die Gesandten des Bundes habe der Kaiser an seiner Seite sitzen lassen, die des Ordens hätten dagegen stehen müssen und wurden vor dem Kaiser belacht und verhöhnet von etlichen Fürsten." Eben so meldet derselbe Komthur dem Hochmeister in einem Schreiben, datirt Donnerstag vor Estomihi, wie Ramschel von Brixen erzählt habe, wie der Kaiser ihn mit seiner Gesellschaft gar würdiglich empfangen, wie er ihm entgegen gegangen und mit freundlichen Geberden die Hand dargereicht, und wie es den Gesandten des Bundes von ihm erlaubt worden sei, zu ihm zu kommen, so oft sie wollten. Die Gesandten des Ordens dagegen hätten nur auf geschehene Einladung erscheinen dürfen, und als sie einmal vor dem Kaiser auf die Klagen der Verbündeten nicht hätten antworten können, da habe der Kaiser in die Hand gelacht. Diese und ähnliche im Lande verbreitete Reden waren auf eine Wirkung berechnet, die auch ihres Zweckes nicht verfehlte, indem sie immer größeres Vertrauen der Verbündeten auf ihre Sache erzeugten. Tagefahrten auf Tagefahrten wurden von jetzt an gehalten, Gesandten überall, vorzüglich nach Polen geschickt. Um vor Verrath sicher zu sein, beschloß man auf der Tagefahrt zu Graudenz (August 1453) einen „engen Rath," bestehend aus 10 Personen von dem Lande, und 10 von den Städten (Schütz Chron. p. 175 — 76) zu bilden, von dem aus die Hauptleitung aller Bundessachen geschah und der zu Thorn seinen Sitz hatte.

Mittlerweile näherte sich der auf den 25sten Juni vor dem kaiserlichen Gericht angesetzte Termin. Von Seiten des Bundes wurde dahin gesandt aus dem Adel Gabriel von Baisen, Ramschel von Brixen, Hans von Thauer; von den Städten die Bürgermeister Hans Mazkow von Kulm, Tilmann von Wege aus

Thorn und der Danziger Rathmann Wilhelm Jordan; sie reisten im Mai ab.*) Der Gerichtstag wurde aber, da durch eine Wegelagerung einige der Gesandten aufgehoben und gefangen wurden,**) auf längere Zeit hinaus verschoben, was nicht geschehen sein würde, da man des Orden Gesandten nachgegeben hatte, in ihrer Sache vor dem Gerichte fortzugehen, wenn nicht Ramschel von Brixen und Tilmann von Wege die vorläufiger Geschäfte wegen früher abgereist und noch zu rechter Zeit in Neustadt ankommend, den Rechtseingriffen des Ordens vorgebeugt hätten. Indeß erfolgte auch anderer eingetretener Hindernisse wegen eine abermalige Verlegung des Gerichtstages auf 12 Wochen und 6 Tage, so daß der eigentliche Rechtsgang erst mit dem 28sten Oktober anfing und mit einigen Unterbrechungen bis zum 5ten Dezember dauerte. Hier fiel des Kaisers Spruch gegen den Bund aus „Es ist zu Recht erkannt, hieß es, daß von der Ritterschaft, der Mannschaft und von den Städten des Bun-

*) Es wurden zwei Vollmachten im Sommergemache des Rathhauses zu Thorn aufgesetzt, eine unter dem 16. Mai, die andere aber 9. Septbr., weil die erste bei Gefangennehmung der Gesandten verloren ging, sich aber späterhin vorfand. Beide besitzt das hiesige Archiv; die letztere steht in den Preuß. Sammlgen. Bd. 2 S. 527. In diesem Machtbriefe finden sich von Seiten Thorns unterschrieben: Hans von Loe, Gottschalk Hutfeld, Rutcher v. Birken, Conrad Toydenkuß.

**) Unweit Brünn in Mähren wurden die Gesandten von einer bewaffneten Räuberbande überfallen und als Gefangene auf ein benachbartes Raubschloß geführt, das einem böhmischen Edelmanne Namens von Miltitz gehörte; jedoch wurden sie nach einigen Wochen auf ernstlichen Befehl des Statthalter von Böhmen Georg Gabriel Podiebrad auf freien Fuß gesetzt; nur von Baisen war der Gefangenschaft durch die Schnelligkeit seines Pferdes entgangen, und ebenfalls war der Kulmer Bürgermeister entronnen. Der Orden wurde dieser That beschuldigt.

Digitized by Google

des in Preußen der Bund nicht billig gemacht, noch selbigen zu schließen Macht gehabt, also daß auch derselbe Bund von Unwürden, Unkräften, ab und vernichtet sein soll.*)

Gegen dies Verfahren, da es offenbar eine widerrechtliche Begünstigung des Ordens verrieth, protestirten Land und Städte, man verweigerte aber dieser Protestation

*) Eine legale Ausfertigung der diesfälligen vor dem kaiserlichen Gericht gepflogenen Verhandlungen besitzt sowohl das geheime Archiv zu Königsberg, als auch das hiesige Landes-Arch. Kast. A. Nr. 36. Auszüge daraus findet man Preuß. Samlg. Bd. 2 S. 464; die dort angegebene Beschreibung von dieser Urkunde aber, obwohl ihr das hiesige Exemplar zu Grunde liegt, stimmt nicht mit derselben überein. Das Format ist nemlich groß Quart oder Folio, denn die Höhe beträgt 13 1/2, und die Breite 10 Zoll Paris. Maaß, und ist daher die Angabe von 34 Blätter richtiger als die angegebene von 17 Bogen. Das letzte Blatt ist aber bloß auf der ersten Seite und nur zur Hälfte beschrieben. Sodann fehlt dort die diese Urschrift legalisirende Unterschrift: ad Mandatum Dni Imperatoris in Iudicio Ernestus Breitenbach; ferner ist in der Beschreibung des daran hängenden großen Siegels eine Hauptsache ausgelassen. Das auf weißem, durch Alter aber schon gelb gewordenen Wachs äußerst scharf abgedruckte Siegel stellt den Kaiser sitzend auf einem Throne vor, mit einer Krone auf dem Haupte, den Scepter in der rechten und den Reichsapfel in der linken Hand, umgeben von 8 Wappenschildern, um welche eine Umschrift in zwei Reihen läuft. Zwischen den Füßen des Kaisers befindet sich noch ein kleines, achteckiges, mit 3 Wappenschildern versehenes, auf rothem Wachs abgedrucktes Siegel (signetum annulare). Endlich enthält auch die Urschrift keine Ueberschrift, wie in jener Beschreibung gesagt wird, sondern auf dem pergamentnen Umschlag, in welchen die Urschrift späterhin zu ihrer Schonung eingeheftet wurde, befindet sich in der Ecke rechter Hand nachstehender Vermerk, jedoch von einer andern Hand, als der, welche die Urschrift geschrieben: Beschreibunge des tedinges in dem kayserlichen Gerichte zwischen dem Orden der Crewcziger und Landen und Steten von des Bundes wegen.

Digitized by Google

die öffentliche Vorlesung, sie verlautbarten jedoch selbige, aber eben so erfolglos, vor einem öffentlichen Notar.*)

Auf die nach Preußen gekommene Nachricht von diesem ungünstigen, alle gerechten Erwartungen täuschenden Ausfall der Sache, und daß der erbitterte Orden vor dem kaiserlichen Gericht darauf angetragen, nicht blos den Bund für ungültig zu erklären, sondern auch die Verbündeten zugleich aller ihrer bisherigen Rechte, Lehnen und Besitzungen für verlustig, überdem zu 60,000 Goldgulden Strafe und 300 der Angesehensten zum Tode zu verurtheilen, auch unter den Verbündeten die Rede ging, wie man aus einem vom Auslande gekommenen Briefe ersehen, daß der Hochmeister nächstens dem Hans von Baisen, Tilmann von Wege und sonst mehren aus dem Rath, deren Namen genannt wurden, auch 200 Rittern und Knechten die Köpfe werde abschlagen lassen, häuften sich abermals Tagefahrten auf Tagefahrten, mehre Gesandtschaften, nach Polen werden geschickt, und da der Orden, besonders die im Kulmer-Lande gelegenen nicht hinreichend versehenen und gesicherten Burgen auf dringendes Ansuchen der Komthure in bessern Stand setzen ließ, so sahen sich auch die Verbündeten nach fremder Hilfe um, indem selbst der letzte Versuch des Geheimen Rathes zu Thorn mit dem Orden eine friedliche Ausgleichung zu treffen, an dem Trotze der Ordensgebietiger scheiterte (Eidechs. Gesellsch. S. 149 Anm.). So wurde mit dem Ausgange des Jahres 1453 Alles drohender und gefahrvoller. In manchen Städten durften Komthure und Ordensleute sich nicht mehr blicken lassen. In der Altstadt Thorn wurden des Hochmeisters Briefe mit Füßen getreten, und in der Neustadt Thorn sangen die Altstädter in den Straßen Schmähslieder, fuhren

*) Die Protestation befindet sich ebenfalls im hiesigen Archiv; sie ist von dem öffentlichen Notar Heinrich Möller zu Neustadt 1. Dezbr. 1453 ausgestellt; abgedruckt in der Preuß. Sammlg. Bd. 3 S. 245.

Digitized by Google

mit Büchsen und andern Vertheidigungswerkzeugen in den Straßen umher und riefen aus: Nun sollen die Ordensfreunde nicht mehr lange ruhig in ihren Häusern schlafen!

In diesem Zeitabschnitte wo Thorn Sitz des Bundes ist und das erste Zeichen zum Abfalle vom Orden giebt, spielt die Stadt ihre in der Geschichte Preußens so bedeutende Rolle, die sie aber in der Folge hart und schrecklich büßen mußte. Die Handschriften haben jedoch aus sehr begreiflichen Gründen Wenig oder Nichts über diesen für die innere Geschichte der Stadt so wichtigen Zeitabschnitt aufbewahrt, weshalb wir hier nur das zusammenstellen können, was einzelne Archiv-Nachrichten und andere von mir benutzte Quellen enthalten. — Gleich im ersten Jahre dieses Zeitabschnittes (1441) nahm der neue Meister persönlich von der Stadt die Huldigung ab. Nach abgeleisteter Huldigung sprach er: „Ich gelobe auch euch, und will euch lassen, bleiben und behalten bei allen euren Rechten, Privilegien und Freiheiten, die ihr habt von allen unsern Vorfahren und dem Orden, und obwohl ich die nicht mehre, so will ich sie auch nicht wehren.“ Zum erstenmale mußten ihm nach abgeleisteter Huldigung die Thor-Schlüssel überliefert werden, die er aber sofort dem Rathe zurückstellte. —

Nach erfolgter Beendigung der zwischen dem Hochmeister und dem Könige von Polen Vladislav zu Brzesc zur Befestigung des dort 1436 geschlossenen ewigen Friedens gepflogenen Berathschlagungen, bat der Hochmeister den König zu sich nach Thorn, „welcher, wie die Chronik schreibt, mit seinen Obristen, Dienstag nach Mariä Heimsuchung (4. Juli) kam, auch herrlich und stattlich gehalten und traktiret wurde, da die preuß. Bischöfe in ihren Pontificalibus Messe hielten; der König und der Hochmeister einander versiegelte stattliche Briefe gaben, die sie auch beschworen und das Sakrament darauf empfingen. Darauf ward eine große herrliche Mahlzeit gehalten, und schieden allda von einander in großer Freundschaft.“

Digitized by Google

Aus dem Jahre 1443 findet man folgenden Rathschluß bemerkt, „daß der Raths-Compan, der zum Pfundzoll zu sitzen geordnet ist, zu den XVI Mark geringen Geldes noch IV Mark geringen Geldes haben soll, und soll sich selben ausrichten mit seinen Wagen und Pferden und mit aller Zehrung (act. fer. III. post Simon. et Iud. Apost. 31. Oktober.) Dieser Rathschluß bezieht sich auf die oben angemerkte Vergünstigung, daß die Städte bei Erhebung des Pfundzolls einen Deputirten haben, und den 3ten Theil der Einnahme genießen sollen. Auf welche Zeit dem Deputirten die XX Mark zugebilligt wurden, ist nicht angemerkt; wahrscheinlich schickte jede der Städte abwechselnd alle Monate oder alle Vierteljahre einen Deputirten nach Danzig. — Gegen Ende des Jahres brachen abermals Irrungen zwischen der Alt- und Neustadt aus wegen des Lehmgrabens. Eine Handschrift meldet hierüber folgendes „die aus der Neustadt ließen Lehm graben in der Stadtfreiheit; als dies dem Rathe der Altstadt zu wissen gethan wurde, hat derselbe eilfertigst aus seinen Mitteln herausgeschickt um zu sehen, ob es dem also wäre. Nachdem selbte sich daselbst eingefunden, befahlen sie die Stelle zu räumen, und befanden auch also, wie gesagt worden zu sein. Darauf ließ der Rath des andern Tages den Rath aus der Neustadt in St. Niklas-Kirche verboten,*) und nachdem sie sich eingestellet, fragten die Abgeordneten, wie sie dazu kämen, daß sie in der Stadtfreiheit ließen Lehm graben; die Neustädter wandten vor und sagten, daß sie nirgends wüßten zu graben, und baten demüthiglich die anwesenden Deputirten, den Rath sammt den Elteſten zu vermögen, damit ihnen möge erlaubt werden Lehm zu graben. Die Abgeordneten sagten hierauf, sie wären nicht berechtigt, solches zu thun, allein sie wollten es an ihre

*) In der dortigen St. Katharinen-Kapelle wurden stets die Konferenzen zwischen dem Rathe beider Städte, und ebenso zwischen dem Komthure und dem Rath der Stadt gepflogen.

Digitized by Google

Elteſten um ihrer Bitte willen kommen laſſen, ſie möchten indeſſen ihren Knechten anbefehlen, daß ſie mit dem Graben ſo lange möchten einhalten, bis ſie die Antwort würden gebracht haben. Nach der Deputirten gethanen Relation hat E. Rath der alten Stadt den Neuſtädtern das Lehm-Graben nachgegeben und geſchloſſen, welchen Schluß dieſelbigen Abgeordneten vollzogen und angedeutet. Als der Bürgermeiſter der Neuſtadt vernommen, daß die aus der alten Stadt die Antwort haben ſollen einbringen, ließ derſelbe am St. Andreas Tage nach der Mahlzeit zu St. Niklas den Rath, nemlich Andreas Hertel, Peter Heydehan, Jakob Schewnemann u. Niklas Stadtſchreiber, verbothen, welche ſich auch eingeſtellt. Aus dem Rathe der Altſtadt kam Johann Huper (Huxter Bürgermeiſter), Herr Tilmann von Wege u. Herr Hartwig Hutfeld (Rathmänner) und ſagten von ihren Elteſten wegen kürzlich alſo: E. Rath der alten Stadt erkennet alſo, daß ihr nicht Recht habt Lehm zu graben, aber anſchauend eure demüthige Bitte, will euch derſelbe auf dieſe Zeit die Grube gunnen zum ausgraben, ihr ſollt ſie aber wieder füllen laſſen."

Dieſe Verwilligung müſſen aber die Neuſtädter zu weit ausgedehnt haben, denn ſchon 1444 ſah ſich der Rath der alten Stadt genöthigt, ihnen das freie Lehmgraben zu unterſagen. Die Neuſtädter wandten ſich nun an den Kanzler des Hochmeiſters, führten weitläuftige Beſchwerde über den Rath der Altſtadt und baten um ſeine Verwendung bei dem Hochmeiſter, die aber, wie der Erfolg zeigte, wenig oder nichts bewirkte. — Fer. VI. ante Ascen. Mariae, ſchreibt die Chronik, iſt das Wittwen-Haus durch Zuſchub und Stiftung Frauen Dorothea Armknechtin angelegt, und die Anordnung desfalls geſchehen (Scrin. X. N. 23). Alle dieſe Dokumente der Armknechtin aber betreffen nur Vermächtniſſe an Kirchen, Klöſter u. ſ. w. kein einziges aber enthält etwas von der in Rede ſtehenden Stiftung. In den Rathsverhandlungen aber findet ſich

Digitized by Google

folgendes bemerkt: Vor dem Rathe ist erschienen der Ehrsame Herr Hermann Rysop und hat dem Rathe vorgebracht, wie die Ehrbare Frau Dorothea Armknechtin (sie wird in einer Handschrift eine steinreiche Kaufmanns-Wittwe genannt) denselben fleißiglich gebeten, vor dem Rathe anzubringen, wie daß sie umb Gottes Willen, eine Summe Geldes dem Rathe geben wolle, armen Wittwen zum Wohl ewiglich, daß sie ihre Herberge haben möchten um Gottes Willen, hat demnach E. Rath der obenbenannten Frauen Dorothea innigliches Begehren und Bitten angesehen, und eine Summe Geldes von ihr empfangen, und damit ein Erbe von Lorenz Fürstenhauer, einem Schneider, bei Herrn Johann Jelyn nächst gelegen (in der St. Ammengasse) gekauft, mit dem Rechte als es vorhero gehabt und besessen war, und ist dem Kämmerer des Rathes, Herrn Cunzen Toydenkuß, von des Rathes wegen aufgetragen, vor gehegtem Dinge beizubringen, daß das Haus ein Seelengeräth bleiben soll ewiglich, und den Namen eines Wittwen-Hauses behalte, also, daß der Rath des Hauses Verweser sei, und dafür rathe, und mit ehrbaren, nothdürftigen und tugendlichen Personen Wittwen, welche Gott dienen, versehen, doch also bescheidentlich, daß die ehegenannte Frau Dorothea desselben Hauses Nutzen haben und behalten zu ihren Lebenstagen. Nach ihrem Tode soll das Haus, wie anjetzo, ein Wittwen-Haus bleiben, und zu keinem weltlichen Nutzen, noch in weltliche Hände kommen. Auch wollen wir, daß die Wittwen in dem Hause wohnende, selber auf ihre Kosten und Zehrung das Haus bauen und bessern, und uns wie auch der Stadt, Recht thun, gleich andern Conventen und Schwester-Häusern in dieser Stadt gelegen." — Wie lange diese Anstalt bestanden, und wann und warum sie eingegangen, wird nirgends gemeldet.

In diesem Jahre wurde auch ein Modell und eine Verfassung aufgesetzt, wie man sich bei Gericht zu verhalten habe, so man das Schöppen-Modell annoch benennet.

Digitized by Google

Im Jahre 1445 entschied der Komthur den Streit zwischen den beiden Städten des Lehmgrabens wegen zu Gunsten der Altstadt, denn wir finden, daß sich die Neustädter wiederholentlich an den Kanzler des Hochmeisters wenden, ihm das Schreiben des Komthurs mittheilen und von neuem um seine Verwendung bitten. — Auf Befehl des Hochmeisters machte der Rath am heiligen Abend vor Martini bekannt, daß kein Einwohner keinerlei Gut, Kleider oder Geschmeide an die polnischen Juden versetzen solle, bei Gut und Leibesstrafe. Zum erstenmale nahm der Rath einen Stadtmaurer an, und versprach ihm zum Lohn ein Sommerkleid (?), eine freie Bude unter dem Rathhause (wahrscheinlich eine Höckerei dort treiben zu können) und von 1,000 Ziegeln zu mauern ober- und unterhalb der Erde XV Schilling (den 4ten Theil einer Mark). — Eben so belegte in diesem Jahre der Rath ohne Zuziehung der Gemeine mehre Handelsgegenstände als Salz, Mühlensteine u. a. D. mit Abgaben; ein Beweis, daß zu der Zeit die Gemeine noch keinen Antheil an der Regierung hatte; wie es in der Neustadt der Fall war, wo die Gemeine durch das Kollegium der Zwölfer repräsentirt wurde; s. z. J. 1350. — Am Sonntage vor Luciä (12. Dezbr.) erließ auch der Rath die heilsame Verordnung, „daß ein jeglicher seinen Rinnstock vor der Thür zur Winterszeit wohl bedecken und verwahren solle, bei Buß einer Mark, und traf zugleich die Veranstaltung, daß alle Laufbrunnen ihren Abfluß zum Besten der Stadt sollen haben mögen. — In diesem Jahre waren auch in der Altstadt vier Apotheken.

Aus den Daten der kurz vorher beigebrachten Verordnungen geht hervor, daß der Rath auch am Sonntage Sitzungen gehalten haben muß, wie umgekehrt auch die Geistlichkeit an diesem Tage weltliche Geschäfte betrieb, wenigstens finden wir angemerkt, daß am Palmsonntag (10. April) d. J. 1446, das Nonnen-Kloster dem Goldschmidt Urban Winzer XII gute Mark lieh, und er stellte dagegen sein an der St. Johannis-Kirche gelegenes

Digitized by Google

Erbe zum Unterpfande; als Zeugen sind unterschrieben: Johann, Probst zu St. Jürgen, und Simon Belkau, Rathmann der Altstadt. — In eben diesem Jahre beschloß der Rath, daß wenn ein Bürgermeister stirbt, alsdann die Elteſten und Geschwornen der Gewerke in Bestattung seiner Leiche nachfolgen, und die bei sich habenden Kerzen und Lichte bei dessen Begräbniß in den Vigilien und Messen beisetzen sollen.

Im Jahre 1447 endlich entschied der Hochmeister bei seiner Anwesenheit hierselbst am Freitage nach Franziſci (6. Octbr.) den langwierigen Streit der beiden Städte des Lehmgrabens wegen dahin, „daß die Neustadt sich einen Garten in der Freiheit der alten Stadt kaufen könne, ihn aber verzinsen müsse, welcher Zins jedoch nicht erhöht werden dürfte. In diesem Garten könnten sie nun Lehm nach Gefallen graben lassen, und den Garten, wenn er ihnen nicht länger anstehen sollte, verkaufen oder vermiethen, in beiden Fällen aber müßten die gemachten Löcher verschüttet werden.“ Die Neustädter kauften nachmals zu diesem Behufe ein Stück Land bei der St. Katharinen-Kirche, das an den Kirchhof und die Straße nach der großen Mocker stößt.*) — In diesem Jahre stifteten die Brüder Johann Altenwiese und Johann Jungenwiese einen Altar und eine Vikarie in der St. Jakobs-Kirche und behielten sich und ihren Erben die Belehnung vor. Nach ihrem Absterben aber muß darüber ein Streit entstanden sein, denn der altstädtische Bürger Matthias Wiese als Erbe beschwerte sich beim Hochmeister darüber, daß der neustädtische Rath ihm die Belehnung streitig mache. Nachdem der Hochmeister beide Theile gehört, entschied er zu Gunsten des Raths die Sache dahin, daß die Belehnung abwechselnd vom Rathe und dem Matthias Wiese und seinen Erben geschehen solle; zugleich kassirte er alle frühern deshalb

*) Die Entscheidung in 2 Exemplaren, für die Altstadt und für die Neustadt ausgefertigt besitzt das Archiv (Scrin. III. 17 18.)

getroffenen Festsetzungen. *) — Der neugewählte König von Polen Kasimir (1447) wurde vom Hochmeister nach Thorn eingeladen; allhier bestätigten sie den ewigen Frieden und beschwuren ihn für sich und ihre Nachkommen, empfingen auch darauf beide das H. Sakrament, und nach herrlich gehaltener Mahlzeit sind sie in großer Freundschaft von einander geschieden.

In diesem Jahre, schreibt die Chronik, sind die alten Ordnungen der Brüderschaft St. Georgii zum Artushofe von E. E. Rath erneuert, und selbter eine besondere gestellt, nemlich, wie es mit ihrer Kühre, Administration, Collecten, Einkünften, Begräbnissen, zu halten. Elteste waren damals daselbst zwei Bürgermeister, Rüdiger von Bircken und Gottschalk Hutfeld; 2 Rathmanne Joh. Jelan und Dominikus Becker; 2 von anderen Brüdern St. Georgii Conrad Toydenkuß und Hans von Walde. Diese Ordnung ist in der ehemaligen Cantzelei auf 2 Tafeln, dann in einem alten Buch auf Pergament und hernachmals noch in einem alten Buche auf Papier geschrieben anzutreffen und zu lesen gewesen (bei dem Rathhausbrand von 1703 ein Raub der Flammen). Es waren auch überdas allda vorhanden einige Matricule, Register und Rollen, darinnen die Namen der Brüderschaft, ihrer Haus-Frauen, und Kinder enthalten gewesen, außerhalb dem gemeinen Brüderbuche des Hofes. Item: Verzeichnisse, wer in diese Brüderschaft anzunehmen, was jeder Bruder und Schwester der Brüderschaft zu leisten verpflichtet, und viele andere Sachen mehr, welche zum sonderlichen löblichen Brauche derselben angestellet sind. —

*) Von dieser Entscheidung besitzt das Archiv gleichfalls zwei gleichlautende Ausfertigungen. Marienburg am Sonntage nach Judica (29. März) mit 3 Siegeln versehen; das kleine hochmeisterliche Siegel, das des Rathes der Neustadt und das des Bürgers Matthias Wiese; sie sind auf Pergament geschrieben (Scrin. IX. 38).

Digitized by Google

Der Rathsschluß wegen der Ab- und Anfuhr der zu Wasser angekommenen oder abgehenden Kaufmannsgüter, ist in der Chronik unrichtig aufgenommen, denn er lautet so: „daß kein Fremder einerlei Gut, das auf der Schiffbrücke (ein zwischen dem Segler- und H. Geist-Thore am Weichselufer früher seit 1585 gepflasterter, später ausgebohlter, mit einem Waaren-Schoppen versehen gewesener Abladungsplatz) ausgelooſt ist, auf und abführen, sondern nur derselbe der dazu gesetzt ist, die Bürger aber mögen ihr eigen Gut auf die Schiffbrücke und davon wegfahren, wenn sie wollen (10. April.)" — Auch wurde eine Taxe für den Todtengräber also festgesetzt, „daß er vom Mann und Weib, also erwachsenen Personen, des Winters nicht mehr als einen Vierdung (4 machen eine Mark) und im Sommer 4 Schillinge, von einem Kinde aber nur 2 Schillinge nehmen soll, und da auch Jemand seinem Freunde selbst ein Grab graben wollte, das soll der Todtengräber nicht wehren.

Auch Thorn blieb von den Anfechtungen der Westphälischen Freigerichte nicht verschont. Unter andern erging im J. 1448 auf Ansuchen eines gewissen Johannes Monnsdorff, dem sein auf der Vorstadt gelegenes Gut von der Stadt in Anspruch genommen worden sein soll, vom Freigrafen Gardenreich eine Vorladung an den Rath, und die ganze Gemeine der Stadt, namentlich an die Rathmänner Hans von der Linde und Eberhard Pape, ingleichen an die Bürger Lukas von Watzelrode und Albrecht Röber, vor dem Freistuhle zu Limburg zu erscheinen. Auf die deshalb vom Rathe beim Hochmeister geführte Beschwerde erließ selbiger ein sehr ernstes Schreiben an den Freigrafen Gardenreich, gegeben Marienburg am Sonntage Quasimodogeniti. Gedachtes Gericht ließ auch einen hiesigen Bürger Peter Lompe gleich vor dem Thore an einem Beine aufhängen, worüber viel Verdruß und Lärm entstand.*) — Der Rathsschluß: Herr Peter

*) Alle hierher gehörige Dokumente haben wir beim Aufräumen

Teschner*) hat der Rath mit den Elteſten Herren der Probſtey zu St. Jürgen verliehen, und er hat angelobet ſelbe Probſtey nicht zu verwechſeln, ſondern wenn er ſelbte nicht mehr hat haben wollen, daß er ſie dem Rath zurückgebe act. Sabb. ante Dom. Exaudi (4. Mai.) bezeuget genügend, daß dem Rathe das Patronatrecht über die Kirche zuſtand. — Zu dem Rathsſchluß: „E. Rath erlaubet Lorenz Doderland, daß er allhier gleich einem Bürger ſich nähern möge, dabei aber der Stadt nach Gewohnheit alles Recht thue, das Bürgerrecht kann man ihm aber nicht geben" bemerkt eine Handſchrift: „Schon zu der Zeit machte man alſo einen Unterſchied zwiſchen Bürger- und Wohnungsrecht." Wahrſcheinlich aber war dieſer Doderland ein Engländer oder ein Schotte, denen man in jener Zeit beharrlich das Bürgerrecht verweigerte.

Im Jahre 1449 nahm ſich das Waſſerzollamt zu Leibitſch heraus, von dem auf der Drewenz für hieſige Einwohner geflößten Holz, Zoll zu fordern, über welche Eingriffe in das Recht der Stadt ſich der Rath beim Hochmeiſter beſchwerte. Der Rath ſagte unter andern: das wir noch lowt vnſir privilegien von allerhand czolls zcwang ſein gefreyet vnd ſolcher Freyheit bisher haben gebruchet." Wahrſcheinlich wurde dieſer Zoll abgeſtellt, doch ſchon im nächſtfolgenden Jahre ereignete ſich ein ähnlicher Vorfall. — In der am Neujahrstage zu Marienburg gehaltenen Tagefahrt beſchwerten ſich die Deputir-

---

des Archivs aufgefunden. Die Vorladungen des Fehmengerichts auf Pergament geſchrieben, ſind mit den Siegeln der Beiſitzer des Gerichts verſehen; eben ſo das Schreiben des Hochmeiſters Scrin. XVII., Nr. 28 — 31.

*) Dieſe Familie ſoll eine der reichſten in der Stadt geweſen ſein, vorzüglich aber der 1464 mit höchſten Ruhme verſtorbene Bürgermeiſter Matthias Teſchner u. ſein Bruder Martin. Letzterer beſaß mehre Güter und lieh Fürſten, Königen, ja ſelbſt dem Kaiſer für jene Zeit bedeutende Summen.

Digitized by Google

ten der Stadt, der Bürgermeister Tilmann von Wege und Rüdiger von Birken über die von den Einwohnern zu Dybow gemachten Eingriffe und Störung in ihren Gewerben, welche Beschwerde wir so gefaßt vorfinden: Item hoben die herrn von Thorun vor die stete gebracht clagende obir dy stat Dybow wie das sie von der selben stat Dybow wegen narungloß vnd gancz czu nichte werde also das das korn des vor alden Joren in ire stat czu kouffen gebracht waren nun czu Dybow wirt gekoufft vnd verkouffet dergleich allirley speyse kowffe werde die lewte do werden gezwungen das sie den markt vor czu Dybow müssen halden. Ouch so werden sie vorhindert mit der flösse vnd solches gedranges willen missen arme lewte ir getreide vnd andir kouffenschatcz czu Dybow mehr geben denn sie es czu Thorun verkouffen mochten Ouch so hat die stat Thorun iren Markttag uff den Donnerstag vnd die neuestat Thorun uff den Sonnabend vnd die von Dybow hoben uff die vorgenannten czwen markttage ouch czwen ire markttage in diser stat uffgeleget, des so hoben die herrn von Thorun die stete gebeten dorinnen bitlich czu sagende das sie nicht so grüntlich vorderbet werden, dis hoben die stete czu sich genommen an Ire eldesten Herrn heym czubringen vnd czu nechster tagefart yn ieglicher seyn gutdunken dovon inczubringen. Ouch sprachen die Herrn von Thorun das sie der gebrech vnsirn Herrn Hochmeister geclaget vnd seyn gnade gebeten, das her welde bestellen vnd gebieten lassen in seyn landen das nymant in seinen Landen den von Dybow keiniglich getreyde obir nach güter sulde abekouffen das czu Dybow geschifft wirt das hat vnsir herr genommen in sein Bedacht vnd wil fürder rath doruff haben. — Eine traurige Folge des schimpflichen Melnoer Friedens, der den Polen das linke Weichsel-Ufer und die halbe Weichsel verschaffte.

In diesem Jahre, am St. Dominiks-Tage, wurde der Grund des Thurmes zum Rundel am Culmer-Thore gelegt, der späterhin der Katzenkopf genannt wurde.

Digitized by Google

Die Chronik führt diesen Bau unter dem Jahre 1448 auf, und beruft sich dabei auf Hartknoch, der aber bei dem Jahre 1450 nur bemerkt: Kurz vorher ist der Grund u. s. w. gelegt worden; andere Handschriften geben das Jahr 1449 an, und nennen den Werkmeister Lukas.

Dem im Jahre 1450 zur Abnahme der Huldigung persönlich nach Thorn gekommenen neuen Meister Ludwig von Erlichshausen leistete die Stadt solche nach derselben Eidesformel wie seinem Vorgänger, aber gewiß mit sehr zweifelhaften Gesinnungen. — In demselben Jahre hob auch Papst Pius II. den gegen den Bund gesprochenen Bann auf, in Hoffnung zu folgender Besserung.*) — In diesem Jahre, schreibt eine Handschrift, in Vigilien heiligen Leichnams-Tages (3. Juni) kamen zusammen beider Städte Rath in der Kirche St. Niklas in der Kapelle St. Katharinen, und haben den Streit, welche beide Werke der Kürschner wegen des Seelengeräths unter sich gehabt, zu dergestalt verglichen; zum ersten, wenn die geschwornen Werke beider Städte nach St. Peterstag (wahrscheinlich Petri Kettenfeier 22. Febr.) werden gekohren, sollen die Kürschner der alten Stadt das Seelengeräth, das ihnen zugehört und in ihrer Verwahrung gehabt, es sei an Kerzen, Schüsseln, oder wie es immer Namen haben mag, den Elteſten der Kürschner der neuen Stadt überantworten, und was die Kürschner der neuen Stadt an Seelengeräthe, es seien an Büchsen mit dem Gelde oder an andern Sachen, das sollen sie den Meistern der Kürschner der alten Stadt zum Behufe des Seelengeräthes abgeben, und in welcher Stadt die Kerzen stehen, da sollen die Kerzen mit den Bildern vor dem heiligen Sakrament im heiligen Leichnam getragen werden, und also hinfort alle Jahre wenn die Geschwornen werden gekohren und verwechselt. Diese Verhandlung ist aber nicht vollständig, wie das: „zum ersten" zeigt. —

*) Die Bulle steht Preuß. Samlg. Bd. 3 S. 174.

Digitized by Google

Der Graben am Culmer Thore mit der ihn umschließenden Mauer und der vorgedachte Thurm wurde nach der Chronik bis gleich der Erde vollbracht, auch der Stadtgraben von diesem Thurme bis an das Altthornische Thor aufgeführt, und hat an Arbeitslohn, wie auch Ziegeln, Kalk und andern Zuthaten, ausgenommen das Schaarwerk, gekostet 2,275 damalige Mark, 19 Gr. 1 Schill.*)

1401 setzte der Rath die Gebühren für das Glockengeläute bei Begräbnissen also fest: daß man dem Glöckner zu St. Johann, und zwar vor die große Glocke (nicht die jetzige große Glocke die erst 1522 aufgezogen wurde) wenn man zur Leiche läutet 3 gute Schillinge, dem der da läutet 1 Schilling, und des Glöckners Gesellen von dem andern Geläute nächst der großen Glocke 2 gute Schillinge geben solle. — Einen zwischen dem Kapellan und dem Glöckner bei gedachter Kirche entstandenen Streit wegen der Gebühren für die Vor- und Aufkündigung vor dem Predigstuhl, schlichtete der Rath gemeinschaftlich mit dem dortigen Pfarrer dahin, daß der Kapellan die fälligen Gebühren getreulich aufheben, nachmals die Hälfte davon einbehalten und die andere dem Glöckner geben solle.

1452 fand zwischen dem Hochmeister und dem Könige von Polen eine neue Zusammenkunft statt zur Bestätigung und Befestigung des ewigen Friedens. Den 30sten Juli bat der König (Kasimir) den Hochmeister mit mehren preuß. Bischöfen und Komthuren zu sich nach Diebau, nahm sie festlich auf, und beschenkte den Hochmeister mit prächtigem Pelzwerk und andern kostbaren Sachen. Den Tag darauf aber wurde der König vom Hochmeister nach Thorn eingeladen, und in der Vorburg gleichfalls köstlich aufgenommen und beschenkt (Dlugoß B. 13 col. 92.).

*) Der Betrag der Kosten findet sich verschiedentlich angegeben, nemlich 1219 Mark 4 Scot, 2075 Mark 19 Schill.: 2475 Mark 19 Gros. 1 Schill.

Digitized by Google

Als die Städte Preußens vom Kaiser Bestätigung ihrer Privilegien erhielten, erhielt auch Thorn durch seinen Deputirten Tilmann vom Wege einen solchen kaiserlichen Confirmationsbrief. Er ist gegeben zu Neustadt am Freitage nach St. Lucien-Tage (Scrin. I., 1.) *)

In diesem Jahre wurden aber auch die Spannungen zwischen der Alt- und Neustadt und die Unzufriedenheit der letztern mit ihrem Rathe immer bedeutender. Mit Wissen und Willen der Bürgerschaft hatte nemlich der neustädtische Rath das Stadtsiegel an die preuß. Bundesakte hängen lassen. Einige Jahre darauf traten die Elteſten vom Bunde ab und verlangten, ohne Wissen der Bürgerschaft, die Wegnahme des Siegels, welches aber nicht bewilliget wurde; dabei beruhigte sich die Bürgerschaft. Als aber der Rath der Altstadt auf den Grund der von der Stadt Culm erlassenen, in der den 22sten September daselbst gehaltenen Tagefahrt beschlossenen Ausschreiben an die Bundesverwandten die Bekanntmachung erließ, „Niemand im Bunde solle Gemeinschaft haben mit denen, die aus dem Bunde getreten, weder im Kaufschatze, noch in irgend einer Weise; sondern man soll sie verschmähen sam die Meineider; ihr Gesinde soll niemand fürbas in Dienste nehmen und ihre Briefe und Siegel, wohin sie die auch senden mögen, sollen verworfen, verschmähet und nicht gehalten werden (Voigt Eidechs. Ges. S. 107), **) da

*) Abgedruckt bei Schütz Chronic. p. 186, aber sehr fehlerhaft; ferner in den Preuß. Samlg. Th. 2 S. 352 — 54 und in Du Mont Corps Diplom. T. III. P. 1. Das Original ist auf Pergament geschrieben und mit dem hängenden großen Majestäts-Siegel im gelben Wachs versehen.

**) Die hierher gehörige Stelle des Ausschreibens der Stadt Kulm an die Verbündeten lautet also: „Lieben Freunde so seien Land und steten ins worden das von den steten Marienburg, Koniez vnde eczlicher aus der neuwenstat Thorun irre Gesunde nicht fördern soll, Jr Ingesiegel auch nicht in wirden vffgenommen vnde gehalden sol werden u. s. w.

Digitized by Google

wurde die Bürgerschaft der Neustadt aufmerksam gemacht, stellte deshalb ihren Rath zur Rede und sagte ihm den Gehorsam auf. Auf die davon erhaltene Nachricht trug der Hochmeister dem hiesigen Komthure und dem von Straßburg auf, die Geschwornen der Gewerke und der Gemeine in Gegenwart des Raths zu verhören, und sie zum Gehorsam zu ermahnen; und sie erwiderten den Komthuren, daß sie ohne Zuthun der Gemeine Land und Städte wegen des von ihnen verlangten Gehorsams keine Antwort geben, und sich nur dem fügen könnten, was dort entschieden werden würde, und müßte daher alles bis zur nächsten Tagefahrt in Marienwerder bestehen. — Auch unter den neustädtischen Schöppen brachen Irrungen aus über den Schmaus, den bis dahin die neugewählten Schöppen zu geben pflegten; die in diesem Jahre Gewählten wollten sich aber hierzu nicht verstehen. Der Rath wandte sich deshalb an den Hochmeister mit der Bitte den neuen Schöppen anzubefehlen, sich dem bisherigen Gebrauche zu fügen, weil die alten Schöppen erklärt hatten, im Verweigerungsfalle mit den neuen keine Gemeinschaft haben zu wollen, daher keine Gerichtstage gehalten werden könnten. Dies Schreiben übergab der Rath in Abwesenheit des Komthurs, dem Hauskomthur mit dem Ansuchen solches dem Hochmeister zu überschicken und ihren Antrag zu unterstützen. Die Entscheidung des Hochmeisters ist nicht aufzufinden.

Noch mehr aber nahmen im Jahre 1453 die Unruhen im Innern der Stadt zu, besonders aber nahm die Erbitterung der Altstädter gegen den Rath der Neustadt und seinen Anhang einen höchst ernsten Charakter an. Der Komthur berichtete deshalb dem Hochmeister am Tage Hippolyti (13. Aug.) folgendes: „Geruhet zu wissen, daß der Rath in der Neustadt Thorn mit etlichen andern, die auch aus dem Bunde sind getreten, vom Sonnabend die Nacht über zu Sonntag (11. z. 12. Aug.) alle im Hause (Burg) waren der Furcht halben, denn sie waren im Ge-

Digitized by Google

heimen gewarnt durch gute Freunde, daß sie sich vor einem Ueberfalle hüten sollten. Also gaben wir ihnen das alte Remther ein im Hause (Zimmer zu Berathschlagungen auch Essen und Schlafen bestimmt) darin sie sich die Nacht über enthielten; denn die Gemeine der Altstadt kam am Sonnabend auf das Rathhaus und hisch von dem Bürgermeister alle Harnisch, Büchsen, Pulver, Armbrüste und alle Geschoße." — Die Altstädter müssen es also schon damals recht ernstlich gegen den Orden gemeint haben, was auch aus einem andern Schreiben des Münzmeister vom 12ten August an den Hochmeister ganz deutlich hervorgeht. Dem mit den Verbündeten es haltenden Theile der neustädtischen Bürgerschaft mußte zugleich auch Mißtrauen gegen die rechtliche Verwaltung des Amtes ihres Rathes entstehen. Um zur Ueberzeugung zu gelangen, begehrte sie, sagt eine Handschrift, Rechenschaft von ihrem Rathe, und will wissen, wo alle Zinsen, Güter, gedachter Stadt geblieben wären, wovon der Rath keinen Bescheid gegeben, noch Schriften aufzeigen können, wurde also flüchtig und ging gen Marienburg zur Herrschaft. Diese schimpfliche Flucht und Verlassung des anvertrauten Amtes bestrafte das die Bürgerschaft repräsentirende Collegium der Zwölfer mit Entsetzung des Rathes.*)

*) Da der hiesige Komthur auf Befehl des Hochmeisters den 6. Mai 1450 das namentliche Verzeichniß des neustädtischen Rathes so einreichte: Bürgermeister Jakob Reichnow, Andreas Hertel, Peter Rudel, und als Rathmänner, Martin Lengkener, Jakob Schewnemann, Andreas Kottwitz, Niklas Lindener, Simon Lengkener, Martin Vogel, Peter Rowsse, Hans Hoppe, Peter Heydehan, so dürfte man wohl mit Hinzufügung des Paul Knoche, welcher in die Stelle eines mittlerweile Gestorbenen oder Ausgeschiedenen 1453 in den Rath kam, annehmen können, daß diese Personen den damaligen Rath bildeten und flüchtig geworden sind. Daß sie aber abgesetzt, und andere an ihre Stelle eingesetzt wurden, geht aus der Unterwerfungsakte des Neustädtischen Raths an den Altstädtischen von 1454 hervor.

Digitized by Google

In diesem Jahre brachen auch neue Irrungen wegen des Wasserzolls zu Leibitsch aus, indem man wiederum Zoll von dem Holze, was einigen hiesigen Bürgern gehörte, forderte, was aus einem Schreiben des Hochmeisters an den Komthur erhellet: Liber her Compthur als ir vns am nechsten von des czolles czu Lewbicz wegen geschreben vnd wir ouch mit euch davon gereth haben, so seint die von Thorun als hewte by vns gewest vnde haben vns ire beweysungen das ist by Colmische Handveste by wir doch nicht haben lesen lassen wollen, vorbringen wollen, by drinne helt das by Inwoner der stete Thorun vnde Colmen czwissen der Osse, Drewenz vnde der Wissel czoll frey sullen seyn, sunst haben sie keyne andere Beweysungen nicht, vnd als aus den eyden das wir sy by iren rechten, privilegien vnde freyheiten wollen lassen czugesaget haben, vnd ob wirs inen nicht czugesaget hetten, so ist es doch billig das wir sy by sulchen iren privilegien vnde freyheiten bleiben vnde mit sulchem czolle fürder nicht verhindert lasset, geschict vns besaglicher wille. Gegeben czu Alden Hawse am achten Tage corporis cristi im 1453ten Jore.

Digitized by Google

Zweiter Zeitraum.

Von der Entstehung des Thornschen Freistaates unter polnischem Schutze bis zur erfolgten Auflösung der freistädtischen Verfassung.
1454 — 1793.

Erster Zeitabschnitt.

Von dem Abfalle der Stadt Thorn vom deutschen Orden bis zum Thorner ewigen Frieden. 1454 — 1466.

Unter den drohendsten Rüstungen von Seiten des Ordens sowohl,*) als auch von Seiten der Verbündeten, brach das für Preußen so wichtige und folgereiche Entscheidungs Jahr (1454) an. Aeußerst thätig aber zeigte sich der Geheime-Rath der Verbündeten zu Thorn; alles ging einzig und allein von ihm aus, nirgends werden die Befehle des Hochmeisters und seiner Gebietiger unmittelbar angenommen, sondern an diesen Rath gewiesen. Der so oft erwähnte Thorner Bürgermeister Tilmann von Wege, und bald darauf, Gabriel von Baisen, wurden abermals zu wichtigen Sendungen nach Polen und andere Orte verschickt, und zur Ausführung eines Haupt-

*) Demungeachtet wurde trotz aller Mahnungen des hiesigen Komthurs das unter gegenwärtigen Umständen so äußerst wichtige Thornische Ordenshaus nicht mit der erforderlichen Eile in Stand gesetzt, denn noch am 12. Januar zeigte der Komthur dem Hochmeister noch viele Mängel und Gebrechen der hiesigen Burg an.

Digitized by Google

schlages wartete man nur noch auf die Zurückkunft des ersten, da seine Sendung die Herbeiführung eines großen Söldnerhaufens zum Zwecke hatte.*)

Zur Vorbereitung des Abfalls wurde indessen ein sehr listiger Anschlag von dem Geheimen-Rathe eingeleitet. Um auf gute Art, eigener Sicherheit wegen, einige bedeutende Gebietiger in die Stadt zu locken, wurden etliche von dem Orden für sicher und treu gehaltene Bürger aus Kulm an den Komthur von Straßburg mit dem Auftrage geschickt, ihm zu versichern, wie man in ganz sichere Erfahrung gebracht, daß die Verbündeten sehnlichst eine Ausgleichung mit dem Orden wünschten, es daher wohl zum Besten des Ordens und des Landes wäre, den Hochmeister davon in Kenntniß zu setzen, damit er diese Gelegenheit benutze und zu dem Ende einige Gesandte nach Thorn schicke. Der Komthur, der den Bürgern traute, berichtet solches dem Hochmeister. Das Nämliche thaten die Danziger, die ihren Komthur vermochten, den Hochmeister mündlich zu einem solchen Versöhnungsversuche zu bewegen. An demselben Tage, da der Komthur beim Hochmeister zu Marienburg eintraf, kam auch der Ordensmarschall aus Königsberg mit dem nämlichen Anliegen von Seiten der Königsberger. Bei solcher Uebereinstimmung schwand dem Hochmeister alles Mißtrauen, und er beauftragt daher den Ordensmarschall und die Komthure von Danzig und Graudenz sich nach Thorn zu begeben, und den dasigen Komthur mit

*) Ueber den Zweck dieser Sendung wurde der Thornische Komthur, Albrecht Kalb, einer der wüthendsten Feinde der Verbündeten, durch Hans von Baisen arg getäuscht. Dieser versicherte ihm nemlich, daß Tilmann von Wege keineswegs beauftragt sei, Söldlinge ins Land zu bringen, bringe er sie aber dennoch, so stehe dieses ganz auf seine Kosten. Dies glaubte der Komthur und berichtete es also an den Hochmeister in einem Schreiben, Thorn am Montag nach Vincentii 1454 s. Voigts Eidechsen-Gesellschaft S. 153 ff.

Digitized by Google

zu ihren Berathungen zu ziehen.*) — Mittlerweile wurde im Geheimen-Rathe der wichtige und folgereiche Absagebrief an den Hochmeister beendet, den 4. Febr. beschlossen, (Montag nach Reinigung Mariä) und einem geschwornen Stadtdiener**) zur Behändigung an den Hochmeister übergeben, damit er dort, nach der Ankunft der Ordenssendboten am hiesigen Orte, eintreffe.

Beinahe aber wäre der listige Anschlag gänzlich mißlungen. Die Sendboten des Ordens blieben nemlich in Papau liegen, von wo aus der Ordensmarschall am Tage Dorotheä (6. Februar) an die zu Thorn versammelten Bevollmächtigten des Bundes schrieb, daß ihm ein sehr seltsames Gerücht zu Ohren gekommen wäre, er daher dorthin mit den übrigen ohne ein sicheres Geleit nicht kommen könne, und er solches erst abwarten müsse.***) — Jetzt war keine Zeit mehr zu verlieren, wenn man sich noch vor Einhändigung des Absagebriefes an den Hochmeister dieser Ordensgebietiger bemächtigen wollte. Durch denselben Boten wurde daher dem Ordensmarschall geantwortet, die Gesandtschaft möge nur nach Kulmsee gehen, wo ein

*) Auch der Thorner Komthur ließ sich täuschen, denn in oben gedachtem Briefe schreibt er zugleich: Täglich kämen zwar Polnische Trabanten in Thorn an, die zu den Bürgern in die Häuser gelegt würden, indessen scheine man doch zu einer Tagefahrt bereit zu sein, weshalb es wohl gethan wäre, wenn der Meister dem Komthur von Elbing schreibe, er solle die Söldlinge, die er habe ins Land führen wollen, in der Neumark lassen.

**) So wird der Bote nach einer hiesigen Handschrift genannt; der im Geheimen Archiv zu Königsberg befindliche Foliant A. nennt ihn einen Stadtknecht. Hienach ist die Angabe bei Henneberger, Baczko und Kotzebue unrichtig, die da melden, es sei ein junger Preuß. Adelicher ohne Erbe gewesen. — Der Absagebrief findet sich bei Schütz, Runau, Waissel.

***) Das Schreiben besitzt das hiesige Archiv; abgedruckt bei Voigt Eidechsen, Gesellsch. S. 155.

Digitized by Google

sicheres Geleit ihrer warte. Getäuscht verlassen sie die sichere Ordensburg und begeben sich nach Kulmsee, wo der Ritter Otto von Machwitz, ein kühner und entschlossener Mann, mit einem böhmischen Söldnerhaufen sie in Empfang nahm, und als Gefangene den 7. Februar, nach Thorn brachte, wo sie sofort in Verwahrsam gebracht wurden.*)

An demselben Tage wurde die hiesige Burg von den Verbündeten zur Uebergabe aufgefordert,**) und nach erfolgter abschlägiger Antwort von Mittag gedachten Tages bis spät in die Nacht hinein beschossen und bestürmet, worauf sich denn die Besatzung, nachdem sie selbst vorher die Vorburg in Brand gesteckt hatte, durch Kapitulation ergab, und vorläufig in das Franziskaner-Kloster untergebracht wurde.***) Hell loderte nun von des Thurmes höchster Spitze ein Feuer auf, als Losung der gelungenen

*) Nach vorerwähntem Folianten A, der sehr auf Seiten des Ordens ist, wurden die Sendboten gefesselt nach Thorn gebracht. Ihr Einzug war fürchterlich. Jung und Alt hatte sich an den Thoren und in den Straßen aufgestellt, und mit spöttischen Reden, bitterem Hohngelächter und den gröbsten Schimpfwörtern empfangen und vom Pöbel mit Koth geworfen, wurden sie durch die Straßen geführt und ins Gefängniß gebracht. Bei dem Ordensmarschall wurden auch mehre Papiere gefunden und in Beschlag genommen, die wir unter der Aufschrift: genommene Briefe des Marschalls in Scrin. XV., 16 beigelegt haben.

**) Schon einige Tage vorher muß sich die Burg in sehr mißlichen Umständen befunden haben, was aus dem letzten Schreiben des Komthurs, das er im Ordenshause schrieb, Montag vor Agatha (4. Februar), hervorgeht; abgedruckt bei Voigt Eidechs. Gesellsch. S. 157.

***) So kam die Burg in Besitz der Verbündeten, nicht aber durch ein Fastnachtsspiel, wie fast alle Geschichtschreiber mit Ausnahme von Gralath und Voigt erzählen, der in seiner Eidechs. Gesellsch. S. 158 vollständig den Brief giebt, den der Komthur an den Hochmeister hinsichts der Eroberung der Burg schrieb.

Digitized by Google

Eroberung. Schnell erhoben sich diese Flammen von Thurm zu Thurm und verbreiteten über das Land von Stadt zu Stadt die muthvolle Botschaft, und jede heimkehrende Wacht sah nur Sieg verkündende Flammen von mehren anderen Burgen emporsteigen. Dies erst brachte den Hochmeister über sich und seines Ordens Geist zur Besinnung. Schrecklich gedemüthigt sandte er eine Botschaft an die Verbündeten und versprach eine urkundliche Bestätigung des Bundes, Schutz und Schirm für alle Rechte und Freiheiten des Landes, auch die jährliche Haltung eines allgemeinen Richttages, wenn sie ihrer Waffen Gewalt Grenzen setzen und das Entnommene dem Orden zurückgeben wollten. *) Man verwarf aber dies Anerbieten, da man zu gut des Meisters und des Ordens Gesinnungen zu würdigen wußte, und fuhr mit Eroberung und Zerstörung der Burgen im Lande fort, so daß binnen 4 Wochen der Orden 56 Burgen verlor. **)

Die Verbündeten pflogen nunmehr Berathschlagungen, unter wessen Schutz sich Land und Städte begeben sollten.

*) Das Schreiben des Hochmeisters ist datirt Freitag nach Dorotheä (8. Febr.) s. Baczko Bd. 3 S. 308.

**) Einige Burgen müssen zu Anfang nicht ganz zerstört worden sein, namentlich Birglau, Papau, Schönsee, weil der König dort Hauptleute eingesetzt hatte. In den Schreiben des Königs an den hiesigen Rath, Nessau an der Mittwoche vor Michaelis Scrin. XV, 18, worin er dem Rathe befiehlt, die gedachten Burgen sofort dergestalt abbrechen zu lassen, daß sie nicht weiter besetzt werden könnten, bemerkt er zugleich, daß die dortigen Hauptleute von ihm angewiesen worden, dem Rathe mit den Bauern zu Hülfe zu kommen. Das Schreiben schließt: vndir vnserem grossen Ingesiegel, dem ir hinfort glawen zullet, vnd nicht dem mittelsten, weil is vnsirm vnderkanzler genommen wart, vnd dis auch allen anderen Steten von ewich verkündigen wollet; hiernach ist Kotzebue Th. 4 S. 165 zu berichtigen, welcher schreibet, der Kanzler sei mit dem Siegel in der Konitzer Schlacht geblieben."

Digitized by Google

Elbing, Braunsberg, Königsberg und die benachbarten Städte stimmten für den König von Dänemark, die Ritter gedachten Gebiets für den König Wladislaus von Ungarn und Böhmen, Ritter und Städte in Pommerellen, im Kulmischen und Michelauschen für den König von Polen Kasimir IV.*) Diese Meinung behielt die Oberhand, und wurden sofort von Land und Städten 12 Sendboten, — von Thorn der Bürgermeister Rutger von Bircken, da Tilmann von Wege am Kührtage (22. Febr.) regierender Bürgermeister wurde — an den König von Polen mit dem Auftrage geschickt mit ihm zu unterhandeln, im Falle sich aber die Unterhandlungen zerschlagen sollten, sich zum Könige von Ungarn zu begeben. Die Unterhandlungen verzogen sich bis zum 6. März,**) an welchem Tage der Uebergabe-Vergleich, der in der Geschichte unter dem höchst unrichtigen Namen Privilegium Incorporationis aufgeführt wird, zu Stande kam.***) Mittelst dieser Urkunde über-

*) Diese Berathung kann befremdend erscheinen, da man ja früher schon mit dem Könige von Polen unterhandelt hatte. Voigt Eidechs. Ges. S. 161 giebt die richtige Aufklärung durch die Nachweisung, daß eben nur die Eidechsen-Ritter, die ihren Sitz im Culmischen und Michelauschen hatten, die früheren Unterhandlungen mit Polen gepflogen, ohne daß die übrigen nördlichen Verbündeten Kenntniß davon erhalten hätten.

**) Ueber den Gang der Unterhandlungen haben sich Dlugossus und Schütz ausführlich ausgelassen, aber nicht ganz übereinstimmend, weshalb sich Kotzebue bemüht Th. 4 S. 152 und 323 alles in Einklang zu bringen, besonders um den Charakter des Polen-Königs zu retten, den er, wenn auch nicht immer als einen Weisen und Helden, doch immer als redlichen Mann darstellt. Der Orden schickte zwar auch seinen Abgeordneten an den König, seine Bemühungen aber waren erfolglos.

***) Diese wichtige Urkunde liegt im Landes-Archiv (Kasten IV, N. 1.) Sie ist ausgestellt Cracov. fer. IV. Cinerum (6. März.) auf einem Pergament-Bogen von 19 Zoll Höhe und

Digitized by Google

nahm der König die ihm von Land und Städten Preußens übertragene Ober- und Schutzherrschaft von Preußen, bestätigte für sich und seine Nachfolger alle Rechte und Freiheiten, die Land und Städte unter der Regierung des Ordens hatten, hob alle Zölle namentlich den Pfundzoll und das Strandrecht auf, genehmigte, daß Schlösser, Aemter, und Würden nur eingeborenen Preußen verliehen werden sollten, daß die Wahl der Gesetze jedes Willkühr anheim gestellet, daß die alten Gesetze unverrückt beibehalten werden sollten, daß die Landesangelegenheiten nur durch Preuß. Räthe, die ihre Consultationen allein mit dem Könige hätten, beschlossen werden sollten, daß während des Krieges die Städte Thorn, Elbing, Danzig und Königsberg, nach beendigtem Kriege aber bloß Thorn und Danzig die Münzgerechtigkeit ausüben könnten; erklärte endlich den Handel und die Handelsstraßen durch Polen für ganz frei, jedoch gegen Erlegung der alten Zölle, machte die Preußen aller Rechte und Vorzüge des polnischen Adels, namentlich der Theilnahme an der Wahl eines neuen Königs, theilhaftig, behielt sich aber die Ernennung eines Statthalters, jedoch mit Zustimmung der Stände, vor. Daß Land und Städte dagegen eine Unterwerfungsacte ausgestellet haben sollen, ziehen mehre Geschichtschreiber in Zweifel.*) Bald darauf

---

28 1/3 Zoll Breite Pariser Maaßes. Sie ist äußerst leserlich geschrieben, und an einer aus rothen, schwarzen und gelben seidenen Fäden geflochtenen Rundschnur hängt das damalige aus 4 Feldern bestehende auf rothen Wachs abgedruckte Königl. Siegel in einer gelb wächsernen Kapsel; sie ist abgedruckt Dogiel T. IV. Nr. CVII. Daß diese Urkunde aber unrichtig ein Privilegium genannt werde, hat schon Lengnich in dem 1sten Theile seiner Preuß. Gef. gezeigt, und ihr den Namen Uebergabe-Vergleich (Kapitulation) beigelegt. Ungleich wichtiger aber ist das Beiwort Incorporationis, da Preußen geschichtlich nie Polen einverleibt war, und blos eine unio subiectionis, nicht aber eine unio iurum statt fand.

*) Diese Unterwerfungsakte welche mit dem Namen Sponsio reciproca aufgeführt wird, findet sich bei Dogiel T. IV.

Digitized by Google

wurde am hiesigen Orte dem vom Könige ins Land geschickten Bevollmächtigten der Huldigungseid geleistet, worüber eine hiesige Handschrift sich so ausläßt: „Montags nach Quasimodogeniti (29. April.) kamen abermals die obenbemeldeten Königlichen Sendeboten, wie auch dieser Lande und Städte anhero nach Thorun mit Vollmacht von den andern, und haben dem Könige geschworen, getreu und hold zu sein, und solches mit ihren Siegeln bestätiget, desgleichen haben die Herrn Prälaten, als Bischoff von Colmensee czween Thumherrn nach Thorun gesandt, welche mit Ansetzung ihres größten Insiegels kräftig erwiesen, daß sie dem Könige von Polen hold sein wollten. Hr. Caspar Bischoff von Pomesan kam in eigener Person mit czween Thumherrn wegen des Capittels, czwei Thumherrrn von Frauenburg auch wegen des Capittels u. zwei Thumherrn von Königsberg im Namen des Bischoffs von Samland wie auch vom Capittel. Diese alle haben den König vor einen König angenommen, die Finger aufs heilige Evangelium,

---

n. CVIII. sie ist zu Thorn fer. II. proxima post Dominicam Palmar. (16. April) ausgestellt und soll nach einigen mit 40, nach andern sogar mit 70 Siegeln versehen sein. Lengnich a. a. O. behauptet, „daß Land und Städte nie die Aechtheit anerkannt hätten, von Seiten Polens sei bei vorgefallenen Irrungen nie darauf Bezug genommen worden, Land und Städte auch nicht die geringste Veranlassung gehabt hätten, eine solche Schrift auszustellen.“ Hinzuzufügen aber auch ist, daß sie sich in Hankiewicz Metrik des Reichs-Archivs nicht vorfindet. Inzwischen findet sich in vorgedachter Handschrift folgender Vermerk „Am Sonntag nach Palmarum (15. April) versammelten sich in Thorn Land und Städte, aber auch hingekommen waren königl. Legaten, nemlich der Bischof von Posen, Königl. Reichskanzler, Woiwode von Brest, Castellan von Kaliß, und versiegelten die Briefe die Land und Städte dem Könige übergeben und ihn zum ewigen Herrn aufgenommen hatten.“ Darunter scheint wirklich diese Urkunde gemeint zu sein, und stimmt auch die Zeit der Ausstellung.

Digitized by Google

beschworen und mit ihren größten Siegeln befestigt, sich nimmer mit den Kreutzigern zu verbinden.*)

Acht Tage vor dem Huldigungseide erfolgte auch die Kriegserklärung von Seiten des Königs an den deutschen Orden, die nach eben gedachter Handschrift dem Hochmeister durch einen Herold am Osterabende überantwortet wurde.**) Und so begann der für das Land so höchst verderblich gewesene 13jährige Krieg, welcher, da er von polnischer Seite äußerst lau, und mit einem zügellosen, nur auf Raub und Verwüstung ausgehenden, und größtentheils unter unerfahrnen Anführern stehenden Heere geführt (s. Dlugossus und Leo), Land und Städte durch ungeheure

*) Nach Schütz lautet der Eid so: „Ich gelobe mit freiem Willen, verheische und schwöre, daß ich den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Casimirum, König von Polen und seine Erben aufgenommen habe und aufnehme zu meinem Herrn und Erben der Lande zu Preussen, und daß ich zu allen Sachen, so zu Krakau gehandelt und beschlossen zwischen seiner Durchlauchtigkeit und den Sendboten der Lande Preußen, festiglich und unversehrt, ohne Falsch und alle Betrieglichkeit ausgeschlossen, dergestalt will halten und erfüllen, und mit den Kreutzigern in keinen Beistand, keine Vereinigung, Handel oder Friedensbeschreibung eingehen will, sondern dem genannten Herrn Könige und seinen Nachkömmlingen Königen zu Polen ewiglich feste auch mit der That, Rath, Hülf und Gunst beständig sein will, als mir Gott so helfe und seine Heiligen."

**) Diese Angabe scheint richtig zu sein, da Hans von Baisen an seinen Bruder Stibor von Baisen am Palmsonntag also schreibet: „Wenn des Königs Brief geantwortet wird, so heische man von des Königs wegen das Haus und darnach alle unsere Freunde von Blut und Fleisch u. s. w. mithin war der Entsagebrief des Königs zu der Zeit noch nicht dem Hochmeister zugekommen (Voigt Gesch. der Marienbg. S. 408.) Der Entsagebrief des Königs steht bei Dogiel T. IV n. CV und ist vom 22sten Februar, höchst wahrscheinlich aus einem Druckfehler, da zu jener Zeit die Krakauer Verhandlungen noch nicht zum Schlusse gekommen waren.

Digitized by Google

Aufopferungen ganz erschöpfte, den Thorner Frieden nicht bewirkt haben würde, wenn an der Spitze des Ordens ein thätiger und entschlossener Mann gestanden, und der von allen Hilfsmitteln entblößte Orden, die ihm von Zeit zu Zeit versprochene Hilfe wirklich erhalten hätte.

Noch vor Eingang der Kriegserklärung des Königs machten die Verbündeten einige Versuche zur Eroberung Marienburgs und Stuhm's, die aber fruchtlos und mit großen Verlusten für sie verbunden waren. In Folge der auf der Tagefahrt zu Elbing (7. März.) gepflogenen Berathschlagung wurde auf alle beweglichen Angehörungen des Ordens in den Burgen, Städten, Kirchen, Klöstern und auf dem Lande ein Beschlag gelegt, um durch den Verkauf zu Gelde zu kommen, und aus den zur Einschmelzung geeigneten Sachen Geld prägen zu können; auch erwartete man sehnlichst die Ankunft des Königs mit einem Heere, die denn auch im Monat Mai erfolgte. In Thorn und Elbing nahm er mit vielem Pomp die Huldigung persönlich ab; nach Danzig zu kommen, wurde er durch eine dort ausgebrochene epidemische Krankheit verhindert. Ueberall aber empfing das Land den König auf seinem Durchzuge mit Ehrfurcht. Auf der im Monat Juli zu Elbing gehaltenen Tagefahrt beschäftigte man sich mit den Mitteln zur Förderung des Krieges und mit Festsetzungen einer vorläufigen Anordnung über die Verwaltung des Landes. Demzufolge wurde das Land nach polnischem Gebrauche in 4 Woiwodschaften, in die Kulmer, Königsberger, Elbinger und Pomerellische eingetheilt, solche besetzt durch: Auguſtin von der Schewe, Stibor von Baiſen, Gabriel von Baiſen und Johann von der Jene; Hans von Baiſen wurde Gubernator (Statthalter) der Lande Preußen. Auf der Graudenzer Tagefahrt wurden diese Angelegenheiten nochmals in reife Ueberlegung genommen, die Anordnung der Woiwodschaften bestätiget, und ein Landesrath angeordnet, in welchem der Adel 7 Stimmen, und eben soviel Stimmen die Städte Kulm, Thorn,

Digitized by Google

Elbing, Altstadt Königsberg, Kneiphof Königsberg und Danzig haben sollten.*)

Von der Aufbringung der Kosten zur Führung des Krieges aber wollte der König nichts wissen, sondern sie sämmtlich den Verbündeten zur Last legen, weshalb er ihnen vorschlug, einige Burgen zu versetzen. Auf diesen Vorschlag wollten und konnten aber die Verbündeten nicht eingehen, und baten daher den König nur auf vier Wochen bei den Söldnern für sie gut zu sagen. Der König willigte endlich nach langen Vorstellungen in diesen Antrag, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Söldner, im Falle sie nicht Befriedigung erhielten, sich nicht an ihn, sondern nur an die Verbündeten zu halten hätten. Die Söldner befriedigten sich wirklich mit dem Versprechen in 4 Wochen Zahlung zu empfangen, und der Landrath schrieb sofort eine allgemeine Besteurung aus, die mit der Summe von 46,630 Mark abschloß. Kulm bezahlte hierzu 500, Thorn 2000, Elbing 2000, Braunsberg 2000, Kneiphof Königsberg 3000, Altstadt Königsberg 4000, und Danzig 10,000 Mark. Zugleich mußten die 7 Städte die Bezahlung des bis dahin aufgelaufenen rückständigen Soldes „welche Summa manch Czentavsunpth marg antrecht" übernehmen, wogegen ihnen „alle gebiethe, czinsern, czufalle u. s. w. dieser lande klein und gros" zur Einhebung und Verwendung während des Krieges in der Art überwiesen werden, „daß sie von dem Einkommen zuförderst den Hauptleuten, ihren

*) Die diesfällige Urkunde findet sich Landesarchiv (Kasten III. Nr. 7.); sie ist ausgestellt Graudenz am Sonnabend vor Mariä Magdalene (20. Juli) von dem Statthalter, den votaufgeführten Woiwoden, den Hauptleuten Johann von Eichholz zu Golaw, Ramschel von Brixen zur Balga, den Rittern Nikolaus von Beyernsee und Otto Kropp, den Bürgermeistern gedachter 7 Städte — Johann von Loe von Thorn — und mit den an pergamentenen Riemen hängenden Siegeln versehen. Ein Abdruck steht Preuß. Samlg. Bd. 3 S. 386.

Digitized by Google

Verwesern und Gesinde, kawme und notliche Leypnotdurft" verabfolgen; sodann vom Ueberrest den vierten Pfennig „vor ere kowfschaden," und die übrigen 3 Pfennige zur Erstattung ihrer Kosten verwenden sollen. Auch wurde ihnen volle Freiheit ertheilet nach ihrem Gutdünken „Dorfer, hefe vorwerke, molen vnde allirhande Ackern zcu notdurft disser vnsir krige zcu vorsetzen."*) Da der König seinem Angelöbnis zuwider einige Burgen Fremden, die nicht Preußen waren, anvertraut hatte, die Stände dagegen Vorstellungen machten, so stellte er ihnen darüber eine besondere Versicherungsschrift aus mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß die an Nichtpreußen erfolgte Uebergabe den Rechten des Landes unschädlich sein solle.**)

Uebrigens blieben die wiederholten Versuche zur Eroberung Marienburgs, gleich den ersten fruchtlos; Stuhm mußte sich zwar wegen Mangel an Lebensmitteln und geschwächter Besatzung durch Kapitulation an die Polen ergeben, dagegen aber erlitt die dem Ordensheere bedeutend überlegene Polnische Armee eine gänzliche und zugleich sehr schimpfliche Niederlage bei Konitz 17. Septbr.***) Unter

*) Diese Urkunde besitzt gleichfalls das hiesige Archiv; sie ist gleich der voraufgeführten zu Graudenz an demselben Tage und von denselben Deputirten des Adels ausgestellt, und mit ihren daran hängenden Siegeln versehen.

**) Diese in das Repertorium des Archivs so eingetragene Urkunde: Divi Casimiri IV. Cautio ratione indigenatus ist zu Thorn fer. secund. festi Ioan. Baptistae ausgestellt, und hängen an ihr außer dem königl. Siegel noch zwölfe der in der Urkunde namentlich aufgeführten polnischen Magnaten (Landes-Arch. Kast. IV., 2.). Ein Abdruck findet sich in den Iur. fundam. p. 26. Wie aber Zernecke in seiner Chronik S. 55 diese Urkunde Sponsio Reciproca nennen konnte, ist schwer zu deuten.

***) Kotzebue Theil 4 Seite 164 sagt: 3000 Polen bedeckten das Schlachtfeld, unter ihnen viele Edle, selbst der Reichscanzler mit dem Siegel des Königs (der König spricht aber in dem

Digitized by Google

steter Lebensgefahr floh der König über Thorn nach Polen. In Neſſau holten ihn die Geſandten der größern Städte ein, deren Muth ungeſchwächt blieb; ſie beſchworen ihn nicht zu verzagen, ſie wollten bei ihm bis auf den letzten Mann, Gut und Blut daran ſetzen. Der König lobte ihre ſtandhafte Ausdauer, und verſprach baldigſt wieder mit einer Armee ins Land zu kommen.

Folge dieſer ſchimpflichen Niederlage war, daß mehre Städte ſich dem Orden wieder zuwandten, andere von ihm mit Leichtigkeit erobert wurden.*) Die Geldverlegenheit aber in der ſich der Orden befand, nöthigte ihn zu dem in der Folge größtentheils den unglücklichen Ausfall des Krie-

---

ſchon oben angeführten Schreiben nur vom Unterkanzler; ſo ſagt auch Dlugoſſus, und Schütz und nennt ihn Peter Szczekoczin) die Reichsfahne verſchwand, das Geſchütz wurde verlaſſen, des Königs Zelt, Leibroß, Waffen, Tiſchgeſchirre, ja ſelbſt die Krone, welche ſein Haupt ſchmückte, als er die Huldigung zu Thorn empfing, ja ſogar die Unterwerfungsacte der Verbündeten fiel in des Feindes Hände, worunter wiederum nur die Sponsio Reciproca verſtanden werden könnte. Iſt es gegründet, ſo muß ſie vernichtet worden ſein, weil nach dem Thorner Frieden alle die die abgetretenen Lande betreffenden Urkunden an die Polen abgegeben werden mußten, ſie ſich aber nach obiger Bemerkung im Reichsarchive nicht vorfindet.

*) Bevor der Hochmeiſter ſich an die Belagerung Straßburgs machte, verſuchte er es vorher den Weg der Güte einzuſchlagen, wie ſein Schreiben an den von der Stadt Thorn zum Hauptmann daſelbſt angeſtellten Rathmann Gottke Rubit erweiſt: Homeiſter deutſchen Ordens. Gotcze. Alſe wir vornommen haben daſſ du vnſir Haws Strasburg bisher inne gehabt haſt und noch inne haſt, ſo ſein wir allecziet der Jene geweſen, der guten getruwen czu dir geſatczet hat, vnd darumb begeren wir von dir du werdeſt vns vnſir ſchloß widder ingeben vnd vns vnſere Howeleute die vor dich kommen werden, mit dir reden werden, das wir vnczwinglich halden. Geben zu Marienburg am tage ſanct Galli (16. October.) Aufſchrift: An Gotcze Robith itczundt vff Strasburg.

Digitized by Google

ges herbeiführenden Schritt, an die ungestümen Söldner das Haupthaus Marienburg sammt allen Burgen, Städten, Landen und Leuten des Ordens in Preußen, und der Neumark mit allen Ländern zu verpfänden.*)

Seinem den größern Städten gethanen Versprechen gemäß, kam der König um Martini mit 60,000 Mann nach Preußen, schlug das Lager bei Thorn auf, eroberte darauf Rastenburg, Bischofswerder, und so endete sich mit der Belagerung Lessens das erste Kriegsjahr.

Wegen Mangel an Lebensmitteln und eingetretener großer Kälte mußte gedachte Belagerung aufgegeben werden, und trat der König in den ersten Tagen des folgenden Jahres (1455) mit seiner Armee den Rückzug nach Polen an, ließ aber 6000 Mann zurück und versprach bis auf den letzten Blutstropfen die Verbündeten niemals zu verlassen. Diese aber, so wie auch der Orden, befanden sich in sehr bedrängter Lage. Da letzterer die zur Auslösung Marienburgs bestimmte Frist nicht einhalten konnte, mußte er den Söldnern die Schlüssel zu den Thoren des Haupthauses übergeben, mehre der wichtigsten und schönsten Gebäude einräumen und sich zugleich von ihnen das empörendste Betragen geduldig gefallen lassen. Gegen die Verbündeten betrugen sie sich aber eben so stürmisch, und droheten mit Brand und Plünderung. Obwohl das Land sehr mitgenommen war, namentlich das Kulmerland, welches der Schauplatz der Verwüstungen war, so blieb dem Landesrathe doch kein anderes Mittel übrig, um Geld zusammen zu bringen, als eine abermalige Ausschreibung einer Beisteuer, und mußte neben mehren abgeschafften Abgaben, namentlich der Pfundzoll wieder hervorgesucht werden. (Schütz Chron. S. 214 b.).

*) Einen Verpfändungsbrief findet man zwar bei Schütz S. 213 b. bei Waissel S. 135 a. und bei Runaw unter dem 3. Kriegsjahre vom 6. Febr. 1455; dies ist aber ein späterer; der frühere wurde schon am Tage Dionysii (9. Octbr.) 1454 ausgestellt und den Söldnern übergeben.

Digitized by Google

Der Krieg wurde daher von beiden Theilen sehr lau geführt. Einige Städte wurden zwar von den Verbündeten erobert, dagegen kamen andere, theils durch Gewalt, theils durch List und Verrätherei wieder an den Orden, welches letztere Schicksal die Städte Thorn und Danzig beinah betroffen hätte, wenn nicht die von dem Orden angesponnene Verrätherei an der Umsicht und Entschlossenheit der Behörden gescheitert wäre. Die von dem Orden bei dem Kaiser ausgewirkte Achts-Erklärung des Landes, und der auf sein Ansuchen von Papst Calixt III. geschleuderte mit den schrecklichsten Drohungen angefüllte Bannstrahl, wenn die Verbündeten nicht in 60 Tagen zu ihrer Pflicht zurückkehren würden (Kotzebue Th. 4 S. 340), waren nicht von den gehofften Folgen, im Gegentheil überzeugte sich der Orden, daß dadurch die schon so große Erbitterung des Landes gegen ihn noch mehr verstärkt werde, und trug daher selbst auf Aufhebung des Bannfluches an, welchem Ansuchen auch der Papst, jedoch mit Ausnahme der Priestermörder und Kirchenzerstörer, willfahrte.

Der König kam im Monat September mit einer Armee von 100,000, nach andern von 150,000 Mann, ins Land, und wies alle ihm vom Orden und dem Kaiser durch den Markgrafen von Brandenburg gemachten Vergleichs-Vorschläge zurück, ließ sich aber dagegen in Unterhandlungen mit den Söldnern ein, um von ihnen Marienburg und die übrigen verpfändeten Burgen einzulösen. Die schmeichelhaften Hoffnungen aber, die sich die Verbündeten von einem so bedeutenden Heere gemacht hatten, wurden nicht erfüllt. Unter Streifereien im Lande zur Aufsuchung von Proviant zur Verpflegung für die Armee und erneuerter Belagerung Lessens, die zum zweitenmale aufgegeben werden mußte, trat der Winter ein. Unzufriedenheit bemächtigte sich der polnischen Feldherrn, Litthauen forderte des Königs Gegenwart, wohin ihn auch schon seine eigene Neigung zog, täglich mußte er den Uebermuth der unbezahlten Söldner empfinden und die bittern Klagen der Verbündeten anhö-

Digitized by Google

ren, denen er sich durch die Flucht, die er von Thorn aus nach Litthauen ergriff, zu entziehen wußte (Kotzebue Th. 4 S. 347.). Während seines Aufenthalts in Brzesc ertheilte er Land und Städten das Recht zu der Bestreitung der Kriegskosten Kontributionen im Lande auszuschreiben, machte aber wohl bedächtig dabei die Einschränkung, daß es unbeschadet der königl. Rechte und Güter geschehen solle.*)

Im Jahre 1456 kam der König gar nicht ins Land. Der Krieg aber dauerte unter Raub und Plünderung fort, ohne daß irgend ein entscheidender Erfolg für Städte und Land herbeigeführt wurde. Furchtbar entscheidend für den Orden aber waren die von den Ordenssöldnern, an deren Spitze der Böhmische Hauptmann Ulrich Czirwenka von Ladetz stand, aufs neue zu Thorn mit den Gesandten des Königs eingeleiteten Unterhandlungen über die Auslösung der den Söldnern von dem Orden verpfändeten Burgen und Städte, die denn auch, aller vom Orden mit dem besser gesinnten Theile der Söldner gemachten Vorstellungen und aller bedeutenden Anerbietungen ungeachtet, den 15. August dahin abgeschlossen wurden, daß man alle diese Burgen und Städte in Preußen, für die Summe von 436,000 (genauer 436,192) ungarische Gulden — jeden Gulden zu 1½ preuß. Mark und 6 alten Schillingen gerechnet — an den König abtrat.**) Der König versprach mit

*) Diese Urkunde besitzt das Archiv urschriftlich: sie ist ausgestellt Breyschke am Dunnerstag vor Thome Apostel (21. Dezbr.); abgedruckt in der Preuß. Samlg. Bd. 3. S. 448. (Landes-Arch. Kasten III. 1.).

**) In einer im Geh. Archiv zu Königsberg befindlichen Abschrift der einzelnen Artikel dieses Vertrages werden als verkaufte Burgen und Städte genannt: Allenstein, Wartenburg, Rössel, Ortelsburg, Rhein, Seesten — Schöneberg, Neumark, Bratian, Hoenstein, Soldau und Deutsch-Eilau — Stuhm, Marienwerder, Lessen, Riesenburg — Dirschau, Mewe, Konitz, Hammerstein, Friedland — Marienburg, Stadt und Schloß, und nach dieser Reihe sollten sie in 5 Terminen dem Könige übergeben werden (Dlugoss. T. II. p. 198.).

Digitized by Google

der Hälfte dieser Summe den Städten auszuhelfen „Nicht der König uns, versetzten diese Kühnen, sondern wir dem Könige, denn für ihn werden diese Schlösser eingenommen.“ Um einen Theil der von den Städten übernommenen Hälfte dieser Summe sofort aufzubringen, wurde auf der an dem Sonntage nach Martini gehaltenen Tagefahrt abermals die bedeutende Kontribution von 82,475 Mark ausgeschrieben. Die Ritterschaft im ganzen Lande bezahlte dazu 10,000 M. Braunsberg 2000, Kulm 3000, Elbing 8000, Thorn 10,000 und Danzig 33,750 Mark. Königsberg und der Kneiphof befand sich zu jener Zeit im Besitz des Ordens. Diese Kontribution aber, zu der Thorn allein soviel beisteuerte als der gesammte Adel und das Land, spricht am deutlichsten für den damaligen Wohlstand der Stadt. Bald nach diesen gepflogenen Unterhandlungen brach zu Thorn eine bedeutende Empörung aus, von der weiter unten die Rede sein wird, und fast zu gleicher Zeit loderte auch zu Danzig die verhaltene Flamme des Aufruhrs empor. Pfarrer und Mönche, dem Orden so wie dem Papste ergeben, streueten selbst im Beichtstuhle den Samen der Zwietracht aus, ermunterten zum Aufruhr und fanden offenes Gehör. Die harten, fast unerschwinglichen Auflagen drückten das ganze verwüstete Land, des Königs Lauigkeit und Verzögerung der versprochenen Geldhilfe erregte Unwillen, und des Ordens glänzende Versprechungen blendeten das Volk. Diese Unruhen machten auf die Söldner einen starken Eindruck, sie nahmen ihr Wort zurück, weil sie befürchteten, daß die Unruhen einen für den Orden günstigen Ausfall haben könten, was jedoch nicht geschah.

Obwohl der König im Frühjahr des Jahres 1457 mit einer ansehnlichen Macht nach Preußen kam, für die er abermals bei Thorn ein Lager aufschlagen ließ, so erfolgte doch auch in diesem Jahre keine mit Entscheidung verbundene Waffenthat.

Da alle vom Orden zur Rückgängigmachung der an den König abgetretenen Verpfändung Marienburgs ergrif-

Digitized by Google

sene Schritte erfolglos blieben, so wurde den 5. Juni, am Pfingstfeste, Marienburg, Burg und Stadt, den Polen übergeben. 600 Polnische Reiter zogen am Montage nach Pfingsten, den 6. Juni, in Marienburg ein. Dienstag nach Pfingsten (7. Juni) hielt der König seinen Einzug, nahm von der Stadt die Huldigung ab, und ernannte mit offenbarer Brechung seines, den Verbündeten gegebenen Versprechens, den Czirwenka zum Hauptmann der Burg.*) Aber nur einige Monate blieb die Stadt in den Händen der Polen, denn schon im September kam sie durch den Bürgermeister Blume von neuem in den Besitz des Ordens.

Der König im Taumel der Freude über den Besitz Marienburgs bezeigte sich auf der zu Marienburg um Bartholomäi gehaltenen Tagefahrt, zur Anerkennung der bisherigen Anstrengungen der Verbündeten gegen sie durch Verschreibung mehrer dem Orden zugehörig gewesenen Besitzungen äußerst freigebig, namentlich gegen Thorn, wie weiter unten erzählt werden soll.

Auch im folgenden Jahre (1458) wurde der Krieg ohne entscheidende Waffenthaten, gleichwohl zum Verderben des Landes fortgeführt; auch Thorn erlitt unter andern den Verlust eines bedeutenden Theiles seiner Vorstädte und die Wegnahme mehrer Schiffe auf der Weichsel. Unwirksam, wie früher blieb der von Papst Calixt III. aufs neue ausgesprochene Bannfluch gegen die Verbündeten. Alle Anstrengungen des Königs aber zur Wiedereroberung der Stadt Marienburg scheiterten an der muthvollen Vertheidigung der Bürger, und mußte er die Belagerung zum großen

*) Nach der Räumung des Marienburger Schlosses von Seiten des Ordens fand man eine Schrift vor, welche in den empörendsten Ausdrücken abgefaßt war, und die höchste Erbitterung gegen die Bundesgenossen aussprach. Sie enthält auch das der Stadt Thorn von Seiten des Ordens zugedachte Schicksal. Da diese Schrift aber sicherlich unächt ist, so haben wir von selbiger keinen weitern Gebrauch gemacht, s. Kotzebue Th. 4 S. 193. und 358.

Digitized by Google

Verdruße der Danziger, die vergebens 4000 Söldner zu unterhalten versprachen, aufgeben. Die Eroberung der Feste Papau entschied für die Hauptsache nichts.*) Wenn auch nicht im Monat October ein Waffenstillstand auf 9 Monate zu Riesenburg (nicht zu Thorn auf 20 Monat, wie die Chronik aus Runau und Schütz S. 375 fälschlich angiebt) wäre geschlossen worden, so hätte doch der König seinen Rückzug nach Polen antreten müssen, da der Herbst Mangel und Seuche unter seine Armee brachte.

Der geschlossene Waffenstillstand hätte vielleicht einen Frieden herbeiführen können. Die polnischen Großen und das Heer waren unzufrieden für Preußen zu fechten und zu zahlen. Nach Dlugoss Buch 13 col. 236 soll sich der Orden dazu verstanden haben, ganz Preußen als Polnisches Lehn zu übernehmen, 100,000 Gulden Kriegscontribution zu zahlen, einen jährlichen Tribut von 20,000 Gulden zu entrichten, und zu allen polnischen Kriegen zwei Fahnen Reiterei zu stellen. Die Polnischen Großen schienen nicht abgeneigt auf diese Bedingungen hin Frieden zu schließen, da aber erschienen auf dem zu Anfang des Jahres 1459 zu Peterkau gehaltenen Reichstage die Abgeordneten der Verbündeten, Ramschel von Brixen an ihrer Spitze, und erklärten, daß sie von ihrer Seite das Aeußerste wagen würden, ehe sie ihren Tyrannen wieder unterworfen werden sollten, und baten den König allen Einflüsterungen und Anerbietungen des Ordens und der sich aufgeworfenen Vermittler kein Gehör zu geben. Da erwachte bei den Räthen des Königs die Scham die Verbündeten im Stiche zu lassen und die Unterhandlungen werden abgebrochen; gleichwohl bleibt auch in diesem Jahre der Krieg ohne entscheidenden Erfolg. Der unter dem Namen Pius II. schon im vorhergehenden Jahre zum Papst gewählte bisherige

*) Das hiesige Archiv besitzt urschriftlich die vom Könige dem Rathe zu Thorn gewordene Benachrichtigung von der Eroberung Papaus (Scrin. XVII. Nr. 12.)

Digitized by Google

Bischof von Ermeland, Aeneas Sylvius, schickte den Bischof von Kreta als seinen Legaten nach Preußen und gab ihm zugleich die vorläufige Aufhebung des von seinem Vorgänger erlassenen Bannstrahls zur Bekanntmachung im Lande mit,*) um so das Friedensgeschäft zu erleichtern.

*) Die Bulle besitzt das Archiv in Originali (Landes-Archiv Kast. IV, 12.) sie ist eingetragen unter der Aufschrift: Commissio Papalis Pii II. ad Compositionem controversiarum inter Casimirum Regem et Ordinem Teutonicorum 1459 Membr. c. sig. plumb. (Abdruck Preuß. Sammlg. Th. 3 S. 184) bei der Jahreszahl fehlt aber hier das Wort nono. Kotzebue bemerkt, daß Niemand berichtet, daß er diese Bulle mitbrachte, indeß ist ihm der Umstand entgangen, daß der Papst bald nach seinem Regierungsantritt den Bannfluch seines Vorgängers bestätiget hat. Im hiesigen Archive findet sich ein Schreiben des Erzbischofs von Riga an den Rath der Stadt Thorn „gegeben vff eynem gemeinen Landtage zu Woldemar am Mittwoch vor Laurencii anno LIX. mit der Unterschrift: Silvester von gotes von des Römischen Stoils gnaden der heiligen Kirchen czu Rige Erzbischoff" den Ersamen vorsichtigen und wolweisen Mannen Herren Burgermeistern, Ratmannen vnd der gemeyne der Stadt czu Thorn vnsirn besundern liben Freunden. Diesem Schreiben fügt er abschriftlich bei das von gedachtem Papste erhaltene Schreiben: Datum Senis sub annulo Piscatoris die XX. Aprilis millesimo quadringentesimo quinquagesimo nono Pontificatus nostri anno primo, worin er dem Erzbischof anzeigt, wie er in sichere Erfahrung gebracht, daß die Bannstrahlen seiner Vorgänger Nikolaus und Calixt ohne alle Wirkung wären, und von Geistlichen und Weltlichen gar nicht berücksichtigt würden, und ihn zugleich beauftragt, sowohl allgemein bekannt zu machen, daß er diese Bannstrahlen in ihrem ganzen Umfange bestätige, als es auch an kräftigen Ermahnungen nicht fehlen zu lassen. Der Erzbischof kommt dem Befehle auch gewissenhaft nach und beschwört die Einwohner Thorns by seiner besundern libe die wir czu euch dem Lande czu preusen von natürlicher gebort haben vnd tragen, „solches ja zu herzen zu nehmen und ihn nicht in die unangenehme Lage zu versetzen, von dem erhabenen Befehle Gebrauch zu machen."

Digitized by Google

Daß der König, dem mit den Verbündeten geschlossenen Vertrage entgegen, dem Unterkämmerer zu Poßnau Stibor von Ponitz das Schloß Marienburg verpfändete und ihn zum Hauptmann einsetzte, hätte leicht sehr nachtheilige Folgen für das Land herbeiführen können. Der König konnte nemlich den zur Auslösung angesetzten Termin nicht einhalten, Ponitz trug daher die Feste den Danzigern an, und da diese sich damit nicht befassen wollten, so erklärte er die Burg dem Orden zur Einlösung anzubieten. Kaum erfuhren dies die Stände, als sie in den König drangen, solches schleunigst abzuwenden, worauf er denn den Ponitz der Hauptmannswürde entsetzte, und andere in seine Stelle einsetzte.

Als der König in Erfahrung brachte, daß aus Polen, Masovien, ja selbst aus Preußen dem Feinde Lebensmittel und andere Unterstützungen zugeführt würden, so erließ er deshalb ein allgemeines Verbot, und bevollmächtigte den Woiwoden von Inowraclaw und Hauptmann von Neffau, Johann von Koscielecz, sowohl als auch den Rath von Thorn alle dergleichen Fuhren zu Wasser und zu Lande anzuhalten und zum Besten des königl. Fiskus zu confisciren.*) Zu bemerken ist noch, daß den 9ten November d. J. der Statthalter von Preußen Hans von Baisen starb, und diese Würde mit Zustimmung der Stände seinem Bruder, Stibor von Baisen, übertragen wurde.

Leicht hätte es dem Orden im Jahre 1460 gelingen können, für sich den Krieg zu einer folgereichen Entscheidung zu bringen, wenn er nicht aller Geldmittel entblößt gewesen wäre. Zwanzig Söldner-Hauptleute, denen der König die versprochene Zahlung von 38,000 Ungarischen Gulden nicht leisten konnte, schlossen förmlich Frieden mit

*) Das Archiv besitzt die hiervon handelnde Urkunde; sie ist ausgestellt: in convencione generali Pyatzbruch (?) fer. sext. prox. ante festum Beati Thome apostoli (Scrin. IV. Nr. 13.)

Digitized by Google

dem Orden. Da aber auch dieser blos Versprechungen geben konnte, so zerschlug sich auch diese Aussicht. Der Krieg selbst aber wurde auf die gewohnte Weise geführt, Städte fielen vom Orden ab und ihm wieder zu. Als bedeutendere Begebenheiten dieses Kriegsjahres sind zu erwähnen, die nach langem und heftigem Widerstand erfolgte Einnahme von Marienburg, und die Eroberung der Stadt Welau durch den Orden. Die durch Verrath vom Ordenshauptmann Bernhard von Zinnenberg erstiegene Burg Schwez wurde bald wieder durch die Besatzung, vereinigt mit den Thornern unter der Anführung ihres Bürgermeisters Johann von Loe, der aber auf dem Schlachtfelde blieb, befreit. Hiervon, so wie von dem Verluste, den die Thorner auf der Weichsel erlitten, und dem zu ihrem Vortheile ausgefallenen Gefechte bei der Barbara-Mühle, wie auch von der durch die Flucht der Polen verunglückten Erstürmung von Lessen, wird weiter unten die Rede sein.

Auch das Jahr 1461 blieb ohne entscheidende Folgen; mehre Städte fielen vom Orden ab, und traten den Verbündeten bei. Um Bartholomäi kam der König ins Land, versuchte jedoch vergeblich die Belagerung der Stadt Konitz, aus Mangel der Verpflegung für die Armee aber und auf die Nachricht vom Tode seiner Mutter trat er schon nach vier Wochen seinen Rückzug nach Polen an. Die Gesandten der Verbündeten folgten ihm auf dem Fuße und trafen ihn in Bromberg. Hier schilderten sie ihm das Schrecken des Landes über seinen unverhofften schnellen Aufbruch und wagten kühne Vorwürfe, ja Drohungen „Wir sind viel mit Worten vertröstet, sprachen sie, aber die Worte haben keinen Erfolg gehabt. Gutlos sind wir schon, sollen wir auch leiblos werden? Marienburg wird so gering geachtet, als sei es mit Würfeln gewonnen. Steht ihr uns nicht bei, so müssen wir euch, eure Räthe und die Herrn alle, bei euren Rittern, Knechten und Gemeinen verklagen, wie gar jämmerlich wir von euch und euren Räthen sind verleitet in Kummer, Armuth und um unser

Digitized by Google

Gut sind gebracht worden, und ihr uns jetzt auch um den Leib bringen wollet. Viel ist uns gelobet, aber keines gehalten." (Schütz S. 292 b. Kotzebue Th. 4 S. 111). Der König verschmerzte diese bittern Worte und Drohungen, ließ ihnen durch den Unterkanzler die besten Zusagen und Versprechungen machen, und sie bis zu dem auf Nikolai (6. Dezbr.) zu haltenden Landtag, wo alles in reifliche Ueberlegung genommen werden solle, vertrösten, und würde es von Gottes Willen an ihm gebrechen, so habe er Kinder und Nachkömmlinge, die sie nimmer verlassen würden. Den ihm von den Verbündeten gemachten Vorschlag, ihnen Marienburg als Zufluchtsort für alle Bedrängte einzuräumen, lehnte er jedoch ab mit Verweisung auf den zu haltenden Landtag. Bald darauf glückte es den Verbündeten vereinigt mit den Polen, das von dem Könige zweimal vergeblich belagerte Lessen zu erobern, so wie auch den vom Orden auf die Burg Strasburg, aus der von ihm besetzten Stadt gemachten Sturm abzuschlagen.

Bald zu Anfange des folgenden Jahres (1462) erlitten die Verbündeten einen äußerst bedeutenden Verlust. Der Orden setzte nemlich die Belagerung der Feste Strasburg fort; dringend baten die Verbündeten den König um seine persönliche Gegenwart und Unterstützung, erboten sich sogar die Hälfte der dadurch verursachten Kosten zu übernehmen, bemerkten aber auch zugleich, daß wenn er dennoch mit dem Beistande zögern sollte, er sich alsdann hüten möge, nicht mit Schimpf zu verlieren, was bis jetzt so mühsam erworben worden. Der König schickte hierauf in der Fastnachts-Woche ein Heer nach Preußen, der zaghafte Feldherr Peter Dunin wagte es aber nicht die Belagerer anzugreifen, und so mußte das Heer Zeuge der schimpflichen Uebergabe des Schlosses sein. — Zur Erhaltung eines Friedens wurden zu Glogau in Schlesien Unterhandlungen eröffnet, die sich aber zerschlugen, da weder der Hochmeister persönlich, noch durch Bevollmächtigte erschien. Der Krieg währte daher fort, und obwohl es ganz

Digitized by Google

den Anschein hatte, daß beide Theile wie bisher blos in Verwüstung des Landes durch Mord, Brand und Plünderung wetteifern wollten, so kam es doch zu einer offenen Feldschlacht, der zweiten in diesem Kriege. Bei dem Nonnen-Kloster Zarnowitz in dem sogenannten Putzker-Winkel stießen beide Heere aufeinander, und obwohl das Ordensheer mit dem größten Muthe kämpfte, so ließ es doch 2,000 Mann auf dem Schlachtfelde, die ungerechnet, die in Sümpfen und Wäldern umkamen, 600 wurden gefangen und Geschütz und andere Kriegsbedürfnisse fielen in die Hände des Siegers, der zwar wenig Todte, aber viel Verwundete hatte. Doch wurde auch durch diese Schlacht nichts Entscheidendes bewirkt; mehr würde zur Entscheidung gewirkt haben, wenn der Anschlag des Ordenshauptmann Bernhard von Zinnenberg gelungen wäre, die sich in Nessau aufhaltende Gemahlin des Königs gefangen zu nehmen.

Auf der im Mai 1463 zu Brzesc gehaltenen Tagefahrt, die von beiden Seiten mit Gesandten beschickt wurde, — von Seiten Thorns waren anwesend die Bürgermeister Conrad Toydenkuß und Johann Nuße mit dem Stadtschreiber Raphael von Schenkenberg — fand sich auch der päpstliche Legat ein, der Bischof Hieronymus von Kreta, ein Mann zu jeder Friedensvermittelung ungeschickt. Zuerst wollte er die Sendboten der Verbündeten als noch unter dem Banne stehend nicht zulassen, ja er ließ ihnen sogar die Kirchen zuschließen, woran sich aber die Verbündeten nicht kehrten, indem sie die Kirchen stürmten. Hierauf suchte er eine Trennung zwischen den Polen und den Gesandten der Verbündeten zu bewirken, was ihm aber gleichfalls nicht gelang. Unter solchen Umständen zerschlugen sich die Unterhandlungen und das um so mehr, weil aufgefangene Briefe den Bischof als einen unbezweifelten Freund des Ordens enthüllten.

Da der König auf der im Spätherbst um Hedwig zu Petrikau gehaltenen Tagefahrt den Verbündeten versicherte,

Digitized by Google

daß er sich mit seinen Räthen und Großen gütlich und friedlich vertragen, sie selbst allen unter sich gehabten Unwillen beigelegt, und ihn mit allen Erfordernissen zum Kriege unterstützen würden, so erregte das bei den Verbündeten die beste Hoffnung für die Zukunft. Der Orden erlitt ferner sowohl bei der unternommenen Entsetzung des belagerten Mewe eine bedeutende Niederlage, als auch auf dem Haff, wo er seine ganze Flotte, 1000 Krieger und zahlreiches Geschütz einbüßte. Ungleich wichtiger ward es für die Verbündeten, daß der Ordenshauptmann Bernhard von Zinnenberg, der vom Orden Kulm, Straßburg und Althausen in Pfand besaß, von ihm abfiel und mit dem Könige einen förmlichen Frieden abschloß. (Dogiel T. IV. n. CXXI.) Verheerungen und Plünderungen, welche Ausschweifungen sich ganz besonders die Polen zu Schulden kommen ließen, zeichneten auch das Jahr 1464 aus, wozu sich noch eine am Rhein ausgebrochene, über Dänemark, Schweden, Liefland, Litthauen, Preußen, Pommern sich verbreitende schreckliche Seuche gesellte. Auf Betrieb der Lübecker und anderer Hansestädte wurde zwar eine Friedensunterhandlung um Johannis zu Thorn gepflogen, zu welcher sich einfanden die Gesandten der Hansestädte Lübeck, Rostock, Lüneburg, Wismar, die des Königs, der Verbündeten, (von Thorn sämmtliche vier Bürgermeister Konrad von Toydenkuß, Rutger von Birken, Matthias Teschner, Johann Ruß, und die Rathmänner Andreas Weigel, Bertram von Allen, Alexander Beringer) ingleichen die Gesandten des Ordens, mit welchem aber vorher ein sie bestimmt sehr kränkender Vertrag über das Benehmen des Orden-Volkes am hiesigen Orte geschlossen worden war.*) Beide Theile ließen

*) Das Original dieses Vertrages besitzt das Archiv; es ist ausgestellt zu Thorun am Montage neest Nativitatis Ioannis Baptiste (25. Juni); an ihm hängen 5 Siegel des Bischofs von Lübeck, Arnold, des dortigen Bürgermeister, Heinrich

Digitized by Google

sich anfänglich in weitläufige von Seiten Polens mit Lech, und von Seiten des Ordens gar mit dem Adam beginnende Nachweisungen über die Rechtlichkeit ihres Besitzstandes ein; kein Theil aber wollte von Abtretung etwas hören. Als im Verlauf der Unterhandlungen die polnischen Gesandten sich dahin erklärten, ihr König sei ein gütiger Herr, der wohl dem Orden ein Stück Landes an der Heidenschaft gelegen einräumen würde, wohin er sich hinbegeben und seinem Gelübde zufolge fechten könne, so wurde hierdurch der sich unter den Gesandten befindende Ordensmarschall Heinrich Reuß von Plauen so erbittert, daß er sich sofort zur Abreise anschickte und durch keine Bitten zur Umkehr zu bewegen war.*) Seine Gefährten, die zwar zurückblieben, waren auch nicht geneigt sich zu den vorgeschlagenen Abtretungen zu verstehen und so liefen auch diese Unterhandlungen erfolglos ab.**)

Kastärp, von Seiten des Ordens, des Grafen und Herrn von Henneberg, von Jorge, des Dechanten zu Derpt Dr. Andreas Peper und des Ulrich von Kinsberg, Hauptmanns zu Ilaw und Schönenberg. Abgedruckt in der Preuß. Sammlung Bd. 3 S. 717.

*) Kotzebue bemerkt, daß Heinrich von Plauen nicht allein durch solche Zumuthungen, sondern mehr durch die von den Thornern erlittene Schmach zur Abreise bestimmt wurde. Die Volkserbitterung äußerte sich durch Verhöhnung des Ordensgesandten, indem ein Narr sich erdreistete, im weißen Mantel mit schwarzem Kreuze von 6 Buben mit Flügelwedeln begleitet, das Rathhaus zu umreiten. Ueberdem hätte der Bürgermeister Konrad von Toydenkuß erklärt, wenn auch nur eine Kuh wegkäme, so wolle er alle Ordensbevollmächtigte verhaften.

**) Ueber die Unterhandlung findet man umständliche Nachrichten bei Schütz und Kotzebue. Willebrandt in seiner hanseat. Chronik bemerkt dabei noch, daß damals die Lübecker von den Preußen gelernt hätten, wie man schiffbare Flüsse durch Einsenkung großer Steine an den Seiten derselben von dem übermäßigen Zufusse des Sandes verwahren könne.

Digitized by Google

Außer dem Abfalle des Bischofs von Ermeland vom Orden, fiel in diesem Jahre nichts weiter von Bedeutung vor.

In dem folgenden Jahre 1465 bat der bedrängte Orden selbst um Fortsetzung der Friedensunterhandlungen. Zu diesem Ende kam man auch zu dreienmalen, an Ostern, an Margretha und an Aegidius auf der Nehrung zusammen; an Einigung war aber nicht zu denken, da die Forderungen von polnischer Seite dem Orden zu hart schienen. Er suchte daher einen Waffenstillstand nach, der ihm aber nicht zugestanden wurde. (Kotzebue Theil 4 S. 204.)

Die von den Bundesgesandten — unter ihnen der hiesige Rathmann Johann Trost — auf der zu Petrikau an Lätare des Jahres 1466 dem Könige mit Unerschrockenheit und Muth gemachten Vorstellungen bewirkten, daß der Krieg mit aller nur möglichen Anstrengung fortgesetzt wurde. „Wir sind so verarmt, sprachen sie, daß wir nur noch die rothen Mauern um uns haben. Wollt ihr uns eine gute Antwort geben, so haltet auch, wie ihr verheißet, denn wir werden daheim von den unsrigen verspottet, weil selten erfolget, was wir in eurem Namen zugesagt. Marienburg habt ihr einem Fremdling übergeben, gleich als dürftet ihr uns, einem geschwornen Manne, nicht vertrauen. Schon gleicht das Schloß einem Stalle, kein Ziegel auf den Dächern, die Brücken ungebessert, das Volk murret. Thut unser König also im Kriege, da er unser doch bedarf, was wird geschehen im Frieden? Unsere Rechte habt ihr zu meren gelobet, nicht aber zu mindern, nun aber müssen wir von Knechtes Knechten mancherlei Uebermuth dulden; Polen und Preußen sollen Brüder sein; um der Sklaverei zu entrinnen, haben wir den schweren Krieg begonnen, und sind nun Sklaven mehr als je zuvor. Der Gast verzehrt, was dem Wirthe gebühret; jener ist Herr, dieser Knecht. Der Burggraf achtet ja nicht einmal des Statthalters Geleite; der Unsern Armuth ist so groß, daß sie keine Klage an euch bringen können, weil es ihnen an Reisezehrung gebricht. Wir fordern Gerechtigkeit, denn

Digitized by Google

wo die mangelt, da werden Könige und Fürsten aus ihren Ländern vertrieben. Nicht ohne Bewilligung der Preuß. Stände Güter zu verleihen, hat eure Gnade uns zugesagt, doch seid ihr so leichtfertig, fremden Gästen Städte und Schlösser einzuräumen, davon zu besorgen ist, daß einige Raubschlösser bleiben werden. Die armen Leute im Werder gehen zu Grunde, durch ungebührliche Frohndienste gedrückt, und weil die Dämme gegen eure Verheißung ungebessert bleiben. Wollt ihr alles das nicht wandeln, so müssen wir selber helfen." Auf diese Vorwürfe antwortete der König persönlich mit großer Milde, versprach seine Gegenwart in Preußen, Abhelfung aller Beschwerden und Endigung des Krieges. Die Anstrengungen des Königs wurden auch mit Erfolge gekrönt. Der Bischof von Ermeland verband sich ganz mit Polen; Stargard ging verloren, Konitz wird belagert und erobert und Königsberg äußerst bedroht.

In dieser mißlichen Lage nahm der Orden, der bereits auf dem linken Weichsel-Ufer alles verloren hatte, die durch den von Papst Paul II. ins Land geschickten Bischof von der Levante, Rudolph, dargebotene Friedensvermittelung an. Nachdem zwischen dem Könige und dem Hochmeister alles Erforderliche eingeleitet war, wurde zum Orte der desfallgen Verhandlungen Neſſau gewählt, weil der Hochmeister gegen Thorn Ausstellungen machte und die Ordensgesandten mit Kulmsee unzufrieden waren, da es dort an allem Nöthigen gebrach, wogegen der König Neſſau mit allem zu versehen versprach. Als alles geordnet war, wurde der Hochmeister vom Könige nach Thorn zur völligen Abschließung des Friedens eingeladen, und daselbst den 9. October seiner Würde gemäß empfangen.*) Zehn Tage darauf, den 19. October, wurde endlich der von

*) Nach einer hiesigen Handschrift soll der König erst am Sonntage nach Lukas Evangelistä (19. October) nach Thorn gekommen sein.

Digitized by Google

beiden Theilen so sehnlich gewünschte Frieden auf dem Artushofe abgeschlossen, in lateinischer Sprache abgefaßt, und in polnischer und teutscher Sprache verlesen. Nach erfolgter Unterzeichnung nahte sich der Hochmeister dem Könige die Knie beugend. Der König aber hob ihn sogleich auf, umarmte ihn, und soll so geweinet haben, daß man die Zähren und Thränen aus den Augen hat fließen sehen. Kniend vor dem Legaten, beschworen der König und der Hochmeister den Frieden auf das Kreuz, gingen darauf in die Marien-Kirche, wo der Legat selbst eine feierliche Messe las und den Ambrosianischen Lobgesang anstimmte, welcher Lobgesang zu gleicher Zeit in allen übrigen Kirchen der Stadt gesungen wurde. Ein Gastmal auf dem Artushofe, nicht aber auf dem Rathhause, beschloß die Feierlichkeit.*)

In diesem Frieden trat der Orden ab die Landschaften Kulm, Michelau, ganz Pommerellen, die Städte Marienburg, Stuhm, Christburg, Elbing, Tolkemit mit den Gebieten, ingleichen 6 Dörfer zu Holland und fünf zu Mühlhausen gehörig; der Bischof von Ermeland wurde als Bundesgenosse und Vasall des Königs mit eingeschlossen. Alles übrige von Preußen verblieb dem Orden, jedoch unter der Bedingung, daß der Meister es als Lehn von der Krone Polen trage, und jeder neu gewählte Meister in eigener Person den Eid der Treue leisten solle, auch sich nie von dieser Verpflichtung entbinden lasse.

Von den übrigen Festsetzungen des Friedens sind noch die zu bemerken, welche den freien Gebrauch der Handelsstraßen und überhaupt die Sicherheits- und Freiheitsrechte des gegenseitigen Handelsverkehrs zu Wasser und zu Lande betreffen. Vermöge dieser Stipulationen wurden die Kauf-

*) Der Hochmeister hatte kaum dürftige Bekleidung: diese Armuth rührte den König, er schenkte ihm Rosse, Marderpelze, Silbergeschirre und 15,000 Gulden, war aber selbst so dürftig, daß er von dieser Summe nicht mehr als 150 Gulden baar zahlen konnte.

Digitized by Google

leute in Preußen und Polen berechtigt allenthalben frei und sicher zu reisen und Handel zu treiben, ohne mit Hindernissen, keinesweges mit neuen Zöllen und Abgaben zu Wasser sowohl als zu Lande beschwert, auch nicht gezwungen werden, anders als auf den gewöhnlichen Straßen mit ihren Gütern zu ziehen, noch auch bei irgend einer Stadt oder einem Orte, es sei unter welchem Vorwande es wolle, mit ihren Waaren anzulanden und sich aufzuhalten, außer zu Königsberg, nach der darüber errichteten und schriftlich abgefaßten Convention. Ferner soll kein Unterthan beider Theile in seinem Handelsverkehr oder andern Geschäften wes Unterthanes oder Theiles gestört, verklagt oder mit Arrest belegt werden, sondern jeder solle die Gerichtsbarkeit des competenten Richters zu beobachten schuldig sein, außer in Verbrechen und Kontrakten und Kaufschlägen. Ferner soll Niemand für seine Person noch für seine Güter, um einer fremden Missethat oder Schuld wegen angehalten und beschlagen werden. Wenn die bedungenen Fuhrleute mit Kaufmannsgütern die Zollstätte umfahren, und den Zoll übervortheilen sollten, so sollten sie an ihren eigenen Sachen und Pferden bestrafet, die Kaufmannsgüter aber nicht aufgehalten und gepfändet werden (Dogiel T. IV. nr. CXXII).

So endigte sich dieser verderbliche 13jährige Krieg. Von den 21,000 in Preußen gewesenen Dörfern wurden jetzt nur noch 3000 gezählt; viele Städte lagen in Asche, in vielen hatten die Einwohner kaum Lumpen um ihre Blöße zu bedecken; die Felder waren unbebaut, 119 Kirchen lagen in Trümmern, die übrigen waren verödet; 264,598 nach andern 300,000 Menschen blieben im Kriege, die ungerechnet, die an ihren Wunden starben und durch Hunger und Elend und bei Eroberung der Städte umkamen; dem Könige kostete der Krieg an eine Million Dukaten, dem Orden 700,000, Danzig und den übrigen Bundesgenossen mehr als 2 Millionen Mark.

Digitized by Google

Die Verbündeten erreichten zwar ihren Zweck, Befreiung von der Herrschaft des Ordens, was sie aber erreichten, hat Kotzebue mit wenig Worten kräftig bezeichnet: Dreizehnjährigen Jammer — kurzen Siegestaumel — das Joch einer fremden Nation — Zerrüttung ihres Vaterlandes — den Fluch ihrer Nachkommen, denn die Geissel, dem Orden entrissen, wurde in den Händen der Polen zu Skorpionen.

In keinem Abschnitt der Geschichte der Stadt macht sich aber der durch den unglücklichen Rathhausbrand des Jahres 1703 bewirkte Verlust an Quellen fühlbarer, als eben in diesem. Von allen den, mitunter sehr bedeutenden Vorfällen, den Zurüstungen zur Eroberung der hiesigen Burg und den die erfolgte Eroberung begleitenden Umständen — der Theilnahme der Stadt an dem Kriege, ihren mündlichen und schriftlichen Verhandlungen mit den übrigen verbundenen Städten — von dem lebendigen Verkehr in der Stadt, da der König bei seiner Anwesenheit in Preußen sich mit seinen Großen größtentheils in Thorn aufhielt, glänzende Gesandtschaften ertheilte, über die Fortsetzung des Krieges und öfters gemachten Friedensvorschlägen, die wichtigsten Berathschlagungen pflog und endlich der Friede selbst hier Orts geschlossen wurde; ferner von den Verhandlungen die der Vereinigung beider Städte vorangingen und ihr folgten — von der Uebernahme der vom Könige der Stadt geschenkten Güter der hiesigen Komthurei, von den bedeutenden Verlusten, die die Stadt im Kriege erlitt, von allen diesen Dingen findet man in dem sonst sehr reichhaltigen Archive sowohl, als in den sich erhaltenen Handschriften nur äußerst wenige Einzelheiten bemerkt.

Ueber die Eroberung der hiesigen Ordensburg 1454 ist im Allgemeinen das Wesentlichste schon angemerkt, den Verlauf der Sache erzählt eine hiesige Handschrift so „In diesem Jahre hat Land und Städte vollmächtiger enger Rath allhier zu Thorun dem Hochmeister die Mannschaft

und Huldigung aufgesagt durch einen Brief der ihm überantwortet worden durch einen geschworenen Diener der Stadt Thorun am Mittwoche des Tages St. Dorotheä zu Marienburg auf dem Schlosse. Darnach am nächsten Donnerstag wurden gefangen zu Papau auf dem Hause (richtiger zu Kulmsee) etliche Gebietiger, die auf Thorun zu kommen wollten, um zu theydigen in der Sache des Bundes wegen, und dabei gewesen der oberste Marschalk von Königsberg, Compthure von Danzig, Compthur von Graudenz, Johann Fleger und Kellermeister von Papau, der Großschaffner und weltliche Graf von Irangen nebst ihrem Gesinde, so alle nach Thorun sind geführet worden. An demselben Donnerstage des Morgens ward das Haus zu Thorun von Land und Städten geheischet und nach der Mahlzeit gestürmet aus beiden Städten, und auch in der Neustadt von der Freiheit, denselben Tag bis zur Mitternacht; die vom Hause schossen auf die Städte, aber sie thaten keinen Schaden. In der Nacht brannten sie die Vorburg selber aus, um Mitternacht sandten sie einen Brief hinab an Land und Städte und begehrten sich abzudingen. Man ließ die Herrn mit allen die auf dem Hause waren herabgehen, es wurde ihnen aber eine Herberge in der Stadt auf XIII Tage lang mit allen ihren Gütern zugesaget, was aber zum Hause gehörte an Büchsen, Pulver, Gelötte, Kirchengeräthe, Victualien als Korn, Speck, Wein, Meth und Bier mußte da bleiben. Die Abtreter (vom Bunde), die hinauf gewichen waren, mußten von Stunde an über die Weichsel aus dem Lande, und wurde ihnen das Leben durch die Bitten der Kreutziger geschenkt.*)

*) Diese Erzählung stimmt im wesentlichen mit dem Berichte überein, den der hiesige Komthur an den Hochmeister erließ, und den Voigt in seiner Eidechsen-Gesellschaft aufgenommen hat S. 159. Die Antwort des Hochmeisters fand sich abschriftlich im Archive vor; sie lautet also: Homeister: Liber Her Kompthur Als ir vns schreibet von den jomerlichen geschaften dy lyder czu Thorun sich dirgangen haben, wy ir

— Hartknoch in Pruss. p. 369 a. bemerkt noch, daß das hiesige Schloß auf ein gewisses durch einen Koch gegebenes Zeichen von der Bürgerschaft eingenommen und gesprenget sei, damit sich die Kreutzherrn darinnen hinfort nicht mehr einnisten möchten: davon sonder Zweifel das Zeichen des Kochs mit einem Löffel auf dem Kulmischen Thore anstatt eines Wetterhahnes gestellet wurde. Nach einer Sage soll

---

das Haws nicht habt kunnen gehalden, sundir das mussen obirgeben, das vns leith ist, hatten wyr es kunnen gewandeln, wir hetten es gerne gethan, vnd berürt doby, wy sy ewch tag gegeben haben vyerczehen tage vnd leget czu den Barfussen czu Thorun, vnd wyn dy vyerczehen tage umbkommen so solet ihr czyhen von dannen vnd in keynen convent zcyhen der Slösser Marienburg, Balga, Brandenburg vnd konigesberg, also das euwir briff inneheld, vnd begert das wyr ewch wollen lassen vnd schicken, da ir ewch mochtet enthalden, So wissen wir ewch Gott weis ewigen czu lassen sunder zcyhet vff Tuchel, Schlochaw oddir in vnsre neuwe marcke do enthaldet ewch wy ir möget, kunnet ir ewch do nicht enthalden, So seczczen wyr es zu ewrem Willen. Gegeben czu Marienburg am Mittwoche nach Solastice virginis X. Juni LIIII Jore. — Auf diesem Blatte sind zugleich alle zu der Zeit auf dem Hause gewesenen Brüder so verzeichnet: Und eyn iczlich Bruder myt namen vnd es welcher Landort her ist, stehet allhir besunder beczeichnet vnd geschreben. Zum ersten Bruder Albrecht Kalb vff dy zceit kompthur gewest vs hessen, Heynrich Hoenpuschs, Hawskompthur vs den Landen czu Julich, Seyfried Stach von Schwarzenberg vom Gaw, Adam Bürger vs der grafeschaft zcu Loen, Johann von Nerom vs derselbigen Grafschaft, Martin Leistkirche von Colin, Volprecht Hasse vs Hessen, Werner Balderschein vs der wederaw, Hans Tauer eyn Swanfelder vs Swasen und czweene pristerbrüder her Jakob Lans von der Conicz her Johannes Fawhope von Rastenburg, Bruder Jordan kochemeister vom neuwen Marcke.

Da sich keine Abbildung von der hiesigen Burg erhalten hat, so haben wir beigehend nach der von uns in der Topographie Thorns gegebenen Beschreibung derselben hier einen Grundplan derselben beigefügt.

Digitized by Google

aber bei Sprengung der Burg, der dortige Koch mit in die Luft gesprengt und sein Körper auf gedachtes Thor geworfen worden sein.

Vierzehn Tage darauf den 20. Febr. kamen die von der Gemeinde Neustadt in Stelle der abgesetzten Rathsmitglieder vorläufig mit der Verwaltung der Stadt beauftragten 8 Männer, nemlich Martin Liebemole, Sigismund Treuteler, Johann Boberaw, Peter Roger, Stephan Alberti, Niklas Libewald, Andreas Redener und Johann Hahnemann, von der ganzen dortigen Gemeinde begleitet vor den Rath der Altstadt, und baten, sie in ihre Gemeinschaft aufzunehmen. Der Rath nahm diese wichtige Angelegenheit in nähere Berathung, bei der aber die Meinungen sehr verschieden gewesen sein müssen, weil darüber fast 14 Tage verstrichen, denn erst den 8. März wurden die voraufgeführten 8 Männer mit der Gemeinde vor den Rath beschieden, und nachdem sie in Gegenwart desselben, der Feudalen Niklas von Tergowisch, Simon Glasow und Matthias von Welen, ingleichen der Bürgermeister von Kulm und Elbing, Niklas Gewinner und Johann Buden, des Rathmanns George von Berge aus Braunsberg, der öffentlichen Notarien Peter Gregorii und Raphael von Schenkenberg, und mehrer anderer ungenannten Zeugen, unbedingte Unterwerfung unter den Gehorsam des Rathes der Altstadt angelobten, in die Hände des regierenden Bürgermeisters Tilmann von Wege, die Schlüssel der äußern und innern Stadtthore und des Rathhauses, ingleichen alle Privilegien und sonstigen Schriften überlieferten und nachstehenden Eid ableisteten: Ich schwöre, daß ich dem Rathe der Altstadt Thorun getreu und gehorsam sein will, gleich andern ihrer Bürger, die Stadt warnen vor ihrem Schaden, wenn ich den erfahre, das will ich nicht lassen durch Lieb noch durch Leid ohne Argliſt, das mir Gott so helfe und die Heiligen," wurden sie zu Mitbürgern aufgenommen, und aller Rechte der Bürger der

Digitized by Google

Altstadt theilhaftig gemacht.*) Diesem Beispiele folgten bald darauf die Bewohner der zur Neuenstadt gehörigen Vorstadt und der Freiheit, und leisteten gleichfalls dem Rathe den Eid der Treue und des Gehorsams. Nach Verlauf von ungefähr 14 Tagen, den 27. März, bestellte der Rath das dortige Gericht, wählte aber keinen aus der Neustadt in den Rath wie ganz unrichtig dies in der Chronik gemeldet wird, sondern erst nach Verlauf von 2 Jahren.

Im Monat Mai kam der König mit seiner Mutter Sophie und seiner Gemahlin Elisabet nach Thorn, nahm den 28sten (fer. III. in Rogationibus sagt eine Handschrift) von Rittern und Knechten des Kulmerlandes und den Städten Kulm, Thorn, Graudenz, Strasburg, Neumark, Rheden, Lessen, Gollub, Lautenburg, Schönsee und Briesen, auf dem Markte, mit vielem Pomp auf einem Thron sitzend und das Haupt mit der königlichen Krone geschmückt, die Huldigung ab, und begab sich darauf in die St. Johannis-Pfarrkirche, und nach beendigter Andacht ertheilte er mehren den Ritterschlag, und ließ durch einen Herold auf den Gassen Geld auswerfen (Dogiel T. IV. nr. CX; unrichtig verlegt diese Huldigung die Chronik auf das ff. Jahr).

Vor seiner Ankunft hierselbst ertheilte er der Stadt auf ihre vielfältig über die Handelsbeeinträchtigung der Einwohner Nessaus erhobene Beschwerden, die Versicherung, daß binnen 3 Jahren die Stadt abgebrochen und auf eine andere Stelle versetzt werden solle.**)

*) Die über diese Verhandlung von den voraufgeführten Notarien den 8. März aufgenommene Urkunde ist im Repertorium des Archivs so eingetragen: Actus submissionis in fidem et regimen Consulum veteris Civitatis a nova civitate factae.

**) Die hierüber sprechende Urkunde ist ausgestellt zu Krakau 6. März (ipso die cinerum) und war einst im Archive, findet sich aber jetzt nicht mehr vor. Die Chronik giebt nur einen unbrauchbaren Auszug. In dieser Urkunde bestätigte

Digitized by Google

Von dem durch die Vereinigung beider Städte auf den Rath der Altstadt übergegangenen Patronatrecht an der St. Jakobskirche, machte er schon den 9. October einen Gebrauch, indem er den George Gotwart mit der Vikarie der St. Sophien-Kapelle in dieser Kirche belehnte.

Da durch den ausgebrochenen Krieg die Geschäfte des Raths sich bedeutend vermehrten, wählte er sich für die Dauer des Krieges aus der Gemeinde 12 Männer zu Hilfe, die auf folgenden Eid verpflichtet wurden: „Ich schwöre, daß ich in diesem Kriege und Geschäften zu Rathe kommen will, wenn ich verbottet werde, getreulich helfen und rathen will, hehlen was ich vom Rechte hehlen soll, der Stadt Ehre und Frommen zu bewahren nach meinem besten Sinne, das will ich nicht lassen durch Lieb noch durch Leid, daß mir Gott so helfe und die Heiligen.*)

---

der König zugleich die im Mellnoer Frieden getroffene Anordnung, daß ein Jahr in Thorn, das andere in Neffau das Fährgeld erhoben werden solle, und schenkt seiner Mutter das Fährgeld von der ihm durch den Thorner Frieden zugefallenen Hälfte der Weichsel, die Stelle lautet also: hoc eciam addito, quod altera medietas navigii visle que olim cruciferis cedebat cum toto suo censu et emolumento toto illo triennio in festo Pasche proximo incipiendo, eciamsi guerra duraverit, a Serenissima Principe Domina Sophia Regina Polonie Genetrice nostra carissima debet levari et percipi.

*) Die Namen dieser 12 Männer hat die Geschichte aufbewahrt Lukas Watzelrode, Matthias Corith, Gottke Becker, Hans Rockendorff, Valentin Usdom, Martin Libermole, Hermann Pape, Niklas Heimsot, Michel Kalde, Grüne Lorenz, Niklas Oehlschläger, Hans Gloger. Unrichtig haben einige dieser Handschriften in diesen zwölf Männern den ersten Anfang der dritten Ordnung finden wollen, da, wie gesagt, diese 12 Männer nur für die Dauer der Zeit des Krieges erwählt wurden; die Gemeinde erhielt erst Antheil an der Regierung der Stadt im Jahre 1523. Irrig bringt aber die Chronik ihre Anstellung unter das folgende Jahr, da das Aufeinsch-

Digitized by Google

Daß Land und Städte den hiesigen Rathmann Gotke Rubit (man findet ihn auch, von Rubit, er war der IX. und letzte dieses Namens) als Hauptmann in Strasburg anstellten, ist bereits oben angemerkt worden. Ueber seine Verwaltung und den daraus entstandenen, viele Jahre gedauerten Rechtsstreit besitzt das Archiv mehre Verhandlungen, aus denen ich Nachstehendes hier mittheilen will. In vielen Schreiben bestürmt er den Rath, ihn um Erstattung seiner Vorschüsse bittend, weil er sich sonst nicht länger erhalten könne, erhielt aber immer nur Vertröstungen zur Antwort. In der Voraussetzung eher seinen Zweck zu erreichen, entsagte er am Sonntage vor Simonis Judä (27. Octbr.) seinem Bürgerrechte und der Rathmannswürde, und leistete dem Könige den Eid der Treue. Aber auch dieser Schritt scheint nicht viel gewirkt zu haben, denn er erklärte den 1. Novbr. dem Rathe geradezu, daß, wenn er nicht seine Vorschüsse, die er einige Wochen früher auf 2490 Mark angab, erhalte, er die Burg dem Orden, der ihm Erstattung der Vorschüsse leiste, überantworten werde. Dies machte den Rath aufmerksam, und er schickte sofort die Bürgmeister Johann von Loe und Johann Lüttke dorthin, den Stand der Sachen zu untersuchen. Ihr Bericht fehlt, er muß aber nicht sehr günstig für Rubit ausgefallen sein, weil der Rath am Martinstage den Rathmann Johann Czigenhals mit einem Schreiben an gedachte Bürgermeister schickte, worin er ihnen auftrug, sich der Burg, wenn Rubit selbige nicht gutwillig räumen wolle, mit Hilfe der dortigen Bürger zu bemächtigen, den Rubit seines Dienstes zu entsetzen und den Rathmann Czigenhals zum Hauptmann einzusetzen. Dies erfolgte, da durch Verrath die Zugbrücke nicht aufgezogen wurde. Am Freitag nach Martini wurde Rubit unter Geleit nach Thorn zur Haft gebracht, weil der König am Dienstag nach Pauli Bekehrung (28 Januar)

Kührbuch ausdrücklich bemerkt: die Crispini h. e. XXV. Octbr., quae tum dies veneris erat.

Digitized by Google

1455 den Befehl an den Rath schickte, daß der Rubit, der schon hart genug gestraft wäre, sofort auf freien Fuß gestellt werden müsse.

Den 12. Novbr. kam der König abermals mit einem bedeutenden Heere nach Preußen, und hielt sich bis in das folgende Jahr, wo er um Heilige Drei Könige nach Polen aufbrach, größtentheils zu Thorn auf.*)

Ueber den im Jahre 1455 bereits erwähnten Versuch des Hochmeisters die Stadt Thorn durch für ihn gewonnene Verräther zu erobern, läßt sich eine Handschrift so aus „In diesem Jahre am Tage St. Benedicti (21. März) kam der Hochmeister mit einem Heere von 500 Reisigen alibi 1500 (Dlugossus und alle die ihm folgen mit 3000 Mann) vor Thorun des Morgens um 9 Uhr alibi um XI Uhr und sandte 2 Herolde, begehrende mit dem Bürgermeister zu reden (Rutger von Birken war zu der Zeit an der Regierung), welches ihnen versagt wurde. Darauf sandte er offen versiegelte Briefe an den Rath und an die Gemeinde in der Altstadt, an die Geschwornen und an die Gemeinde in der neuen Stadt, daran sich aber Niemand kehrte.**) Nachgehends kam ein Herold und forderte An-

*) Runau, und alle die ihm folgen, setzt die Ankunft des Königs auf den Dienstag vor Martini (4. Novbr.), da der Rath aber in seinem erwähnten Schreiben an die Bürgermeister von Loe und Lütke am Martinstage sagt: „Vnsir her König ist hewte zu Dybow, morgen wirt her bey vns seyn zcu Thorn auch wirt dy brecke morgen bereit, so wirt das heer herobir komen vnd ford vnsern Winden vnter Ougen mit grosser macht" so durfte wol dies die unstreitig allein richtige Zeit angeben.

**) Von diesen Briefen läßt sich keiner mehr auffinden, nur ein hierauf sich beziehendes Original-Schreiben des Hochmeisters hat sich aufgefunden. Im Heer bey Burckhartsdorf (nach Henneberger im Soldauschen) am Montage nach Laetare, (17. März) im IVten Jore, mit der Aufschrift: der Gemeynen der Aldenstadt Thorun, von außen mit dem Ordenssiegel versehen.

Digitized by Google

wort auf die Briefe, dem ward also geantwortet „Er sollte dem Meister sagen, daß er zu lange mit den Briefen gebeitet (gewartet) hätte, hätte er sonst was vor, er sollte nur seines Besten warten, also wollen wir auch thun. Da der Herold solches dem Meister eingebracht hatte in das Heer, liefen die Feinde aus Rachgier in die Mocker, verbrannten daselbst etliche Häuser in den Weingärten (nach Runau u. m. a. nicht etliche Häuser, sondern die ganze große und kleine Mocker) und zogen von dannen weg, thaten aber großen Schaden mit dem Brennen auf den Dörfern und Vorwerken; der ihrigen waren auch viele todtgeschlagen, viele gefangen und in die Flucht gejagt. Es wären aber dieselben weder vor Thorun noch ins Kulmische Land gekommen, wären sie nicht von einigen Verräthern versichert worden, und das sowohl mündlich als schriftlich, daß sie ihnen die Stadt eingeben wollten. Nachdem man Nachfrage gethan, wer die Verräther wären, hat man befunden deren 3 zu sein, namentlich Niklas Helwig, der geviertheilt, Hans Jelyn und Hermann Rebbing, die geköpft worden, welche die Briefe zu dem Hochmeister gesandt und wieder von ihm empfangen haben.*) Hans Jelyn ist anno 1449 Rathmann gewesen, man findet aber nicht, daß sein Absterben gleich andern Rathmännern wäre verzeichnet worden, auch wird er nicht in den folgenden Jahren bis anno 1449 inclusive im Kührbuche gefunden, daher zu schließen, daß es dieser Hans Jelyn gewesen sein muß, dem als einem Verräther der Kopf ist abgeschla-

*) Ueber die Anzahl der Verräther und ihre Bestrafung weichen die Geschichtschreiber von einander ab: Runau und Waissel sagen, daß nur 2 Bürger, ein Rathmann und ein Schöppe, bestraft wurden, ersterer geviertheilt, letzterer enthauptet wurde; Henneberger läßt einen Rathmann und einen Schöppen enthaupten und einen Bürger viertheilen; Schütz dagegen einen Rathmann, einen Schöppen und zwei Bürger enthaupten und einen aus der Gemeine viertheilen. Cromer und Leo lassen sich auf Einzelheiten nicht ein.

Digitized by Google

gen. *) So weit die Handschrift. Dlugoſſus (Buch 13 nr. 168) erzählt die Begebenheit ungleich vollständiger, ob richtiger ſteht dahin. Wir geben daher ſeine Meldung in einer freien deutſchen Ueberſetzung „der Winter hatte ſich noch nicht geendet, als der Hochmeiſter ſein Volk zuſammenzog und mit 3000 Mann vor Thorn kam in der ihm gemachten Hoffnung, die Stadt leicht zu gewinnen, da 2 Thorner Bürger, aus der erſten Klaſſe der Einwohner, nemlich Elbinger und Gelaniowski mit dem Thorner Pleban Andreas **) zu welchem ſich auch 12 Dominikaner-Mönche geſellten, eine Verſchwörung machten, die Stadt dem deutſchen Orden zu übergeben und beſtimmten durch gedachte Mönche und Briefe, die der Andreas abfaßte, dem Hochmeiſter den Tag zur Ausführung. Dieſe Verſchwörung wäre auch zum Verderben der Stadt gelungen, wenn nicht ein Stadtdiener, der den gleichſam als Gefangenen

*) Drei dieſes Namens ſaßen zu verſchiedenen Zeiten im Rath, namentlich die verdienten Bürgermeiſter Johann und Niklas Jelan, von welchen der erſtere 1394, letzterer 1444 ſtarb, und der angebliche Verräther. Man findet den Namen Jelan und Jelyn auch mit dem Vorworte von. Unſer Jelan, der im Schöppen-Verzeichniß Hans Gelyn, im Rathmanns-Verzeichniß Jelan genannt wird, kam 1435 in den Rath und wurde blos in den Jahren 1447 und 1449 wieder im Rathe aufgerufen, woraus aber nicht ſeine Theilnahme an der Verſchwörung gefolgert werden dürfte, da auch andere Rathmänner vorkommen, die noch ſeltener als Jelan gewählt wurden.

**) Alles verſtümmelte Namen, wie bei Dlugoſſus nicht ſelten: offenbar iſt aus Rebbing, Elbing mithin im Latein. Elbingensis, und aus Gelan der polniſche Name Gelaniowski entſtanden, zumal da bis in die neueſten Zeiten unter den ſtädtiſchen Beamten kein einziger polniſcher Name ſich vorfindet. Ob unter dem Andreas, der ſchon im Jahre 1431 aufgeführte Ordenspriester Andreas Pfaffendorf zu verſtehen, der auch in vorgedachtem Jahre Probſt an der St. Johannis-Kirche war, ſteht dahin.

Digitized by Google

sich in Thorn aufhaltenden Bernhard Schimborski*) mit 40 Gulden verschuldet war, von den Weibern, die mit einer ähnlichen Verschwörung umgingen, Thorschlüssel nachmachten, und an welche Schimborski den Stadtdiener öfters abschickte um sie zur Eile anzutreiben, den ganzen Anschlag erfahren und angegeben hätte. Obwohl nun die Weiber an den Stadtthoren ergriffen, und am Leben bestraft wurden, man also an einer im Werke seienden Verschwörung nicht mehr zweifeln durfte, so konnte man doch auf keine Art die Verräther, noch die Zeit des Ausbruchs der Verrätherei ermitteln. Als aber der Elbinger sich zu dem vor dem Thore harrenden Hochmeister begab, dies aber den Einwohnern sehr auffiel, weil er eines Fußschadens und überhaupt Kränklichkeit halber, nie vor das Thor kam, so schöpften sie Verdacht, bemächtigten sich seiner und brachten ihn auf die Tortur, da er denn seine Genossen angab. Sofort wurden jene 2 Verräther, welchen die mit dem Hochmeister gewechselten Briefe in die Hände gegeben wurden und sie solche zum Beweis ihrer Verrätherei in die Höhe ausstrecken mußten, damit sie von dem Volke gesehen werden konnten, auf den Markt geführt, enthauptet, ihre Körper geviertheilt und die Theile an die Stadtthore angeschlagen. Viele andere Bürger wurden theils enthauptet, theils ersäuft, und so die Stadt von der Pest der Verräther gereiniget. Zugleich bemerkt Dlugossus auch noch, daß, da der Hauptmann von Culm Andreas Thączin die neustädtischen ihm verdächtig scheinenden Bürger in die Altstadt verlegte, und mit seinen Leuten die Neustadt besetzte, er durch diese kluge Vorsicht allen weitern Ausbrüchen vorgebeugt hätte.

*) Kann wohl nur der oft erwähnte Bernhard von Schönenberg sein. Grunau Tract. XVII. c. 9 sagt: Herr Bernt von Zinnenberg war zum Schelmen gemacht vom Könige, denn er war des Königs Gefangener, auch aus der Gefangenschaft entronnen, als er zu Thorn gestiftet hatte die Verrätherei unter den Bürgern.

Digitized by Google

„Inzwischen, sagt die Chronik gleich nach der Erzählung von der Verrätherei, hat die Flamme in der Neustadt greulich gehauset, endlich in die Neustadt eingedrungen, daselbst den Kirchenthurm zu St. Jakob ergriffen und solchen nebst allen Glocken drauf, wie nicht minder die halbe Stadt bis in die Hundegasse, nebst den Badestuben und den neuen Buden am Rathhause, sammt einem Viertel vom Ringe, verbrannt und zu Asche gemacht.“ Der Ausdruck „inzwischen“ könnte zu der Annahme verführen, als sei dieser Brand von dem auf der Flucht begriffenen Ordensvolke veranlaßt worden. Dies war aber nicht der Fall, denn eine Handschrift meldet ausdrücklich, daß dies Feuer am Sonntage nach Frohnleichnam (8. Juni) mithin mehr als 10 Wochen nach dem Abzuge des Hochmeisters ausbrach; erwähnt auch des Brandes der Vorstadt gar nicht, sondern läßt das Feuer blos in der von der Chronik angegebenen Art in der Neustadt wüthen.

Den 12. Septbr. ging der König von Gniefkowo, woselbst er sich eine Zeitlang aufhielt und mit Gabriel von Baisen und den Deputirten der Städte Kulm, Thorn und Danzig Berathschlagungen pflog, mit einer Armee von 150,000 Mann über Thorn nach Preußen. Dieser bedeutenden Macht ungeachtet, mußte er die unternommene Belagerung Lessens aufgeben, und nachdem er sich eine Zeitlang in Graudenz aufgehalten, wohin ihm von Thorn aus eine Schiffbrücke gebracht werden mußte, weil er nach Pomerellen gehen wollte, was er aber später unterließ, kehrte er nach Thorn zurück, und hielt sich hier einige Zeit auf. Während seines hiesigen Aufenthaltes gab er der Stadt Danzig, die ganze Komthurei Danzig und das Fischamt Putzig in Pfandbesitz, um zu ihren Vorschüssen zu kommen. Diese Verpfändungs-Urkunde ist datirt Thorn Freitag vor Luciä (12. Dezbr.)

Wieviel die Stadt zu der auf der Elbinger Tagefahrt beschlossenen Besteurung des Landes beigetragen, geht nirgends hervor. Nach einem aufgefundenen Blatte, mußte im Durch-

Digitized by Google

schnitte jeder Kopf 2 Schillinge geben; die Vermögenssteuer war von 100 Mark einen, und doch soll diese Steuer nur 3000 Mark betragen haben, welche geringe Summe minder auffällt, da jeder freiwillig sein Vermögen angeben konnte.

Die hiesigen Weisgerber, deren Arbeiten im hohen Rufe standen, müssen zu dieser Zeit noch keine geschlossene Zunft ausgemacht haben, sondern der Breslauer Zunft incorporirt gewesen sein. Eine Handschrift bemerkt: „die Weisgerber in Breslau haben viel Drangsal hiesigen Weisgerbern zugesetzt und selbige nach Breslau geheischt, sie daselbst zu richten und zu bussen. E. Rath schreibt an den Rath daselbst, daß sich ihre Weisgerber solches zu thun nicht unterstehen sollen, da man dies in keinerlei Weise zulassen wolle. Und wiewohl der Breslauische Rath hierauf keine Antwort ertheilte, ließ man doch nicht ab, bis daß sie antworteten und sich entschuldigten, auch zugleich sich schriftlich erklärten, nichts vorzunehmen, und nur dasselbe zu thun, was uns lieb und angenehm wäre."

Während der im Jahre 1456 hierselbst mit den Söldnern über die Auslösung der ihnen vom Orden verpfändeten Städte und Burgen gepflogenen Unterhandlungen, entstanden unter der Bürgerschaft Unruhen, die in einen sehr bedeutenden Aufruhr zu Gunsten des Ordens ausbrachen, und sicherlich die Stadt wiederum in die Hände des Ordens gebracht hätten, wenn es den Verräthern nicht an tüchtigen und entschlossenen Anführern gefehlt hätte. Die umständliche Beschreibung dieses Aufruhrs, noch zur Zeit des Verfassers der Chronik vorhanden, findet sich jetzt im Archive nicht mehr vor, weshalb wir hier das aufnehmen müssen, was in der Chronik und in einzelnen Handschriften darüber enthalten ist: Bald hernach, nach obigen Verhandlungen, ward ein Bote von Thorn, Kreutzburgk genannt, zu Danzig ergriffen und eingelegt, darum, daß er von etlichen aus der Gemeine zu Thorn an etliche unter der Gemeine zu Danzig Briefe gebracht hatte, daraus allerlei Meuterei unter der Bürgerschaft entstehen sollten. Wie dieses zu Thorn

Digitized by Google

lautbar ward, da liefen die aus der Gemeine vor E. E. Rath, daß sie sollten die Beschaffung thun ihren Boten zu befreien, welchen sie hätten in ehrlichen und redlichen Sachen ausgesandt; sie wollten auch darum alle die Danziger, die zu Thorn wären, wiederum ins Gefängniß setzen, wenn sie nicht gen Diebau entwichen wären; soweit Schütz S. 242 a. Darauf ist allhier der große Aufruhr erfolget, in welchem der gemeine Mann sich stark gegen den Rath aufgelehnet, und selbtem die Schlüssel zu den Stadt-Thoren mit Gewalt abgenommen, hätte auch nicht viel gefehlet, daß sie allen Rathsherren das Leben genommen, und die Stadt dem Orden in die Hände gespielet, wie aus dem von Schütz p. 251 allegirten Briefe, den die von Thorn an den Rath zu Danzig den 23. October dieses Jahres geschrieben, sattsam zu ersehen, und daselbst kann nachgeschlagen werden. Weil aber in solchem annoch einige merkliche Umstände ausgelassen, so wollen wir die vornehmsten Umstände (aus der benutzten Handschrift) folgendergestalt hierbeifügen.

Da man zu Werke gewesen, den Hauptleuten, Rottmeistern, und Söldnern des Ordens die Zahlung wegen verseſſenen Soldes, so wie auch wegen der Räumung des Schlosses Marienburg, und anderer Oerter mehr, die sie noch inne gehabt, zu thun; so haben die damals in sicherem Geleite den ganzen Sommer allhier liegenden Ordens-Bediente in der Gemeine beider Städte viel böse Dinge angerichtet, sich heimlich dahin beworben, damit kein Geld noch Schoß zu dieser Auslösung aufgebracht, und die alten Städte unter ihre Botmäßigkeit hinwieder möchten gebracht werden. Diese hatten hiesige Gemeine so sehr vergiftet und widerspenstig gemacht, daß Niemand mehr E. E. Rath von den Gewerken in beiden Städten, ausgenommen die Schöppen und der meiste Theil der Kaufleute, Gehorsam erzeigen wollen. Und solches haben zu wege gebracht die Teutschländer, welche meistentheils vom Kauf der Schlösser abtraten. Hierauf die Gemeine ein Verbünd-

niß unter sich gemacht, 4 Personen aus ihren Mitteln gekoren, (ihre Namen sind nach einer Handschrift: Lorenz Benkelin, Stephan Albrecht, Niklas Closen, Niklas Mewerer) und unter einander sich vertragen, daß sie ohne diese 4 vor E. E. Rath nicht treten wollen, sondern, wann man sie verboten, dieselbigen ihr Wort reden sollten, sind ihnen auch mehr gehörig gewesen als E. E. Rath, welches man Bequemlichkeit wegen vertragen müssen: diese viere mit etlichen von den Geschwornen der Werke sind kommen vor E. E. Rath, und haben durch viele und mancherlei Worte geworben, wie sie die Thore der Stadt verwahret haben wollen, um nicht in der Stadt übermannet zu sein u. s. w. und baten E. E. Rath, man sollte desfalls hülflich und einräthig sein, daß man die übrigen Gäste, als Böhmen und Polen aus der Stadt treiben mögen, wäre der Rath zu schwach dazu, so wollten sie es selber thun, wollten dabei haben, wenn sich ichtwas ein Geläufe oder desgleichen erhübe, daß ihnen E. E. Rath deswegen nicht sollte verdenken, sie wollten wissen, was in die Stadt und aus der Stadt gelassen würde, haben auch begehret die Thorschlüssel mehr Personen zu geben, und wem sie wollten. Hernach haben die 4 Personen noch andere 4 zu sich gekohren, und nachmals so viel, daß ihrer 16 gewesen. (Nach der Handschrift außer den vier genannten, Andreas Rackendorf, Andreas Mroster, Matthis Gelhar, Niklas Weitsticht, Hans Hicke, Matthis Schwebisch, Martin Meseritz, Hans Runge, Hans König, Lukas Watzelrode, Niklas Schönwaldt, Hans Gertke.) Das thaten sie auf eine Hinterlist, auf daß die Bösen in ihrem argen Vorsatz desto mehr Beistand haben möchten. Diese 16 Personen sind vor E. E. Rath kommen am Montag nach Bonifacii (7. Juni) und von allen Gewerken auch ganzer Gemeine wegen verlanget: weil sie vernahmen, daß unser Herr König sich herzu nahet, damit E. E. Rath sich zu ihm fügen, und sich bei ihm ausreden möge; auch hätten sie vernommen, als wären sie beim Könige verklaget, darum befürchten

sie sich und wollten des sicher sein, auch darum Antwort haben. Darauf hat ihnen E. E. Rath gütlich geantwortet, und das mit der besten Weise abgeleget, wie daß sie E. E. Rath nicht verklaget hat, auch Niemand von ihrentwegen, und hätten auch keinen Willen darzu, sondern ob ichtwas an unsern Herrn den König kommen wäre, das mag geschehen sein aus gemeinem Gerücht, ohne E. E. Rathes Willen, darum begehrte der Rath, daß etliche aus der Gemeine von den 16 Personen mit hinüber nach Diebau zum Könige zögen, und hören möchten, was der Rath da wirken und reden werde. Das gefiel ihnen allen wohl und wurden 5 Personen gekohren, auch ward mit ihnen darob geredet, wie sichs nicht geziemte unserm Herrn eine Zahl zu setzen, wie stark er hinüber kommen sollte, er müsse ziehen als ein König, und als ein mächtiger Herr mit seinem Hofgesinde und seinen Räthen, und Herrn müßten auch bei ihm sein, die auch ohne Diener und Gesinde herüber nicht kommen mögen. Ueberdas sind noch viel Wechselworte zwischen E. E. Rath und den 16 Personen vorgefallen, ein Theil offenbarte dem andern sein Herz und brach heraus, wie und aus was Ursachen dieser Widerwille und Mißtrauen zwischen ihnen entstanden. Dies alles war damals mit der Hilfe Gottes durch Weisheit E. E. Rathes und etlicher guter Leute hingeleget und vergeben. E. E. Rath hat der Gemeine versichert, keines Dinges mehr im Argen zu gedenken, und haben sich vertragen, dergestalt daß man nemlich die Ohrenbläser und neue Mährchenträger offenbaren sollte, auf das mancher gestellet würde, der sonst viel menget und E. E. Rath zusammenhetzet. Wiewohl E. E. Rath also der Gemeine durch die 16 Personen genugsame Versicherung gethan, sind doch nachmals die 16 Personen oder die meisten derselben oft und vielfach vor E. E. Rath gekommen und mancherlei Sachen vorgebracht: Insonderheit haben sie sich dieser Worte verlauten lassen: Sie wollen die Thöre verwahret haben, und wollen wissen, wer aus und einzöge, man sollte auch nicht viel einlassen, denn

Digitized by Google

sie wollen nicht übermannet sein, und dieses geschahe darum, damit E. E. Rath keine Hilfe noch Rettung konnte geleistet werden, und sie desto baß ihren bösen Willen vollbringen kunten: auch haben sie die Gäste in den Herbergen beschreiben lassen, und zwungen E. E. Rath, so oft als die 16 Personen wollen zu Rathhause kommen, sie zu berufen. Der das Wort geführet, redete freventlich und ruckte seine Hand aus, schlug, schnaubte und fluchte, schalt und sprach Hohn mit zornigen Geberden, und hat weder E. E. Raths, noch eines andern geschonet, und dieses hat den andern gefallen, auf die er sich verließ: E. E. Rath mußte es aushalten. (Eine Handschrift nennt als Wortführer den Lorenz Benkelin und den Niklas Mewrer.) Am Tage Petri Pauli (29. Juni) kam der Cujavische Bischof mit etlichen Polnischen Herrn in die Stadt, verbot zu sich die 16 Männer, und ließ ihnen des Königs Brief vorlesen, da er zu verstehen gab, damit das Steuer-Geld, so Land und Städte mit seinem Willen zu Danzig auf einer merklichen Tagefahrt, zu Abzahlung der Söldner und zur Ablösung der Schlösser von den Feinden, beliebet hatten, möchte aufgebracht werden. Und nachdem etliche Söldner von Thorn zum Könige nach Briscie kommen wären und angebracht hätten, daß daselbst ein Unwille und Zwietracht sich erhoben, also daß die Gemeine das Steuer-Geld zu geben sich weigert, so haben J. Königl. Majestät sich sehr verwundert, daß der Herr Bischof ihm davon nichts geschrieben hätte; dannenhero befehle der König dem Bischof mit der Gemeine hieraus zu reden und sie zu bewegen, daß sie gleich andern Städten solches thun mögen. Wiewol nun dieser Herr mit allem Fleiß durch Vermahnung viele Worte an die Gemeine gethan, wollten doch die 16 Personen nichts eingehen, noch einige Antwort geben, sondern blieben bei dem vorigen, zuletzt versprachen sie, daß, wann es zum guten Ende und zum Frieden kommen würde, so wollten sie und zwar ein Jedermann nach seinem Vermögen dazu helfen, begehrten aber zugleich, daß die Schöppen, Kauf-

Digitized by Google

leute und Geschworne der Werke auf das Rathhaus verbotet würden. Was denn ferner in der Sache geschehen möchte, würde man künftig wohl vornehmen.

Am Mittwoche darnach (30. Juni) kamen zusammen der Herr Bischof mit einigen Polnischen Herren, wie auch die Schöppen, Kaufleute und Geschworne der Werke. Da denn der Herr Bischof sein Gewerbe von des Königs wegen mit Ablesung des Briefes abermal anbrachte und erzählte. Hierauf fragte der Herr Bischof ernstlich E. E. Rath ob sie dem Könige Gehorsam zusagten und die Schatzung, so das Land und die Städte beliebet, wie auch das Steuer-Geld geben wollten. Da es E. E. Rath bejahet, sprach er, nunmehr stöst es sich an die geschwornen Werke. Hierauf sie gebeten es bis auf Seger 4 Uhr anstehen zu lassen, damit sie sich mit den Ihrigen besprechen und ihre Antwort durch die 16 Männer geben kunten. Der Herr Bischof wollte dieses nicht annehmen, sondern begehrte von jeglichem besonders eine Antwort zu haben. Das wollten sie nicht thun, und ging also der Bischof mit den Polnischen Herrn, wie auch E. E. Rath herunter. Im Abgehen erwiesen sich etliche aus der Gemeine sehr ungeberdig und machten ein Geschrei im Platze, sagend, man hätte etliche Geschworene oben zu Rathhause behalten, welches doch nicht geschehen war, und liefen zusammen mit Messern und andern gezogenen Gewehr, recht als wenn sie einen Auflauf machen wollten, so doch noch gestillet ward. Die Nacht darauf war E. E. Rath mit ihrem Beistand in grosser Gefahr, weil die von der Gemeine und die Werke hin und her in den Häusern geharnischt, gestreuet, und versammelt gewesen, doch war auch E. E. Rath mit den Ihrigen nicht unverwahret, also daß ein Schwert das andere in der Scheide gehalten. Darnach am Donnerstage (1. Juli) kamen abermals die Geschworenen aus beiden Städten nach Verbotung E. E. Raths zusammen in dem Platz des Rathhauses, und sandten die 16 Männer hinauf für die Herren mit mancherlei Handlungen, die schon ver-

Digitized by Google

faſſet waren; dieſe Dinge aber wurden durch Gottes Hilfe noch hingelegt.

Als nun der König nach Diebau kommen war, da zogen zu ihm die Herrn des Raths mit etlichen aus der Gemeine von beiden Städten, viel reiſeten ab und zu und waren die Sachen vor dem König abgehandelt, und alle Spaltungen hingeleget, und haben auch angelobet, die 16 Männer auszugeben, und keine mehr hinführo zu kieſen, ſondern E. E. Rath gehorſam zu ſein nach alter Gewohnheit. Auch wurden ſie vom Könige gefraget, ob ſie ſich in das Steuer-Geld geben wollten? Sie antworketen, was Land und Städte auf der nächſtkommenden Tagefahrt zu Elbing eintragen werden, und was Elbing, Braunsberg, Danzig thun werden, das wollten ſie auch thun; und dieſes däuchte dem Könige genug zu ſein, weil alle Dinge geſchlichtet waren. Ueber etliche Tage ſandte der König einen Brief in die Stadt, und befahl des Steuer-Geldes einen Anfang zu machen, und benannte den Donnerſtag vor Laurencii (5. Aug.) Nach eingezogenem Berichte hiervon, kamen die vorigen 16 Männer mit den Geſchwornen beider Städte für E. E. Rath, und begehrten dieſe Dinge anſtehen zu laſſen, ſo lange bis die Unſrigen wieder heim kämen von der Tagefahrt, die auf die Zeit zu Elbing war, oder da dieſes zu lange ſchiene, bis ſie von der Tagefahrt zurückſchrieben, was daſelbſt beſchloſſen wäre, das wollten ſie thun; E. E. Rath ließ ſie wieder abgehen und fürder alle arge Liſt zu vermeiden.

Am Mittwoch nach Aegidii (8. Septbr.) als die Sendeboten wieder kamen von der Tagefahrt von Elbing, da erforderte E. E. Rath die Geſchwornen mit den Werken und lieſſen ihnen leſen den Receß, und wie die Artikel vom Hilf-Gelde geſtellet. Hierauf waren ſie ſehr zornig, murmelten und ſchrien, etliche liefen mit Meſſern nach der Acciſe-Bude, und nahmen das Buch, die Regiſter zerriſſen ſie und warfen ſie in den Koth, und traten darauf mit Füſſen. Sie ſtachen mit Meſſern in die Bude, ermordeten

Digitized by Google

den großen Waldenburg, und verjageten welche darinnen saſſen; überdem verſammelten ſie ſich, und liefen zum Harniſch, verwundeten auch etliche Perſonen, die ſie darum begunnten zu ſtrafen. Solch böſes Weſen trieben die Neuſtädter am meiſten; hätten ſie von den Altſtädtern ichtwas mehr Beiſtand gehabt, ſo hätten ſie E. E. Rath mit den Ihrigen angegriffen und vielleicht getödtet, ſo daß die Herren des Raths in großer Furcht und Aengſten waren, und vermutheten ſich alle Stunde eines mörderlichen Anlaufes, der doch noch verhindert worden. — Am Montage (13. Septbr.) berufte Herr Gabriel von Baiſen, Culmiſcher Woiwode, etliche von den Werken, und bearbeitete ſich ſehr fleißig mit 2 Herren des Raths von Colmen eine Eintracht zwiſchen E. E. Rath und der Gemeine allhier zu ſtiften, welche ſich in großer Macht verſammelt hatten im Kloſter zu unſer Frauen, und kamen endlich vor des Herren Woiwoden Haus mit Ernſt getreten. Es ward aber gut zu ſein erachtet an ſelbigem Tage auf Zeugniß 12 Perſonen die Sache auszuſtellen, welche zuſammen im Platze unter dem Rathhauſe kommen ſollten. Der Gemeine verſicherte E. E. Rath, Schöppen und Kaufleute bei guten treuen Worten und Ehren, damit ſie in den Platz kommen, und frei und ſicher ab- und zugehen möchten. Als ſie nun zuſammen kommen waren, erzählte die Gemeine die Urſachen der entſtehenden Zwietracht, und jedermann redete, was ihm vorkam. Etliche ſagten, das Land wäre weggegeben um 3 oder 4 Schwaben, und die Gemeine wäre nicht gefraget, das hätte getrieben der lahme Stümper der Kirchen-Verräther und ſein Bruder der Woiwode, die haben, ſprachen ſie, uns verleitet, und unſere Herren und das Land verrathen. Nun ſind die Herrn vertrieben, und ihr habt das Haus zerbrochen, ihr ſollt's auch wieder bauen; ſo die Herren wieder herkommen, wie denn all bereit die Hälfte ſich eingefunden. Da ſchrien die Krämer und hetzten auch die andern an. Dergleichen und andere Reden mehr fielen vor, und meineten Sache wieder E. E.

Digitized by Google

Rath zu haben. Es wurde auch eingewandt, daß E. E. Rath die Söldner verschrieben hätte, daß sie unsere Bürger fangen, martern, peinigen, schätzen sollten und zwar so lange, bis ihnen ihr Sold und Schaden bezahlt würde. Aber dieser Auflage wegen verantwortete sich E. E. Rath auf das beste. Indem liefen sie und brachten geführet in den Platz einen Polen, der ein Söldner war, von denen die zu Neuenburg lagen, und fragten um solche Briefe, ob sie dieselbe von E. E. Rath hätten. Dieser sprach, daß er von solchen Briefen nichts wüßte, und E. E. Rath hatte auch keine gegeben, damit liessen sie ihn weggehen, und wurden gegen E. E. Rath gestillet; allein den Woiwoden Herrn Gabriel von Baisen wollten sie aus der Stadt haben, welcher auch selbigen Tages nach dem Könige nach Briscie verreiset; seine Frau aber zog in das Schloß auf jene Seite nach Diebau.

An diesem Tage hatte die Gemeine Briefe abgesandt nach Neumarkt an die Kreutzherrn und ihnen kund gethan, wie daß sie beide Städte in ihrer Macht hätten, nicht minder den Woiwoden gezwungen aus der Stadt wegzuziehen. Die Antwort so zurückgebracht und durch Gottes Schikkung E. E. Rath, und nicht der Gemeine in die Hände kam, war diese: Es wäre ihnen lieb, sie sollten Niemand einlassen von des Königs Volk, sie wollten ihnen ehstens Volk zu Hilfe senden, sie sollten ihnen halten, was sie mit ihnen geredet hätten, desgleichen wollten sie ihnen wieder thun als brave Leute.

Binnen dieser Zeit kam ein Gerücht, daß die Danziger herauf kämen mit vielen Schiffen und großem Gute: da die Gemeine dieses erfuhr, gingen sie vor E. E. Rath und sagten, man sollte die Danziger nicht einlassen; daraus man ihren bösen Willen vernahm; E. E. Rath aber bearbeitete sich mit grosser Mühe dieselbige zu stillen, damit die Danziger mit ihren Schiffen allhier möchten liegen bleiben. Da wählete die Gemeine ihrer 24, diese sollten dafür rathen, und sollten alle das Getraide von Hause zu

Digitized by Google

Hauſe in beiden Städten beſchreiben, und funden mehr als 5000 Laſt, ohne Haber, Gerſte, Weitzen, Hirſe, u. ſ. w. Aufs letzte wurden ſie rathſam, und lieſſen die Danziger in die Stadt kommen, ſie begehreten aber von ihnen verſichert zu ſein wegen einiger Gewalt und Ueberfall. Da ſie denn keine Gewalt ihnen zu thun verſprachen, ſagend: hätte jemand mit dem andern was vor, daſſelbige ſollte man thun mit gutem Recht; ſie wollten mit ihnen verfahren als gute Leute.

Binnen dieſer Zeit gingen ſie heimlich um mit einem Verrath, und wollten die Kreutzherrn einlaſſen, nemlich aus etlichen Briefen, die ſie nach Leſſen und Neumark geſchickt, hat mans merken können; ſunderlich iſt aus einem andern Briefe, ſo von Neumark an die Gemeine beider Städte geſchrieben, und welchen ein Mönch von dem Prediger bekommen hatte, und ſolchen einem Bauer, den er kannte überliefert, klar und offenbar zu vernehmen geweſen. Des Briefes Inhalt war aber dieſer: „Ihr lieben Freunde, Euren Brief haben wir empfangen, und ſolchen leſend wohl vernommen, daß Ihr beide Städte noch in Eurer Macht habt, das iſt uns lieb und hören es gerne, und bitten euch, haltet ſie annoch in eurer Gewalt bis die Danziger wegkommen, laſſet uns denn wiſſen, ſo wollen wir zu euch kommen, und wollen euch halten und genug thun, was wir euch gelobet und zugeſaget haben als gute Leute, haltet ihr uns auch was ihr zugeſagt habt.“ Noch ein anderer Brief an die Gemeine ward unterfangen dieſes Lauts: „Lieben Freunde uns nimmts Wunder, wie dem iſt, daß ihr nicht endet, uns verlanget ſehr, wir liegen hier mit vielem Volk, mit großer Zehrung, und horchen nach Euch: wenn werdet ihr's enden? werdet ihr's nicht ſchier enden, ſo muß das Volk abziehen und kann von den Dingen nichts werden.“ Deshalben beſorgte ſich E. E. Rath eines Verraths, mit welchem ſie umgingen, und wollten den Rath, die Schöppen und viele andere gute Leute töd-

Digitized by Google

ten, und die Stadt verrathen, weswegen solches dem Könige kund gethan wurde.

Hierauf sandte der König Herrn Stenzel (Stanislaus) Ostorog, Woiwoden von Kalisch, und ordnete mit dem Hauptmann von Dieban, um Volk herüber in Thorn zu schicken; E. E. Rath berathete sich indessen mit den Danzigern, die ihnen dann Beistand thaten als gute Leute. Sie hatten um die Zeit auf 500 Söldner in Thorn, die bei den Gütern und Schiffen waren hinaufgekommen, und auch wol 200 Kaufleute, welche alle wohl geschickt waren zur Wehr, und E. E. Rath beizustehen; nicht minder kamen von Kulm 100 Trabanten bei Nacht, und des Morgens kamen herüber von jener Seite (der Weichsel) wohl 300 Mann, also daß E. E. Rath in Gegenwart Herrn Stenzels Ostorog und anderer Polnischen Herrn, schon mächtig genug war, diejenigen die man wußte schuldig zu sein, aus den Häusern und von den Gassen gefänglich wegzunehmen, so auch früh von Sonntag an bis an den Dienstag nach Michaelis (3. — 5. October) geschah, an welchem Tage ihrer mehr denn 70 Personen auf dem Markte enthauptet wurden,*) auch sind etliche anderswo ergriffen und zu ihrer

*) Unrichtig giebt hier der Verfasser mehr als 70 Personen an, da deren nur 70 waren, wie folgendes richtige Namens-Verzeichniß nachweiset 1) Stephan Albrecht, 2) Bartholom. Dresler, 3) Hans Ebner, 4) August Sweynser, 5) Georg Rothar, 6) Nikolaus Mewerer, 7) Jorge Görer auch Socer, 8) Nikl. Gasmann, 9) Michael Ruther od. Ritter, 10) Jorge Zeiler, 11) Caspar Gotebrot, 12) Peter Lange, 13) Matthias Sneyder, 14) Jannyne Sohn, 15) Hans Franke, 16) Niklas Vogelchen, 17) Niklas Roder, 18) Bartholomäus Mewis, der Hinkende, 19) Hans Vychen, 20) Zacharias Molner oder Moler, 21) Jakob Fürstenhower, 22) Niklas Heimsoth, 23) Michael Paluschki, 24) Hans Leiner, 25) Niklas Cromer, 26) Niklas Tamme auch Thome, 27) Simon Monczer, 28) Simon Kemmer und Kemmenath, 29) Niklas Hacke, 30) Martin Holcz, 31) Hans Berg, der Vater, 32) Hans Berg, der Sohn, 33) Hans Ruche, 34) Georg Schone,

Digitized by Google

Strafe anhero gebracht, wie denn Matthias Ruprecht der Jüngere zu Neuburg gefangen ward, und weil er einer der ärgſten geweſen, ward er ins Gefängniß geworfen, gepeinigt, verhungert und nachgehends todt in die Weichſel geworfen — wobei eine alte Randgloſſe bemerkt mera traditio, das richtige iſt in untenſtehender Anmerkung gegeben. — Die auf dem Markte gerichtet ſind, hat man auf den St. Lorenz-Kirchhof unter dem Crucifix begraben, und die 10 Schwerter, womit ſie enthauptet in einem gewölbten Gange, unweit dem Archiv, zum ewigen Andenken der böſen That beilegen laſſen, von welchen Cl. Hartknoch in Pruss. p. 316 ſchreibet, daß ſie noch ganz neu anzuſehen ſeynd.*)

35) Heinrich Decker, 36) Niklas Weymann, 37) George Dawbe, 38) Benedict Czipſer, wurde in Rypin ergriffen und hierher geſchickt, 39) Caspar Meyenreis, wurde in Culm ergriffen und hierher geſchickt, 40) Matthias Gürteler, 41) Niklas Schweidnitzer, 42) Werner Schaffroth, 43) Niklas Ferber, 44) Matth. Ruprecht, der Alte, 45) Niklas Wolff, 46) Thomas Kannengießer, 47) Peter Rypniczer, 48) Hans Storch, 49) Caspar Lichtzieher, 50) Georg Lodil auch Sodil, 51) Kunze Sneyder, 52) Johann Krode, 53) Bartſch Craft, 54) Paul Cromer (pellifex), 55) Michael Czepner auch Zoebner, 56) Fritze Gortler, 57) Hans Landsperg auch Landsberger, 58) Bertuſch Rabe, 59) Peter Kortzmann, 60) Leonhard Snarer (alibi Schmirer) 61) Clemens Smid auch Seich, 62) Hans Kawhe, 63) Urban Junkherr, 64) Heinrich Scherer, ſeine Frau wurde ſpäter erſäuft, 65) Lorenz Swarze, 66) Hans Lyncke, ein Büchſenſchmidt, 67) Michael Sneyder, 68) Niklas Fürſtenheler, 69) Thomas Ruprecht u. 70) Michel Freisleben wurden zu Culm erſäuft, 71) Matthias Ruprecht der Jüngere wurde zu Neumark ergriffen, ſtellte Bürgſchaft und entlief doch zu den Kreutzigern, Philipp Beutler war vermöge Bürgſchaft Martin Teſchners, Hermann Pape und Georg Gregorz vom Rathe entlaſſen, läuft auch durch Liſt zu den Kreutzherrn.

*) Auch dies gehört zu den Traditionen: denn ein flüchtiger Anblick eines dieſer Schwerter was ſich erhalten, lehrt, daß es eine damalige ganz gebräuchliche Waffe geweſen. Uebrigens hat auch eine Handſchrift mit dieſer Ueberſchrift:

Digitized by Google

Henneberger p. 457 will behaupten, daß außer den Geköpften noch 46 andere heimlich im Fangen erstochen, viele entlaufen, viele aus der Stadt, wie sie stunden und gingen, weggejaget wären. Nach vollzogener Execution haben dem Könige sämmtliche Bürger, und zwar ein jegliches Gewerk besonders, einen neuen Eyd, welchen Schütz Chron. p. 260 allegiret, gebührend leisten müssen. Der Eid aber lautete also: „Ich verheische und schwöre, daß ich dem Allerdurchlauchtigsten Herrn Casimirum König zu Polen und seine Nachkömmlinge entfangen habe und entfahe zu einem rechten Herrn und Erbling, meines und des Landes zu Preußen, und alle Geschäfte zwischen seiner Durchlauchtigkeit und Landen und Städten gehandelt und beschlossen festiglich, unversehrlich, getreulich, ohne alle arge List, Betrieglichkeit und Hinterlist, halten will, und dem genug thun, und den Kreuzigern, etwan zu Preußen, nimmermehr beilegen will mit Worten noch mit Werken und keinerlei Gelübde noch friedliche Verschreibungen mit ihnen eingehen und machen, sondern dem obgenannten Herrn Könige und seinen Nachfolgern des Reiches zu Polen ewiglich und getreulich beistehen will, mit Hilfe, Rath, Gunst und sein Bestes wissen will zu allen Zeiten, und das ernste Gericht, das allhier geschehen ist, an den ungetreuen Verräthern, nimmermehr zum Argen gedenken, noch keinerlei Rathung darum thun zu ewigen Zeiten, auch dem ehrsamen Rathe zu Thorn gehorsam sein und Beistand thun will, mit Leib und Blut als ein getreuer Bürger, und wer dawider thäte, denselben dem Rathe vermelden will, den Rath und die

---

Singularia Thorunensia ab urbe condita usque ad haec tempora e germanico in latinum idioma translata anno 1697 die 3. Ianuarii scripta unter dem Jahre 1456 folgende Stelle: Ideo etiam a spectabilibus civibus ex communitate et ab opificibus ex utraque civitate die Martis post Festum Michaelis LXX auctores seditionis una ense decollati et in Coemeterio S. Laurentii ubi nunc crucifixum erectum est, sepulti sunt.

Digitized by Google

Stadt warnen vor ihrem Schaden wo ich den erfahre und das will nicht lassen durch Lieben noch durch Leid, daß mir Gott so helfe und die Heiligen."

Das Nonnenkloster, dessen Protektor und Patron der deutsche Orden war, muß sich gleichfalls noch immer mit der Hoffnung einer für den Orden günstigen Umgestaltung der Dinge geschmeichelt haben, weil selbiges erst in diesem Jahre und zwar nach gestilltem Aufruhr sich um einen andern Protektor und Patron umthat, und hiezu den Rath wählte, worüber sich eine Handschrift also ausläßt: Die Ebtissin mit sammt dem ganzen Convent des Jungfrauen-Klosters haben den Rath mit Fleiße gebeten, sie in seine Beschirmung aufzunehmen, und sie wenn es Noth thäte mit einem Probste zu versorgen, den der Rath Macht haben soll, ein- und abzusetzen, und solches hat der Rath ihnen zu thun versprochen.

Dieselbe Handschrift erwähnt noch eines Testamentes zum Besten der Johannis-Schule mit folgenden Worten: Hr. Pfarrer Gheßelin, Priester und vormals gewesener Schulmeister zu St. Johannis (älterer Name des Schulvorstandes), legirt der Schule daselbst gewisse Zinsen in der Molker gelegen, und soll der Rath für dieselben Zinsen Holz zur Schule kaufen und sowohl die Schulöfen als Gesellen-Stübchen heitzen, dem Schulmeister sein jährliches, wie auch seinen Gesellen (Name für die Lehrer) zahlen; hingegen sollen die Schüler gehalten sein, alle Jahre des Abends am Tage aller Seelen, wo nicht einige Hinderniß einfällt, oder des andern Tages darnach eine Vigilie und darnachmahls des Morgens eine Seelenmesse zum Trost des obenbenannten Herrn Konrad Gheßelin, seiner Freunde und aller ihrer Wohlthäter Seele singen.*)

*) Bei dieser Nachricht macht die Handschrift nachstehende Bemerkung: der Rath hat allezeit von dem Testamente, weil er jährlich Gelder ex testatoris ordinatione hat auszahlen müssen, für seine Mühe nach Advent eine halbe auch ganze Mark gehoben.

Digitized by Google

Dankbar erkannte der König auf der um Bartholomäus des Jahres 1457 zu Marienburg gehaltenen Tagefahrt die bisherigen Leistungen und Aufopferungen der Stadt Thorn an, durch drei für sie ausgestellte Urkunden. In der einen bestätiget er die der Stadt von dem Hochmeister Winrich von Kniprode ertheilte Niederlagsgerechtigkeit sowohl, als auch die Anordnung des Hochmeisters Konrad von Jungingen in Absicht der einzig und allein über Thorn gehen sollenden Handelsstraße; in der zweiten belehnt er die Stadt mit der Münzgerechtigkeit auf ewige Zeiten gegen Erlegung der Hälfte des Gewinnes an ihn und seine Nachfolger; in der dritten endlich schenkte er der Stadt mehre zur ehemaligen hiesigen Komthurei gehörige Ortschaften zu Culmischen Rechte, mithin iure allodii, nicht aber feudi, mit der niederen und hohen Gerichtsbarkeit, einem Viertheile der Weichsel-Fähreinnahme bei der Stadt, das Patronatrecht an allen Kirchen mit Ausschluß des von der St. Johannis-Pfarrkirche, welches er sich und seinen Nachfolgern vorbehielt, bestätigte die Vereinigung der Neu- und Altstadt, und erließ zugleich der erstern alle an den Orden gezahlten Zinsen und Abgaben; endlich gab er der Stadt die Versicherung, daß blos aus dem Rathe ein Hauptmann, welche Benennung später in die eines Burggrafen überging, gewählt werden solle.*) Diese Privilegien brachten von Marienburg mit die dorthin gesandten Deputirten, der Bür-

*) Diese Urkunden finden sich äußerst fehlerhaft bei Zernecke, weshalb wir sie aus dem Originale in den Beilagen geben werden. Wir bemerken aber, daß die erste Urkunde im Widerspruche steht mit den oben angegebenen Festsetzungen des Thorner Friedens, gleichwohl haben sie die Preuß. Stände, wie aus dem Zeugenverzeichniß hervorgeht, genehmigt. Fast dieselbe Bewandtniß hat es mit der zweiten Urkunde. Nach dem sogenannten Privilegium Incorporat. wurde zwar ausschließlich den Städten Thorn und Danzig nach beendigtem Kriege eine Münzgerechtigkeit, jedoch blos für Königl. Rechnung, ertheilt; die dritte Urkunde anlangend, ist zu bemerken, daß die meisten geschenkten Ortschaften sich im Pfandbesitz,

Digitized by Google

germeister v. Loe und Rathmann Conrad Toydenkuß. Die Chronik bemerkt, daß die Stadt zufolge der ihr verliehenen Münzgerechtigkeit noch in diesem Jahre neue Groschen auf 3 Schillinge schlagen ließ, auf der einen Seite der Adler mit diesen Worten: Casimirus D. G. Rex Polon.; auf der andern Seite das Thornische Wappen mit der Umschrift: Moneta nova Comitatus Prussiae, welche man auch nach dem Orte Thorner, oder die Thornische Münze genannt hat. Allein B. Hartknochio in Pruss. p. 536 a. kommt die letzte Schrift sehr verdächtig vor, und will an deren Stelle diese wissen: Moneta Ducatus Prussiae oder Moneta com. (communis) Prussiae, und stellet anbei das Gepräge in Kupfer,*) da Preußen nie ein Comitatus genannt worden ist.

theils der Stadt, theils auch fremder Personen befanden, der Stadt wurde es also überlassen, sich durch Auslösung auch das Dominium utile zu verschaffen; sodann ist auch zu bemerken, daß alle in diesen Urkunden enthaltenen Begünstigungen nicht aus eigenem Antriebe des Königs, sondern auf den ausdrücklichen Antrag der Stadt, ihr zu Theil wurden. Im Archive findet sich ein kleines Pack loser Blätter mit der Aufschrift: peticiones Civitatum (Kast. III., 20) enthaltend abgeänderte Entwürfe der Städte Thorn, Culm, Elbing und Braunsberg; auf einem Blatte nun, wird ausdrücklich von den Thornern bemerkt „das Birglauer Gebiet begehren wir nicht" ein anderes Blatt, eine Art Reinschrift enthält Anträge, welche in den vorerwähnten Urkunden genehmigt werden, mit der einzigen Abänderung, daß die Stadt auf die Hälfte des Fähreinkommens antrug, weil der Orden solche nach dem Mellnoer Frieden bezogen, ihr aber nur ein Viertheil zugestanden wurde. Welche Beschlüsse übrigens die Stadt in Absicht der Bewirthschaftung der erhaltenen Güter faßte, darüber wird nichts angemerkt, als daß der Rath dem Niklas Jordan den im Tripbusch gelegenen Weingarten, der zur hiesigen Komthurei gehörte, für 3 Mark Zinsen vermiethete, und zum Pfarrer in Czarnowo den Priester Johann Schaum einsetzte.

*) Dieses Citat aus Grunau ist aber nicht genau; es heißt bei Grunau also: der König schlug eine Münze, die man jet-

Digitized by Google

Ueber die Veranlassung zu nachstehender Eidesleistung findet sich nichts vor; eine Handschrift aber sagt: zu wissen, daß im Jahre 1457 die Landschaft, die auf der Zeit hier gewesen mit dem Rathe sich freundlich vertragen haben, um mehr Freundschaft und großer Treue wegen, und haben alle geschworen ein jeglicher besonders mit seinem Namen, den Eid, den sie einträchtlich und mit wohlbedachtem Sinne aufgesetzet und beliebet haben mit diesen Worten: Ich N. gelobe und schwöre, daß ich bei meinem allergnädigsten Herrn König und bei Land und Städten, die bei Seiner Gnaden sind, und namentlich bei dieser Stadt Thorun getreulich fahen will, und dem Meister und seinem Orden und seinen Beilegern keinen Beistand thun will mit Worten, noch mit Werken, heimlich noch öffentlich zum Austrage dieses Krieges, ohne alle Argliſt, das mir Gott so helfe und die Heiligen Act. fer. III. ante Purific. B. Mariae virginis in praetorio Thorunensi. Diese Unterschriebenen schwören zuerst 2, darnach 4, alle andern aber schwören zugleich: Herr Simon von Glasow, Landrichter, Hans v. Heimsot, Bartusch von der Thewenitz, Hans v. Glauchaw, Thilo v. Heimsot, Albrecht v. Tschipillen, Michel von der Damerau, Hans v. Bobrow, Adam v. Ostrowicz, Pilgrim v. Franckenau, Jenichen v. Felde, Friedrich Machwitz, Hans Kalkstein, Hans v. Treris, Hans v. Steinwegen, Wilhelm von Lansen, Jorge v. Schönwalde, Jenichen v. Segenwalde, Dietrich v. Burchartswalde, Lorenz v. Marcko, Trotzko z. Klodze, Hans Jungehorn, Remit v. der Lancke, Martin und Michel v. Ostrowitz, Jorge v.

---

zund die Thorner nennt, denn sie hat auf der einen Seite drei Thürme, welches der Stadt Wappen von Marienburg (muß: Thorn heißen) ist, u. s. w. Hiernach scheinen diese Groschen nicht Thorner Münze gewesen zu sein, sondern nur in der Königl. Münz-Offizin zu Thorn geschlagen, wofür auch die Umschrift spricht; da alle Stadtmünzen jener Zeit auf der einen Seite das Jagellonische Kreuz und die Umschrift Moneta Civit. Thorunensis führten.

Digitized by Google

Beyersee, Niklas v. Kasemsdorff, Jorge v. Orlaw, Simon v. Franckenau, Reinke Rubit, Martin Armsdau, Thomas v. Zalewicz, Jorge von der Gnade, Borcke v. Austen, Niklas v. Raczgnibe, Johann v. Franckenau, Johann v. Bolymin.

Als die Stadt Kulm am Tage Severin (23. Octbr.) durch ihren Bürgermeister Hans Mazkau, den Ordenshauptmann Bernhard von Zinnenberg mit 2000 Ordens-Söldnern einließ, kamen die dem Könige und dem Lande treu gebliebenen nach Thorn und haben dem König aufs neue geschworen. Aus dem dortigen Rathe fanden sich hier persönlich ein: Johann Lange, Werneck, Hans Vetter, Gregor Volckmann, Markus König, Matthias Feldmann, und aus der Gemeine 43, die alle namentlich aufgeführt sind.

Durch die Vereinigung der Neustadt mit der Altstadt wurden die Geschäfte des Stadtschulmeisters bedeutend vermehrt; der Rath beschloß daher in der Iudica Woche, daß das, was den Stadtschulen in der Neustadt gegeben worden, unserm Stadtschulmeister ganz und gar zufallen solle, nemlich VII Mark Lohn, vom Rathe eine Mark Trinkgeld, und III Mark vom Scholzen (Richter) in der Neustadt.

Da der Rath den Bürgern Vincenz Rüdiger, Paul Han und Niklas Latin ihr Bürgerrecht auf eine Zeitlang erließ, damit sie außerhalb Landes ihre Handthierung und Nahrung suchen mögen, und ihnen darüber ein Zeugniß ausstellte, so kann man annehmen, daß schon zu der Zeit, des Krieges wegen, unter den gewerbetreibenden Einwohnern sich Nahrungslosigkeit eingestellt haben muß.

Den Fleischern aus beiden Städten, die ihr benöthigtes Schlachtvieh in Plotzk und Leipchen (Lipno) einkauften, beliebte es eigenmächtig anzuordnen, daß das von ihnen dort nicht gekaufte Vieh, von den Eigenthümern nicht nach der Stadt zum Verkauf getrieben werden solle. Sobald der Rath davon Kenntniß erhielt, verwies er dem Gewerke diese Eigenmächtigkeit, und verstattete den Eigenthümern, ihr an Ort und Stelle nicht verkauftes Vieh, ungehindert anhier zum Verkauf zu bringen.

Digitized by Google

Den damaligen Lohn eines Büchsen-Schützen ersieht man aus der Anstellung zweier, Hans Greif wird als Büchsen-Schütz zur Dienstleistung binnen und ausser der Stadt zufolge jährlichen Lohns von 30 Mark; Niklas Leer dagegen bloß für den Thurm auf dem St. Georgen-Kirchhof gegen einen wöchentlichen Lohn von einem Floren gering angestellt.

In der Nacht vom 21. auf den 22. März des J. 1458 machte Bernhard von Zinnenberg von Kulm mit Reisigen und Fußvolk einen Ausfall nach Thorn, und gelang es ihm, da die Wächter sich dem Schlafe überließen, den vorstädtischen Graben zu füllen und über die Planken zu steigen. Das dadurch verursachte Geräusch erweckte glücklicher Weise noch einige Wächter, die sofort Lärm schlugen, worauf sich denn das Ordensvolk zurückzog, auf dem Rückzuge aber die Vorstädte und die Mocker plünderte, (nach Runau und Schütz die St. Georgen- und Lorenz-Vorstadt in Brandt steckte) Schatzung betrieb und 40 Gefangene mit sich nahm, obwohl ihnen mancher von den ihnen aus der Stadt nachgeschickten Truppen getödtet und gefangen genommen wurde. Dieser Versuch gründet sich aber sicherlich auf eine neue Verrätherei, denn man findet, daß in demselben Jahre der Rath das Grundstück des hiesigen Bürgers Philipp Beutel, weil er zum Feinde überging, der Stadt zuerkannte, und der Bediente eines gewissen Herrn Kostka, weil er dem Feinde allerlei Bedürfnisse an Brot, Wein, Heringen, Sätteln u. s. w. zuführte, enthauptet wurde.

Daß ungeachtet der Vereinigung der Alt- und Neustadt gleichwohl die gegenseitige Erbitterung noch immer fortbestanden haben muß, beweiset, daß nach einem vorgefundenen Rathschlusse, jeder Meister, der aus der Neustadt in die Altstadt ziehen wollte, gleich einem Gesellen das Bürgerrecht nachsuchen mußte.

Unter der Ueberschrift „Forma antiqua“ eine Ehe-Einzeugung, die aus dem Briefbuche de anno 1458 entlehnt ist, wird in einer Handschrift nachstehendes ange-

Digitized by Google

merkt: Markus Umblauf, Matthias Czerske, Peter Kirchner und Hans Koller sind kommen vor den ehrsamen Rath und haben stehend mit aufgerecktem Finger zu den Heiligen an Eides Statt bekannt, daß Niklas Friedewald der Jüngere von der Mocker, auch Niklas Friedewald vom Vater genannt, der noch lebet, und die Mutter Elisabet der Gott Gnade, aus einem rechten ehrlichen Ehebette nach Einsetzung des Sakraments der Ehe, ist geboren, und daß sie auch von seiner Mutter nicht anders denn Ehre, Redlichkeit, Frömmigkeit, und alles Gute wissen zu sagen. — Die Chronik bemerkt noch, daß in diesem Jahre Erasmus von Eszken aus einer Westphälischen Familie, deren Wappen auf dem Rathhause sich befindet, nach Thorn gekommen und hierorts Stifter der so berühmten Eszkischen Familie wurde.

Im J. 1459 erhielt die Stadt von Land und Städten eine ehrenvolle Auszeichnung, indem ihr Rath zur Berufungsbehörde für das Land und die Orte, namentlich in Polen, die Culmisches Recht haben, erhoben wurde, worüber sich eine Handschrift so ausläßt: „Sabbato ante Palmarum (17. März) versammelten sich allhier von Seiten des Landes der Woiwode von Elbing, Stibor von Baisen, aus dem Elbinger Rath Johann Fedeler und Johann Steinhan, und aus dem Rathe zu Danzig Hermann Stargardt und Joachim von der Becke und haben die Herren sich einträchtlich vertragen, daß die gescholtenen Urtheile, die herkommen von binnen oder auffen Landes und namentlich aus dem Reiche zu Polen, welche Culmisch Recht haben, Urtheil hier soll werden, das soll man hier aufnehmen und entscheiden." Diese Auszeichnung genoß der Rath viele Jahre hindurch.

Bald darauf den 20. März muß der Culmische Woiwode Gabriel von Baisen sein am hiesigen Orte an der Südseite des Marktes gelegenes Wohnhaus, dem Rathmanne und nachherigen Bürgermeister Matthias Teschner in Pfandbesitz gegeben, oder verkauft haben, denn genau läßt sich dies aus der nachstehenden Verschreibung nicht ermitteln.

Digitized by Google

Vor dem Rathe sind persönlich erschienen Richter und Schöppen aus gehegtem Dinge und zwar in Gegenwart Herrn Stibor von Baisen, Hrn. Johann von Fedeler von Elbing, Herrn Hermann Stargardt und Joachim von der Becke aus Danzig, vorzeugend, wie daß vor gehegtem Dinge kommen wären Herr Johann Brielen in voller Macht Herrn Matthias Teschner wegen, und hat sich zu dem Schöppen-Buch zugezogen, wie des Woiwoden Hrn. Gabriel von Bayfen Haus ihm verschrieben sei, und solches werd ihm vergunt und gelassen. Nachmals begehrte er Einweisung in das Haus als recht ist, darauf ging Gericht hin, und thaten ihm Einweisung in das Erbe und ward daselbst etliche Schloß geöffnet mit Gerichte und das Gerethe wart geschrieben, das empfing Berthold von Heselicht im Befehl des Herrn Woiwoden, der auch bei allen Dingen gewesen war.

„Damals, im Jahre 1459, sagt Kotzebue (Th. 4 S. 201), regten sich in Thorn Zweifel an der Gerechtigkeit ihrer eigenen Sache; die Meinungen ändern oder theilen sich, dazu bedarf es keiner Kunst, nur Zeitgewinnes, weil jede Stunde neue Verkettungen persönlicher Vortheile und mit diesen, Sinnesänderung herbeiführt. Um die schlaffen Saiten wieder zu spannen, trat der Bischof von Krakau auf dem Thorner Rathhause als Redner auf, ein ehrwürdiger Greis, welcher sich bereit erklärte für die gerechte Sache zu sterben. Solch ein bemächtigendes Schauspiel befestigte das wankende Volk im Glauben und Zuversicht.“ Obschon Kotzebue diese Nachricht allein nur dem Dlugossus (B. 13 col. 239) entnommen hat, so wurden gewiß in diesem Jahre einige Grundstücke einiger wegen des Aufruhrs v. J. 1456 flüchtig gewordener Verräther vom Rathe zum Besten der Stadtcasse confiscirt, namentlich die Grundstücke des George Hollfeld, Niklas Lindner und Philipp Sturm. Das Grundstück des Letzteren schenkte der Rath dem Stadtschreiber Raphael Schenkenberg wegen seiner vielfachen Verdienste um die Stadt und das ganze Land erb- und eigenthümlich; das des Lindner verkaufte

Digitized by Google

der Rath 2 Jahre darauf an einen gewiſſen Niklas Weynitz für 400 Mark gering.

Der Unſicherheit auf der Weichſel ungeachtet, fand doch zwiſchen Thorn und Danzig einiger Handelsverkehr Statt. So kamen um Aller Heiligen gegen 120 Schiffe mit Tuch, Salz, Hering und andern Waaren beladen von Danzig nach Thorn unangefochten. Zur Rückfracht nahmen ſie Getreide, bei Neuenburg und Mewe wurden aber die hinterſten Schiffe vom Feinde angegriffen, einige in Brand geſteckt, ſo daß dabei an 30 Fahrzeuge zu Grunde gingen.*) —

Am Sonntage Dominici iſt ein Gebot allhier aus der Halle auf dem Kirchhofe (wahrſcheinlich der St. Johannis-Pfarrkirche) auf Befehl unſers gnädigſten Herrn Königs ausgegangen und geboten, daß niemand neue Schillinge aus dem Lande führen ſoll, bei Verluſt der Güter, auch ſoll Niemand die neuen Schillinge bärmen (einſchmelzen) bei der Bußen, und wer einen ſolchen Uebertreter dem Rathe anmeldet, der ſoll von dem verbotenen Gute haben den X. Pfennig.

*) Runau erzählt dieſe Begebenheit alſo: Sonnabends vor aller heiligen Tag (28. Octbr.) ſegelte die Weiſſel herauf von Danzig nach Thorn, eine große Anzahl Schiffe, nämlich 121 wol beladen mit Gewande, Salz, Hering u. ſ. w. und wurden begleitet mit 16 Böten und 4 Pinken, auch mit wol gerüſteten Kriegesleuten. In einem Schiffe war eine feſte Schanze gebauet und aufgerichtet, auf daß ſie deſto ſicherer durch der Feinde Gegend kommen möchten. Sie kamen aber unbeſchädigt, ja ohne einige Anfeindung bis gen Thorn, und etzliche Knechte aus den Schiffen zündeten einen großen Speicher mit Feuer an, welcher bei Neuenburg nicht ſehr von der Weiſſel ſtunde, auch verbrannten ſie alle Schiffe, ſo daſelbſt vorhanden waren, zu dem auch ein Dorf ſo zunächſt an der Stadt lag, und war doch niemand, der wider ſie gekiket hätte. Von gemelten Schiffen kamen ihrer funfzig unverletzt und von niemands angefochten wider gen Danzig zu Thorn mit Roggen und anderer Eßſpeiſe beladen, den Sonntag nach St. Andres.

Den Gerbern wurde vom Rathe untersagt, nach Dybow zum Ledereinkauf auszugehen, sondern soll alles Leder hier zu Markte gebracht werden; den Kaufleuten Korn auf der Feinde Gebiet zu verschiffen; den Fleischern das Unschlitt (Talg) vorauszuverkaufen, sondern sollen sie es auf den Bänken neben dem Fleische feil haben, und verkaufen an Bürger und wer kaufen will, endlich den Seifensiedern und Lichtziehern, mehr Unschlitt zu kaufen als sie selbst verbrauchen, und Unschlitt zum Wiederverkauf einzuschmelzen.

Nach der Chronik gerieth der Rathmann Bartholomäus Stelle, (einer von den drei ersten Personen, die 1456 aus der Neustadt in den Rath gewählt wurden), in solche Armuth, daß ihm der Rath zu seinem Lebensunterhalte wöchentlich lebenslänglich 1 Gulden aussetzte, obgleich die Rathmänner in jener Zeit noch kein Gehalt bezogen, eine Gabe die für die damaligen Zeiten nicht unbedeutend war, wo man noch 100 Jahr später mit 12 preuß. Groschen (4 Silbgr.) noch wöchentlich seinen Mittagstisch bestreiten konnte. Er muß übrigens ein sehr brauchbarer Mann gewesen sein, da er noch 1472 in den Rath gekoren wurde.

In den ersten Wochen des Jahres 1460 (die St. Valentini 14. Febr.) machten die hiesigen Einwohner einen glücklichen Ausfall gegen einen bei der Bormühle (jetzt Barbara-Mühle) im Hinterhalte gelegenen Haufen aus Kulm, wobei auf feindlicher Seite 24 Mann blieben, und über 70 gefangen wurden, dagegen der Verlust der Thorner nur 6 Mann betrug.

Bald darauf brachte man in Erfahrung, daß die Ordenssöldner Lessen verlassen hätten. Der Rath schickte dahin sofort eine Anzahl von Bürgern, die mit den Polen vereinigt, muthvoll die Mauern erstiegen; als sie sich aber zum Sturme anschickten, wurden sie von den Polen im Stiche gelassen, und mußten mit einem sehr bedeutenden Verluste von ihrem Vorhaben abstehen. Nach einer Handschrift soll allein die St. Georgii-Brüderschaft zum Artushofe gegen 300 ihrer Mitglieder dabei verloren haben.

Digitized by Google

Ueber die Entsetzung der von dem Ordenshauptmann Bernhard von Zinnenberg durch Verrätherei erstiegenen Feste Schwetz, bei welcher Gelegenheit der hiesige Bürgermeister Hans von Loe blieb, meldet Runau folgendes „Nach Martini kam Herr Bernhard Zinnenberg mit seinem Haufen des Nachts die Weissel herab von Culmen, und als er mit etlichen Verräthern einen Verstand gemacht, die ihm behülflich waren und Förderung thäten, kam er sammt allen, die bei ihm waren durch ein heimlich Gemach in den innersten Stock des Schlosses Schwetze. Aber des Schlosses Verwalter Poskarski verhielt sich sammt den Seinen im äußern Theil, und verbrannte die Brücken, damit sie aus der Besatzung nicht herabsteigen könnten. Darnach stürmte ein Theil aufs andere mit Schiessen und Werfen, und ward ein Bürgermeister von Thorn Herr Hans von Loe mit einem Büchsenschuß getödtet, auch sonst ein anderer Bürger genannt Karrenmacher. Endlich machte Poskarski feste Schanzen um die Besatzung, daß niemand herausmochte und untergrub das Schloß also, daß er mit den Seinen bis in den innern Stock kam, da flohen die Feinde eilends auf den großen Thurm und nach vieler Handlung wurden sie des Lebens und ihrer Waffen gesichert, daß sie abziehen sollten mit allem was ihnen gehörte.*)

*) Diese Erzählung der auch Schütz folgt, nur daß er des Bürgers Karrenmacher nicht erwähnt, stimmt nicht ganz mit der im Archive befindlichen Nachricht, welche in einem Folianten steht, unter dem Titel: „Rechnungen von der Schwetze." Der Anfang lautet dort so: Anno Domini Millesimo quadringentesimo sexagesimo wart das Schloss Sweteze durch vnsir Feinde vom Colmen dirsteegen circa festum Exaltacionis sancte crucis, das zcu Retten haben wir vnsir Volk vnd Dienstlewthe do hyn gesant. Hiernach erfolgte also die Ersteigung des Schlosses 2 Monate früher. Daß diese Angabe richtig ist, erweisen die gleich darauf folgenden Ausgaben für die aus Thorn dorthin geschickten Unterstützungs-Mannschaften. Wer sie anführte, steht nicht angemerkt. Die Ankunft des Bürgermeisters von Loe stimmt mit der Angabe

Digitized by Google

Ein Auszug eines Schreibens an den Hochmeister enthält Folgendes: Die Gemeine zu Thorn der Altstadt habe dem Rathe die Schlüssel der Stadt genommen, und wollte den König nicht einlassen, der König liegt auf dem Sande vor Thorn. Der König werde daher seinen Zug wenden auf die Golau, wenn man jetzt die Brücke zu Graudenz abbricht. Man müsse doch sorgen die Böhmen zu Roghausen vom Schlosse zu bringen, auf daß die armen Leute wieder auf die Dörfer zögen und wieder bauen möchten; das Gebiet werde sonst langsam aufkommen. Gegeben zu Lessen am Sonnabend vor Martini im IX. Jare.

Der Orden muß immerfort noch Anhänger in der Stadt gehabt haben; ein gewisser Niklas Wildenberg floh mit seinem Weibe zu dem Feinde; der Rath nahm sein in der Neustadt am Markt an der Ecke gelegenes Haus in Beschlag und vermiethete es für 10 Mark jährlich.

Die Wundärzte (Barbiere) die sich bis dahin der im Kriege Verwundeten unentgeldlich angenommen hatten, wurden vom Rathe mit Verpflichtung zur Fortsetzung der unentgeldlichen Behandlung, vom Wachtdienst und Schaarwerke auf die Dauer des Krieges befreit, welche Vergünstigung auch den Badern zu Theil wurde.

Die noch bestehende Verpflichtung der Steuerleute, Fischer und übrigen Wassermänner, zu dem Aufeisen der Weichsel bei der Stadt, schreibt sich aus einem Rathsbeschlusse vom 21. Januar 1460 her, wonach diesen Leuten

---

des Runau, die in gedachtem Folianten steht: ken der Swetcze gesant die erste Reyze der her Johann von Loe, vnsir Bürgermeister mit herrn Niclass Pfeilsdorff Ritter vnd vnsir Dienstlewthe vnd Schiffkinder hine zogen wol LXXX Personen mit Buchssen vnd andir notdorfft. Daß der Karrenmacher wenigstens in diesem Jahre nicht blieb, dieses beweist Nachstehendes in gedachtem Folianten unter dem Jahr 1461 „Item ken der Swetcze gesant Sabbato ante Viti by herrn Niclaß Carrenmacher, Hauptmann; auch wird er noch im Verzeichnisse der altstädtischen Schöppen dieses Jahres aufgeführt."

nachgegeben wurde Reusen zu legen längs der Stadt-Freiheit in der Weichsel, wobei aber ausdrücklich bemerkt wird, daß sie zur Aufeisung der Weichsel schon seit Alters verpflichtet wären.

Die Formel eines Friedensgebots-Ausspruchs hat eine Handschrift so aufbewahrt: Wir gebieten euch von Gottes wegen und der Stadt wegen, verbricht Jemand mit Worten, es gehe ihm an seine Gelder, verbricht Jemand mit Werken, es gehe ihm an seinen Hals; die Buße ist 50 Mark gut, welcher der Sachen gedenket und Jemanden schilte von den Gerichtsleuten oder Sachwelden, der soll geben das Geld, die Hälfte der Stadt und die andere Hälfte dem Versehrten act. fer. IV. p. Trium Regum.

Von den in diesem Jahre zwischen Thorn und Danzig unternommenen Waaren-Verschiffungen, liefen einige nicht ganz glücklich ab. In der 3ten Woche nach Ostern kamen von Danzig über 150 Schiffe hier an, um Getreide und andere benöthigte Sachen anzukaufen und hatten zu ihrer Bedeckung sechs mit Kriegsvolk besetzte Kähne. Mit Roggen, Gerste, Grütze, Speck, lebendigem und geschlachteten Vieh aller Art befrachtet, traten sie ihre Rückreise an und kamen unangefochten in Danzig an. Die sich ihnen angeschlossenen, mit Bauholz, Pech, Theer und anderen Waaren beladenen 60 Flöße dagegen (Traften nach heutiger Benennung) wurden bei Mewe angegriffen, ein Theil versprengt, ein anderer Theil verbrannt, wodurch die Thorner und Danziger einen bedeutenden Verlust erlitten und gegen 300 Menschen einbüßten.—Den Freitag nach 11000 Jungfrauen (November) kamen abermals eine große Anzahl von Schiffen mit Tuch, Salz, Heringen und anderen Waaren belastet von Danzig hier an, wurden mit Roggen und Gerste befrachtet, und kamen mit Ausnahme von einem, was bei Mewe angehalten und genommen wurde, unbeschädigt in Danzig an.

Nachstehender Vermerk einer Handschrift aus dem Jahre 1461 steht bestimmt in Verbindung mit der oben

Digitized by Google

angeführten zwischen dem Könige und den Deputirten des Landes zu Bromberg gepflogenen Unterhandlung „Herr Lukas Watzelrode, Johann Toydenkuß und Hans Pechwinkel, richteten von wegen der Landschaft, wiewohl ohne Wissen der andern aus der Landschaft, eine Satzung auf und an, solche gaben sie Herrn Ludwig von Mortangen, unserm Herrn Könige mündlich beizubringen; der Inhalt derselben ist: Seine königl. Gnaden werde gebeten in das Land zu kommen und an eine Stadt sich zu legen, da wo es seiner Gnaden am bequemsten sein möchte, auch hierdurch einen Versuch thun wolle, ob man durch einige Gewalt oder durch Traktat, einen Frieden nicht erlangen könnte, und daß solches Seine Gnaden auf die Zeit thun werde, mit Brief und Siegel zu versichern. Dafern aber Seine Gnaden das nicht thun wollten oder könnten, daß man denn von Seiner Gnaden und von der Krone Polen befreit würde zu ewigen Zeiten. Der rechte Hauptzettel werde Ludwig von Mortangen gegeben, darin verschrieben, daß sie klagten auch über den Rath, wie man die Fischer wollte huldigen lassen." Die Stimmung des Kulmerlandes, was aber auch durch den Krieg ganz verwüstet war, spricht sich hier stark und deutlich aus. Der Schluß des Vermerks ist aber ganz unerklärbar.

Von den zwei hier aus derselben Handschrift aufgenommenen Vorfällen, findet sich weder bei Runau noch bei Schütz etwas vor. „Am Tage St. Stanislai (8. Mai) ritten unsere Freireuter mit 45 Pferden aus, indessen kommen die Feinde bei Neukirchen, welche unsere darniederlegten, und brachten 48 Gefangene, hierauf folgt eine ganz unerklärliche Stelle „XXXIII Meyne und 100 NR. 5 Pferde, 7 oder 8 blieben im Felde, wurden verwundet oder geschossen. Dornoch am Tage Ascensionis Domini (14. Mai) rückten die Unsrigen mit Büchsen und anderm Gewehr vor die Schwetz, Herr Johann Koszczelecki zog mit etlichen Polen den Unsrigen zu Hilfe, und kamen am Freitage in der Nacht vor die Schwetz, am Sonntag Abend

haben sie das kleine Werder eingenommen und befestiget, dem Feinde den Weg von der Pasteyn zum Schloß zerhauen, wie auch die kleine Pasteyen auf demselben Werder, damit Niemand aufs Schloß kommen möchte."*)

Am Sonntage vor Pfingsten (17. Mai) glückte es den Thornern, die von dem Bernhard von Zinnenberg zur Verpflegung der Besatzung in Kulm unter einer Bedeckung von 40 Reisigen und 100 Pferden geschickten mit Lebensmitteln beladenen 45 Wagen wegzunehmen und die Bedeckung zu Gefangenen zu machen. Zinnenberg erklärte, daß ihm während des ganzen Krieges kein größerer Schimpf widerfahren wäre, und ließ seine Wuth an der Bedeckung aus, indem er, so oft Ranzionirte von ihr zurückkamen, sie sofort als feige Memmen aufhängen ließ.

Mit guter Eintracht des Raths, schreibt eine Handschrift, ist man eins worden mit Herrn Tilmann von Allen (der IX. dieses Namens im Rathe † 1499) den man zu einem Hauptmann auf Schwetz zu sein ernannt hat, und soll derselbe die Woche haben 2 Mark ungarisch für sich, was er sonst ausgiebt, das geht auf der Stadt ihr

*) Der letzte Vorfall wird durch den oben angeführten Folianten bestätiget, wo es heißt: Eyne Postye wart gebawet vff Hern Heynze Schiff (damals altstädtischer Schöppe) vnd gesant mit Herrn Johann Rockendorff, Tilmann von Allen (bereits Rathmann) Heinrich vom Felde (ein altstädtischer Schöppe) ken die Swetcze in vigilia ascensionis Domini (13. Mai) doruff vßgegeben u. s. w. Ueberhaupt muß es in diesem Jahre bei Schwetz sehr lebendig gewesen sein, die Rechnungen nehmen 21 Seiten ein, und wurden von Zeit zu Zeit theure Verstärkungen an Mannschaften, Zimmerleuten, Maurern, theils Lebensmittel zugeführt, namentlich den 27. Juni unter Anführung des Rathmanns Johann von der Brücken; den 24. Juli unter dem Rathmanne Matthias Teschner, den 18. August unter dem Rathmanne Johann Rockendorff, den 11. September unter demselben und dem Rathmanne Tilmann von Allen, und im November unter Anführung des zuletzt gedachten. Die Ausgaben in diesem einzigen Jahre betragen 4320 Mark 11 Skot 3 Denare.

Geld, und soll zur Hilfe haben die Huldigung zu des Schlosses Behuf, soll auch Gesellen und Soldaten aufnehmen umb solch Geld als man vor dem gegeben hat, einem Reisigen auf ein Viertel-Jahr aufs Pferd 6 ungarische Floren, vor jeglichen 11 Mark und 6 Schillinge, und einem Fußknecht aufs Viertel-Jahr 3 Mark act. fer. V. omnium Sanctorum.*)

Das Verfahren bei Einreichung der gerichtlichen Verhandlungen an den Rath als Berufungsbehörde, wurde von ihm den 13. September so angeordnet: „Wenn ein Urtheil bei dem Rathe soll eingezeuget werden, soll man's also halten: der Schulze (Richter) soll es versiegeln mit seinem Ingesiegel und zwei junge Bürger sollen dies hierauf vor den Rath bringen, und soll der Schulze einen, und die Schöppen den andern kiesen, und die sollen für ihre Mühe haben eine Mark gering, und dem Rath soll man davon geben eine gute Mark, dem Schreiber einen Vierdung, dem Stadtdiener auch einen Vierdung Actum Dominica ante Exaltationis Crucis (13. September). Diese Anordnung ward in der Folge abgeändert.

Unter den sehr zweckmäßigen Polizeiverordnungen ist zu bemerken, daß der Rath unter dem 14. August anbefahl,

*) Wie Schwetz in den Besitz von Thorn kam und der Stadt bis z. J. 1520 verblieb, ist nicht zu ermitteln. Der erwähnte Foliant geht mit dem Jahre 1460 an und ununterbrochen bis zum Jahre 1485. Die Ausgaben betrugen in diesen funfzehn Jahren 19042 Mark 3 Scot 51 Pfennig. Da aber das Zeichen für Skot sehr undeutlich ist, so daß man es auch für Schillinge lesen kann, so würden das eine Summe von 19033 Mark 51 Schillinge 51 Pfennig betragen. Unter den ff. Jahren ist nichts angemerkt; das Jahr 1492 aber mit einer Ausgabe von 42 Mark 1 Skot oder Schilling. Beim Jahre 1495 steht der Vermerk „diß nachgeschreben Gelt ausgegeben in mancherlei Parcelien nach tode deß wolgebornen Gabriel von Lossaw Hauptmanne vff dy Sweteze XXXIX Mark vnd III Denare act. infra Erstim sancti michaelis vf Valentini (zwischen dem 29. September und 14. Februar.)

daß binnen 14 Tagen alle Hökerbuden von der Hühnergasse (jetzige Hühner- und Butter-Gasse) fortgeschafft werden sollen, dagegen die dortigen Einwohner ihre Schweinställe auf das Gerinne, nicht aber über dasselbe hinaus aufstellen sollen.

Zur Aufnahme der Gerber, Schuhmacher, Sattler, Riemer und anderer Lederarbeiter, setzte der Rath unter dem 28. August fest, daß blos am Donnerstage Leder zu Markte gebracht und zum Verkauf ausgestellt, nicht aber von Haus zu Haus gelegt werden soll, und verstattete zugleich gedachten Gewerben den Verkauf.

Auch in diesem Jahre wurden wieder einige von den Waarenverschiffungen auf der Weichsel vom Feinde hart angegriffen. In der letzten Woche vor Ostern trafen die von Danzig nach Thorn und Bromberg zum Waarenkauf geschickten 100 Fahrzeuge, die von Thorn aus mit Korn, Gerste, Fleisch und andern Lebensmitteln beladenen vierzig Schiffe in vollem Gefechte mit dem Feinde an, und wären vielleicht selbige überwältiget worden, wenn nicht die Feinde bei Erblickung der Danziger Schiffe die Flucht ergriffen hätten. — Die im Monat Juni von hier mit Bauholz abgeschickten Flößer wurden bei Schwetz und Mewe heftig angegriffen, wobei von beiden Seiten mehre blieben oder ertranken, schlugen sich aber jedoch ohne Verlust auch nur eines einzigen Flosses durch. — In den letzten Tagen des Oktober wurde von den aus Danzig zur Beschirmung der vorgedachten 100 Schiffe auf ihrer Rückkehr abgeschickten 7 großen Kähnen und 14 Böten, 2 Kähne, die sich verspätet, bei Mewe angefallen, erobert, 14 Mann erschlagen und die übrigen gefangen genommen. — Bald darauf den 2. November kamen abermals von Danzig gegen 60, mit Hering, und andern Waaren beladene Schiffe hier an und hatten zu ihrem Schutze 14 mit Kriegsvolk besetzte Kähne, auch ein ausgerüstetes großes Englisches Schiff.*) Die

*) Daß man sich darunter kein Kauffarthei- oder gar ein Kriegsschiff vorstellen darf, noch kann, so wie über die selbst von

Digitized by Google

bei Mewe und Neuenburg im Hinterhalt gelegenen Feinde, fielen dieses große englische Schiff von hinten an, man achtete aber nicht darauf, daß sogar die Mannschaft ins Schiff kam, und hier bemächtigte man sich ihrer, und was nicht blieb, wurde über Bord geworfen. Als von den an Ostern von Danzig nach Thorn und Bromberg geschickten 100 Schiffen ungefähr 50 in die Gegend von Mewe kamen, wurden sie vom Feinde angegriffen, die unter andern auch auf zwei Schiffen zwei starke Schanzen mit doppelter umlaufender Brustwehr gemacht hatten, und liefen damit in die Mitte des Stroms. Sobald die Gegner dies gewahr wurden, ließen sie sofort sowohl auf einem Schiffe, als auf dem Lande 1 Schanze errichten und mit Geschütz hinlänglich versehen; die Thorner Schiffe aber legten bei einer Kämpe auf der Weichsel an und hatten auch eine feste Schanze auf einem großen Schiffe gemacht mit zwei Mastbäumen, die Mitte glich einem viereckigen Kasten, woraus 7 Männer streiten konnten mit Steinen, Büchsen, Bogen, siedendem Pech u. dergl. Den 4. Dezbr. kam es zum Gefecht, in welchem von beiden Seiten mehre blieben und verwundet wurden. Der Feind ließ sich in Unterhandlung ein, verlangte die Hälfte der Ladung und wollte die andere Hälfte frei und ungehindert ziehen lassen, welchen Antrag aber das Gegentheil um so weniger berücksichtigte, als man bemerkte, daß es dem Feinde an Ammunition gebräche, und obwohl während der Unterhandlung das eine mit einer Schanze versehene Danziger Schiff in die Luft flog, so stand doch der Feind vom weitern Gefechte ab, und zog sich zurück.

In den ersten Tagen des folgenden Jahres (1462) nahmen die Thorner abermals dem Bernhard von Zinnenberg 40 mit Proviant für Kulm beladene Wagen ab und machten 40 Gefangene.

Bock in seiner Naturgeschichte Preußens aufgenommene ganz irrige Ansicht über die Schiffahrt auf der Weichsel s. m. statistisch-topograph. Beschreibung der Stadt Thorn S. 473.

Digitized by Google

Den 29. Juni vereinigten sich die Thorner mit einem Haufen königlicher Truppen, zusammen 1200 Pferde und 400 zu Fuß, nahmen 300 mit Sicheln und Sensen versehene Bauern mit, zogen vor Kulm, und ließen alles Getreide um die Stadt umhauen. Da aber die Kulmer solches ruhig geschehen ließen und keinen Ausfall machten, worauf es eigentlich abgesehen war, um so Gelegenheit zu einem Gefechte zu haben, so zogen sich die Thorner wiederum zurück. Im Monat November aber glückte es ihnen, den Kulmern 60 Mann und 80 Pferde abzunehmen.

Da der Stadt die Unterhaltung der Feste Schwez wegen der damit verbundenen bedeutenden Kosten sehr schwer fiel, so trugen sie das Schloß den Danzigern an, die es aber mit dem Bemerken ablehnten, daß sie an denselben Gebrechen litten, an welchen die Thorner, erböten sich aber, im Falle die Stadt nicht gesonnen sein sollte, die Feste dem Könige zu übergeben, zwanzig Mann auf ihre Kosten dort zu halten. Die Feste dem Könige zu übergeben, schien der Stadt bedenklich, und da die versprochene Beihilfe von Seiten Danzigs zu unbedeutend war, so entschloß sie sich, da Schwez 2 Burgen hatte, die der Stadt zunächst gelegene bis auf den Grund abzubrechen, um die andere desto besser vertheidigen zu können. Indeß muß man sich auch hinsichts der Verwaltung der Feste mit dem König in Unterhandlungen eingelassen haben, welches aus nachstehendem Vermerke einer Handschrift z. J. 1491 hervorgeht: „Ein Rath hat sich mit dem Herrn Woiwoden (wahrscheinlich Koszielski, der Hauptmann von Nessau war,) wie es mit dem Schlosse Schwetz gehalten werden soll, also verglichen: 1) der Herr Woiwode soll daselbst in der Vorburg halten 30 Gesellen, von welchen 15 zu Roß sein sollen, die Stadt Thorn soll aber aufrichten 50 Gesellen, aus denen 15 zu Roß mundirt werden; 2) auf das Schloß setzt der Rath einen obersten Hauptmann, dem sollen alle gehorsamen, jedoch wenn er etwas merkliches vornehmen will, das soll mit Rath und Wissen des Herrn Woiwoden ältesten Be-

Digitized by Google

fehlshaber der in der Vorburg daselbst sitzt, geschehen; 3) die Huldigungs-Zinsen und alle Zugänge sollen auf beide Theile genommen werden, was aber von Mühlen gefallen ist, das soll bei dem Schlosse bleiben; 4) das Garn von den Fischereien soll des Herrn Woiwoden sein, und davon soll er auch seinen Antheil haben, weil er der Fischerei genießt, der Stadt aber auch ihren Antheil geben; 5) der Jagd-Garn gehört dem Herrn Woiwoden zur Hälfte, die andere Hälfte der Stadt, wie auch der Nutzen auf beiden Theilen; 6) der Herr Woiwode soll einen Zimmermann, die Stadt den andern auf ihr Geld und Unkosten halten, und sollen beide die Stadt, und wo es vornöthig ist auf dem Schlosse, auf gleiche Theile bauen, verbessern und lohnen, desgleichen soll mans halten mit anderen Arbeitsleuten." Hiernach übergab die Stadt blos die Vorburg in die Obhut des Königs.

Am Sonntage nach Mariä Heimsuchung (4. Juli) kam der König mit einem Heere nach Preußen über Thorn, und hielt sich daselbst mehre Wochen auf, während welcher Zeit seine Gemahlin in Neffau residirte. Dieser Aufenthalt des Königs muß der Stadt sehr beschwerlich gewesen sein, denn vorgedachte Handschrift läßt sich darüber also aus „In diesem Jahre hat unser König hier gelegen wohl sieben Wochen und die Stadt hielt ihn aus mit der Koste. So geschiehts daß der Rath sich beklagte von unserm Herrn König und den polnischen Herrn, daß die Köste viel kostet und vermag nicht länger auszunehmen, auch gebührt es uns nicht (hier scheint ausgelassen zu sein: auf Erstattung anzutragen) was wir also gethan haben, das haben wir gethan unserm Herrn König zu Ehren und haben es gerne gethan, und sollen wir hernachender (ferner) damit beschwert werden, so geschähe uns Kürze. Darauf antworteten uns die Polnischen Herrn alle „Sie erkennen, daß es uns schwer genug ankommt, und wir wären es nicht schuldig, auch wüßten sie wohl, daß wir auch nicht hätten von unserm Herrn König in der Verschreibung davon, daß

wir eine solche Kosten pflichtig wären zu thun, sondern was wir von guten Willen thäten, das würde unser Herr König nicht vergessen, sondern seine Gnaden würde es uns wohl vergüten. Dabei sind gewesen unser Herr König, der Herr Bischof von der Coya (Kujavien), der Unterkanzeler Stenzel von Ostrorog, von Elbing Herr Johann Heymann, von Danzig Herr Joachim von der Becke, Rathmann, hier aus der Stadt aber Herr Johann Rausse (Russe) Proconsul, Herr Rutger von Birken, Herr Konrad Toydenkuß, Herr Matthias Teschner, Herr Bertram von Allen. Actum fer. III. post festum Assumpt. Mariä auf dem Rathhause. Daselbst waren viele Litthauer und Tattern, die thaten den Leuten großen Schaden an Heu und an den Gärten, an Bäumen und an Obst und große Gewalt den Wirthen in der Stadt, wo sie lagen. — So lange es den städtischen Mühlen nicht an Wasser gebrach, untersagte der Rath zum Bedarf der Stadt auf den Schiffsmühlen zu mahlen. — Der nahrlosen Zeiten wegen ermäßigt der Rath die Miethe für den Kuttelhof auf 8 Mark bis zu bessern Zeiten.

Die Kretschmer (Bierbrauer) müssen eine Vikarie in der Jakobskirche, an welchem Altare aber wird nicht angemerkt, zu vergeben gehabt haben, weil sie solche mit Vollwort des Raths einem gewissen Peter Trebitz verliehen. Gegenwärtig besteht sie nicht mehr.

Wahrscheinlich müssen schon zu dieser Zeit alle Maaße im Beschlusse des Rathes gewesen, und solche zum Gebrauch verabfolgt worden sein, wie späterhin, weil sonst nicht eine Handschrift angemerkt haben würde, daß der Rath 31 halbe (die Hälfte des Stofmaaßes) habe anfertigen lassen.

In diesem Jahre erhielt Nikolaus Kopernikus das Bürgerrecht.*) Er war der Vater des berühmten Nikolaus

*) Er soll aus Krakau gebürtig und Bäcker gewesen sein; vielleicht mag er dort ausgelernt haben, und nach dem Handwerksgebrauch „Krakauer" genannt worden sein. Seine Familie war schon, wie oben bemerkt, seit 1398 am hiesigen

Kopernikus und hatte zur Ehe die Schwester des Ermeländischen Bischofs Lukas Watzelrode. Vom Jahre 1465 bis 1486 (inclusive) wird er im Kührbuche unter den Altstädtischen Schöppen aufgeführt, und haben also zu der Zeit auch Professionisten im gedachten Gerichte sitzen können, welches späterhin bis zur Auflösung desselben im Jahre 1793 nicht der Fall war.

Im Herbste, bemerkt die Chronik, sind 50 Schiffe mit Waaren beladen aus Danzig anhero abgefertiget, denen zu Hilfe ein groß Schiff mit 2 Masten, darauf 1 Schanze und Wehre gebaut war, und noch 12 Kähne mit Kriegsvolk zugegeben worden sind, so alle unversehrt zur Stelle angelanget. Es sind ihnen auch 70 Schiffe, mit Korn und andern Waaren beladen, entgegen kommen an den Ort da die Bro (Brahe) in die Weichsel fällt, die ungehindert zu Danzig eingekommen.

Die Gattin des höchst verdienten Bürgermeisters Tilmann von Wege muß etwas böser Natur gewesen sein, denn sie und ihr Sohn wurden, weil sie eine arme Frau sehr gepeinigt hatten, vom Rath in 100 gute Mark Strafe genommen.

Gleich in den ersten Tagen des Jahres 1463 machte der Rath von dem ihm von dem Nonnenkloster übertragenen Patronats-Rechte Gebrauch, indem er den Priester Johann Irregang zum Probste dort einsetzte.

Die Geschäfte des Raths müssen sich von Zeit zu Zeit gehäuft haben, weil er sich genöthigt sah, einen zweiten Stadtschreiber mit der Amtsbenennung, Unterstadtschreiber, anzustellen, dem er ein Gehalt von 30 Mark gering aussetzte.

Nachdem der Rath, berichtet eine Handschrift, mit den Eltesten Herrn nicht ohne Herzens-Wehmuth vernehmen müssen, daß die Feinde sich berühmten und zu verstehen gaben, daß sie Alles das, was im Rathe vorgenommen und

Orte. Wenn er aber auch zu Krakau geboren gewesen, so bleibt es immer absurd, seinen in Thorn gebornen Sohn zum Polen zu machen.

Digitized by Google

verhandelt wird, von des Raths Personen, und die nicht die geringsten wären, sattsam Wissenschaft erhalten, daher um des Verdachts Willen der Rath zu Rathe gegangen, und hat durch die meisten Stimmen nachfolgende 6 Herrn gekohren, nemlich: Matthias Teschner, Konrad Toydenkuß, Johann Russe, Andreas Weigel, Bertram von Allen und Johann Rockendorf (die 3 ersten waren zu jener Zeit Bürgermeister, die 3 letzten Rathmänner), damit diese gedachten Herren und 6 Personen mit Wissen des Herrn Bürgermeisters (nemlich des Regierenden) die Kriegsgeschäfte allein anbefählen, damit aufs beste zu thun und zu lassen. Von allen ihren abgefaßten Beschlüssen aber hat sich nichts bis auf unsere Zeiten erhalten.

Den 7. Juli machten die Thorner in Verbindung mit den königlichen Söldnern einen abermaligen Ausfall gegen Kulm, begnügten sich aber wie früher mit der Verwüstung der Felder.

Nicht alle Kretschmer (Bierbrauer) müssen sich mit dem Einzelverkauf des Bieres befaßt haben, weil zwischen ihnen und diesen ein Unterschied gemacht, und die letzteren Höker-Kretschmer genannt wurden. Dafür spricht nachstehender Rathsbeschluß: „der Rath hat mit den Elteſten Herrn den Kretzmern, um ihrer Bitte willen den Zins verringert, sollen also geben von jeglichem Gebräu eine Mark gering, und die Höker-Kretzmer von der Tonne 4 Schilling, und Jedermann soll ansagen die Zinse und ein Zeichen nehmen, wenn er gebrauet hat bei 3 Mark, ohne Gnade zu nehmen, und der Zinse-Knecht soll alle Tage umgehn, das Zeichen einzufordern, wer ihm das nicht giebt, der gebe die Buße.

Der Rathsbeschluß: Auf Anhalten der Kürschner hat der Rath ihnen zugelassen die Bieber zu färben, sie mögen auch selbige verarbeiten, aber nicht verkaufen," scheint eine harte Einschränkung zu enthalten, da hiernach zu schließen, daß sie sich blos auf Bestellung der Arbeit haben unterziehen können.

Digitized by Google

Der König muß sich in Geldnoth befunden haben, weil er dem Rathmann Johann Trost den 4ten Theil der Fuhreinkünfte über die Weichsel bei der Stadt verpfändete. Die Urkunde findet sich Scrin. IV., 16.

Im Jahre 1464 machte der Orden abermalige Versuche die Stadt durch List in seine Gewalt zu bekommen, denn die Chronik aus Schütz bemerkt folgendes: „Im Herbst als Heinrich von Plauen im Schlosse Preußischmark Friedens-Consilia pflegte mit dem Gubernator in Preußen, practicirte er unterdessen heimlich, daß sein Volk des Nachts unter anderen auch die Stadt Thorn schier überrumpelt hätte, denn sie waren schon auf den Mauern, wurden aber von den Stadt-Wächtern zurückgetrieben, bis die Bürger zur Wehre kamen und sie vollends zerstöberten;" und aus Henneberger „daß oft gedachter von Zinnenberg den Anschlag auf Thorn vollziehen wollen, auch schon an fünf Oertern solchen allhier angebracht und an der rechten Stadt-Mauer Leitern angesetzet, allein vergebens."*)

Nach Runau kamen in diesem Jahre aus Polen allerhand Waaren und Kaufmannsgüter in solcher Menge nach Thorn, als sonst kaum ein Jahr vormals je geschehen war.

Der von dem Rathe im vorigen Jahre beim Nonnenkloster angestellte Probst muß sich mit dem dortigen Kapellan sehr ungeziemend gegen die Stadt geäußert haben, denn beide wurden „aufgeheischt ihr Wesen fortzusetzen propter aliqua verba disconvenientia hinc inde contra

*) Henneberger hat diese Nachricht aus Grunau genommen und scheint selbige ganz ungegründet zu sein, weil Zinnenberg schon im Dezember des vorigen Jahres einen Frieden mit dem Könige geschlossen hatte s. Dogiel Th. 4 Nr. CXXI. Cromer läßt den Ueberfall von der Weichsel-Seite her machen, weil die Stadt von dieser Seite nicht so leicht einen Ueberfall erwarten konnte, macht aber von dem Muthe der Einwohner keine sonderliche Schilderung, denn er meldet, daß sie in Ueberraschung und Furcht gesetzt, eher an Flucht als an Gegenwehr dachten s. S. 379.

Digitized by Google

civitatem prolata act. fer. II. post Fest. Luciae," dabei wird aber zugleich bemerkt „Sie wurden beide zugelassen circa f. S. Michaelis," ihre Suspension dauerte also über neun Monate.

Daß eine Mahlsteuer schon in dieser Zeit erhoben wurde, beweist der Rathsschluß „daß Niemandem das Mehl aus der Mühle soll zugelassen werden, er habe denn ein Zeichen aus der Zinse, daß er richtig gemacht hat, zum Vorschein gebracht." Die Bedienung eines besondern Stadtbauknechtes (jetzt: Stadt-Zimmermeister) bestand schon in dieser Zeit, denn man findet, daß der Rath seinen Lohn verbessert hat, jedoch mit dem Bescheide, daß er alle Jahr darum bitten soll; mithin war diese Zulage keine bestimmte Gehalts-Erhöhung, sondern nur eine Gratifikation.

Nach dem Rathsbeschlusse „Mit Wissen und Willen des Raths soll hinfort der Scholze der Alten-Stadt die IV Mark, welche er dem Schreiber von dem Gerichte hat pflegen zu geben, der Stadt-Kammer geben, und soll dies auf des Raths Behagen also liegen bleiben, bis es besser sein wird, und so mag man es alsdann in die vorige Weise bringen," müssen die Umstände der Stadt-Kasse nicht die besten gewesen sein.

Eine äußerst harte und unverhältnißmäßige Bestrafung enthält der Rathsschluß „Jorge Greger wurde gekoren zum Eltermann der Krämer, weil er hierzu unwillig sich erwiesen, auch nicht hat schwören wollen, ist ihm die Elle und der Kram — die weitere Betreibung seines Gewerbes — aufgesagt."

Zur Erleichterung der über die Bäcker zu führenden Kontrolle durften selbige nach einem Rathsschlusse bloß in den Brotbänken, nicht aber in ihren Häusern, Kellern, Buden u. s. w. das Brot feil haben bei Strafe der Konfiskation und eines guten Guldens für den Rath; der Armuth wegen wurde aber zugleich angeordnet, daß die Brotbänke erst Abends ganz spät geschlossen werden sollen.

Digitized by Google

In diesem Jahre, sagt eine Handschrift, am Montag nach Martini (12 Novbr.), haben Rath und Elteste Herrn mit Richter, Schöppen, Kaufleuten und Geschwornen der Gewerke, einmüthiglich geschlossen, daß man die Feiertage und absonderlich die Sonntage halten solle, und soll weder Schank, noch Kauf und Verkauf, noch Hökerei an selbigen Tagen geduldet, noch Spiele und Doppelspiele nachgegeben werden.

Die von den ersten Ansiedlern (damals Pilgrimme genannt) nach Preußen gebrachte Mode der spitzigen Schuhe, veranlaßte in diesem Jahre den Rathschluß, wonach Schuhmachern die Fertigung der spitzigen Schuhe, so wie überhaupt der Gebrauch derselben untersagt wird.*)

Um Mariä Reinigung 1465 schwoll das Wasser in der Weichsel so stark an, daß es eine Höhe erreichte, wie seit Menschengedenken nicht der Fall gewesen sein soll. Das Wasser drang zum Fährthore (jetzt Brückenthore) in die Stadt und bewirkte den Einsturz von 24 Häusern; überschwemmte alle Badstuben in der Weichsel, drang in das Nonnenkloster und in die dabei gelegene Kirche, riß die dortige Stadt-Mauer und den Kuttelhof (er stand neben dem Krahn) um, zerstörte die Fischer-Bastei und die große Wassermühle, ingleichen alle am Ufer der Weichsel gelegenen Schiffe und Häuser, und der dadurch angerichtete Schaden war bedeutend. Bis Ostern (1. April) hielt der hohe Wasserstand an. Von dem im Gebiete der Stadt, namentlich in den Niederungs-Ortschaften angerichteten Schaden, geschieht keine Erwähnung, der doch sehr beträchtlich gewesen sein muß, weil zu jener Zeit noch keine Dämme vorhanden waren.

Die Krakauer Kaufleute erhielten vom Rathe eine bedeutende Begünstigung, denn eine Handschrift erzählt:

*) Schon 1353 erließ der Rath zu Zittau eine Verordnung, daß kein Bürger spitzige Schuhe trage, wenn er nicht gewärtig sein will, daß ihm solche der Scharfrichter abhaue.

„Vor den Rath sind kommen Herr Alexius Pfitzner, Salzschreiber, und etliche andere, und haben im Namen der Krakauer Kaufleute angehalten und gebeten, daß, wenn man ihnen die Zinse erlassen möchte, so wollten sie sich mit ihren Gütern und Handthierungen allhier einfinden. Ein Rath erbot sich dero Begehren zu vollziehen mit dem Bescheide, daß das, was sie hereinbringen und allhier verkaufen, Zinsefrei sein soll, was sie aber von hinnen wieder hinabführen, davon sollen sie ganze Zinsen geben gleich unsern Bürgern Act. Vigil. St. Bartholomaei.

Aus mehren bis in das 15. Jahrhundert sich vorfindenden Vermerken geht unbestritten hervor, daß es an fester Bestimmung der Gerichtsbarkeit-Grenzen zwischen dem Rathe und den Gerichten gefehlt hat, oder der Rath sehr anmaßend und seine Grenzen überschreitend gewesen sein muß. Einen hierher gehörigen Vermerk enthält eine Handschrift: „Vor dem Rathe ist persönlich erschienen der Wohlgeborne Herr Niklas Czerwenka, und hat ausgesagt, daß er Frau Brigittä seiner ehelichen Hausfrau gegeben 600 Mark ungarische Gulden, vor ihre Morgengabe, auf alle die Schlösser die er innen hat, und auf alle die Schulden, die ihm der König schuldig ist, und auf die Briefe, die er von Seiner Gnaden über die Schlösser und Schulden hat praesentibus Nicolao Schulz der Frau Stiefvater (er war Mockerscher Schöppe) und Andres Riemer Act. Sabbat. ante Cathar. Virg. glorios."

In derselben Handschrift findet man den Eid den die Advokaten bei ihrer Anstellung haben leisten müssen so verzeichnet: „Ich schwöre, daß ich mein Haupt und Leute in Recht verwahren und recht theidigen will nach meinem besten Sinne, die Artikel auf die Vorsprache gesetzt nach des Landes Willkühr halten will, und wer mir eher zuspricht, vor den will ich theidigen, er sei arm oder reich, dieses will ich nicht lassen noch durch Lieb, noch durch Begierde, daß mir Gott so helfe und die Heiligen Act. fer. IV. intra Octav. Epiphan. Domini."

Digitized by Google

Im Sommer, schreibt die Chronik, hat der Orden von Marienwerder und Stuhm denen von Thorn 6 große Schiffe, mit allerhand Waaren beladen, abgenommen, und noch 2 Schiffe mit Ochsen und Schafen, welche sie nach Danzig führen wollten, geraubet, und diesen ganzen Krieg durch ist dieser Stadt kein größerer Schaden von den Feinden widerfahren, als dieser.

Von der glühendsten Dankbarkeit gegen das Urwesen für den endlich am hiesigen Orte zu Stande gekommenen Frieden (1466) erfüllt, stimmten die Einwohner in die in allen Kirchen zu ihm geschickten Lob- und Dankgesänge freudig ein, und in Anbetung vor den ausgestellten Heiligthümern hingeworfen, schickten sie die inbrünstigsten Gebete des Dankes zum Herrn.

So wie man aber, wenn die durch einen heftigen Schmerz erregte Betäubung nachläßt, erst den Schmerz recht empfindet, so mußte sich auch bald ein schreckliches Gefühl der Einwohner Thorns bemächtigen. Wohin sie sahen, zeigten sich ihren Blicken die fürchterlichsten Folgen des so verderblich gewesenen Krieges; von einem bedeutenden Theile der Neustadt und den schönen Vorstädten sahen sie nur traurige Ueberreste und Schutthaufen; von den 2500 ins Feld geschickten Bürgern und Bauern, die zur Zeit der Noth in den Krieg mußten, waren 2185 Opfer des Krieges geworden, und von den 3000 Söldnern, die die Stadt hielt, waren nach Schütz 2290 gefallen. Die Kriegskosten aber berechnete Thorn selbst auf 191,000 Mark (1 Mark = 2 Ungarische Gulden).

Nur Religion, diese einzige Trösterin, der in dem Innern der Einwohner ein Altar errichtet war, auf dem die Flamme stets hell loderte, konnte ihren Glauben an eine allwaltende Vorsehung lebendig erhalten, und sie vor Verzweiflung bewahren.

Digitized by Google

Zweiter Zeitabschnitt.

Von dem zu Thorn geschlossenen ewigen Frieden bis zum Anfange der Religions-Veränderung in Thorn.

1467 — 1530.

Gleich nach Beendigung des 13jährigen Krieges erfuhr die bisher bestandene Landes-Verfassung Preußens eine gänzliche Umgestaltung. Es wurde nemlich 1467 die Landstatthalter-Würde aufgehoben, und Stibor von Baisen, der sie zeither bekleidet hatte, zum Woiwoden von Marienburg ernannt, wogegen die Elbingsche Woiwodschaft aufhörte. Von den 7 großen Städten Preußens war Königsberg durch den Friedensschluß dem Orden verblieben, Kulm befand sich im Besitze des Ritters von Sonnenburg, und Braunsberg war für eine bischöfliche Stadt erklärt worden, so daß nur noch Thorn, Danzig und Elbing, unter dem Namen der drei großen Städte, mit Sitz und Stimme im Landesrathe zurückblieben. Thorn aber behielt vor den beiden übrigen Städten als der ersten vom Orden in Preußen gegründeten Stadt den Vorrang, den ihr bereits König Kasimir 1457 zugestanden hatte, um Kulm wegen des gegen seine Person verübten Treuebruches zu bestrafen,*) (Schütz Chronik S. 286.) und den sie auch mit wenig Unterbrechung bis zum Aufhören der Preuß. Landes-Verfassung behauptet hat. — Es hatte aber auch die Stadt bis zum Ende des vorigen Zeitabschnittes bedeutende Vorrechte erhalten, welche in diesem Zeitabschnitte noch mehr erhöht und erweitert wurden. An ihren Rath gingen die Berufungen des In- und Außenlandes, nament-

*) Hartknoch Preuß. Gesch. S. 375, a und Comment. ad Dusburg bemerkt: Civitas Thorunensis hodie, postquam Culmae ius hoc ademptum est, inter Prussiae civitates est ordine atque dignitate prima.

Digitized by Google

lich von Oertern die mit Kulmischem Rechte begabt waren; sie war seit 1459 Quartier- und Schutzstadt der Städte Christburg, Gollub, Graudenz, Lautenburg, Lessen, Rheden und Schönsee (Kowalewo) geworden; sie beschickte vermöge des ihr vom Könige gewordenen Rechtes adeliche Güter unter jedem Namen zu erwerben, das Kulmische Adeliche Landgericht — welches bis zum Jahre 1772 bestanden und alljährlich 3 Sitzungen hielt, zu Graudenz, Montag nach Quasimodogeniti, zu Rheden, Montag nach Trinitatis, zu Thorn, Montag nach Hedwig — mit 2 Landschöppen, die aus ihrer Bürgerschaft gewählt waren. Als höchster Schöppenstuhl Iuris Teutonici, ergingen nach Thorn häufige Appellations-Dekrete von den Polnischen Städten, besonders von Warschau aus, und sollen deren nach der Chronik zum Jahre 1557 ehemals im Archive ganze Bände zu finden gewesen sein. Thorns Sekretaire führten endlich auch auf den Landtagen die schriftlichen Verhandlungen, und wurde auch die Stadt zur Aufbewahrerin des gemeinen Archivs des Landes und der Städte Preußens erkoren.*)

Durch alle diese Vorrechte wurde aber für die Stadt der so bedeutende Einfluß begründet, den sie von jetzt an auf die Berathungen und Verhandlungen der Landes-Angelegenheiten ausübte, an denen sie auf das thätigste Antheil nahm.

Neue für Land und Städte Preußens unheilvolle Zeiten reihten sich aber unmittelbar an den mühsam errungenen

*) Der Rath muß jedoch schon früher alle das adeliche Landgericht betreffende Sachen in seinem Verwahrsam gehabt haben, denn eine Handschrift bemerkt „1469 erschienen vor dem Rathe Hans Pechwinkel, Hans von Grünberg, Tilmann von Allen und Markus König und forderten ab im Namen des Herrn Woiwoden die Lade mit den Landbüchern und der Beschreibung der Stadt mit der Stadt Werdern, auch die Landtafel, die man ihnen gegeben, auch 26 Mark gering, die in der Lade gelegen.

Frieden, theils durch Umtriebe des deutschen Ordens herbeigeführt, der das königliche Preußen wiederum in seinen Besitz zu bekommen strebte, theils durch gewaltsame Eingriffe des Polnischen Adels in die Land und Städten durch das sogenannte Incorporations-Diplom zugestandenen Rechte und Freiheiten, endlich aber auch durch die überhandnehmende Handels-Eifersucht Danzigs gegen das durch besondere Privilegien begünstigte Thorn, die am Schlusse dieses Zeitabschnittes es bewirkte, daß Thorns einst so blühender Handel gelähmt ward, und mit dieser Lähmung des Handels auch der frühere Wohlstand der Stadt allmählig zu sinken begann.

Zwei Artikel aber waren es die der Polnische Adel in dem Incorporations-Diplome als besonders anstößig und die Hoheit der Polnischen Krone verletzend fand „daß die sämmtlichen Berathungen des Preuß. Landraths nicht an das Polnische Tribunal zu Petrikau abgehen sollten, sondern einzig und allein nur an den König" — und „daß nur Eingeborne, oder solche die durch den Schluß der allgemeinen Landtage als Preußen erklärt worden waren, zu Würden und Aemtern in Preußen gelangen könnten," welches Recht das Einzöglings-Recht (Ius Indigenatus) genannt wurde.

Des ersten Artikels wegen hatten sich bereits schon auf dem Martini 1466 zu Marienburg gehaltenen Landtage Streitigkeiten zwischen Land und Städten Preußens und dem Polnischen Adel erhoben, indem sich die Preußischen Städte gemäß ihrer Convention für berechtigt hielten, die Polen, welche sich bemüht hatten, die Preuß. Landessachen in die Polnischen Reichs-Sessionen hineinzuziehen, von jeder Theilnahme an ihren Landesangelegenheiten auszuschließen. Die deshalb obwaltenden Differenzen zu schlichten, war der König eifrig bemüht, auf dem von ihm den 11. August 1468 persönlich zu Danzig gehaltenen Landtage, den Thorn mit seinem Bürgermeister Konrad von Toydenkuß und den Rathmännern Johann Renneberg und Johann Trost beschickte. Die Bemühungen des Königs

aber blieben erfolglos, und derselbe sah sich endlich genöthigt auf dem zu Petrikau 1472 gehaltenen Reichstage zu erklären, daß es dem Landrathe in Preußen zwar zustehe alle seine Berathungen allein nur mit dem Könige zu halten, dagegen aber sollten von jetzt ab ohne königliche Genehmigung und ohne Beisein königlicher Räthe keine Landtage mehr gehalten werden, welche Erklärung die Stände aber als eine ihrem zeither geübten Freiheits-Rechte widerstreitende aufs heftigste bestritten.

Inzwischen waren auch Streitigkeiten zwischen dem Könige und dem Orden ausgebrochen, da Ludwigs von Erlichshausen Nachfolger in der hochmeisterlichen Würde, Heinrich Reuß von Plauen, sich seiner Lehnspflicht gegen den König dadurch zu entziehen suchte, daß er nur den Titel Statthalter annahm, und nur durch Zwang dahin gebracht werden konnte, auf dem Reichstage zu Petrikau 1470 dem Könige den Eid der Treue zu leisten. Zum Glück starb dieser Hochmeister, der 29. der Zahl nach, auf der Rückkehr von diesem Reichstage zu Mohrungen, wohin er von Thorn aus, wo er beim Mittagsessen vom Schlage getroffen, gebracht worden war, in der eilften Woche seines hochmeisterlichen Amtes (Hartknoch Gesch. Preuß. Seite 318. Waissel Seite 248.). Seine Nachfolger Martin Truchses von Wetzhausen und Johann von Tieffen waren friedlicher gesinnt, und so wurde von dieser Seite für diesmal noch der Frieden erhalten, der bereits durch andere Eingriffe der Polen in das Einzöglings-Recht so gestört worden war, daß hieraus Differenzen entsprangen, die bis zu einem öffentlichen Landkriege ausarteten, der unter dem Namen des Preuß. Pfaffenkrieges bekannt, für Thorn die verderblichsten Folgen haben konnte, wenn anders der Erzählung Grunaus Glauben beigemessen werden kann.

Durch den Tod des Bischofs Paul von Legendorf (1471) war das Bisthum Ermeland erledigt worden. Durch regelmäßige Wahl wählte das Domkapitel zu seinem Nach-

Digitized by Google

folger den Domherrn Nikolaus von Tungen, der damals an der Kanzelei zu Rom angestellt war. Tungens Wahl erhielt die königliche Bestätigung, da namentlich die 3 großen Städte dem Könige bedeutende Geld-Vorschüsse machten. Mittlerweile hatte aber ein Polnischer Geistlicher von vornehmer Abkunft, Stanislaus, nach Andern Andreas Opporowski, am Päpstlichen Hofe es dahin gebracht, daß ihn nicht nur der Papst, sondern auch der König, da Tungen aus unerklärlichen Gründen sich nicht einstellte, zum Bischofe von Ermeland ernannte. Mit dieser Wahl war aber weder das Kapitel, noch die Preuß. Stände zufrieden, die selbige als das Einzöglings-Recht verletzend erklärten. Auf mehren Landtagen wurde über diese Angelegenheit verhandelt, namentlich auf dem Michaelis 1472 zu Elbing gehaltenen, den Thorn mit seinen Bürgermeistern Johann Trost und Johann Ruß und dem Rathmanne Tilmann von Allen beschickte, und auf dem zum Feste Barbara vom Könige selbst nach Thorn ausgeschriebenen. Weil man aber hier, schreibt Schütz, dasjenige was der König hat haben wollen, nicht eingehen konnte, ist der König unverrichteter Sache nach Polen gezogen. Bei diesem Stande der Angelegenheiten kam aber auch Tungen unvermuthet nach Preußen, und strebte mit bewaffneter Hand sich in den Besitz seines Bisthums zu setzen. — Dieses Landes-Gebrechens wegen wurden auf verschiedenen Landtagen Klagen geführt und Berathungen gepflogen, wie diesem Landschaden Abhilfe zu stellen sei. Dies geschah zuerst auf dem 1473 am Tage der H. Dreieinigkeit zu Graudenz gehaltenen Landtage, den Thorn mit seinem Bürgermeister Johann Ruß und dem Rathmanne Markus König beschickte, von denen ersterer auf der Reise dorthin starb und der letzte aus dieser im Rathe 118 Jahre sich erhaltenen Familie war; dann auf den am Feste Reinigung Mariä und Johann dem Täufer zu Elbing gehaltenen Landtagen. Demungeachtet blieb ein Landkrieg unvermeidlich, da Tungen jeden Versuch zu einer Ausgleichung hartnäckig von

Digitized by Google

sich wies, und die Städte wie das Land sich genöthigt sahen in Tungens Person das Einzöglings-Recht zu vertheidigen. Der Krieg dauerte bis z. J. 1479. Während der Zeit dieses Krieges fanden aber beständige Anklagen bei dem Könige von Seiten der Polen gegen die Städte Thorn und Danzig statt, als wären diese Städte mit Aufrührern und Verräthern gegen den König erfüllt, Klagen die zum Theil aus Umtrieben des Ordens entsprungen gewesen zu sein scheinen, der noch immer in den Städten den größern Theil der Bevölkerung für sich hatte. Dieser Anklagen wegen vertheidigten sich die Abgeordneten der Städte aufs kräftigste vor dem Könige selbst, als dieser 1474 um Pfingsten nach Nessau, oder wie die Chronik schreibt, nach Dybow kam, wohin er die zu Thorn zum Landtage versammelten Stände berufen, indem er wegen einer ausgebrochenen Seuche nicht weiter ziehen wollte. Auf die Anzeige der Thorner, daß in ihrer Stadt der Seuche wegen keine Gefahr zu befürchten sei, kam der König später in die Stadt, wo ihm von Seiten des Rathes mehrfache Bittgesuche vorgetragen wurden, welche die Chronik also stellt 1) daß Thorn von allen Zöllen des Reichs, die pflichtmäßigen ausgenommen, frei sein solle, 2) daß alles auf der Weichsel gebrachte Getraide zu Thorn anhalten solle, 3) daß der Stadt das Schloß Schwetz ganz eingeräumt werde, 4) daß man die Leibitscher Mühle wieder herstellen könne; Vergünstigungen die auch den Thornern zu verschiedenen Zeiten zugestanden wurden. Die bedeutendste Vergünstigung aber, die der König den Thornern sofort gewährte, war das Privilegium, vermöge dessen die Schiffahrt der Stadt Nieschawa beschränkt wurde (Scr. IV, 20). — Der 1476 am Margarethen-Tage zu Marienburg vom Könige persönlich abgehaltene Landtag wurde durch die Bestimmung wichtig, daß das Brauen auf dem Lande hinführo nicht mehr statt finden solle, sondern daß die Erb. Leute brauen lassen möchten zu ihres Hofes Nothdurft, und nicht auszuspenden noch zu schänken um Geld, was die Städte später immer, wenn das Bier

mit Accise belegt werden sollte, für sich in Anwendung brachten.

Der alte Reichthum der Stadt Thorn scheint aber für die im Kulmerlande stehenden raublustigen polnischen Truppen allzu lockend gewesen zu sein, um nicht den Versuch zu wagen, da der Krieg wegen Tungen noch fortdauerte, sich durch einen Handstreich zum Meister der Stadt zu machen. Der Rath sah sich deshalb genöthigt 1478 zur Sicherung der Stadt gegen die Bazar-Kämpe hin, Schanzen aufwerfen zu lassen, die ersten Vertheidigungswerke, deren die Chronik und andere Handschriften äußerhalb der Stdat gedenken. Die Chronik verwebt aber hiermit die Erzählung von einem Aufstande der Gemeinde gegen den Rath, in Folge dessen sich selbiger genöthiget gesehen, die Stadtschlüssel der Bürgerschaft auszuhändigen, in deren Verwahrsam sie bis z. J. 1523 verblieben, obgleich die Abgeordneten der Stadt dieser Sache wegen auf dem zu Marienburg am St. Laurentius-Tage gehaltenen Landtage vor dem Königlichen Legaten laute Klage führten. Welcher Anlaß aber zu diesem Aufstande gewesen, wird nirgends erwähnt, wahrscheinlich aber war es ein Versuch der Gemeinde, dem Orden die Stadt in die Hände zu spielen, und wenn gleich alle Behörden und der größere Theil der Kaufmannschaft dem Könige unerschütterlich treu blieben, so grollte doch der König der Stadt, als ob sie sich mit den Feinden der Krone Polen in Verbindung eingelassen, wenn sie gleich gewiß an Tungens Kriege nicht mehr Antheil hatte, als es die natürliche Landesverbindung erheischte. Der Aufstand aber wurde vom Könige benutzt, um, als seinen Argwohn bestätigend, die Stadt zu bestrafen, auf welche Weise wird nicht angegeben. Henneberger aber giebt nun aus Grunau bei dieser Gelegenheit folgende etwas mährchenhafte Erzählung: „1479 streiften die beutelustigen Polen unter Bylorim „im Kulmerlande herum, und fügten besonders den Kulm„seern und Thornern beträchtlichen Schaden zu. Dieses „aber that letztern sehr weh, und erwürgten sie hinwie-

„derum manchen Polen; auch bedienten sie sich dieser un-
„verantwortlichen Reden: Es würde doch nicht eher gut
„in Preußen, bis man die Polen am Galgen erhänget, und
„sich wiederum zum Kreuze begeben, mit welchem man dem
„Diabolo zu widerstehen vermöchte.“ Solche Worte aber
„kamen vor den König, der 1480 am Drei König Markte
„mit 4000 Reisigen nach Thorn kam, rathschlagend allda
„mit den Seinigen, was er mit den Thornern desfalls thun
„sollte? Die Polen riethen: man solle die Stadt plündern,
„die Bürger an einen andern Ort versetzen, und dagegen
„Polen in die Stadt einsetzen. Dies widerrieth aber Gast-
„holdus, ein mächtiger Senator aus Litthauen, und be-
„wies gründlich, was aus einem solchen Verfahren für
„Unheil erwachsen dürfte, so daß der König endlich er-
„weicht seinen Zorn sinken ließ.“

Gleich nach Beendigung dieses Krieges brachen neue Streitigkeiten zwischen dem Könige und dem Orden aus, in Folge welcher Thorn, wie die andern Städte, öfter genöthiget wurde, lästige Botschaften zu schicken. Eben so entstehen nach Tungens Tode wegen des Ermeländischen Bisthums neue Streitigkeiten, und obschon diese dadurch beigelegt werden, daß Lukas Watzelrode, ein Thorner, Oheim des berühmten Kopernikus von mütterlicher Seite, das Bisthum erhielt, so konnten doch alle diese Verwickelungen weder dem Lande, noch der Stadt Thorn allzu förderlich sein. — Unter allen Gesandtschaften aber, die in diesen Landesangelegenheiten an den König geschickt wurden, war die am Tage Pauli Bekehrung 1492 nach Wilna gesandte, bei der sich von Seiten Thorns als Abgeordnete der Bürgermeister Tilmann von Allen und der Rathmann Andreas Heintze befanden, die wichtigste. Diese Gesandtschaft handelte unter andern Landes-Gebrechen auch wegen Besetzung der Bisthümer, und bewirkte auch eine Königl. Delation für Preußen (Schütz Chronikon S. 412). In eben diesem Jahre starb aber der König Kasimir, und nun erklären die Abgeordneten von Land und Städten auf

Digitized by Google

dem Reichstage zu Petrikau, daß man dem neu erwählten Könige, Johann Albert, nicht huldigen könne, wenn er nicht zuvor die Gerechtsame und Freiheiten des Landes und der Städte beschworen (Lengnich Gesch. Preuß. Th. 1 S. 13). Diese Erklärung brachte jedoch Land und Städte von neuem in den Verdacht eines beabsichtigten Abfalles von der Krone Polen. Preuß. Seits sah man sich deshalb genöthigt von dem Christburger Landtage aus, 1493, Abgeordnete an den neuen König zu schicken. Zu Abgeordneten wurden erwählt der Elbingsche Kastellan, Matthias Rabe, und der Thornsche Bürgermeister, Heinrich Krüger, deren Eifer und Gewandtheit es gelang den König nicht nur von dem Ungrunde der erhobenen Anklage zu überzeugen, sondern ihn auch zu dem Versprechen zu bewegen, daß er persönlich alle Angelegenheiten des Landes und der Städte Preußens ordnen werde.

Die Ankunft des Königs verzog sich jedoch bis zum Frühling des Jahres 1495, wo er in Thorn anlangte, um sich huldigen zu lassen.*) Nach erfolgter Huldigung reiste

*) Die Empfangs- und Huldigungsfeierlichkeiten, wie des Königs Verhandlungen mit den Preuß. Ständen, beschreibt das Manuscript Hesio-Schultianum in lateinischer Sprache also, wovon wir eine deutsche Uebersetzung geben. „Die Räthe Preußens, die sich zu Thorn versammelt hatten, begaben sich, um den König zu empfangen, auf das jenseitige Weichsel-Ufer; auf dem diesseitigen Ufer war allein zurückgeblieben der Bischof von Ermeland, Lukas Watzelrode aus Thorn. Mit dem Könige kam sein Bruder Sigismund. Zwei Meilen vom Weichsel-Ufer wurden sie von den Preuß. Abgesandten empfangen. Der König, als er mit seinem Bruder in die Mitte der Preußen gekommen war, stieg vom Pferde und mit entblößtem Haupte reichte er ihnen seine Hand. Hierauf sprach der Woiwode von Marienburg einige Worte über den Hingang seines Vaters, über seine Wahl, über die anderweitigen Hoffnungen, und über die deshalb nach Posen geschickte Botschaft. Hierauf beglückwünschte er ihn seiner Ankunft wegen, nimmt die Bestätigung der Landes-Rechte in Anspruch, und versichert ihm im Namen aller seine Un-

der König von Thorn zur Abnahme des Huldigungs-Eides nach Marienburg und Elbing, konnte aber einer im

terthänigkeit. Der König dagegen stattet den Abgesandten mit wenig Worten in Polnischer Sprache seinen Dank ab, und versichert sie alle für die Zukunft seiner Gnade. Hierauf setzt er zugleich mit den Räthen auf einem mit rothem Tuche beschlagenen Fahrzeuge über die Weichsel. Auf der Mitte der Weichsel zeigt ihm der Woiwode von Marienburg die Grenzen von Preußen und Polen, und bittet, daß selbige geschützt werden, was der König auf das huldvollste verspricht. Am Thornschen Ufer empfängt den König der Bischof von Ermeland, angethan mit dem bischöflichen Gewande, und umgeben von einer bedeutenden Anzahl von Geistlichen, und reicht dem Könige die Monstranz zum Kusse. Eben daselbst empfangen auch den König der Thornsche Rath mit den Schöppen und der Bürgerschaft. Der König geht unter einem mit Seide bedeckten Himmel, welchen 2 Mitglieder aus der Ritterschaft und zwei Thornsche Bürgermeister tragen, nach der Parochial-Kirche, wo man Gott die gewöhnlichen Dankgebete darbringt: von hier aus wird der König nach dem Rathhause geleitet. Hier fordert der König von den Ständen die Eidesleistung, und verspricht ihnen, seinerseits Alles zu thun, was seine Pflicht erfordere. Die Stände verlangen eine abgesonderte Berathung, die ihnen gewährt wird, und die der König nach Entfernung Aller nicht hierher Gehörigen von Mittag ab mit ihnen hält. Die Stände wiederholen hierauf ihr Gesuch hinsichts des besondern Eides, weil der König noch keinen andern geleistet habe, als einen solchen, wie er vor dem Preußischen Bunde geleistet worden. Der König antwortet, er habe dem Reiche und allen Provinzen geschworen, und auch die Preußen wären in diesem Eide mit einbegriffen. Die Stände bitten nun, daß ihnen vor Ablegung ihres Eides wenigstens eine Bestätigung ihrer Privilegien gewährt werden möchte, worauf der König erklärt, daß dies nirgends beobachtet worden, jedoch verspricht er auf sein Königliches Wort, daß dies nach geleistetem Eide geschehen werde. Da nun der König auf Ablegung des Eides bestand, so schwor zuerst der Bischof von Ermeland nach derselben Art, welche sein Vorgänger, Nikolaus, beobachtet hatte, indem der Bischof von Posen die Eidesformel ihm vorsagte, nachdem er jedoch zuvor einen Protest hinsichts der

Lande herrschenden Krankheit wegen nicht nach Danzig kommen, sondern zog nach Thorn zurück, wo er Alles das anordnete, was für das Land Preußen anzuordnen nöthig zu sein schien. Den 7. Mai (Freitag vor Stanislai) 1501 kam der König wiederum nach Thorn, wohin er den schon 1498 erwählten deutschen Hochmeister, Herzog Friedrich von Sachsen (der 32ste der Zahl nach) berief, um ihm hierorts den noch nicht geleisteten Eid der Treue und des Gehorsams abzulegen. Der Hochmeister aber erschien nicht, sich auf die Entscheidung des deutschen Kaisers berufend, an den er sich gewandt, um durch seine Vermittelung sich seines Lehnseides gegen den König zu entziehen. Der König zog hierauf von Thorn nach Bromberg, kehrte aber schon gegen Pfingsten nach Thorn zurück, um den daselbst angekommenen kaiserlichen Gesandten Audienz zu geben. Bald darauf aber erkrankte hierselbst der König vom 13. zum 14. Juni, und vom Schlage gerührt, starb er den 17. Juni zwischen 8 und 9 Uhr auf dem Rathhause, woselbst er seine Wohnung genommen hatte. Der königliche Leichnam ward um neun Uhr, am Tage Peter und Paul, nach Krakau geführt, wobei Hartknoch als bemerkenswerth aufzeichnet, daß dieser König der erste gewesen, dessen Leichnam über die von ihm den Thornern bewilligte Weichselbrücke gefahren worden sei; seine Eingeweide wurden aber in der hiesigen Pfarrkirche zu St. Johann beigesetzt, wo die seinem Denkmale beigefügte Inschrift also lautet: Illustr. Princeps Dominus D. Albertus Poloniae Rex apoplexia hic Thorunii moritur A. Dn. 1501 d. 17. Iun. aetatis 41, cuius viscera hic sepulta; Corpore Cracov.

Unverletzlichkeit seiner Kirche eingereicht hatte. Nach geleistetem Eide reichte der König den Bischof die Rechte. Hierauf schwören zuerst die Landesräthe, dann die Ermeländischen Domherrn ihren besondern Eid, und zuletzt 3 Thorner Bürgermeister und ein Rathsherr; hierauf folgen die Elbinger und Danziger, indem diesen wiederum der Bischof von Ermeland die Eidesformel vorlas."

translato, Regni Anno VIII. Eine unserer Handschriften bemerkt noch, bei seiner Regierung war guter Frieden, Ruhe und Einigkeit im Lande.

Bald nach dem Tode des Königs trafen in Thorn ein, der Bruder des Verstorbenen, der Kardinal Friedrich, der Bischof von Leßlau, Wladislaw, der Bischof von Ermeland, Lukas Watzelrode und Niklas von Baisen, um alle für Preußen nothwendigen Anordnungen bis zur Wahl eines neuen Königs zu treffen. Gewählt wurde Alexander, Großfürst von Litthauen und Bruder Johann Alberts, der aber erst im dritten Jahre seiner Regierung nebst seiner Gemahlin nach Preußen kam, um sich huldigen zu lassen. Thorn huldigte dem Königl. Paare den 2. April 1504,*) bei welcher Gelegenheit Thorns

*) Auch diese Huldigungsfeier beschreibt oben gedachte Handschrift also: „An gedachten Tage (2. April) kam der König nach Thorn und wird von den anwesenden Räthen mit Glückwünschen wegen Antritt seiner Regierung und seiner glücklichen Ankunft empfangen, indem man nur die Bitte hinzufügt, daß der König die Privilegien und Rechte des Landes schützen möge, worauf der König eine gnädige Antwort durch den Woiwoden von Siradien, Ambrosius Pompowski, ertheilen läßt. Bald nachher kamen auch die Königin, die Gesandten des Kurfürsten von Sachsen und andere Polnische Große hier an. Der Huldigungs-Eid wird dem Könige von Seiten der Bürgerschaft auf dem Markte geleistet, wo eine prächtig ausgeschmückte Tribune errichtet war. Der königliche Thron stand auf 3 Stufen höher als das übrige Gerüst. Um die 10. Stunde kam der Rath und das Volk mit Vortragung einer Fahne, und stellte sich vor gedachte Tribune, und indem der König saß, und die Polnischen Reichsräthe und die von Preußen dabeistanden, leisteten alle Rathmänner zur Tribune gerufen den Eid dem Könige und allen seinen gesetzlichen Nachfolgern, indem sie die Schlüssel des Rathhauses und der Thore dem Könige übergaben, welche aber selbiger ihnen nach Bestätigung der Rechte der Stadt und mit Reichung seiner Hand an einen jeden einzelnen, zurückgab. Nachher schworen die Schöppen beider Städte und die Bürger. Und nachdem dies vollendet war, ernannte der

hochverdienter Bürgermeister Johann von Beutel geadelt und in den Ritterstand erhoben wurde.*) Dieser Huldigungsfeier wohnte auch eine Gesandtschaft des Kurfürsten von Sachsen bei, der Hochmeister aber hatte kurz zuvor, um nur nicht den Huldigungseid leisten zu dürfen, eine Reise nach Deutschland angetreten. Unter der nur kurzen Regierung Alexanders machten die Polen neue Versuche die Preuß. Landes-Verfassung zu ändern, indem sie die Wiederherstellung der Landstatthalter-Würde beantragten, die, wie oben bemerkt, seit 1467 nicht wieder besetzt worden war, und zwar beabsichtigten sie diese Würde einem Polen zu verschaffen. Die deshalb gepflogenen Unterhandlungen zogen sich aber in die Länge, und der König starb darüber 1506. Als aber in diesem Jahre des Verstorbenen Bruder Sigismund I. durch Wahl zum Thron gelangte, wurden immer dringendere Zumuthungen an die Preuß. Stände gemacht, ihre Landesangelegenheiten mit denen der Polnischen Krone zu verbinden. Der König selbst enthielt sich, um für diesen Zweck zu wirken, aller Einladungen von Seiten der Preußen ungeachtet, ins Land zu kommen. Auf dem Mariä Himmelfahrt 1508 zu Marienburg gehaltenen Landtage erließ endlich der Königl. Legat an die Preuß. Stände die Aufforderung aus jeder großen Stadt 2 Abgeordnete für allgemeine Berathschlagungen zu wählen, was auch geschah; Thorn wählte seinen Bürgermeister Johann von Beutel und den Conrad Hutfeld.

König den Thornschen Bürgermeister Johann Beutel, nebst einigen andern zu Rittern. Hierauf leistete die Woiwodschaft Kulm, der Adel und die Hauptleute der Burgen und Schlösser den von den Thornern geleisteten Eid.“

*) Er war aus Schlesien geboren, und wurde alle Jahre mit Ausschluß eines einzigen in den Rath gekoren; hatte eine Barbara von Allen zur Ehe, und starb 1510. Seine Tochter Christine heirathete den Danziger Rathmann Hans Schachmann und aus dieser Ehe entstammte der hiesige hochberühmte Thornsche Bürgermeister Hans Schachmann.

Auf diesem Landtage wurde auch die Einrichtung getroffen, daß von nun an die 3 großen Städte im Landesrathe nur 3 Stimmen haben sollten, da sie zeither von den 14 Stimmen die Hälfte gehabt hatten. Als aber im folgenden J. 1509 zu Marienburg am Tage Priscä Virginis ein allgemeiner Landtag von Land und Städten gehalten wurde, erfolgte auch eine königliche Botschaft, welche Land und Städte aufforderte, zur Ausgleichung ihrer Angelegenheiten eine Gesandtschaft auf den vom Könige Reminiscere (12. März) zu Petrikau abzuhaltenden Reichstag zu senden. Durch die obwaltenden Verhältnisse gezwungen, beschickten auch wirklich Land und Städte diesen Reichstag mit vier weltlichen Landesräthen und mit zwei Rathmännern aus jeder großen Stadt; Thorn wählte hierzu wiederum den Bürgermeister Johann von Beutel und den Rathmann Conrad Hutfeld. Ihrem Auftrage gemäß enthielten sich aber diese Gesandten so lange jeder öffentlichen Zusammenkunft mit den Polnischen Landboten, bis sie eine besondere Consultation mit dem Könige erhielten, in der höchst wichtige Sachen vorkamen, die theils das gesammte Land angingen, theils die Prärogativen der einzelnen Städte betrafen. Von ersterer Art war z. B. die Frage wegen Wiederbesetzung der General-Statthalterwürde, von letzterer aber die für Thorn so wichtig gewordene Absprechung ihrer Stapelgerechtigkeit, worüber wir weiter unten ausführlicher sprechen müssen.

Nach Beendigung des Reichstages zu Petrikau hielten aber Freitag nach Pfingsten Land und Städte einen Landtag zu Marienburg, auf welchem man sich hinsichts der vom Könige in Antrag gebrachten Aenderung der Landes-Verfassung dahin einigte, den König zu bitten, „Land und Städte mit allen Neuerungen in der zeither bestandenen Landes-Verfassung zu verschonen.“ Das Direktorium im Preuß. Landes-Rathe ging aber seit 1513 an den Bischof von Ermeland über, jedoch erhielt er erst im 17. Jahrhundert den Titel: Landespräsident.

Digitized by Google

Der König kam aber noch immer nicht in das Land, um die Huldigung entgegenzunehmen, gleichwohl wurde der zu Neumark 1515 am Tage Priscä Virginis gehaltene Landtag mit einer Königl. Botschaft beschickt, welche von den Ständen verlangte, 1) daß das Land den Huldigungs-Eid zu Händen des Bischofs von Ermeland ablegen solle, 2) daß eine Gesandtschaft auf den vom Könige abzuhaltenden Reichstag nach Krakau zu senden sei, um sich über mehrfache Gebrechen des Landes zu berathen, insbesondere aber über die zwischen dem Könige und dem Hochmeister von neuem ausgebrochenen Irrungen. Es war nemlich 1512 der Markgraf Albrecht von Brandenburg zur hochmeisterlichen Würde gelangt, der aber als deutscher Reichsfürst zeither sich beharrlich geweigert hatte, dem Könige den Eid der Treue zu leisten. — Die von ihnen verlangte Eides-Ablegung wiesen aber noch für jetzt die versammelten Stände zurück, indem sie erklärten, es erheische ihre Pflicht, sich in dieser Angelegenheit zuvor mit ihren Gemeinden zu berathen; dagegen sie sich willig zeigten, eine Gesandtschaft an den Reichstag nach Krakau zu schicken. Thorns Abgeordneter war Conrad Hutfeld, und befand sich bei seinem Gesandtschaftspersonale, wie es scheint, der nachmals so berüchtigte Stadtschreiber, Hans Seifried. Schütz nemlich schreibt, daß, obschon die Stände die Eides-Ablegung verweigert hätten, nichtsdestoweniger von etlichen Städten der Eid gefordert worden sei. Die Chronik bemerkt nun aus einer Handschrift „der König habe 1515 den Bischof von Heilsberg und den Marienburgschen Hauptmann Korczeliecki nach Thorn geschickt, um sowohl allhier, als auch ferner von Land und Städten den Huldigungs-Eid abzunehmen, allein die hiesige Gemeinde habe solches nicht eher thun wollen, bis der aufrührische Stadtschreiber Hans Seuffried von Krakau Domin. Quasimodog. zurückgekommen, darauf sie dem König am Mittwoch nach Iuhilate gehuldigt.*) Auf dem Reichs-

*) Diese Angabe der Chronik ist jedoch nicht ganz genau. Der

tage zu Krakau bestätigte aber der König dem Lande und den Städten Preußens ihre Rechte und Freiheiten, und erhielt namentlich Thorn eine neue Confirmation über das der Stadt schon 1514 geschenkte Gut Alt-Thorn, welche Schenkung die Chronik unrichtig zum J. 1515 ansetzt und zugleich einen äußerst fehlerhaften Abdruck der Urkunde beifügt, da sich im Archive schon eine Schenkungs-Urkunde dieses Gutes aus d. J. 1514 vorfindet. (Scrin. V, 8 u. XIII, 5, c.)

Die Differenzen zwischen dem Könige und dem Hochmeister wurden aber auf diesem Reichstage nicht beigelegt, weshalb Land und Städte auf dem zu Marienburg 1518 am Feste der H. Drei Könige gehaltenen Landtage, da ein Krieg unvermeidlich schien, sie selbst aber die Lasten eines Krieges nicht weiter mehr zu ertragen vermochten, beschlossen, eine Gesandtschaft an den König zu schicken, und ihm anzurathen, zur Vermeidung eines offenen Krieges, jedoch um den Hochmeister einzuschüchtern, eine starke Heeresmacht an die Grenzen des Königlichen Preußen zu schicken, und zugleich selbst ins Land zu kommen. Die zu dieser Gesandtschaft Gewählten fanden sich laut Abrede (Sonnabend nach Vincentii) in Thorn ein, und reisten von hier aus in Gesellschaft, und mit einträchtiger Farbe, roth gekleidet, nach Krakau. Thorns Abgesandte waren bei dieser Gelegenheit, wie man aus einer Nachricht der Chronik anzunehmen berechtigt ist, die Bürgermeister Conrad Hutfeld und Jakob Sewse, denn eine Handschrift erzählt, daß, da während der Krakauschen Zusammenkunft der König sich mit

König schickte nemlich den Bischof von Ermeland, und den Woiwoden von Marienburg, nach Andern, den Woiwoden von Jungleslau, um den Huldigungs-Eid von Land und Städten abzunehmen, wobei er aber seine Abwesenheit durch ein eigenhändiges Schreiben entschuldigte, und zugleich erklärte, daß er nicht aus Zweifel an der Treue von Land und Städten den Eid abnehmen ließe, sondern nur, um den Anschlägen seiner Feinde zu begegnen, die das Gerücht verbreiteten, als wenn ein Theil des Polnischen Preußen wieder an den Hochmeister abgetreten werden solle.

Digitized by Google

der Mailändischen Herzogin, Bona Sforzia, vermählen wollte, (welche Vermählung aber erst Sonntag Misericord. Dom. vollzogen wurde) auch die Stadt Thorn zur Vermählungsfeier eingeladen worden sei, und hätten sich daselbst oben genannte Bürgermeister Jakob Sewse und Conrad Hutfeld eingefunden. Als aber der hochzeitliche Ehrentag, wichtiger Angelegenheiten wegen, verschoben wurde, wären die Abgeschickten vor Palmarum zurückgekommen und vom Könige mit einer Reise-Zehrung (in 95 Gulden bestehend) allergnädigst beschenkt worden. Bei dieser Gelegenheit erhielt auch die Stadt eine besondere königliche Bestätigung aller ihrer Privilegien und Freiheiten, welche Urkunde ausgestellt ist Cracov. fer. II. post Domin. Laetare (Scrin. I., 3.): außerdem noch ein besonderes Privilegium, daß die Handelsstraßen nur über Thorn genommen werden sollten, wovon weiter unten die Rede sein wird.

Als aber der Hochmeister aller Aufforderungen ungeachtet sich dem Könige nicht fügen wollte, so verbot endlich der König unter dem 10. Aug. 1518 bei Lebensstrafe und Confiskation alles Guts seinen Unterthanen den Handels-Verkehr mit dem Hochmeisterlichen Preußen. Der Hochmeister ließ hierauf ein gleichmäßiges Edict ergehen, und macht eine Diversion in Ermeland. Der König hielt nun am Feste Reinigung Mariä 1519 einen Reichstag zu Petrikau, auf welchem der Krieg gegen den Hochmeister beschlossen ward, und nachdem alle Vorkehrungen und Zurüstungen zum Kriege getroffen sind, wurde noch im Oktober d. J. ein Reichstag nach Thorn ausgeschrieben, wo der König persönlich dem Land und den Städten die erforderlichen Vorschriften zur Kriegsrüstung und Vertheidigung zu geben beabsichtigte. Der König kam auch den 2. Dezbr. (Freitag nach St. Andreä) nach Thorn, und zwar, wie die Chronik meldet, um ein Uhr an die Brücke. Hier wurde er von dem Bischof von Heilsberg im Namen des Landes zu Preußen, im Beisein der anderen Herren Räthe und Stände, mit einer lateinischen Rede hart an der Zoll-Bude,

und hernach durch den Bürgermeister Niklas Friedewald, im Namen dieser Stadt bei dem Bader-Thore empfangen, darnach unter einem Baldachin, der durch 2 Herrn vom Lande und durch 2 Herrn Bürgermeister, Jakob Sewse und Conrad Hutfeld, bei großem Sturme getragen ward, mit schönem Pomp in die St. Johannis-Kirche begleitet, allwo die Geistlichkeit den König einholte und bewillkommte. Daselbst opferte der König dem Parocho, welcher ein sehr karger Mann war, 9 Flor. Ungar. Sonsten sind J. K. Majestät mit ungefähr 1600 Pferden zur Stadt eingeritten, des andern Volkes aber, so mit Heeres-Kraft herangezogen, soll bei 20,000 Mann gewesen sein. Der Hochmeister ward sodann nach Thorn gefordert, und da er nicht kommen, noch seine Pflicht thun wollte, wurde ihm von hier aus durch Königl. Kriegsleute (21. Dezbr.) der Krieg angekündigt. Selbiger begann mit dem 1. Januar 1520 und dauerte 2 Jahr, hat aber für Thorn weniger Bedeutsamkeit gehabt, da er nicht im Kulmerlande geführt wurde. Sonntag nach dem Feste der H. Drei Könige 1520 hielt der König einen andern Reichstag in Thorn, wo unter andern das berühmte Statutum Thorunense de Nobilibus in recenti crimine captivandis et puniendis erlassen, auch der Austausch des Schlosses Birglau nebst dazu gehörigem Gebiet gegen das Schloß Schwetz erfolgte, worüber wir weiter unten noch das Nähere beibringen werden.

Im März fanden sich in Thorn beim Könige auswärtige Gesandte ein, vom Erzbischof von Mainz und dem Markgrafen Albrecht, des Hochmeisters Vetter, desgleichen vom Herzoge Georg von Meissen, und persönlich erschien der Herzog Friedrich von Liegnitz, ein Schwager des Hochmeisters. Der Zweck dieser Gesandtschaft war, die Streitigkeiten zwischen dem Könige und dem Hochmeister beizulegen. Den Bemühungen dieser Männer gelang es auch, den König dahin zu bewegen, daß er aus ihrer Mitte eine Gesandtschaft an den Hochmeister sandte. Umgekehrt wirkte der Bischof von Ermeland beim Hoch-

Digitized by Google

meister aus, daß mit seiner Genehmigung eine Botschaft aus dem Hochmeisterlichen Preußen nach Thorn an den König geschickt ward, die zu sühnlicher Unterhandlung ein sicheres Geleit für den Hochmeister auswirkte. Montag vor Johann dem Täufer erschien der Hochmeister Albrecht von Brandenburg mit 40 Reitern in weißen Tartarischen Mänteln, 30 Wagen, und von vielen seiner Räthe begleitet in Thorn. Die Unterhandlungen zerschlugen sich aber, und der Hochmeister verließ Donnerstag vor Peter Paul die Stadt, um den Krieg von neuem zu beginnen. —

Noch verweilte der König in Thorn, als ihm im August hierselbst durch den Woiwoden von Kalisch, Johann Zaremba, die Anzeige wurde, daß die Königin von einem Prinzen, dem nachmaligen Könige Sigismund August, glücklich entbunden worden sei. Deshalb ließ der Rath auf den Abend Freuden-Feuer anrichten, vor dem Artus-Hofe das Te Deum laudamus singen, und Danziger Bier schänken. Den Sonntag darauf aber ließ der König zu St. Johann eine feierliche Messe halten, und am Abend ließen die hier anwesenden Herrschaften große Fröhlichkeiten mit Schüssen und Feuerbrennen sehen, auch Wein und Danziger Bier schänken, und einen fröhlichen Triumph halten. — Im September brach endlich der König mit seiner Heeresmacht von Thorn auf, aber schon 7. April (Quasimodogeniti) 1521 wurde zu Thorn ein vierjähriger Waffenstillstand zwischen den kriegführenden Theilen geschlossen, während welcher Zeit (1522) der Hochmeister noch einmal nach Thorn kam, und vom Rathe gebührend empfangen ward. Endlich erfolgte 1525 der ewige Frieden zwischen dem Könige und dem Hochmeister, der nun weltlicher Herzog von Preußen wurde, dessen Früchte, wie Hartknoch schreibt, das edle Preußen-Land auf die 100 Jahre genossen.

Schon mit dem Jahre 1521 konnten aber durch den gewordenen Waffenstillstand Land und Städte Preußens ohne Störung ihre Landes-Versammlungen wieder anfan-

Digitized by Google

gen, und wichtige Berathungen wurden auf den Landtagen zu Thorn und Graudenz wegen der Landes-Privilegien gepflogen. Auf dem Thorner Landtage wiederholte der König mündlich seine Zusage, die Landes-Privilegien zu schützen, und wies auch in der That alle erneuerte Anforderungen des Polnischen Adels, die Berathungen des Preuß. Landrathes mit der Polnischen Krone zu verbinden zurück; eben so ließ er sich das Einzöglingsrecht nach dem Sinne des Preuß. Landrechtes erklären, und gab hierauf die Versicherung, es bei dieser Bedeutung ins künftige zu lassen. Da aber die Frage entstanden war: „ob in bürgerlichen Streitigkeiten aus Preußen, Appellationen an den Königl. Hof gemacht werden könnten?“ so gab der König die Erklärung, daß die Appellation freistehen solle, in peinlichen Händeln aber, das Endurtheil ohne weitere Provocation bei jedem Gericht im Lande verbleiben müsse. Auf dem Graudenzer Landtage aber wurde insbesondere über die durch mancherlei Umstände schlechter gewordene Münze, und wie diesem Uebelstande abzuhelfen, verhandelt. Hier war es, wo der berühmte Thorner Nikolaus Kopernikus, damals schon Frauenburgscher Domherr, als Gesandter des Ermeländischen Kapitels dem Landesrathe einen ausdrücklich dafür verfertigten Aufsatz überreichte, worin er hauptsächlich den Städten die Verringerung der Münzen Schuld gab, und den Vorschlag hinzufügte, den Städten die Münzgerechtigkeit zu nehmen, jedoch wurde über diesen Gegenstand nichts Bestimmtes festgesetzt. Uebrigens wurde auch in diesem Jahre mit Genehmigung der Stände bestimmt, daß von jetzt ab, statt der frühern willkührlichen Landtage, regelmäßig alljährlich zwei Landtage gehalten werden sollten, im Monat Mai auf Stanislaitag zu Marienburg, und zu Michaelis in Graudenz.

Gleich mit dem Anfange des Jahres 1526 erhoben sich von Seiten der drei großen Städte mehre Beschwerden wegen Eingriffe in ihre Rechte. Der König kam nemlich in diesem Jahre nach Danzig, und gab diese seine An-

Digitized by Google

wesenheit zu einem Landtage Veranlassung auf welchem zur Beschwerde und dem Nachtheil der Städte eine Landesordnung gegeben wurde, die nicht blos dem Adel bedeutende Vorrechte einräumte, sondern auch sonst Satzungen enthielt, um derentwillen die Städte Thorn, Elbing und Danzig eine Protestation einreichten, weil diese Satzungen in ihrer Abwesenheit aufgesetzt, und nur vom Adel beliebt worden wären, welches mit den Landes-Privilegien streite, da diesen zufolge nichts ohne Zuziehung der großen Städte verhandelt und beschlossen werden könnte; die deshalb entstandenen Streitigkeiten wurden erst im Jahre 1537 zu Thorn beigelegt. In dieser Danziger Landes-Satzung wird aber nicht nur gewisser ordentlicher Landtage gedacht, sondern es wird auch der Königl. Macht vorbehalten, Zeit und Ort für außerordentliche Landtage anzusetzen. — Uebrigens erfolgte noch in diesem Jahre von Seiten einer Königl. Kommission zu Elbing, Sonnabend nach St. Laurentii, ein Verbot des Kaufschlagens und Aufspündens auf dem Lande zum Nachtheil der größern Preuß. Städte (Preuß. Sammlg. Th. 1 S. 458 ff.). Auf dem im Jahre 1527 zu Marienburg gehaltenen Landtage, der schon im Dezember 1526 zu Thorn anfing, aber, wegen der geringen Anzahl der Räthe aus dem Adel, keinen Fortgang hatte, kamen mehrfache Anträge des Königs zur Berathung, denen aber fast allen von Seiten der drei großen Städte widersprochen wurde. So verlangte der König unter andern Beihilfe gegen die Tartaren, welche aber die Städte verweigern, weil sie ohnehin schon mit Accise und andern Ausgaben so beschwert wären, daß sie keine neue Ausgaben mehr zu erschwingen vermöchten. Eben so wurde verhandelt wegen der beantragten Verbesserung des Kulmischen Rechts, und der Münz-Verbesserung, welcher letztere Gegenstand Anlaß zu lang dauernden Streitigkeiten zwischen dem Könige und dem Lande Preußen wurde, insofern man die an Gehalt schlechtere Polnische und die Ordens-Münze mit der Preußischen Landesmünze auszugleichen suchte, über-

Digitized by Google

haupt aber den Städten das Recht zu münzen nehmen wollte. — Auf dem am Tage Margarethe zu Elbing gehaltenen Landtage war diese Münz-Sache die fürnehmste Angelegenheit. Die Thorner hatten aber schon zu Hause diesen Punkt in reifliche Erwägung gezogen und ihr Gutdünken zu Papier gebracht, welches im Landes-Rathe abgelesen wurde. Im Allgemeinen erklärte sich dies Gutachten dahin, daß es rathsam scheinen dürfte, gar nicht zu münzen, man müsse aber das Prägen beibehalten, um die Landes-Freiheiten aufrecht zu halten; jedoch müsse man beim Prägen dreierlei beobachten, sich nicht nach Schrot und Korn der Nachbarn zu richten, die neue Münze in keinem höhern Grade als die alte zu schlagen, und das Korn nicht zu verringern. Dieser Vortrag der Thorner fand Billigung, und es wurde nach wie vor zu münzen beschlossen, aber das einheimische Geld dem Polnischen nicht gleich zu machen, und den Werth des polnischen Geldes bei seiner Annahme festzustellen.

In diesem Jahre übertrugen auch die Preuß. Hansestädte, zu denen Thorn schon zur Zeit der Ordensherrschaft gehört hatte, dem Danziger Sekretair den Streithandel, welcher zwischen ihnen und den Lübeckern wegen der Schonischen Vitte bei Falsterbo entstanden, und welche von den Preuß. Hansestädten 1370 dem Könige Waldemar III. abgekauft worden war, auszugleichen; jedoch erfolgte eine Ausgleichung erst im Septbr. des folgenden Jahres 1528 auf Falsterbo selbst. Der streitige District wurde zwischen den Preuß. Hansestädten und den Lübeckern getheilt.

Auf dem den 9. Mai nach Stanislai 1528 zu Marienburg gehaltenen Landtage, wo der König anzeigte, in Thorn eine königl. Münze öffnen zu lassen, erklärte sich der Thornsche Bürgermeister Konrad Hutfeld im Namen der Andern dahin: „Wir können leiden, daß Ihro Majestät und Fürstliche Durchlaucht (Herzog Albrecht von Preußen, der ebenfalls der Münze wegen den Landtag mit Gesandten beschickt hatte) in der Münze den Vorzug habe, (da

nemlich der König, der Herzog und die Städte münzen wollten) doch mit diesem Bedinge, daß der Städte Privilegien unverändert bleiben, und es ihnen freistehen möge, nach Gefallen dem beliebten Fuße gemäß zu münzen. Auf diesem Landtage kam auch ein Münz-Abschied in 14 Artikeln zum Vorschein, wonach die Polnische und Preußische Münze ganz gleich gemacht werden und in beiden Ländern auf gleiche Art gangbar sein sollte. Das neue Geld kam aber sehr sparsam zum Vorschein, weil der König allein in seiner Münze zu Thorn, seit dem Juni g. J., münzen ließ, die Städte aber laut des Vertrages erst nach Verlauf einiger Zeit, — der Termin selbst war aber nicht bestimmt, — münzen sollten, so daß einige Jahre verstreichen konnten, ehe soviel neue Münze vorhanden, wie zum täglichen Einkauf und Handel nöthig war. Als königlicher Münzmeister zu Thorn wurde aber bestellt Ludovicus Decius. Dieser Münzangelegenheiten wegen schrieb aber der Ermeländische Bischof einen Landtag nach Kulm zum 29. Juni aus, auf welchem der Thornsche Stadt-Sekretair M. Georg Zimmermann von Land und Städten zum Sekretair des Landes verordnet und verpflichtet wurde, welchem Amte er bis z. J. 1544 vorgestanden hat.

Eigenmächtiges Herunterſetzen der sogenannten Schweidnitzer zu Danzig gab dem Ermeländischen Bischof wiederum Anlaß einen neuen außerordentlichen Landtag nach Thorn zum 19. Juli auszuschreiben. Auf diesem Landtage wurde der Woiwode von Pomerellen zum Münz-Probirer ernannt. Das Probiren sollte in seiner oder der Bevollmächtigten Gegenwart von 2 Münzmeistern alle 14 Tage einmal am Sonnabend geschehen. Der Anfang sollte in Elbing sein, hernach in Thorn, endlich in Danzig. Der Michaelis-Landtag sollte ebenfalls zu Thorn gehalten werden, wurde aber wegen der in der Stadt herrschenden Pest nach Graudenz verlegt. Auch hier wurde über die Münzangelegenheiten berathen, aber ohne entscheidende Resultate, und der Streit dauerte fort.

Digitized by Google

Den 1. August 1529 ließ Sigismund seinen 9jährigen Sohn Sigismund August zum Könige wählen und im folgenden Jahre 1530 zu Krakau krönen. Bei dieser Gelegenheit wurden neue Eingriffe in die Rechte und Privilegien der Lande Preußens gemacht. Die Preußischen Stände waren nemlich gegen das ihnen zustehende Recht „der Wahl eines neuen Königs beizuwohnen," nicht eingeladen worden. Der Grund hierzu war, wie es sich später erwies, daß Sigismund den Polen, um sie zur Wahl seines Sohnes zu bestimmen, versprochen hatte, selbiger werde, sobald er die Regierung angetreten, Preußen und Litthauen dergestalt mit dem Königreiche vereinen, daß daselbst keine andere Freiheiten, als die in der Krone üblichen stattfinden würden. Als nun auf dem Krönungstage zu Krakau der Primas Regni und Erzbischof von Gnesen in einer weitläufigen Rede zu zeigen bemüht war, daß Preußen und Pomerellen unter polnische Botmäßigkeit gehöre, mithin zu gleichen Pflichten und Auflagen mit der Krone angehalten werden könne, und mit Unrecht besondere Freiheiten genösse, so antworteten die Preuß. Abgeordneten ganz kurz, daß sie zu keinem andern Ende nach Krakau verschrieben worden wären, als der Krönung Sigismund Augusts beizuwohnen. In Sachen, die das ganze Land angingen, und mit den alten Gerechtsamen stritten, hätten sie von den Ihrigen keine Vollmacht zu handeln oder zu schließen. Wollte man Neuerungen einführen, müßte solches in Gegenwart sämmtlicher Stände auf einem Landtage versucht werden.

Außer diesen gemeinsamen beschwerlichen Landes-Angelegenheiten, an welchen Thorn so bedeutenden Antheil nahm, ward auch die Stadt, wie schon oben bemerkt, in diesem Zeitabschnitte wegen seines bisher geübten Stapelrechts mit Danzig in langwierige Streitigkeiten verwickelt, die endlich eine Landesangelegenheit wurden, und für Thorn keinen glücklichen Ausgang nahmen, indem durch selbige dem früher so blühenden Handel der Stadt der Untergang be-

reitet wurde, weshalb wir diese Händel ausführlicher behandeln müssen. Zu den bedeutendsten Privilegien der Stadt gehörte nemlich, wie schon anderswo erzählt worden, das ihr durch den Hochmeister Konrad von Jungingen verliehene Stapelrecht, vermöge dessen alle aus fremden Orten auf der Weichsel kommende Schiffe hierselbst anlegen mußten; zugleich war auch bestimmt, daß alle ausländischen Kaufleute, die mit Waaren nach Preußen kämen, keine andere Handels-Straße als über Thorn einschlagen sollten; letztere Vergünstigung hatte auch König Kasimir 1469 noch besonders bestätiget. Durch mancherlei Einrichtungen polnischer Seits war aber der Handel der Stadt und das ihr zugestandene Stapelrecht bedeutend verkürzt und vielfach umgangen worden, wozu namentlich gehörte, daß man den Masuren den Handel im Lande frei gegeben hatte; ferner der Flor des Handels in Bromberg und die daselbst mit Preuß. Einsassen errichteten Mascopeihandlungen. Auch wurde Klage geführt, daß man den Ausländern verstattet habe, über Fischereien im Lande Contracte zu schließen, daß endlich auch die Schotten das ganze Jahr hindurch auf allen Jahrmärkten mit schlechten Waaren im Lande herumzögen. Vorzugsweise aber gaben die Thorner den Danzigern Nahrungsabbruch Schuld, als ob auf ihren Betrieb die Handelsstraße der von Ungarn, Böhmen und Schlesien nach Danzig ziehenden Kaufleute nicht mehr wie sonst über Thorn, sondern über Nakel und Tuchel gehe. Schon öfters war dieser Sache wegen auf den Landtagen obschon erfolglos verhandelt worden; deshalb beschlossen die Thorner, den König Kasimir, als dieser am Sonntage nach Mittfasten 1485 zu Thorn einen glänzenden Landtag hielt, zu dem sich außer dem Hochmeister, der Bischof von Ermeland nebst 6 andern Bischöfen, und die Gesandten der Lande und Städte Preußens eingefunden hatten, und hier bei 4 Wochen verweilten, mit dem Gesuch, ihr früher geübtes Handels-Recht zu bestätigen, selbst anzugehen. Der Zweck dieses

Landtages aber war, Hilfe und Beistand gegen die Türken, die in die Moldau eingefallen, von den Preußen zu empfangen. Die Thorner bitten nun den König ihrer Niederlage wegen und verlangten: daß die Kaufleute mit ihren Gütern und Fuhrleuten, so aus Ungarn, Mähren, Böhmen und Schlesien kommen und nach Danzig wollen, nicht weiter fahren, sondern allhier ablegen und wieder kaufen sollten. Ihr Gesuch wurde von Seiten des Königs bewilligt, und da auch die Elbinger und Danziger beistimmten, den Thornern eine besondere Urkunde hierüber ausgestellt. Für die Kaufleute war aber diese ihnen über Thorn vorgeschriebene Handels-Straße mit großen Unannehmlichkeiten verknüpft, und nahmen sie nach wie vor ihre Straße über Nakel und Tuchel. Die Thorner ziehen aber, um sich ihres Rechts zu bedienen, 1486, als sie in Erfahrung bringen, daß 16 Kaufleute mit ihren Gütern sich in Nakel befänden und bereits dem Bischof von Gnesen, der damals Nakel in Versatz hatte, den Zoll entrichtet hätten, gegen Nakel, überfallen die Kaufleute zwischen Nakel und Tuchel, und führen ihre Wagen nach Thorn zurück, ungeachtet eine blutige Gegenwehr stattfand, indem Stanislaus Janowicki mit den Naklern den Kaufleuten zu Hilfe eilte und selbst 20 Thorner gefangen nahm. Die Kaufleute verlangen nun 70,000 Gulden Schaden „Ersatz, den die Thorner zu leisten sich weigern, und fortfahren die Straßen zu sperren. Hieraus entstand aber, wie Grunau (Hennеberger S. 458) und Waissel (Chronik S. 456) schreiben, ein böser Lärm: die Kaufleute begaben sich zur Reiterei, rächten sich selbst, große Schäden und Todtschläge geschehen, und die Thorner lagen stets unter.

Auf der in eben diesem Jahre nun zu Elbing (Mariä Empfängniß) gehaltenen Landtage wurde besonders dieses Landes-Schadens gedacht; die Thorner aber erklärten sich dahin, eher alles aufzuopfern, als von dieser ihrer Niederlagsgerechtigkeit abzustehen. Endlich einigte man sich auf dem am Tage Dorotheä 1489 zu Danzig gehaltenen

Digitized by Google

Landtage, zu dem sich als Thorns Abgeordnete der Bürgermeister Tilmann von Allen und der Rathmañ Heinrich Schellenberg eingefunden hatten, daß es jedem Handeltreibenden auf 10 Jahre freistehen solle, alle Straßen in und aus dem Lande zu ziehen. Nach Ablauf dieses Zeitraumes aber sollten die drei großen Städte gemeinschaftlich erkennen, ob ihnen durch diese den Kaufleuten gegebene Vergünstigung Schaden oder Vortheil erwachsen sei; jedoch sollte diese 10jährige Frist den Privilegien, und alten Gerechtigkeiten Thorns nicht zum Schaden gereichen, insofern die Städte Elbing und Danzig es übernahmen, der Stadt beim Könige und dem Landtage beizustehen, damit, wie es vor Alters gewesen, alle die Weichsel auffahrenden Schiffe bei Thorn anlegen und keine Güter vorbeifahren sollten. Doch scheint hierdurch nicht viel bewirkt worden zu sein, da der König selbst und die Poln. Großen Eingriffe gegen das von den Thornern geübte Recht machten. So erlaubte z. B. schon König Johann Albert 1497 einem gewissen Kanonikus Trzewicki eine freie Vorbeischiffung seines Getraides die Weichsel hinunter,*) wie er überhaupt es sich angelegen sein ließ, freie Vorbeischiffung der Güter für die Polen auszuwirken. Gegen dies Verfahren des Königs protestirten zwar die Thorner auf dem zu Marienburg am Feste 11000 Jungfrauen 1499 gehaltenen Landtage aufs heftigste, aber schon im folgenden Jahre (1500) erklärten sich auch die Danziger auf dem zu Marienburg am Feste der Heiligen Dreieinigkeit gehaltenen Landtage dahin, daß sie das von Thorn behauptete Stapelrecht nicht nur für ihre Stadt, sondern auch für die Krone Polen für unverträglich und nachtheilig hielten. Eben so behaupteten auch die Polen, daß es ihren Rechten und Freiheiten ganz entgegen sei, bei Thorn angehalten zu

*) Dieser Freiheitsbrief ausgestellt Fer. II. post Fest. St. Iohannis in Castris circa Gliniam, findet sich im Archiv Scrin. IV, 29.

werden, da es ihnen vielmehr freistehen müsse ohne Hinderung ihre Güter bis nach Danzig verschiffen zu können. Die Thorner brachten nun vor, daß die Hochmeister von langen Jahren her verordnet, daß zu Thorn der Stapelplatz für alle aus den Polnischen Provinzen kommenden Waaren sein solle, welche Gerechtigkeit nach der Uebergabe an Polen auch von dem Könige Kasimir der Stadt bestätiget worden sei. Polnischer Seits verlangt man nun diese vorgeschützten Privilegien zu sehen, und obschon die Thorner zweimal bereit sind selbige vorzulegen, so können sie gleichwohl nichts bewirken. Der König ließ hierauf die Thorner auf den zu Lublin oder zu Radom zu haltenden Reichstag ausladen; die Citirten aber blieben aus, weil es gegen die Grund-Gesetze sei, einen Preuß. Mitstand außerhalb des Landes vor Polnische Richter zu belangen, und, wiewohl eben dies Ansinnen durch eine besondere Gesandtschaft dem Könige Alexander als ein unbilliges verwiesen wurde, so erfolgte nichtsdestoweniger den Tag vor St. Albrecht 1515 zu Radom ein Ausspruch, in welchem der Thorner vermeintes Recht für nichtig und alle deshalb gegebenen Privilegien für ungültig erklärt wurden (Lengnich Preuß. Gesch. Th. 1 S. 27, und Document. p. 11). Der Geistlichkeit, dem Polnischen Adel und den Bürgern Krakaus wurde vollkommene Freiheit ertheilt, ihre Nationalgüter ungehindert bis Danzig zu verschiffen, nur hinsichts der Kaufmannsgüter wurde die Entscheidung bis zum nächsten Reichstage vertagt. Alexander starb aber schon 1506, und sein Nachfolger Sigismund enthielt sich aus oben angeführten Gründen ins Land zu kommen. Als aber der Petrikauer Reichstag 1509 von den Preuß. Ständen beschickt wurde, kam auch, wie bemerkt, die Thornsche Stapelgerechtigkeit zur Sprache. Die Fürsten von Masuren und viele Polnische Herrn drangen auf die Abschaffung des Stapelrechts; Danzigs Abgeordnete hatten vorher schon eine Protestation beim Reichsrathe niedergelegt, worin sie erklärten, daß sie zwar nichts gegen die Landes-Privilegien zu rathen und zu un-

Digitized by Google

ternehmen gedächten, doch aber die Thorner Niederlage den Landen der Krone Polens sowohl, als ihrer Stadt nachtheilig halten müßten; auch der Bischof von Ermeland stimmte gegen dies Stapelrecht. Der Schluß fiel endlich dahin aus, daß bis zu einer künftigen Entscheidung des Königs, den Thorner Privilegien unbeschadet, die Schiffahrt und die Abfließung auf der Weichsel dem Polnischen Adel sowohl, als der Geistlichkeit frei sein solle. Gegen diesen Spruch erklärte sich aber der Thornische Bürgermeister Johann Beutel mit ziemlich derben Ausdrücken, indem er sagte „den Spruch, welcher von Euer Königl. Majestät geschehen, nehmen wir nicht an. Wir haben auch von den Unsrigen keine Befehle dazu.“ Ebenfalls protestirte auch gegen diesen Spruch im Namen der Stadt und des Landes Georg Baisen, Unterkämmerer von Elbing. Zwar ertheilte, wie oben bemerkt, König Sigismund 1512*) und auf dem Krakauer Reichstage 1518 einige Privilegien, vermöge welcher die alten Handelsstraßen nur über Thorn genommen werden sollten,**) aber schon auf dem im f. J. 1519 zu Petrikau am Feste Reinigung Mariä gehaltenen Reichstage traten, wie die Chronik aus einer Handschrift meldet, einige Herrn aus dem Lande Preußen, als der Bischof von Heilsberg, der Marienburgsche Woiwode und der Elbingsche Unterkämmerer nebst denen von Danzig im gemeinsamen Gespräche zusammen, und erkannten daselbst, die Thornsche Niederlage auf der Weichsel abzustellen und dem Adel wie auch der Geistlichkeit die Abschiffung mit eigenem Getraide gegen Danzig zu verstatten. Deshalb kam auch der

*) In diesem Privilegium ausgestellt Cracov. in crast. fest. S. Gregorii, wird ausdrücklich den Thornern das Recht zugestanden, die Kaufleute welche neben Thorn hin auf andern Wegen zögen zu inhaftiren.

**) Dieses Privilegium überschrieben: de stratis non aliorsum quam Thorunium versus instituendis findet sich im Archiv Scrin. V. Nro. 9.

Digitized by Google

Bischof von Leßlau, Wladislav, Donnerstag nach Jubilate nach Thorn, um solches der Stadt im Namen des Königs anzusagen, welche Botschaft aber die Thorner ihrem Rechte unbenommen zu weiterer Berathung zogen. — Die streitige Frage blieb jedoch nach wie vor unentschieden, und die Thorner fuhren fort sich ihrer Niederlagsgerechtigkeit zu bedienen. Sie erhielten sogar auch 1524 ein Original-Bekenntniß von Land und Städten in Preußen, daß ihre Niederlage dem Lande nützlich sei, und daß alle dabei vor einen Mann stehen wollten.*) Dagegen kämpfte die Geistlichkeit und der Polnische Adel, namentlich gerieth der Bischof von Plotzk, weil die Thorner sein Getraide ohne Einhaltung der Niederlage nicht vorbeigehen lassen wollten, mit der Stadt in harten Streit, und äußerte sich gegen die zu Krakau anwesenden Thornschen Abgesandten, Konrad Hutfeld und Johann Ließmann „er wolle „nicht blos der Stadt stets Feind sein, sondern auch den „Vögeln in der Luft und den Menschen dazu, um sich an der „Stadt zu rächen, denn er habe noch mehr Freunde als „der vorige Bischof und werde das Verfahren der Thor„ner nicht ungerochen lassen." Hierauf entgegneten die „Thornschen Abgeordneten (wahrscheinlich Ließmann) „Gnä„diger Herr, wir hören solche Worte nicht gerne, jedoch „solltet ihr uns von unserer Gerechtigkeit abbringen, so „müßtet ihr ein böser Bischof sein, und wir wollen unsern „Aeltesten die Absage ansagen, um sich darnach zu richten." Auch die Danziger richteten am Königl. Hofe für diesmal Nichts aus, obschon sie bedeutende Geschenke machten. Hierdurch wurden aber die Thorner noch mehr ermuthigt, ihre Handels-Privilegien wahrzunehmen und zu erweitern. Man baute deshalb zu dem schon stehenden Asch- und Theer-Hofe einen neuen auf, wozu in diesem und im folgenden Jahre die Kaufleute und Gewerke, ja selbst die

*) Dieses Dokument ist ausgestellt Thorn am Sonntage nach Mariä Empfängniß und befindet sich im hiesigen Archive.

Digitized by Google

Mönche,*) gegen Zinsen bedeutende Summen hergaben, da die Chronik ausdrücklich bemerkt, sie seien wiederum von dem gemeinen Besten befriedigt worden. — Auch findet sich in einer Handschrift, daß ein Matthias Wachschlager zum angelegten Theerhofe 50 Mark geschenkt habe. Auch wird anderswo bemerkt, daß der Rath zu diesem Zwecke 400 Mark von den Nonnen borgte. Die Obligation, welche vorhanden, ist ausgestellt Sonnabend vor H. Lukas 1524. Doch schon im folgenden Jahre 1525 wurde von neuem die Thornsche Niederlagsgerechtigkeit vom Polnischen Adel, der Geistlichkeit und den Danzigern aufs heftigste angegriffen, wiewohl auch für diesmal noch, diese ihre Anschläge, wie die Chronik schreibt, vom Rathe glücklich hintertrieben wurden. Bei dieser Gelegenheit wurden auch gewisse Deputirte der Niederlage wegen angesetzt, die laut ihrem Eide auf alle Praeiudicia fleißig Acht geben, und ein gewisses Buch wegen der Niederlage anfertigen mußten; auch wurden nachgehends einige Deputirte nach Danzig verschickt. — Aller dieser Vorkehrungen und Bemühungen ungeachtet, brachten es jedoch die Danziger dahin, daß den 17ten Juli 1526 zu Danzig ein Spruch gegen die Thornsche Niederlage erging, kraft dessen der Adel und die Geistlichkeit ausdrücklich die Freiheit erhielt, ihre Güter die Weichsel herunter ungehindert bis nach Danzig zu verschiffen. Hinsichts der Kaufmannsgüter und Waaren sollte wiederum eine nähere Bestimmung auf dem nächsten

*) Hinsichts der von den Mönchen gemachten Beisteuer erzählt der unkritische Grunau ein lächerliches Mährchen, was auch Leo aufgenommen hat. Es soll nemlich der sonst bekannte Böschenstein, vom gemeinen Manne seiner Sprachmengerei wegen Doctor Flickendeutsch genannt, in dem J. 1524 nach Thorn gekommen sein und daselbst vorgegeben haben, er besitze einen Wahrsagergeist in seinem Finger, dadurch er wissen könnte, welche Mönche in Thorn Geld hätten. Hierdurch habe er es zu Wege gebracht, daß die Mönche ihr Geld zur Erbauung des öffentlichen Niederlags-Hofes mit vorgestreckt hätten (Preuß. Sammlg. Th. 1 S. 204).

Reichstage erfolgen. Dieser im nächsten Jahre 1527 zu Krakau gehaltene Reichstag führte aber für Thorn, besonders auf Betrieb des Erzbischofs von Gnesen und des Bischofs von Kujavien, die selbst päpstliche Befehle in dieser Angelegenheit nicht weiter achteten,*) den traurigen Beschluß herbei, daß am Sonnabend vor Lätare, das Stapelrecht der Stadt völlig abgesprochen wurde. Vergebens bemühten sich Thorns Abgeordnete, der Bürgermeister Franz Esken und der Stadt-Syndikus M. Andreas Günther, das gute Recht der Stadt zu erweisen; ihnen blieb nichts übrig, als die Gerechtsame der Stadt durch eine feierliche Protestation zu bewahren. Uebrigens stellte diesen Abgesandten der König auf ihr Verlangen ein Zeugniß aus, daß sie in Sachen der Niederlagsgerechtigkeit aufs gewissenhafteste verfahren wären.**) — Was zu Krakau geschehen, brachten die Thorner sofort auf dem in diesem Jahre zu Elbing gehaltenen Landtage durch ihren Sekretair zum Vortrage, und bitten um den Beistand der Mitstände. Die Stände ziehen auch den Antrag der Thorner in Erwägung und beschließen, den König schriftlich um Restitution der Thorner behufs ihrer Niederlagsgerechtigkeit zu bitten; nur die Danziger Abgeordneten willigen in diesen Schluß nicht ein, unter dem Vorgeben, daß sie hierzu von ihren Obern keine Vollmacht erhalten hätten. Die übrigen Stände verharren aber bei ihrem Schlusse. Thorn schickte nun in dieser Angelegenheit seinen Stadt-Syndikus M. Andreas Günther nach Danzig, der aber auf seiner Rückreise von einer gefährlichen Krankheit überfallen ward, an der er Martini dieses Jahres starb.

*) So hatte z. B. Papst Leo X. laut eines Breve, was das Archiv besitzt (Scrin. X. 23) ausgestellt Rom 1. März 1516, den Thornern alle ihre Rechte und Freiheit bestätiget, namentlich aber war bestimmt, daß Ordens- und Weltgeistliche ihr Getraide in Thorn feil bieten sollen.

**) Dieses Attest besitzt das Archiv in Originali.

Um aber die Städte Thorn und Danzig in dieser Angelegenheit unter sich auszusöhnen, kamen endlich die Stände dahin überein, daß beide Städte, um sich zu einigen, eine besondere Zusammenkunft halten sollten; und würde man sich hier nicht einigen können, so sollten die Landes-Räthe durch geeignete Mittel den Streit zu heben bemüht sein. Die Danziger luden hierauf im August die Thorner nach Mewe, umgekehrt die Thorner die Danziger auf Michaelis nach Kulm. Die Zusammenkünfte fanden aber nicht statt, und die Danziger erließen schon unter dem 22. August ein Schreiben an den König, worin sie ihm die Elbinger Verhandlung melden und bitten, daß es bei dem endlichen Beschlusse des Krakauer-Dekrets bleiben möge.

Die Thorner schickten jetzt 1528 den Dr. Hieronymus an den Petrikauer Reichstag, um die Niederlage bei dem Könige auszuwirken, die Danziger aber vereitelu alle seine Bemühungen durch ihren dorthin gesandten Sekretair. Hierauf sandten die Thorner 3 Deputirte ab, den Bürgermeister Franz Esken, den Rathsherrn Johann Lieẞmann und den Sekretair M. Georg Zimmermañ, um ihre Sache zu betreiben, allein vergeblich; der König blieb bei dem im abgewichenen Jahre gefaßten Beschlusse. — Auf dem hierauf im Jahre 1529 zu Marienburg gehaltenen Landtage, der von Seiten Thorns mit keinem Rathmanne beschickt wurde, zeigte der Thornsche Sekretair an, wie groß der Schaden für die Stadt sei, und welcher augenscheinlichen Nahrungs-Abnahme selbige durch Absprechung der Niederlagsgerechtigkeit ausgesetzt worden wäre, wobei er bemerkte, daß eben die geschmälerten Stadt-Einkünfte es nicht mehr, wie früher, den Rathmännern erlaube, die Landtage besuchen zu können, weshalb er um den Beistand des Landes bäte. Dies bewirkte denn auch, daß auf dem Reichstage zu Petrikau 1530, die Landesräthe eine Vorbitte für Thorn, was durch die abgesprochene Niederlag'sgerechtigkeit in den größten Verfall gerathen sei, in lateinischer Sprache einreichten, welches Anschreiben wir

den Beilagen beifügen werden. Die Stadt erhielt nun zwar auch einige anderweitige Handels-Vergünstigungen, über die wir im folgenden Zeitabschnitte handeln werden, aber durch das Aufhören der Stadt als Stapelplatz zu gelten, konnte sie nun bei dem ganz frei gegebenen Handel mit dem während dieser Zeit bedeutend sich erhobenen und reich gewordenen Danzig nicht mehr gleichen Schritt halten, und eine nothwendige Folge hiervon, war ein allmähliges Sinken des einst so blühenden Wohlstandes der Stadt.

Was die innern Angelegenheiten der Stadt in diesem Zeitabschnitte anbetrifft, so konnten so unruhvolle Zeiten unmöglich dem innerlichen Wohlstande und dem bürgerlichen und häuslichen Leben allzu förderlich sein. — Die erste und vorzüglichste Sorge des Raths mußte nur auf Dinge gerichtet sein, die der Krieg erforderlich machte, nemlich auf Wiederherstellung der Mauern und anderer zur Sicherheit der Stadt nothwendigen Werke. Zu diesem Zwecke erlaubte auch der König dem Rathe durch ein Privilegium ausgestellt Corczyn fer. II. ante festum Aegidii 1472 (Scrin. IV., 21) eine Steuer, zur Wiederherstellung der Mauern von der Bürgerschaft zu erheben, welcher Erlaubniß zufolge auch der Rath, nach dem Vermerk einer Handschrift zum J. 1475, eine Steuer auf das Bier legte. Wie aber der Aufbau der in Schutt liegenden Vorstädte und der zertrümmerten öffentlichen und Privat-Gebäude in der Alt- und Neustadt bewerkstelligt worden sei, darüber haben sich fast gar keine Nachrichten erhalten. Daß man aber dabei größere Sicherheit für die Folge berücksichtigte, dafür sprechen zwei sich erhaltene Rathsschlüsse polizeilicher Art. 1479 wurde nemlich ex concluso Senatus und der ganzen Gemeinde festgesetzt, daß in den Vorstädten keine Häuser an Scheunen gebaut werden sollten, und eine Commission wurde beauftragt, die Bauten zu besehen, und wo es nothwendig erschiene, ohne weiteres die Gebäude niederreißen zu lassen; 1486 aber ordnete der

Digitized by Google

Rath an, daß Niemand vor seinen Thüren einen Schauer auf Säulen setzen solle, und daß die noch stehenden nicht wieder aufgebaut werden sollten. — In einer Handschrift findet sich auch noch der Vermerk, daß in Folge des Krieges 1506 der Thurm zu St. Johann eingestürzt und ganz nach der Art des zum J. 1407 bemerkten Aufbaues 1507 wiederum aufgebaut worden sei. Ob hier vielleicht nicht eine Verwechselung in Angabe der Jahreszahl geschehen, lassen wir dahin gestellt sein. Gewiß aber ist es, daß ein Ausbau des Thurmes erfolgte, denn zum J. 1522 bemerkt die Chronik, in diesem Jahre sei die große unterste Glocke aufgezogen worden, welche an Festtagen, Begräbnissen und bei besonderen Festlichkeiten durch 12 der stärksten Menschen (aus der Zunft der Kornmesser) gezogen wird.*) Außerdem wird noch in der Chronik der Reinigung der Stadt-Gräben zu verschiedenen Jahren gedacht, und zwar, daß 1502 der Graben zwischen dem Kulmischen Thore und der Pauliner-Brücke, 1510 aber der lange Graben vom Kulmischen Thore bis an das Alt-Thornsche Rundel gänzlich abgelassen und gereinigt worden sei, und habe der Kosten-Aufwand 204½ Mark für die Hälfte betragen; 1511 wird der Kulmische Graben bis zur Pauliner-Brücke von neuem für 249 Mark gereinigt, und ebenso 1512 nochmals der Graben vom Kulmischen Thore mit einem Kostenaufwand von 92 Mark.

Was die übrigen öffentlichen Bauten theils zum allgemeinen Nutzen, theils zum Vergnügen der Bürger anbetrifft, so finden wir in den einzelnen Handschriften folgen-

*) Diese große Glocke hat folgende Inschrift: Ego Tuba Dei, in laudem Dei et Sanctorum Ioannis Baptistae et Evangelistae, Patronorum huius templi fusa sum Dmi. 1522 die 18. Iunii d. i. Ich die Trompete Gottes, bin zum Lobe Gottes und des Heiligen Johann des Täufers und des Evangelisten der Beschützer dieses Tempels gegossen worden im Jahre des Herrn 1522 den 18. Juni. Auf allen vier Seiten sieht man Johannis-Bilder.

Digitized by Google

des verzeichnet: Erstens bemerkt die Chronik zum J. 1500 „daß in diesem Jahre den Neustädtischen Fleischern ein Kuttelhof angewiesen worden, welchen sie verzinsen und mit Gebäuden versehen sollen.“ Diese Angabe, die jedoch ganz unbestimmt ist, dürfte sich wohl nur auf einen Neubau beziehen. Eben so bemerkt die Chronik zum Jahre 1512, es wird eine Roßmühle gebaut hinter der St. Marienkirche (in der Schlammgasse Nro. 311), der Arbeitslohn war 40 Mark und etwas rother Lacken.“ Diese Mühle stand bis 1788, wo sie zu einem Speicher umgeschaffen wurde. Ferner wurde 1514 in der Neustadt eine Roß- und Oelmühle eingelegt. Erstere mit 2 Pferden zu gebrauchen; sie stand bis 1782 in der Hundegasse, wo sie endlich wegen Baufälligkeit abgebrochen werden mußte; letztere mit 4 Kammrädern und 8 Stampen versehen, ist ungewiß wo sie gestanden. Eine Pulvermühle wurde 1525 am Unterteiche, nach einer nicht zu verbürgenden Nachricht, auf der Stelle der jetzigen Grützmühle gebaut. Diese Mühle wurde aber nachdem sie den 4. Mai 1684 zum drittenmal in die Luft flog, nicht wieder aufgebaut. Der aber im J. 1524 neu errichtete Asch- und Theerhof ging mit dem Verfalle des Handels der Stadt ein.

Als forterhaltene Bauwerke aus jener Zeit bestehen aber, die von dem unsterblichen Kopernikus an der Johannis-Pfarrkirche angebrachte Sonnenuhr, die von ebendemselben errichteten Laufbrunnen, die ihr Wasser durch tief in der Erde liegende hölzerne (jetzt eiserne) Röhren erhalten, die wiederum das benöthigte Wasser aus einem im Grunde zwischen der Mocker-Höhe und der Grützmühle gelegenen Sammelplatze empfangen; ferner die Mühle in Leibitsch und die Weichsel-Pfahlbrücke. Der Bau einer hölzernen Brücke über die Weichsel wurde nach Ertheilung des Briefes von König Johann Albrecht d. d. Lublin. fer. II. ante festum Martini 1496,*) mit dem 1.

*) Ist im Archive vorhanden Scrin. IV., 29.

Juni 1497 begonnen unter Leitung des Meister Peter Postill aus Bautzen, und 1500 die Woche vor Palmen Sonntag vollendet.*) Als Lohn bekam der Meister nach Angabe der Chronik alle Wochen einen Ungarischen Gulden, die Werk-Gesellen aber wöchentlich einen Rheinischen Floren. Außerdem erhielt der Meister zum Gottes-Pfennig sechs Rheinsche Floren, und nachdem er sie vollendet, vom Rathe noch 60 Floren zum Geschenk. Vor dieser Brücken, damit sie vor dem Eise sicher sein möchte, fügte die Chronik hinzu, wurden 1501 kostbare Eis-Kasten gebauet.

Was die Mühlen zu Leibitsch anbetrifft, so wurde der Stadt im Jahre 1478 auf dem Reichstage zu Petrikau durch ein Privilegium Kasimirs gestattet auf ewige Zeiten die Walkmühle in Leibitsch von neuem aufzubauen,**) was zu bemerken gegen die Angabe der Chronik, die von dieser Mühle, wie von einer ganz neuen Anlage spricht, da in dem gedachten Privilegio ausdrücklich die Worte stehen: denuo erigere, construere et aedificare. Diese Mühle wurde 1490 auf Beschluß des Rathes und der Aeltesten Herrn, dem Rathmanne Heinrich Schellenberg für einen jährlichen Zins von 24 Mark nebst 2 Hufen Land und einem Morgen Wiesen überwiesen, daß er da mag bauen

*) Die gegenwärtige Brücke durch die Bazar-Kämpe in zwei ungleiche Hälften getheilt, ist nach der im Jahre 1824 veranstalteten Ausmessung 967 Fuß lang, deren fünf auf eine preuß. Ruthe gehen, und 20 Fuß breit, und zwar ist die sogenannte deutsche Brücke 552 Schritte lang, 20 Fuß breit, und mit 26 Eisböcken versehen. Die polnische Brücke dagegen ist nur 415 Schritte lang und 20 Fuß breit und mit 22 Eisböcken versehen; die Brücke hat seit dem Jahre 1833, wie ehemals, auch ein hölzernes Geländer erhalten. Nach einem Vermerk soll aber diese Brücke vor dem Jahre 1592 von dem Seglerthore aus nach Dybow geführt haben, und will man noch im J. 1778 eine Menge von Pfählen dem Schlosse Dybow gegenüber in der Weichsel gefunden haben.

**) Wahrscheinlich dieselbe Mühle, deren im ersten Zeitraum 7. Abschnitt gedacht worden ist.

Digitized by Google

eine Schneide- Kupfer- und Stampfmühle am Oberteiche. Im J. 1528 erhielt auch die Stadt durch ein Privilegium Sigismunds (Scrin. IV, 24.) die Erlaubniß eine Mühle über den Drewenz-Fluß zu bauen, nach einem Vermerk, die Papiermühle, die auch noch in demselben Jahre aufgerichtet wurde.

Zu den für das gemeinsame Vergnügen der Bürger gemachten Bauten gehört die Verleihung des Parcham, samt dem Garten an die Schießbrüder vom Schießgraben, damit sie denselben bauen und ummauern sollen, nachdem sie sich verpflichtet, die Compagnie zu erhalten (Act. fer. 6 post Fest. Corpor. Chr. 23. Juni 1489.). Zu andern das allgemeine Beste betreffenden Einrichtungen und Anordnungen dieses Zeitabschnittes gehört die Errichtung einer neuen Apotheke durch Nikolaus Mochinger von Brixen aus Tyrol 1491 — offenbar die fünfte, denn 1445 werden schon vier Apotheken in der Altstadt erwähnt, — und die Anstellung von Stadt-Aerzten wegen der so häufig eintretenden Krankheiten. Die Chronik nennt uns 2 Aerzte in diesem Zeitabschnitte, welche als Stadt-Aerzte mit Eingehung gewisser Kapitulationen angestellt wurden, den Johann von Bell, Dr. Medicinae, und den Hieronymus Wildenberg aus Goldberg in Schlesien. Die mit ersterem den 25. Jan. 1502 abgeschlossene Kapitulation lautete also: „daß ihm des Jahres eine freie Wohnung und 60 Mark preußisch bestätiget werde; dabei solle der Hr. Doktor ohne Wissen des Herrn Bürgermeisters niemals aus der Stadt ziehen, und auch den Bürgern und Einwohnern dieser Stadt mit Geld vor seine Kunst und Arbeit nicht beschwerlich sein; — so wird z. B. bestimmt für ein Glas Wasser zu besehen (Urin) nur 2 preuß. Groschen zu nehmen, — was aber fremde Leute belanget, werde er wissen bescheidentlich mit ihnen umzugehen; ferner daß er in den Apotheken fleißig zusehen solle, daß die Apotheker die Apotheken mit guten Materialien versorgen, und die Bürger in der Zahlung, was sie daraus bedürfen, nicht übersetzen. Dagegen will E. E.

Digitized by Google

Rath keinen andern Arzt, der nicht Doktor ist, allhier zu practiciren, vergünstigen, außer dem Stadt-Arzte und andern bewährten Doctoribus. Die Kapitulation Wildenbergs v. J. 1515 ist ähnlichen Inhalts. Auch andere zweckmäßige polizeiliche Anordnungen hinsichts der Lebensmittel zum Nutzen der ärmern Bürger wurden getroffen. So wurden z. B. die Fleischer 1486 bei ihrem Eide verpflichtet, kein finnig Fleisch zu verkaufen, und selbigen 1525 bei einer Strafe von zehn Mark geboten, bei dem Fleische auf dem Schragen, das Unschlitt zu bringen und zu verkaufen, und nicht geschmolzen Gut, der gemeinen Bürgerschaft, häuslicher Nothdurft zum Besten. Eben so wurde 1507 den Fischern bei 10 Mark Buße geboten, Lachse und Störe auf dem Markte zu verkaufen, nicht aber an der Weichsel und in den Häusern.

Sichtbar aber hob sich in diesem Zeitabschnitte die Bevölkerung der Stadt durch neue Einzöglinge, besonders aus Deutschland, die wahrscheinlich herbeigezogen wurden durch die der Stadt von Zeit zu Zeit ertheilten, fast fürstlichen Privilegien. Schon im vorigen Zeitabschnitte, wie auch in diesem, haben wir bereits unter den einzelnen Jahren einer Menge herrlicher Privilegien gedacht, die König Kasimir und seine Nachfolger für geleistete Dienste der Stadt ertheilten. Vorzugsweise aber wurden seit 1472 der Stadt neue bedeutende Privilegien verliehen, die wir hier, um nicht durch Vereinzelung die innere Geschichte der Stadt zu unterbrechen, bis zum Jahre 1530 in chronologischer Ordnung folgen lassen wollen, und von denen die meisten, zum Theil noch Originale, sich im hiesigen Archive vorfinden. Es sind aber folgende: 1) Privilegium de non interponendis Appellationibus post Curiam, praesertim in Caussis Debitorum et obligatoriis 1472 (Scrin. IV., 21.). 2) Privilegium de libera facultate plurium habendarum quoque anno Nundinarum 1472 (Scrin. IV., 23.). 3) Privilegium in quo restringitur navigatio Nieszawiensis Oppidi, quod in alium locum translatum ipse

Rex attestatur, simul prohibet, ne Sculteti frumenta coemere et vicissim distrahere audeant 1474*). 4) Privilegium super libertate teloneorum ad 20 annos Civitati Thorunensi datum 1478 (Scrin. IV., 25.). 5) Privilegium Molendini in Lubicz denuo erigendi ad panos lavandos alias follusch 1478; Brest. fer. IV. proxima anno Domin. palmar. (Scrin. IV., 24.). **) 6) Ioannis Alberti Literae de Ponte exstruendo, in quo simul regimen et inrisdictio pontis ab una ripa fluvii ad alteram inclusive conceditur; item facultas datur incidendi ligni ex Capitaneatus Nieszawiensis silvis ad usum pontis 1496 (Scrin. IV, 28.). 7) Alexandri Regis Privilegium ratione exstruendi pontis, tum et proventuum inde colligendorum 29. Decbr. 1501. (Scrin. IV., 30.). 8) Privilegium signandi cum cera rubra 1506, welches Vorrechts sich die Stadt nach einem Vermerk in den Act. Cons. zuerst 1509 bediente. 9) Privilegium Iuris Patronatus de Ecclesia St. Ioannis Baptistae et praesentandi Parochum alternatis vicibus cum rege 1505. 10) Sigismundi I. Privilegium, quo medi-

*) Dies Privilegium was auf die jetzige Stadt Nieszawa sich bezieht, und vom Verfasser der Chronik als eines der herrlichsten hervorgehoben wird, hat bei Licht besehen der Stadt hinsichts der Niederlage mehr geschadet als genützt. Denn laut des Anfanges dieses Privilegiums hatte der König, ungeachtet des von Thorn behaupteten Stapelrechtes, der neuen Stadt Nieszawa eine gewisse Anzahl Schiffe (14) frei gegeben bei Thorn vorbeizuschiffen. Bei dem Streben das alte Nieszawa weggeschafft zu sehen, hatte die Stadt übersehen, daß dies neue Nieszawa auch das Recht bekam, bei Thorn vorbeizuschiffen, und obenein wird in diesem Privilegium noch den Cujavianern erlaubt, doch mit eigenem Getraide, vorbeizuschiffen.

**) Die unter No. 4 und 5 erwähnten Privilegien wurden ohne Zweifel der Stadt in Folge ihrer an den König bei seiner Anwesenheit in Thorn 1474 gerichteten Anträge, von denen oben Erwähnung gethan, zu Theil.

Digitized by Google

etas Exactionis Pontalis Civitati donata confirmatur, ita ut Nobilitas Culaviensis ab ea sit libera. 11) Statutum Thorunense de Nobilibus in recenti crimine captivandis et puniendis 1520. 12) Das ius praesidii oder Besatzungsrecht. Das wichtigste aller dieser Privilegien aber war das vom Jahre 1520, vermöge dessen Sigismund das Schloß Birglau nebst dem dazu gehörigen Gebiete der Stadt für das Schloß Schwetz überwies,*) wodurch die Stadt in Besitz der meisten ihr gewordenen Adelsgüter gelangte, die sie bis zur Gegenwart zu adelichen Rechten besessen hat. Deshalb müssen wir diese Abtretungs-Urkunde hier Orts etwas näher beleuchten. Gewöhnlich hat man angenommen, daß die Stadt erst durch diese Birglauer Güter in den Besitz von Adels-Gütern gelangt sei, wogegen aber streitet, daß bereits im Jahre 1468 König Kasimir dem Rüdiger von Birken das Gut Seymonowo (Szymonie) schenkte, woraus mit Recht gefolgert werden darf, daß auch damals schon den Thorner Bürgern das Recht war, Adels-Güter zu kaufen, und solche unter jedem Titel zu besitzen. Ferner finden sich auch unter den der Stadt von Kasimir geschenkten Gütern 1457 mehre Adels-Güter hinsichts derer die Stadt bis zu der neuesten Zeit Adels-Rechte ausübte, und die für solche Adels-Güter pflichtmäßigen Leistungen tragen mußte. Zu dieser Kategorie aber gehören aus den frühesten Zeiten Lulkau, früher zur hiesigen Komthurei gehörig; den Einsassen aber ertheilte der Rath 1470 eine Handfeste, die älteste der vom Rathe ertheilten und sich erhaltenen Handfesten; Gerlachsdorf, später Kirchdorf, jetzt Vorwerk Papau, ebenfalls zur hiesigen Komthurei gehörig. Auch den Einsassen dieses Dorfes ertheilte der Rath schon 1473 eine Handfeste.**) Das Schloß Schwetz befand sich aber, wie schon im vorigen Zeitabschnitte bemerkt, seit 1460 in den Händen der Stadt, und zwar seit

*) Die Urkunde besitzt noch das Archiv.

**) Das Dokument besitzt das Archiv.

Digitized by Google

1462 zu gewiſſen gemeinſchaftlichen Rechten mit dem Könige. Die Vorburg hielt nemlich nach den Angaben der Chronik noch im Jahre 1473 der Woiwode v. Koszielski beſetzt, zu welcher Zeit die Thornſche Garniſon unter einem Hauptmanne Namens Ludwig von Schönenfeld auf dem Schloſſe ſtand. Im Jahre 1474 aber gingen, wie oben bemerkt, die Thorner den König bei ſeiner Anweſenheit in der Stadt an, ihnen das ganze Schloß Schwetz abzutreten. Jedoch fand erſt die Verleihung der ganzen Stadt Schwetz und des Schloſſes auf dem Petrikauer Reichstage 1478 ſtatt, worauf Koszielski das Schloß räumen mußte. In der Folge fiel aber der Unterhalt der Schwetzer Garniſon und der andern Vertheidigungs- und Unterhaltungskoſten der Stadt allein zu ſchwer, weshalb die Thorner auf der zu Danzig 1489 gehaltenen Tagefahrten unter andern Beſchwerden auch vorbrachten, daß man dem merklichen Verfalle der Stadt Schwetz nicht abzuhelfen bedacht wäre, woraus man faſt folgern könnte, daß die 3 großen Städte gemeinſam zur Unterhaltung der Stadt und des Schloſſes verpflichtet waren.**) Später aber befand ſich Schwetz im alleinigen Beſitze Thorns, und der König verglich ſich endlich auf dem Thornſchen Reichstage 1520 dahin, der Stadt für das Schloß und die Stadt Schwetz das Birgelauer Schloß und das dazu gehörige Territorium abzutreten. In Folge dieſes Vertrages trat die Stadt dem Könige nach einem faſt 60jährigen Beſitze Schwetz gegen die Birgelauer Güter ab, deren meiſte ſich übrigens ſchon theilweiſe im Pfandbeſitz von einzelnen Perſonen befanden. Denn 1474, erzählt die Chronik, erhielten allhier das Birgelauer Schloß zum Pfandbeſitze vom Könige zwei Thorner Rathmänner, Johann Czigenhals und Johann Rackendorff für 600 Mark. Hierauf wurden die Birgelauer Grenzen mit dem Herrn von Häſelicht (einer

*) Es findet ſich auch ein ganzes Paket Rechnungen unter der Aufſchrift: Rechnungen über die Schwecze im Archiv.

Digitized by Google

alten Preuß. Adels-Familie) zwischen Birgelau und Häselicht (jetzt Leszcz) beritten und geschüttet. Doch besaßen auch Andere Antheile an Birgelau, denn 1475 kaufte der Rath von Markus von der Linde, den 8ten Theil auf Birgelau und 4ten Theil auf Pensau für 50 Mark gering Geldes und ein roth Laken. Im J. 1479 aber verglich sich der Rath mit der Wittwe des Ludwig Czigenhals über einen gewissen Theil, den sie auf Birgelau hatte. Hiernach war die Stadt ein halbes Jahrhundert vor erfolgtem Tausche mit Schwetz, bereits im Pfandbesitze der Birgelauschen Güter, wenn auch nicht des ganzen Gutes, so doch eines beträchtlichen Theiles desselben, dies wird aber zu wissen nöthig, weil der König Sigismund August späterhin auf diese Güter als ihm gehörig Ansprüche machte. Nach der Tausch-Urkunde wurden aber außer dem Schlosse Birgelau als Adelsgüter (Bona Terrestria) der Stadt überwiesen: Seide, was ausdrücklich predium genannt wird, Weibitsch (Waypicz, Wypcz), Grunaw (Gronowo), welchen Besitz die Stadt damals zurückwies, entweder weil das Gut zu sehr verschuldet war, oder ein Anderer selbiges bereits zu Lebtagsrechten besaß, und endlich ward der Stadt auch der Census des Gutes Piwnicz überwiesen.*) 1526 schenkte auch der König das Weideland Wygon und die dazu gehörigen Zinshuben der Stadt.

*) Hinsichts des Ausdrucks una cum censu predii Piwnicz bemerken wir, daß im Jahre 1346 der Hochmeister Heinrich Tusemer an den Tylmann, Ritter-Bürger zu Thorn das Gut Piwnicz von 18 Huben erblich verkaufte mit der Freiheit Holz aus Birgelau zu führen, pro necessitate cum censu annuo 4 Mark pro festo Martini, welches der König Sigismund im Jahre 1543 zu Krakau bestätigte. — Die Stadt hat also zu jener Zeit folgende adeliche Güter besessen: Lulkau, Papau, Birgelau, Seide, Wybcz, wozu später durch die Schenkungen Sigismunds 1527 Mlewiecz und Silbersdorf (Srebrnik) predium Leben, ferner Häselicht jetzt Leszcz, Przysiek, Rączkowo hinzukamen, für welche Güter Thorn gleich denen vom Adel alle Preußischen Freiheiten und Vor-

Durch diese der Stadt ertheilten Privilegien kann es nicht befremdend erscheinen, wenn viele Wanderer aus Deutschland herzogen, und in Thorn ihren Wohnsitz nahmen, und Stammväter neuer Familien wurden, deren Mitglieder durch eigenes Verdienst sich gar bald zu den höchsten Würden dieses kleinen Freistaates emporschwangen. Als solche Einwanderer nennt uns die Chronik in diesem Zeitabschnitte folgende: den Johann von Beutel, Heinrich Krüger (1470) von Köln am Rhein gebürtig, — der schon 1473 die Würde eines Rathmannes erhielt, und dreimal die Würde eines Burggrafen bekleidete. — Den

theile genoß, dafür aber auch die schuldigen Leistungen übernehmen mußte, von welchen die Chronik in einem aus dem Mssc. Baumgartiano entnommenen Abschnitte handelt. Da dieser Abschnitt in lateinischer Sprache abgefaßt ist, so geben wir selbigen in extenso in einer Uebersetzung: Nachdem im Allgemeinen darüber gehandelt, daß Thorn Bona Terrestria schon zur Ordenszeit besessen, was aber wohl kaum der Fall gewesen sein dürfte, und wie die Stadt von neuem solche Güter erhalten durch den Austausch des Schlosses Birgelau gegen Schwetz fährt das Mss. fort: Alle diese Güter sind Adelsgüter und nur dem adelichen Landgericht unterworfen (Iudicio Terrestri); da sie sich aber gleicher Rechte und Freiheiten wie die Adelsgüter erfreuen, so sind sie auch verpflichtet mit denselben gleiche Lasten zu tragen, worunter nicht bloß alle Staats-Abgaben zu verstehen sind, sondern sie sind auch Musterungen (Lustrationes) zu gewissen Zeiten unterworfen, wie selbige von der Kulmischen Woiwodschaft bestimmt werden. Diese Musterungen finden in der Regel auf der Ebene Kowalewo statt, wozu Thorn 32 leicht bewaffnete Reiter — zuweilen auch mit vollständiger Rüstung — stellen mußte, bekleidet mit farbigen Kriegsmänteln, unter scharlachfarbener Fahne; auf beiden Seiten derselben ist ein im Feuer lebender Salamander dargestellt mit lebendigen Farben und der Inschrift: Durabo (ich werde ausdauern). Zuweilen werden diese Reiter mit Pauken und Trompeten dahingeschickt, einst führte sie an einer von den Bürgermeistern, besonders wenn einer von ihnen als Privatmann solche adeliche Güter besaß, später einer von den Sekretairen des Raths.

Benedict von Coye (1471) aus Züllichau gebürtig, den der Kaiser Maximilian I. in den Reichs-Ritterstand erhob. Die Rathsbibliothek besitzt ein sehr sauber eingebundenes mit vielen Wappen geziertes Geschlechts-Register dieser Familie bis auf die neueste Zeit. Ferner den Nikolaus Mochinger (1491) aus Brixen in Tyrol. Von ihm bemerkt die Chronik: Er ist Stifter der berühmten Mochingerschen Familie und hat nach zwo eingebrachten Geburts-Urkunden das Bürgerrecht und eine Apotheke zu halten erlanget,*) endlich den Simon Schulz (1517) von seinem Geburtsorte Neisse in Schlesien, auch Neisser genannt.

Die früher bestandene Regierungs-Verfassung der Stadt aber hat am Ende dieses Zeitabschnittes eine gänzliche Umgestaltung erfahren durch die der Stadt durch Sigismund I. ertheilte sogenannte Reformation. Im Anfange dieses Zeitabschnittes finden wir nemlich noch eine ganz aristokratische Regierungsform, welche die Gemeinde von jedem Antheil an der Regierung ausschließt, und selbige nur nach Gutdünken zuweilen zur Berathung von öffentlichen Angelegenheiten zuzieht. Es finden sich auch nur drei Vorfälle in den Handschriften bemerkt, wo von einer Theilnahme der Gemeinde an den öffentlichen Angelegenheiten die Rede ist; das einemal geschah es, als dem Rathe von König Kasimir verstattet wurde behufs der Wiederherstellung der Mauern eine Abgabe zu erheben, wo denn in einer Handschrift bemerkt wird „im Jahre 1472 hat der Rath mit den ältesten Herren zu Rath verbottet, Richter, Schöppen, auch alle Geschworne beider Städte (die Elterleute der Zünfte) und hat ihnen erzählt den merklichen Schaden und das Verderben dieser armen Stadt an Thürmen, Gräben, und anderen Gebäuden, das um die Stadt

*) Diese Familie hat zu Inspruk in der H. Geist-Kirche auf der Vorstadt ein Epitaphium vom Jahre 1350 (Starovolscius Monumenta Sarmatica p. 386 und 388: Praetorii Athen. Gedanens. p. 71). Das Familien-Wappen ist auf dem Rathhause.

zusammenfällt, und daß die Stadt in großen Schulden stecke und sich ohne Geld nicht möchte können erhalten, möchten demnach auf Mittel denken, wie man zu Gelde komme." Die Versammlung aber überließ Alles dem Gutdünken des Rathes, worauf dieser die schon oben erwähnte Bier-Accise ausschrieb. Der zweite Vermerk ist der ebenfalls schon oben erwähnte zum Jahre 1479, wo, hinsichts des Wiederaufbaues der Stadt, Rath und Gemeinde ein Conclusum faßte, wie selbiger zu leiten wäre, um größere Sicherheit für Stadt und Vorstädte zu bewirken. Endlich findet sich noch in einer Handschrift zum J. 1481 bemerkt: Ex concluso der ganzen Gemeinde sei beschlossen worden, daß die Schiffe, Kahne genannt, der Masuren allhier aufgehalten werden sollen.

Es stand aber an der Spitze des seit 1454 allein regierenden Rathes der Königliche Burggraf, der nach der von Kasimir der Stadt 1457 gewährten Vergünstigung aus der Mitte des Raths gewählt wurde, und dem man den Namen Burggraf ertheilte, um nicht den fremden Namen, Staroſt, zu gebrauchen. Wiewohl man annehmen kann, daß der Rath auch sofort von dieser Vergünstigung Gebrauch gemacht haben werde, so findet sich dennoch erst seit dem Jahre 1523 ein ununterbrochenes Verzeichniß dieser Burggrafen. Uebrigens soll Johann Ruß XII. nach einer jedoch nicht ganz zu verbürgenden Nachricht, (1471) der erste Burggraf gewesen sein.

Die Anzahl der Raths-Mitglieder ist aber auch nach Vereinigung beider Städte noch nicht bestimmt, denn wenn gleich nach einer stillschweigenden Uebereinkunft, da keine öffentliche Verhandlung hierüber sich vorfindet, die Anordnung getroffen worden sein soll, wonach vier Neustädtische Bürger Sitz und Stimme im Rathe haben, so überstieg doch die Anzahl der Rathsmitglieder sehr selten die Zahl zwölfe. Erst vom Jahre 1523 ab erschienen im Rathe regelmäßig 16 Personen. In welchem Ansehen aber diese Rathmänner standen, zeigte hinlänglich die kühne Sprache,

Digitized by Google

deren sich ein Johann von Beutel auf dem Petrikauer Reichstage, wie oben erzählt, selbst gegen den König bedienen konnte.

Die Raths-Wahl oder Kühre, ingleichen die der Alt- und Neustädtischen Schöppen, mit welcher früher ein Schmaus verbunden war, wurde nach wie vor am Feste Petri Stuhlfeier (22. Febr.) gehalten, anfänglich in der Marien-Kirche, von 1518 ab auf dem Rathhause in dem kleinen Nordsaale, späterhin in dem großen westlichen Saale vor der sogenannten Königlichen Stube.

In Absicht der Sitzungstage des Rathes aber herrschte bis zum Jahre 1529, wo unter dem 4. Oktober der Rathsbeschluß: „daß der Montag sacris publicisve consultationibus, die anderen ordinairen Sessions-Tage, Mittwoch und Freitag, privatis examinandis, sollen gewidmet werden," die ehemalige Willkühr; denn 1476 heißt es: ex concluso Senatus soll man nur in 4 Wochen einmal zu Rathhause vor der Stadt Bestes zusammenkommen bei Buße eines guten Schillings. 1480 wird mit Belieben des Rathes beschlossen, daß man des Freitags nicht mehr zu Rathe gehe, auch kein Ding (Gericht) sitze in beiden Städten, es sei denn am Mittwoch, an welchem der Rath solle bestellt werden; dagegen solle der Rath allezeit auf den Montag und Mittwoch mit Seger VI Uhr zusammenkommen und sitzen bis X Uhr, um XI Uhr aber abgehen. Die Rathsmitglieder scheinen sich aber nicht allzusehr bemüht zu haben, dieser ihrer Verpflichtung nachzukommen, wofür wenigstens mehre Rathsschlüsse sprechen, in welchen des unregelmäßigen Besuches der Sitzungstage wegen Strafen bestimmt werden. So wird 1479 den Herrn aus der Neustadt nachgegeben, bei der ersten Glocke und bei dem ersten Glase sich zu Rathhaus einzufinden, (wahrscheinlich stand eine Sanduhr in ½stündigen Gläsern in der Rathsstube, und wurde mit ½stündigen Absätzen geläutet.) 1485 bestand ex concluso Senatus, daß welche Herren des Raths die Treppe bei dem Platze (im Hofe des Rathhau-

ses) um Seger VII des Morgens nicht begrüßt, die sollen II Schillinge verbussen; desgleichen die Elteſten Herren sammt den Herrn aus der Neuſtadt bei der andern Glocke, bei derſelben Buße, und die Herrn die vom Lande verbottet werden und nicht kommen, dieweil die Herrn ſitzen, die verbußen ein jeder X Scheffel Haber. Das Jahr darauf wurde dieſe Buße auf 60 Scheffel erhöhet; zu der Einberufung wurden beſondere Flurboten gehalten. 1508 aber beſchloß der Rath, daß wenn man zu Rathhauſe lauten wird, und das erſte Glas ausgelaufen iſt, der Rathmann aus der Altſtadt, und wenn das andere Glas ſich endet, die aus der Neuſtadt zuſammenkommen ſollen, der nicht zu rechter Zeit kommet, verbußet 12 Schillinge, und der doch einheimiſch iſt, eine gute Mark. Von dieſem Jahre ab finden ſich aber keine ſolche Rathsbeſchlüſſe mehr vor.

Mit der Rathmanns-Würde, die bis zum J. 1523 nur auf die Dauer eines Jahres beſchränkt war — von welchem Jahre ab, die Rathmannswürde zeitlebens war, wenn einer nicht etwa zu höhern Würden befördert wurde, oder eines Vergehens wegen derſelben für verluſtig erklärt ward — war noch kein Gehalt verbunden, ſondern ſie war nur reines Ehrenamt.

Der Rath war aber in allen bürgerlichen Rechtsſachen alleinige Berufungsbehörde. Als Grundlage des Rechts diente das Kulmiſche Recht und das Stadtrecht (die Willkühr), von dem ſich die erſte Spur aus d. J. 1385 findet. Bei dem Gericht aber, oder nach damaligem Ausdrucke das Ding, führte der Richter den Vorſitz, der zu allen kleinern Sachen, die durch ein ſummariſches Verfahren abgemacht werden konnten, berechtiget war, ſo wie auch zu allen Handlungen der willkührlichen Gerichtsbarkeit; die Berufungen von ſeinem Spruche gingen an das Gericht.

Bei dem Rathe ſelbſt aber als Berufungsbehörde fand nur ein mündliches, kein öffentliches Verfahren ſtatt. Die Verhandlungen des Rathes, die Acta Consularia, wurden ſeit 1425 in deutſcher Sprache geführt, und nach

Digitized by Google

der Chronik bis 1531 auf Pergament geschrieben, von da ab auf Papier; sie sind aber bei dem unglücklichen Rathhausbrande 1703 ein Raub der Flammen geworden, dagegen entgingen die Gerichtsbücher, die ebenfalls in deutscher Sprache geführt, und bis zum J. 1538 auf Pergament geschrieben wurden, glücklich den Flammen. Es wurden aber die Verhandlungen des Raths und des Gerichts von dem Sekretaire ins Lateinische übersetzt, mit dem Stadtsiegel versehen, und dem Theile, der die Berufung ergriff, gegen Erlegung der festgesetzten Gebühren ausgehändigt; nur bei Injurien und Ehescheidungssachen erfolgte die Herausgabe der Verhandlungen nicht. Zur Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit, und zwar ohne alle Berufung war blos der Rath in Gemeinschaft mit dem Königl. Burggrafen berechtiget. Die General-Untersuchung geschah zu Rathhause in der Verhörstube, ein Stadtsekretair führte das Protocoll, Niemand wurde zugelassen. — Die Special-Untersuchung wurde im Gefängniß geführt, und führte hier das Protocoll der beim Pupillenamte angestellte Notar. Merkwürdig aber ist es, daß bereits in diesem Zeitabschnitte der Rath sogenannte Syndici, Stadt-Advokaten, anstellte vermöge einer gewissen Kapitulation. Eine solche findet sich in der Chronik zum Jahre 1504, wo es also heißt: den achten September ist Licentiatus Heinrich Kuntlinger zum Syndikus und Stadt-Advokaten angenommen, und ihm eine gewisse Kapitulation gestellt worden. „Er hat „müssen E. E. Rath schwören, daß er selbtem und der „Stadt in alle dem, was ihm anbefohlen werde, wolle redlich sein, die Stadt in ihren Rechten mit schuldigem Fleiß „vertreten, es sei durch schriftlichen Rath und Unterricht, „als mündlichen Ansagungen und durch Botschaften, die „Herrn des Rathes als seine Obern, wie sich gebühret, „ehren, den Bürgern wider einen Ausländer und Fremden „im Rathe beistehen u. s. w.; dafür wird er jährlich 120 „Mark haben, mit freier Wohnung versorget, und von „Anlagen und Pflichten frei sein, auch im sitzenden Rathe

„eine Stelle haben. Sollte E. E. Rath oder dem Licen-„tiato solche Anstellung nicht länger anstehen, so wird ein „Theil dem andern es ein halbes Jahr zuvor aufsagen.“ — So finden wir 1523 zum Stadt-Syndikus und Sekretair den Andreas Günther beider Rechte Baccalaureus in Bestellung genommen, dessen sich die Stadt, wie bemerkt, auf vielfache Weise in ihren Angelegenheiten bediente.

Der Rath aber betrachtete die Stadt von jeher als eine rein deutsche Stadt, weshalb er im J. 1477 den frühern Namen der Stadt: Thorun, wie er sich in den vom Rathe und dem deutschen Orden ausgestellten Urkunden, und auf allen 3 Stadtsiegeln vorfindet, abschaffte, und den jetzt üblichen, Thorn, zu gebrauchen befahl, offenbar weil ihm der Name Torun allzusehr polnisch klang.

Ein anderer hierauf bezüglicher merkwürdiger Schluß des Rathes ist aber auch der vom Jahre 1524, daß die Stadt-Privilegia in lateinischer und deutscher Sprache sollen aufgeschrieben werden, damit man die Haupt und Originalbriefe nicht aufrühren und verletzen dürfte, selbige auch jährlich nach vollbrachter Kühre E. E. Rath vorgelesen werden, auf daß die neuen Herrn auch mögen Wissenschaft davon haben.

Auch die Stadteinkünfte verwaltete der Rath ausschließlich bis z. J. 1669. Es waren aber die bisherigen Einkünfte so ziemlich dieselben geblieben, jedoch noch bedeutend vermehrt worden, theils durch die Revenüen des so beträchtlich erweiterten Grundgebietes, theils durch andere Vergünstigungen, die der Stadt von Zeit zu Zeit zu Theil wurden z. B. durch die Brücken-Erhebungsgelder, die nach einem im Archiv vorhandenen Schreiben des Königs Sigismund von 1509, 1300 Ungarische Floren betrugen. Eben so brachten die Strafbuß-Gelder bedeutende Summen ein. Demohngeachtet war das Finanzwesen in diesem Zeitabschnitte durch die fortwährenden Kriege und Unruhen völlig zerrüttet, und konnten die sich mehrenden Ausgaben nur durch hohe Steuern, die bei den Bürgern den ersten Keim

Digitized by Google

des Mißvergnügens erzeugten, vor gänzlichem Verfalle gesichert werden. Schon auf dem Landtage zu Danzig 1468 erlaubte deshalb der König den 3 großen Städten behufs der Aufbringung des Geldes zur Abbezahlung des Soldes der vom Könige gehaltenen Soldaten eine allgemeine Accise vorläufig auf acht Jahre, mit der Vergünstigung, daß die Städte in den ersten vier Jahren den vierten Theil davon zu ihren eigenen Bedürfnissen verwenden, und nur die 3 übrigen Theile davon dem Könige abliefern sollten. Es hatten sich aber auch die öffentlichen Ausgaben vielfältig vermehrt durch die häufigen Beschickungen der Reichs- und Landtage, wie des Kulmischen adelichen Landgerichts, weshalb 1467 der Rath sich genöthiget sah, seinen Abgeordneten dahin Salarien zu bestimmen, ein Schluß, der aber 1478 von neuem bestätiget werden mußte. Ferner die Unterhaltung der Weichsel-Dämme, die in der Stadt und dem weitläufigen Gebiete von Zeit zu Zeit nothwendig werdenden Reparaturen und Neubauten, die nothwendig werdende Vermehrung der Beamten, wozu am Ende dieses Zeitabschnittes auch die Besoldung der Rathsmitglieder kam, die Haltung von Soldtruppen u. a. dergl. Ausgaben. Unfehlbar hätte aber die Stadt bei ihren Einkünften alle diese Lasten zu tragen vermocht, da sie ja selbst von Zeit zu Zeit noch bedeutende Summen dem Könige zu leihen im Stande war z. B. 1510, 10,000 Fl. welche successive auf Salzlieferungen zurückgezahlt werden sollten, wenn der Rath weniger willkührlich in diesem Verwaltungsgeschäfte verfahren wäre. Eine Menge von Mißgriffen des Raths lassen sich aber nicht wegläugnen, besonders muß ein starker Nepotismus bei ihm vorgeherrscht haben. So äußerte sich einmal der Stadtschreiber Seyfried: Ein Kind vom Rathmann geboren, sei in der Wiege schon, wenn es noch gröle, ein Rathmann; und ein gewisser Kilian Schendel definirte zu derselben Zeit einen Rathmann also: das edle Blut, das wenig hat, doch viel verthut. Der größere Theil der Rathmänner hielt sich auch die meiste Zeit, theils

auf ihren eigenen, theils auf den der Stadt zugehörigen Gütern auf, weshalb, wie oben bemerkt, zu ihrer Einberufung besondere Flurboten gehalten werden mußten. Auf diesen Gütern befand sich auch fast alles Geschütz aus den Zeughäusern, um sich, bei den öfter angestellten Schmausereien, desselben bedienen zu können. Dieses willkührliche Verfahren mußte aber allgemeinen Unwillen erregen, der endlich zu einem allgemeinen Aufstande ausbrach, als sich der Stadtschreiber Hans Seyfried an die Spitze der Gemeinde stellte. In Folge dieses Aufstandes erging den 22. August 1523 das berühmte Dekret Sigismunds, die REFORMATION genannt, aus 51 Artikeln bestehend, wodurch die innere Verfassung der Stadt eine völlige Umgestaltung erhielt, wie im folgenden Abschnitte erzählt werden soll. Wir fügen nur das noch hinzu, was die Chronik über diese Begebenheit meldet: „Dienstag post Domin. Oculi, war der 10. März, hat allhier Hans Seufried, der alte Stadtschreiber, die Gemeine wider E. E. Rath aufgewiegelt. Mscpt. Moeller. nennt ihn einen Ehrlosen Mann, der den Rath in aller Heimlichkeit verrathen und die Stadt mit etlichen Artikeln reformiren wollen, viel Schalkheit dabei getrieben, und endlich entlaufen ist. Diese Händel haben allhier eine geraume Zeit gedauert, das Diarium davon ist im Archive (Scrin. XVII, 13.) unter der Aufschrift: Hans Seyfrieds Aufruhr i. J. 1523 vorhanden. Endlich ist die Sache gar an den König gediehen, wohin Herr Konrad Hutfeld Burggraf und Bürgermeister, Johann Ließmann der Jüngere, nebst dem Stadt-Syndikus M. Andreas Günther versandt sind. Ihre Königl. Majestät haben die Sache zu Krakau Sabbato ante Festum St. Bartholomaei (22. August) völlig, glücklich, glorwürdigst durch ein Dekret beigeleget, welches man heütiges Tages die Königl. Reformation nennt, und allhier als das vornehmste Gesetz observiret.“ Die Chronik bemerkt hierbei noch, daß in diesem Jahre der König der Stadt ein Privilegium ertheilt habe, kraft dessen nicht blos die Bürgerschaft, mit Aus-

Digitized by Google

nahme der Lastwagen vom Brückengelde befreiet worden, sondern auch eine Ordinance wie E. E. Rath das Amt halten solle.

Hinsichts der Kirchen-Verfassung hatte der Rath gemäß des Privilegiums Alexanders von 1505, mit Ausnahme der St. Johannis-Kirche, wo das Patronats-Recht zwischen König und Rath getheilt war, das Patronats-Recht über alle Kirchen der Stadt und des Gebietes, und selbst an der Johannis-Kirche übte der Rath nach gewissen Vermerken iura circa sacra aus, indem er z. B. Verordnungen über die Feier der Sonn- und Festtage, über die Begräbnisse in der Kirche und die dafür zu zahlenden Gebühren erließ, Küster und Kirchenvorsteher bestellte, ja sogar die Erlaubniß zur Anlegung von Altären ertheilte. Auch über die Jakobskirche, welche, wie die Marien- und Nikolai-Kirche, eine Klosterkirche war, gelangte der Rath zum Patronats-Rechte, wie er aber zu selbem gekommen, läßt sich nicht mehr ermitteln, daß er es aber hatte, steht fest. Es verlieh nemlich der Rath schon 1476 dem H. Christoph Reise das Vikariat St. Sophiae zu St. Jakob, und 1512 übertrug selbiger dem M. Klemens mit Verwilligung und Vollwort der ehrwürdigen Aebtissin Frau Agneten und des ganzen Jungfernklosters außer der Mauer zum Heiligen Geiste die Pfarre zu St. Jakob. In Ehesachen entschied aber bis zur Einführung der Reformation der Bischof von Kulm und das Konsistorium zu Kulmsee, weshalb es bemerkenswerth ist, daß in der Ehescheidungssache des Rathmannes Heinze 1477, die erste von der in den Handschriften geredet wird, der Ausspruch weder von dem Rathe, noch von dem Konsistorium zu Kulmsee erfolgte, sondern von einer besondern Kommission, bestehend aus dem Bürgermeister Johann Trost, dem Rathmañe Johann Scherer und dem Propste an der St. Johannis-Pfarrkirche.

Von sonstigen Beschlüssen in Kirchen-Sachen von Seiten des Rathes haben sich nur 2 Vermerke erhalten, nemlich die Anstellung des Priester Albert als Pfarrer in

Digitized by Google

Schwetz 1477 und die Anordnung des Raths von 1500: „daß an den heiligen Tagen die Rathsmitglieder nur im Rathsstuhle sitzen sollen."

Seit Luthers Auftreten breitete sich seine Lehre auch in Preußen schnell aus; namentlich fand sie in den Städten, und so auch bei den Bürgern Thorns vielen Eingang, jedoch war die Einführung des evangelischen Bekenntnisses selbst mit vielen und großen Schwierigkeiten verbunden, da die alte Religion in der Geistlichkeit die festeste Stütze fand. Schon bei der Anwesenheit des Königs in Thorn 1520, wurde allhier ein Edict, wider Einführung der Schriften Luthers ins Reich, erlassen, und solche sub poena confiscationis bonorum atque exilii zu verkaufen verboten. Aber schon im folgenden Jahre 1521, als der oben erwähnte Landtag hierselbst gehalten wurde, zeigten sich deutlich die Spuren der aufgekeimten Grundsätze des Protestantismus. Als päpstlicher Legat fand sich nemlich auf diesem Landtage der Bischof Zacharias ein, der zwar, wie die Chronik schreibt, zuvor durch Prozession eingeholt worden war, aber wegen seiner Untüchtigkeit zum Verhandeln wenig gebraucht werden konnte. Dieser Bischof nun ließ bei seiner Abreise am Sonntage prima Dominica auf dem Kirchhofe zu St. Johann ein großes Feuer machen, und Luthers Bildniß unter der Gestalt eines Teufels mit seinen Büchern hineinwerfen und verbrennen. Die Bürger unwillig aber warfen mit Steinen darauf, so daß durch einen Steinwurf das Bild Luthers aus dem Feuer fiel. Der Bischof von Kaminiec, Meselicki, der dabei stand, warf das Bild abermals ins Feuer, wodurch die Bürger so erbittert wurden, daß sie den Legaten, den Bischof und den Pfarrherrn durch Steinwürfe zur Flucht zwangen. — Von jetzt an gewann die neue Lehre in Thorn raschen Fortgang, und wird die Besorgniß des Königs, es möchten die Städte im Königl. Preußen an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg abfallen, von vielen Schriftstellern als Grund angegeben, weshalb der König selbigem 1525 das

Digitized by Google

hochmeisterliche Preußen als erbliches Lehn überließ. In diesem Jahre zeigten sich auch in der That in allen drei großen Städten Preußens die ersten größern Aufstände der Religion wegen, die besonders für Danzig höchst verderblich wurden. In Thorn aber, schreibt die Chronik, hat diese Aufstände E. E. Rath gar wol zu mäßigen gewußt, daß sie nicht zum Nachtheil der Stadt gediehen. Und in der That, als der König nach Stillung des Aufruhrs in Danzig 1526 nach Thorn kam, fand er keinen Grund ein hartes Verfahren gegen die Thorner einzuleiten, indem nicht nur die Katholischen im ruhigen Besitze aller ihrer Kirchen geblieben waren, sondern auch der Rath, wenn gleich der neuen Lehre zugethan, bis zum Jahre 1530 nach wie vor an Kirchen und Schulen, katholische Prediger und Lehrer berief, so daß, wenn auch lutherische Prediger in der Stadt bereits waren, selbige doch nur versteckt sich aufhielten und in Privathäusern lehrten. Im Jahre 1530 aber trat der Protestantismus frei und öffentlich hervor. Als nemlich der Pfarrherr M. Johannes Matthis (die Chronik nennt ihn zum Jahre 1521 unrichtig Matz) im gedachten Jahre starb, konnte der Rath keinen deutschen Geistlichen katholischer Confession erhalten, deshalb wird Jakob Sener oder Schweger als Pfarrer angestellt, der aber sofort als Verkündiger der neuen Lehre auftritt, und mit ihm zugleich beginnt der Minorit, Bartholomäus, an der Marienkirche eine Umformung der kirchlichen Gebräuche. Viele aus der Gemeinde nahmen dieses mit Freude auf; die Polnische Gemeinde, nach Oloffs Bericht, macht den Anfang mit Liedersingen, worin ihr die deutsche Gemeinde folgte. Die Katholische Geistlichkeit sah aber dieser Aenderung der Dinge nicht mit Gleichgiltigkeit zu; die gedachten Prediger werden für Ketzerisch, Bübisch, Bäurisch, Neu, Falsch und sonst mit hundert andern schändlichen Namen belegt, und die Bürger die ihre Predigten gehört, werden gezwungen deshalb Buße zu thun, worüber die Chronik sich zum Jahre 1530 also ausläßt: „ja man

hat die Leute zwingen wollen, Leid und Reue zu tragen, daß sie dieselbige Prediger und noch andere, die gut Evangelisch zu St. Marien gelehrt, deren Namen aber nicht benennet werden, haben predigen gehört," wonach also außer den zwei genannten noch mehr lutherische Prediger in der Stadt gewesen sein müssen. — Da so das Franziskanerkloster, wie es scheint, mit seinen Mönchen sich dem Protestantismus hinneigte, so geschah es, daß eine Masse von Polen in das St. Niklas-Kloster zu Thorn trat.

Dies aber waren die ersten Erscheinungen des Protestantismus in Thorn, über dessen Weiterverbreitung bis zur ungehinderten Einführung des Gebrauches des Abendmahles unter beiderlei Gestalten im folgenden Abschnitte gehandelt werden wird.

Zwischen Civil und Militair tritt in diesem Zeitabschnitte noch kein merklicher Unterschied hervor. Der Bürger blieb zur Beschützung der Stadt verpflichtet, und zog, wo es die Noth erheischte, selbst zu Felde. Um jedoch die Bürger nicht ohne Noth von ihren sie ernährenden Gewerben abzuhalten, wurden auch Söldner zu Fuß und zu Pferde gehalten, welche die Stärke der Bürger-Garnison vermehrten; ja auch auswärtige Garnisonen unterhielt die Stadt unter eigenen Hauptleuten wie z. B. in Schwetz, wo als Hauptmann der Garnison im J. 1473 Ludwig von Schönfeld genannt wird.

Thorns Handel in diesem Zeitabschnitte ist, wenn er gleich durch das der Stadt abgesprochene Stapelrecht bedeutend sank, noch immer blühend und bedeutend zu nennen. Als Hansestadt war der Seehandel der Stadt noch immer ein beträchtlicher; sie führte aus Getraide, Bau- und Schiffsholz, Wolle, Asche, Theer, Pech, Hanf, Leinewand, Leder, Wachs, Honig, ordinaire Tücher, geräuchertes und gepökeltes Fleisch, einige Gattungen Fische, namentlich Störe und Aale. Eingeführt dagegen wurden Salz, Heringe und

Digitized by Google

andere Seefische, Wein, feine Tücher, Eisen, Gewürze und seidene Waaren. Auch der Landhandel mit Polen, Rußland, Litthauen, Ungarn und Schlesien war lebhaft und blühend, obgleich die Polen selbigen oft zu beschränken suchten, durch Anlegung von Zöllen, von denen aber Thorn zufolge des Privilegiums von 1478 völlig frei sein sollte, wodurch aber der Stadt vielfältige Verwickelungen bereitet wurden. So legten z. B. die Polen in Masuren einen neuen Zoll auf Ochsen und auf andere nach Preußen gehende Waaren an, und die dortigen Edelleute erkühnten sich auf ihren Land-Gütern für das durchgehende Vieh Geld zu fordern. Die Thorner, welche das am meisten traf, hatten deshalb bereits Klage geführt, aber kein Gehör gefunden. Auf dem Elbinger Landtage 1528 kam diese Angelegenheit von neuem zur Sprache, jedoch erklärte man sich hinsichts dieses Klage-Punktes polnischer Seits also: daß man einen Zoll angelegt, weil Vieh aus Rußland nach fremden Orten getrieben werde, und man so die Einkünfte des Königs schmälere. Wenn aber jemand Vieh oder andere Sachen zum Gebrauch des Preuß. Landes eingekauft habe, derselbe solle, dem alten Gebrauche gemäß, des Zolles ledig sein. Der Adel aber dürfe nur, wenn das Vieh durch seine Weiden getrieben würde, eine kleine Provision nehmen.

Dieses blühenden Handels wegen hatten auch die hiesigen Jahrmärkte, besonders so lange Thorn ein Stapelort war, eine bedeutende Celebrität. Jahrmärkte findet man zwar ausdrücklich erst seit dem Jahre 1467 erwähnt, müssen aber schon weit früher bestanden haben, da die Kaufmannschaft g. J. darauf antrug, daß noch ein Jahrmarkt 14 Tage nach Johannis angeordnet werden möchte. Seit Kasimirs Privilegium von 1472 wurde über die abzuhaltenden Jahrmärkte folgendes angeordnet, daß der erste auf Drei Könige mit 4tägiger, der zweite auf den Sonnabend Rogate mit achttägiger Dauer, und der dritte auf Kreuz-Erhöhung (14. September) mit gleicher Dauer fallen solle.

Digitized by Google

Auch erlaubte der Rath 1500 den Junkern und Kaufleuten auf dem Hofe, zum Besten des Hofes 2 Krambuden am 3 Königs Markte gegen den Hof über, setzen zu können.

Dieser so blühende Handel wirkte aber nicht minder wohlthätig auf die Gewerke ein, von denen keines, auch die seltnern, in Thorn nicht fehlte. Alle wurden zünftig betrieben. Eine jede Zunft war mit einer Rolle und Artikeln versehen, die sie vom Rathe erhielt, und sich öfters auch noch vom Könige bestätigen ließ. Die älteste hier aufbewahrte Rolle ist die der Rade- und Stellmacher vom Jahre 1468. Wie stark aber die einzelnen Gewerke in diesem Zeitabschnitte gewesen, darüber fehlt es an sicheren Nachrichten. Die vornehmsten Gewerke waren aber ohne Zweifel das der Gewandschneider oder Tuchhändler, Fleischer, Bäcker und Brauer. Es finden sich übrigens Vermerke, daß sich der Rath genöthigt sah, von Zeit zu Zeit die Anzahl der Zunftgenossen dieses oder jenes Gewerkes zu bestimmen. So beschloß der Rath 1509, daß in allen kommenden Zeiten nicht mehr als 2 Tuchscheerer am Orte sein sollten; und 1515 wird die Zahl der Bäcker mit Einschluß der Pfefferkuchenbäcker auf 40 beschränkt. Es ist auch die Rede von Streitigkeiten, die unter gewissen Gewerken ausgebrochen, die wenigstens für die Bedeutsamkeit dieser Gewerke in jener Zeit zeugen. So beschweren sich auf dem Elbinger Landtage 1528 die Zinngießer von Elbing, Danzig und Königsberg über die von Thorn, daß sie das Zinn in einem geringern Grade verarbeiteten, weshalb sie auf Steurung dieser Verfälschung und auf Erstattung der Unkosten antragen. Die Thorner gestanden zwar die That, beriefen sich aber auf ihre Unwissenheit, und versprechen für die Folge sich etwas Aehnliches nicht weiter zu Schulden kommen zu lassen. Hinsichts der Unkosten wurde aber beliebt, daß jeder Theil die seinigen tragen solle. — Daß aber auch mitunter zum Besten der Bürger in Betreff mancher Zünfte Exemtionen gemacht wurden, davon finden sich einzelne Vermerke, so z. B. finde ich in einer Hand-

Digitized by Google

schrift zum Jahre 1502 bemerkt: h. a. wurde den Bürgern nachgegeben für ihre Nothdurft zu brauen.

Bei der Aufnahme zum Bürger und Zunftgenossen wurde aber besonders darauf gesehen, keinen Polen aufzunehmen; so machten 1478 die Böttcher unter sich eine Beliebung keinem Polnischen Manne ihr Handwerk zu lehren, und der Rath bestätigte solche Beliebung. Das Bürgerrecht stand daher so hoch, daß selbst Polnische Edelleute sich um selbiges bewarben, so wurde z. B. 1516 Vincent Smolicki, ein polnischer Edelmann, thornscher Bürger.

Die Sitten jenes Zeitabschnittes zeigen, wenn gleich wenig Vermerke sich hierüber erhalten haben, ein Gemisch von Rohheit und Hartherzigkeit, gepaart mit einer Art von Frömmigkeit, die sich besonders aussprach in milden Stiftungen an Kirchen und Klöstern. Charakteristisch aber für die Sittengeschichte damaliger Zeit sind folgende Anordnungen, offenbar zur Steurung nächtlichen Unfugs und Erhaltung der Sicherheit am Tage: „kein Gast oder Einwohner, oder Handwerksgeselle solle zu Tage oder Nacht ein Gewehr, es sei Messer oder Stilet, oder Schwert oder Barbe tragen bei Buße eines guten Vierdungs oder Verlust seines Gewehres, und bei welchem ein solch Gewehr nach Seger IX wird vorgefunden, das soll genommen und er dazu eingesetzt werden, auch die Buße von einem guten Vierdung abtragen. Niemand soll hinführo mit Larven auf dem Kompenhause zur Hochzeit tanzen, noch auf den Gassen oder Straßen, es sei bei Tag oder Nacht, bei Gefängniß herumlaufen.“ — Andere Anordnungen klagen über eingerissene Ueppigkeit und Hoffärtigkeit, namentlich im Gebrauche der Manns- und Frauenkleider. Unter Anderen hatten der Männer Schuhe, und die Korken der Frauen, Schnäbel von einem Finger lang bis zu einer halben Elle, welche Mode besonders seit 1497 in Gebrauch kam — 1502 wird befohlen, die Kretschmer sollen den Braugesellen oder Mälzern keine Collation geben bei 10 Mark guten Geldes: es müssen also bei dieser Gelegenheit viele Ausschweifungen zum

Digitized by Google

Vorschein gekommen sein. — Ein Beleg, warum der Rath von Zeit zu Zeit sich genöthiget sah, Erlasse zur Steurung des Straßen-Unfugs zu geben, findet sich in einem Vermerk zum Jahre 1503 „Nikolaus Lebesat, ein Träger, der einen Kürschnergesellen, wie er behauptet, aus Nothwehr erstochen, und durch den Rath zum Schwerte verurtheilt war, wurde auf vieler guten Herren und Frauen fleißiger Bitte in Rücksicht der vorgeschützten Nothwehr begnadigt, mußte aber angeloben bei Halse, seines Gefängnisses wegen sich nicht an der Stadt und Bürgerschaft zu rächen.

Zu den bedeutendsten milden Stiftungen an Kirchen, Klöstern und sonstigen wohlthätigen Stiftungen gehören, insofern sich die Dokumente hiervon zum Theil noch im Archive vorfinden 1) das Vermächtniß eines Hauses des Johann Voycke an das Spital zu St. Jakob 1469, 2) finden sich mehre Dokumente vor von Vermächtnissen und Stiftungen an Kirchen aus dem J. 1475; die bedeutendsten sind: a) einer Dorothea Paschke von einer Mark czum Zeelbad (Seelbad) und zwei Mark zu Seelmessen b) eines Johann Rackendorff und seiner Gattin an die Pfarrkirche zu St. Johann, 3) finden sich Dokumente von Vermächtnissen eines gewissen Spromberger aus dem J. 1485 an die Johannis- Heilige-Geist- Lorenz- Jakobs- und Katharinen-Kirche. Die bedeutendste Schenkung dieser Art aber war die der Wittwe des Rüdiger von Birken, Barbara, welche das ihrem Gatten von König Kasimir 1468 geschenkte Gut Simnau (Seymonowo, Szymonie) von 64 Hufen nebst einem Weinberge 1485 der Pfarrkirche zu St. Johann legirte, welche im Besitz dieses Gutes noch bis auf den heutigen Tag ist. — Um aber andere Stiftungen zu übergehen, führen wir noch das von Wilhelm Haltenhoff, eines gebornen Thorner, gemachte Testament an, dessen segensreiche Stiftung gleichfalls noch fortbesteht. Haltenhoff, geboren zu Thorn um 1456, † den 15. Juni 1507 zu Leipzig als Dr. Medicinae; sein Testament ist gemacht fer. IV. post Annuntiat. Mariae 1505, und befindet sich

eln Transumpt desselben im hiesigen Archiv ausgestellt 1555 in Vigil. St. Bartholom. (22. August). Unter andern Stipulationen werden aber für seine Vaterstadt folgende Legate festgestellt: 1) 3 Stipendia für Thorner die zu Leipzig studiren (51 Flor. Rhein.), 2) für 2 arme Mädchen aus Thorn als Mitgift bei ihrer Verheirathung (20 Flor.) 3) für die Nonnen und das Hospital zu St. Lorenz .... 4) für die jährlichen Vigilien an seinem Sterbetage, wo zugleich Speisung der Armen mitlegiret ist, die mit Fleisch, Zugemüse und gutem Biere bewirthet werden sollen, und so noch etwas übrig bleibt, soll es gleichmäßig vertheilt werden; für diese letzten Stiftungen sind alljährlich ausgesetzt 33½ Fl. Rhein., so daß die alljährlich zu vertheilende Summe 102½ Fl. Rhein. beträgt.

Auch die wissenschaftliche Kultur Thorns scheint in diesem Zeitalter nicht unbedeutend gewesen zu sein, was nicht nur die vielen glänzenden Namen derer bekunden, die öfters zu den wichtigsten diplomatischen Geschäften gebraucht wurden, und sich mit einer für den damaligen Kulturzustand ausgezeichneten Gewandtheit benahmen, sondern auch die berühmten Namen derer, die im Auslande ihre Vaterstadt verherrlichten. Dies allein giebt schon den hinlänglichen Beweis, daß Thorn früh schon ausgezeichnete Schulen gehabt haben muß, von denen aber über ihre Entstehung leider nichts näheres auf uns gekommen ist. So wissen wir von einer Johannis-Schule, von der aus die Hochschule besucht werden konnte, und an der vom Jahre 1460 — 1470 der berühmte Ludwig de Prussia, von seinem Geburtsorte Heilsberg, Ludwig de Heilsberg, sonst auch Wohlgemuth genannt, Rektor war. Hier erhielt auch der in diesem Zeitabschnitte geborne Nikolaus Kopernikus, Thorns Ruhm und Stolz, seine Bildung. Auch Auswärtige besuchten Thorns Schulen, unter andern schreibet ein ehemaliger Schüler der Anstalt der M. Stanislaus Oyrzenye an den Rath (1487) folgendes: grato animo beneficiorum memini et studiorum, quibus usus

essem, cum Thoruni scholam Ioanneam frequentarem. — Nicht minder blühte in jener Zeit die Jakobs-Schule, von der aber noch weniger Nachrichten sich auffinden lassen. Von den in der Chronik außerdem noch besonders angeführten Ehren-Männern, die sich um Thorn in politischer Hinsicht unsterbliche Verdienste erwarben, und deren Namen der Vergessenheit zu entreißen die Pflicht gebeut, mit Uebergehung des berühmten Kopernikus, welcher 1473 zu Thorn geboren, (19. Febr. 4 Uhr 48 Minut. Nachmittags,) den 11. Juni 1543 starb, und von dessen Familie bereits zum J. 1462 gehandelt ist, führen wir außer allen schon oben genannten noch folgende an: den Johann Trost, aus Dortmund gebürtig, starb 1481. Die Chronik nennt ihn: Eques Variscus, Burggravius Regius et Praeconsul Civit. Thorun. et Capitaneus Suecensis. Er war Erbherr auf Glaziniewo; der männliche Stamm dieser Familie † 1581 (25. März) mit Sebastian Trost aus, dessen schönes Epitaphium in der Pfarrkirche zu St. Johann steht, das Familien-Wappen aber ist auf dem Rathhause — Johann Scherer aus Danzig gebürtig † 1495. Er war 20 Jahr Rathmann, 18 Jahr Bürgermeister — Johann von der Brücken † 1495. Er saß 37 Jahr im Rathe, und war Besitzer des Gutes Vogelsang; nach ihm kommt diese Familie nicht mehr im Rathe vor, in dem sie 150 J. gesessen hatte — Tilmann von Allen † 1499. Das Kührbuch nennt ihn einen hochberühmten Bürgermeister, welche Würde er 26 Jahre bekleidet hat, auch war er zweimal Burggraf. Seine Gattin war eine leibliche Schwester der Mutter des Kopernikus — Johann Liesemann † 1519 als 20jähriger Rathmann und 18jähriger Bürgermeister; sein Wappen ist auf dem Rathhause — Ludwig Engelhardt † 1523 zu Danzig; seine Leiche wurde hierher gebracht und mit ungewöhnlichem Pompe in der St. Johannis-Kirche begraben: sein Wappen ist auf dem Rathhause — Nikolaus Friedewald † 1524, das Kührbuch nennt ihn einen hochmeritirten Bürgermeister mit dem Bei-

Digitized by Google

fügen: Obiit famatus et boni ingenii maturique consilii vir, qui per XXII annos in consulatu honeste et honorifice vixit, rebusque publicis semper provide et bene consuluit et laudabili fama clausit diem — Matthias Wachschlager † 1526 und wurde zu St. Marien begraben. Seine Familie führte früher den Namen Wachschlöer, nach einem Vermerk in einem Rathsprotocolle fing man 1515 an, Wachschlager zu schreiben. Die Familie kommt übrigens schon 1467 vor, wo ein Hans Waxlöer ein Haus in der Neustadt besitzt.

Von den aber im Auslande und in Preußen in diesem Zeitraume berühmt gewordenen Thornern führen wir nur an: den berühmten M. Sylvester Stobwasser, Liefländischen Erzbischof, welcher 13. Juli 1479 zu Riga im Gefängnisse starb; den schon oben erwähnten Wilhelm Haltenhoff Dr. Medicinae zu Leipzig; den Lucas Weisselrot, nach Tungens Tode Ermeländischer Bischof, Iuris utriusque Doctor und Domherr zu Frauenburg † 1512. Nikolaus Crapitz Bischof zu Kulm starb zu Löbau 1513. Nikolaus II. Schönborn, Bischof von Samland und Domherr von Königsberg um 1520. George Döring Evangelischer Schloß-Caplan und nachgehends zum Ober-Hofprediger in Königsberg von Herzog Albrecht von Preußen bestellt 1530, hatte zur Ehe gehabt Henochs Baumgartens nachgelassene Wittwe — Johann Matthis, Dekan der philosophischen Fakultät zu Leipzig 1521, starb nachher als Pfarrer zu St. Johann 1530.

Zu den hauptsächlichsten Lebensbedürfnissen gehörten nächst dem Getraide die Fische, besonders Salzfische, namentlich Heringe und das um so mehr, da die Religion den Verbrauch des Fleisches durch die vielen Fasttage und die Fastenzeiten sehr beschränkte, weshalb bei den Chronisten, wenn von wohlfeiler Zeit die Rede ist, neben den Getraide-Preisen, auch die Preise der Fische angegeben werden. So war das Jahr 1466 (die Chronik giebt irrthümlich das Jahr 1467 an) ein sehr gesegnetes Jahr. Es heißt aber

Digitized by Google

in der Chronik: Bald nach dem Kriege ward anhero aus Polen das frische Getraide in großer Menge zugeführt, und da auch die Bauern hier im Lande ruhig ihre Aecker, die bishero wüste gelegen, wiederum besäen und bearbeiten konnten, war durch Gottes Segen eine so wohlfeile Zeit, daß man allhier kaufte einen Scheffel Roggen um 6 Schilling, Weitzen 1¼ Vierdung (7½ Schilling), Gersten um 10 Schillinge, Haber um 3, Erbsen um 11 Schillinge; und an allerhand Fischwerk war so eine Wohlfeilheit, als es bei keines Menschen Gedenken jemals mag gewesen sein, nemlich ein Schock Bressen kaufte man um 5 Schillinge, ein Schock Neunaugen um 2 Schillinge, einen Lachs von 3 Ellen um 7 gGr., ein Fuder allerlei Fische um 5 gGr., ein Faß Oel um 3½ Mark, ein Schock Besen um 2 gGr. So kaufte man auch nach einem Mskpt. 1469 das Schock Bressen um 2 gGr.

Das Ungemach, welchem Thorn in politischer Hinsicht ausgesetzt war, wurde nicht selten auch von natürlichen Unfällen begleitet. — Von pestartigen Krankheiten, starken Gewittern, Wasser- und Feuer-Schäden ist in diesem Zeitabschnitte häufig die Rede. So schreibt die Chronik zum Jahre 1469 „Heuer hat es in Thorn so gehagelt, daß der Hagel größer als Tauben-Eier gewesen, und großen Schaden an Bäumen, Garten-Gewächs, und Getraide gethan. Das Kührbuch bemerkt dabei, gerade in der Stunde, als der Bürgermeister Bertram von Allen starb. Die Pest, welche in den J. 1474—95 in Preußen wüthete, verschonte zwar Thorn, desto heftiger aber brach sie 1526 hier aus; am stärksten wüthete sie im Sommer 1528, (Lengnich Th. 1 S. 64), weshalb der Michaelis Landtag nach Graudenz verlegt werden mußte. — 1522 brannte der Hof zu Birgelau mit dem Inventario und Getraide zum großen Schaden der Stadt ganz, und gar ab; und 1526 wurde der Damm am großen Werder an 2 Orten vom Eise zerrissen, zu dessen Wiederaufbau die Stadt 6 Schock Holz geben mußte.

Digitized by Google

Ende des ersten Bandes.

Digitized by Google

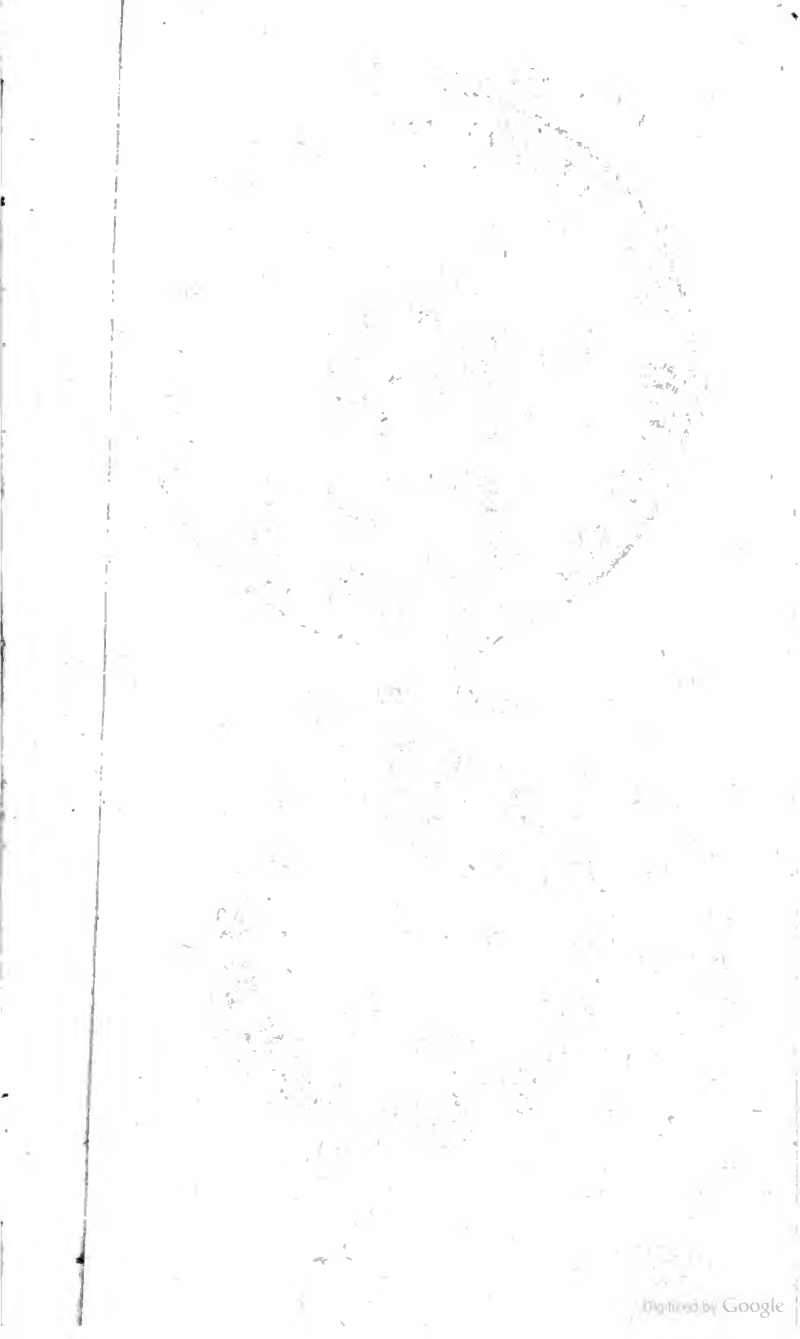
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Schinner